

1592

Der Anteil

der

kathol. & protestant. Orte

der Eidgenossenschaft

an den

religiösen und politischen Kämpfen im Wallis

während der Jahre 1600—1613.



Von

Dr. Sebastian Grüter.



Stans, 1899.

Hans von Matt, Verlagsbuchhandlung.

TA 320

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich dem Herrn Prof. H. Reinhardt zu Freiburg i. Ue. Sein Hinweis auf das reiche Material, das für die Geschichte des Wallis in den Zeiten der Glaubenspaltung noch ungehoben in den Archiven liege, ermutigte mich zu dem Versuche, die religiöse Bewegung im Wallis von ihrem Erstehen bis zum endlichen Triumphe der katholischen Sache zu verfolgen. Allein schon die ersten Ausblicke zeigten mir die Schwierigkeiten meines Beginns und seine hohen Anforderungen an Zeit und Kraft. Die allmähliche Erkenntnis von dem nachhaltigen Einflusse, den die eidgenössischen Orte auf die religiöse Gestaltung des Wallis im 16. Jahrhundert ausgeübt haben, brachte mich nun dazu, das Eingreifen der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft in die dortigen Glaubenskämpfe zum Vorwurfe zu nehmen und die religiösen Wirren selber nur insoweit zu berühren, als es zum Verständniss unerlässlich wäre. Auch diese Aufgabe litt an zu grosser Ausdehnung, doch liess sie mich eher den meiner Arbeit zu ziehenden engern Rahmen finden.

Bei diesem Prokrusteswerke leiteten mich zwei Gründe: in erster Linie bestimmte mich die Wichtigkeit des Zeitabschnittes von 1600—1613 für den nachmaligen religiösen Charakter des Landes. Wir sehen da die protestantische Bewegung in ihren siegreichsten Momenten, aber wir finden in denselben zugleich die Anzeichen ihres Niederganges, der zeitweise gehemmt und aufgehalten, aber nicht mehr vermieden werden konnte. Sodann fiel es mir auf, dass die Jahre von 1600—1613 — mehr noch als die vorangehende Zeit — von den Historikern des Wallis mit einer ungerechtfertigten Vernachlässigung behandelt worden sind; weder Boccard noch Furrer widmet ihnen eine

IV

wohlwollende Aufmerksamkeit und der neueste Geschichtsschreiber, Gay, hat eine fast dürftige Kürze. Es scheint, dass Vuillemin, der Fortsetzer Müllers, auf die genannten Historiker von ungünstigem Einflusse gewesen sei. Vuillemin bietet über diese Epoche des Glaubenskampfes ein ganz verworrenes Bild; die Reihenfolge der Ereignisse ist ziemlich willkürlich, Früheres und Späteres wird bunt durcheinander gemischt, so dass man keine richtige Auffassung bei ihm gewinnen kann. Allerdings ist ja das erbitterte Ringen um die Karolina, das 1613 begann und nach siebzehn Jahren mit dem Unterliegen der bischöflichen Gewalt endigte, geeignet, uns über die Bedeutung des Bischofs Adrian II. für den Ausgang des Glaubenskampfes zu täuschen. Aber wie schon Blösch (das Ende der Reformation im Wallis. Theolog. Zeitschr. aus der Schweiz; Zürich 1888. V, 87.) es ausgesprochen hat, war jener Streit ein durchaus politischer, in dem religiöse Bestrebungen nur insofern sich geltend machen konnten, als sie die politischen Ziele förderten. Die seitherige entschieden katholische Haltung des Wallis ist das Werk des ersten Dezenniums des 17. Jahrhunderts.

Material bot mir in reicher Fülle vorab das Staatsarchiv zu Luzern. Seine Stellung als katholischer Vorort brachte Luzern in den Besitz der wichtigsten, auf das Wallis bezüglichen, Schriftstücke; es bildete den Sammelpunkt, an den die übrigen katholischen Orte ihre Berichte und empfangenen Mitteilungen einsandten. Zudem lebten einflussreiche Männer der Stadt Luzern, wie Oberst Rudolf Pfyffer und der Stadtschreiber Renward Cysat, in regem Verkehre mit dem Bischofe und andern angesehenen Persönlichkeiten des Wallis. Ihr Briefwechsel macht einen wertvollen Teil der umfangreichen Faszikel aus; zumal in den Jahren 1607—1613 gewährte er mir die meiste Ausbeute, weil die frühern häufigen Nachrichten von Beauftragten, von Boten und Läufern bei der allmählich eintretenden Ruhe verstummen.

Ebenso ergiebig — wenigstens für den Anfang des 17. Jahrhunderts — war das kantonale Staatsarchiv zu Bern. Die

Bedeutung, die das Wallis für die Behauptung der bernischen Lande am Genfersee besass, bewog die Berner nicht weniger als die religiösen Rücksichten, stetsfort ein aufmerksames Auge auf die Landschaft zu haben.

Dagegen blieb das Archiv zu Freiburg hinter den Erwartungen zurück; einzig das Ratsmanual erwies sich als wertvoll.

Für den zweiten Abschnitt meiner Arbeit diente mir als Quelle auch der Bericht des savoyischen Kapuzinerpaters Agostino d'Asti, der im Unterwallis als Missionär wirkte, eine Quelle, die ich allerdings nur mit grösster Vorsicht benützen zu dürfen glaubte. Die Aufzeichnungen Agostinos sind — trotz etwaiger Uebertreibungen, die ihm in seinem Eifer und in seiner Entrüstung unterlaufen sein mögen — für uns von hohem Werte, soweit er über die Zustände im Unterwallis sich verbreitet, das er infolge seiner Missionstätigkeit gründlich kennen gelernt hatte. Anders müssen wir uns zu seinen Mitteilungen stellen, sobald er auf die Lage in den sieben Zehnden zu sprechen kommt. Seine allgemeinen Bemerkungen über die religiösen Verhältnisse daselbst können wir gelten lassen; seine Kenntnis dagegen von Ereignissen religiösen und religiös-politischen Charakters, die er oft detailliert schildert, ist durchaus unzuverlässig. So spricht P. Agostino von Landratsbeschlüssen, die in Wirklichkeit gar nicht gefasst worden sind, und ebenso tut er eingehend Erwähnung von einer Abstimmung des gesammten Volkes der sieben Zehnden, welche 1603 die Beibehaltung des katholischen Glaubens im Wallis entschieden hätte, während unsere Quellen darüber kein Wort enthalten. Und doch hätten diese Quellen einen Vorgang von so folgenreicher Bedeutung unmöglich mit Stillschweigen übergehen können. Die Erzählung Agostinos scheint uns überdies dem Gang des religiösen Kampfes im Wallis zu widersprechen; in dem genannten Jahre wird jener Glaubensentscheid schwerlich ein Plätzchen finden können. P. Agostino stellt vermutlich die Sache so dar, wie er sie von den Leuten im Unterwallis vernommen hat, die dem Schauplatz der Ereignisse nicht ganz nahe, gar leicht aus einem Gerüchte

eine Tatsache konstruierten. Stoff für Behauptungen solcher Art war freilich in reichem Masse vorhanden; wir verweisen nur auf die gereizte Stimmung des Volkes in den obern Zehnden gegen ihre protestantischen Mitlandleute, auf die Erfolge der grossen VII örtigen Gesandtschaft im August 1603, auf die Vorgänge in Goms im Dezember 1603 und auf den Verlauf des Tages von Visp im März 1604.

Die gedruckte Litteratur, die eingehend zur Verwendung kommen musste, beschränkte sich auf einige Spezialuntersuchungen. Für den ersten Teil meiner Einleitung gewährte mir die Abhandlung von Fréd. de Gingins-La-Sarraz (*Développement et l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais. Arch. f. schweiz. Gesch. II. und III.*) einen Einblick in das Verhältnis des Wallis zu Savoyen, zu Mailand und zur Eidgenossenschaft, sowie in die Tätigkeit des Bischofs Walter auf der Flüe. Eine glückliche Ergänzung dazu bildete die ebenso anziehende als gründliche Darstellung Heuslers in den einleitenden Partien seiner Rechtsquellen des Kantons Wallis (*Zeitschr. f. schweiz. Recht. N. F. VII*). Im zweiten Teil der Einleitung verdankte ich der oben erwähnten Untersuchung von Blösch manche schätzenswerte Aufschlüsse. Was sonst noch aus der Litteratur zu Rate gezogen wurde, findet sich an der betreffenden Stelle angegeben.

In der Darstellung habe ich mich bestrebt, die Datierung nach dem neuen Kalender durchzuführen; Ausnahmefälle wurden gewissenhaft vermerkt.

Zum Verständnis der gebrauchten Abkürzungen dienen folgende Erklärungen:

L, W.-A. II, IIb, III, IV = Staatsarchiv Luzern, Walliser Akten. Faszikel II (1548—1577), IIb (1578—1600), III (1601—1605), IV (1606—1613).

Fr, R.-M.

= Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual.

- B, W. B.** =Staatsarchiv Bern, Wallis-Buch B.
B, M.-B. QQ, RR, SS, TT = " " Missivenbuch
 QQ (1598—1603), RR (1603—
 1606), SS (1607—1610), TT
 (1610—1611).
B, U. P. =Staatsarchiv Bern, Unnütze Pa-
 piere. III. Abteilung: a) Zuge-
 wandte Orte. Nr. 46, Wallis
 1414—1643.
-
- Absch. V, 1** = Eidgenössische Abschiede von
 1587—1617. Band V, Abteilung 1.
-

Ich kann dieses Vorwort nicht beenden, ohne für dieje-
 nigen, welche mir bei dieser Untersuchung behilflich waren,
 ein Wort des Dankes beizulegen. Vorab gebührt mein Dank
 Herrn Prof. Reinhardt, der mir die Bahn gewiesen und
 für meine Arbeit immerdar eine liebevolle Teilnahme gezeigt
 hat. Ich danke auch den HH. Archivaren Dr. Th. v. Liebenau
 in Luzern, J. Türlin in Bern und J. Schneuwly in Freiburg,
 die durch ihr freundliches Entgegenkommen meine Aufgabe
 erleichtert haben.

Luzern, im Herbst 1896.

S. G.

Einleitung.

Geographischer Begriff des Wallis im Mittelalter. — Der Fürstbischof. — Stellung des Hauses Savoyen zum Wallis. — Volk und Adel. — Beziehung des Wallis zur Eidgenossenschaft und zu Mailand. — Unglücklicher Kampf gegen das Haus Raron. — Walter auf der Flüe. — Jost von Silinen; Bildung des französischen Einflusses. — Mathäus Schinner. — Zeitalter der Reformation. — Bündnis der katholischen Orte mit dem Wallis. — Bedeutung der protestantischen Schule für das Wallis. — Bern gewinnt Einfluss. — Vereiteter Versuch, sich von Frankreich loszusagen. — Gedeihen der reformatorischen Saat im Wallis. — Gegenbemühungen der katholischen Orte; ihre Gesandtschaft im Juli 1560. — Das Wallis beim Beginn der Gegenreformationsepoche. — Hildebrand I. — Das Wallis neigt sich dem Protestantismus zu. — Abschied von Visp (August 1592). — Organisation der Protestanten und ihre Förderung durch Frankreich. —

Das mittelalterliche Wallis, das sich das Fundament seiner nachmaligen politischen Stellung baute, war an engere Grenzen gehalten, als das Wallis von heute. Von der Furka und Grimsel reichte es, dem Laufe der Rhone entlang, nur bis hinab zur Morge, dem kleinen rechtsufrigen Flüsschen unterhalb Sitten. Eine gerade Linie, von der Mündung der Morge in der Richtung ihres Laufes südwärts gezogen, lässt uns auch auf dem linken Ufer annähernd die Grenze finden. Dieses Gebiet benennen wir das bischöfliche Wallis oder — seit Josias Simmler — das Oberwallis.

Hier gebot von alters her der Bischof von Sitten. Den Rechtstitel dazu besass er durch die Verleihung des comitatus Vallensis von Seiten des burgundischen Königs Rudolf III. im Jahre 999.¹⁾ Diese Schenkung trat indessen später völlig zurück vor der Karolina, jener angeblichen donatio

¹⁾ A. Heusler, Rechtsquellen des Kantons Wallis. — Zeitschr. f. schweiz. Recht. N. F. VII, 135.

Caroli Magni, durch welche — wie die Legende erzählt — Karl der Grosse dem hl. Bischof Theodul von Sitten die Grafschaftsrechte im Wallis übertragen hatte.¹⁾ Auf die Karolina gestützt, nannte sich der Bischof „Graf und Präfekt vom Wallis.“ Der erste, der diesen Titel führte, war der Bischof Witschard Tavelli (1342—1375).²⁾

Jedoch ein ruhiger Genuss seiner Gerechtsame war dem Bischof nicht gegönnt. Seine Nachbarn im Westen, die Grafen von Savoyen, machten ihm das Terrain streitig. Mehr als ein Jahrhundert — seit den Zeiten Peters II. — rang das gräfliche Haus darnach, seine Herrschaft bis an die Quellen der Rhone auszudehnen. Der Erfolg entsprach nicht den Anstrengungen, Graf Amadäus VII. musste sich zu einem gütlichen Austrag herbeilassen: er schloss während einer bischöflichen Sedisvakanz am 21. Aug. 1384 mit den Gemeinden des Oberwallis und dem Domstift in Sitten jenen bedeutsamen Vertrag, worin endgiltig die Morge bei Conthey seinen Landen als östliche Schranke gezogen wurde.³⁾

Eine natürliche Scheidewand bot dieses Ergebnis nicht, nicht einmal eine sprachliche Grenze bedeutete es. Denn die Morge trennte damals noch nicht die deutsche Zunge von der welschen. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde in den Zehnden Sitten und Siders bis nach Leuk hinauf ausschliesslich das Französische gesprochen. Erst um die Wende dieses Jahrhunderts drang mit dem zunehmenden Einfluss der deutschen „Patriotenpartei“, die dem Bischof seine weltlichen

1) Heusler a. a. O. S. 136. — H. will die Tradition nicht ohne weiteres verwerfen, unbeirrt durch den Anachronismus, der darin liegt. Er hält es für möglich, dass Karl der Grosse dem hl. Theodul, als dem Heiligen der Sittener Kirche, eine Schenkung gemacht haben könnte. Darunter aber dürfte man nur — meint er — ein Immunitätsprivileg verstehen, weil Grafschaftsübertragungen damals noch nicht vorkamen.

2) Heusler S. 150.

3) Gingins-La-Sarraz, Développement et l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais. — Arch. f. schweiz. Gesch. II, 7—8.

Rechte streitig machte, auch ihre deutsche Sprache vor und erst das Ufer der Morge hemmte ihren Siegeslauf.¹⁾ In späterer Zeit als Volk und Bischof sich vertragen und jene Patriotenpartei sich aufgelöst hatte, verlor die deutsche Sprache wieder allmählich an Gebiet. Heute bewegt sich die Sprachscheide zwischen Leuk und Siders.

Auch nach dem Vertrage von 1384 gaben die Grafen von Savoyen ihre Absichten auf das Oberwallis nicht auf; wiederholte Anlässe boten sich ihnen, ihre Wünsche geltend zu machen. Die Grafen besaßen im bischöflichen Wallis zahlreiche Lehen und hatten mannigfache Befugnisse. Zwischen ihnen und dem Bischof bestand eine gegenseitige Lehenspflicht: die Grafen hatten vom Bischof das Schloss Chillon zu Lehen, der Bischof schwor dagegen für Mörel den Grafen den Leheuseid. Dazu kam noch, dass das Haus Savoyen seit dem 12. Jahrhundert den Bischof mit den Regalien investierte. Dieses Recht blieb ihm bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und genau so lange währte auch sein bestimmender Einfluss auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Sitten.²⁾

Das Land, das dem fürstbischöflichen Scepter unterstand, teilte sich in sieben Gemeinwesen, die sieben Zehnden:³⁾ Sitten, Siders, Leuk, Raron, Visp, Brig und Goms. Schon frühe, bereits im 14. Jahrhundert, errangen die Zehnden ein bedeutendes Mass freiheitlicher Einrichtungen. Der Bischof war gegenüber den savoyischen Rivalen so sehr auf den Beistand seines tapfern Volkes angewiesen, dass er nicht umhin konnte,

1) Gingins-La-Sarraz a. a. O. S. 6. Das soll jedoch nicht in der Weise verstanden werden, als ob jetzt das gesammte Volk in den untern Zehnden deutsch gesprochen hätte. Nein die Umgangssprache — wenigstens des Landvolkes in Siders und Sitten — mochte auch fernerhin vorwiegend das Französische sein; aber in den Hauptorten, in Leuk und in der Stadt Sitten, muss die deutsche Sprache vorgeherrscht haben. Desgleichen wurde sie die offizielle Sprache des Landrates.

2) a. a. O. S. 6—12.

3) So heissen sie in offiziellen Schriftstücken seit dem 15. Jahrh. — Ueber die Bedeutung des Namens vergl. Heusler S. 144—146.

billigen Forderungen gerecht zu werden. Genötigt, den Zehnden Einsicht in die Verwaltung und Teilnahme an der Ausübung der Herrschaftsrechte zu gewähren, berief der Bischof — seit dem 14. Jahrhundert — von Zeit zu Zeit den Landrat, die Versammlung der Abgeordneten aller Zehnden. Jährlich wenigstens zweimal, im Mai und im Dezember, trafen die Räte an einem vom Bischof bestimmten Orte, gewöhnlich im Schloss Majoria¹⁾ in Sitten, zusammen, um gemeinsam mit dem Fürstbischof die Regierungsgeschäfte zu ordnen. Den Vorsitz im Landrate führte der Bischof und in seiner Abwesenheit der Landeshauptmann. Dieser wurde anfänglich vom Bischof gewählt; später brachten die Räte das Recht dazu an sich und dem Fürsten blieb einzig die Bestätigung.²⁾

Der Walliser Landrat bot ganz das Bild einer eidgenössischen Tagsatzung. Auch ihm war es verwehrt, allgemein bindende Beschlüsse zu fassen. Die Abgeordneten mussten unvorhergesehene Sachen „in den Abschied nehmen“ und den einzelnen Zehnden stand es frei, denselben beizustimmen oder sie abzulehnen.³⁾

Damals — im 14. Jahrhundert — bedeutete der Landrat noch keine bedrohliche Konkurrenz für die bischöfliche Gewalt; noch stand das Volk treu zu seinem Fürsten, nicht blos als es galt, die savoyischen Ansprüche abzuweisen, sondern auch im Kampfe gegen die einheimischen stolzen Adelsgeschlechter. Hier zwang eine gemeinsame Gefahr Fürst und Volk zu entschiedenem Vorgehen. Die Macht der grossen Familien war für den Bischof um so bedrohlicher, als die bedeutendsten darunter, die Edeln von Turn und von Raron, zugleich Vasallen Savoyens waren. Bereits hatte einer der Bischöfe, jener oben genannte Witschard Tavelli, in einer Fehde mit den Herrn von Turn den Tod gefunden. Es war von hoher Wichtigkeit.

1) Majoria war seit 1373 bischöfliche Residenz und blieb es bis das Schloss 1788 niederbrannte; siehe Heusler S. 150.

2) Heusler S. 151.

3) a. a. O.

für den unverminderten Bestand der fürstlichen Gewalt, dass sich in diesem Streite die Raron auf die Seite des Bischofs stellten. Die Freiherrn von Turn unterlagen, aber für sie trat Savoyen in die Schranken und es entbrannte ein äusserst hartnäckiger Kampf zwischen Savoyen und den Wallisern, der trotz eines glanzvollen Sieges der letztern über die Truppen Amadäus VII. bei Visp 1388 für Savoyen dennoch günstig verlief.

Um sich nach dieser Seite hin in Zukunft zu sichern, suchte das Wallis eine Stütze an der jungen Eidgenossenschaft.

Bereits bestanden seit alter Zeit Beziehungen zwischen dem Wallis und Bern. 1252 hatte der Bischof Heinrich von Raron in Leuk mit der Stadt Bern ein Defensivbündnis auf zehn Jahre geschlossen. Die hervorragendsten Adelsfamilien des Wallis, die Turn und Raron (1256) nahmen in Bern Bürgerrecht; ebenso der Bischof 1296.¹⁾ Allein näher als das Wallis stand den Bernern das gräfliche Haus Savoyen, dem sie durch enge Bande verpflichtet waren. In dem Kampfe gegen Savoyen konnte deshalb das Wallis nicht auf die Hilfe Berns zählen.

Das Wallis musste sich anderswo umsehen. Den besten Rückhalt schienen ihm die innern Orte der Eidgenossenschaft zu gewähren, die soeben bei Sempach einen Beweis ihrer hohen Kraft geleistet hatten. An diese wandten sich 1403 der Bischof von Sitten, Wilhelm II. von Raron, und seine Landsleute und gingen auf Schloss Majoria in Sitten mit Luzern, Uri und Unterwalden ein ewiges Burg- und Landrecht ein. Der Bischof und seine Untergebenen traten in den Schutz der drei Orte und erhielten Kauf und Verkauf des Salzes und aller andern Lebensbedürfnisse mit Ausnahme des Getreides. Dafür versprachen sie, die Ehre und den Vorteil der drei Orte treulich zu fördern und keine neue Verbindung abzuschliessen ohne deren Einwilligung.²⁾

¹⁾ Gingins-La-Sarraz S. 14—17.

²⁾ Absch. I, Nr. 244. (S. 103—104).

Dieses Bündnis wurde für die eidgenössischen Orte sehr wichtig, als nur einige Wochen später Uri und Unterwalden Besitz vom Livinental nahmen. Man könnte deswegen versucht sein, anzunehmen, die Initiative wäre von den drei Orten ausgegangen; nach unserer Ansicht lässt jedoch der letzte Artikel der Abmachung diese Auffassung nicht zu. Die Werbung ging vom Wallis aus, nachdrücklich gefordert von den Zehnden. Die Verbindung zeigte ihren vollen Wert für die innern Orte im Jahre 1410, wo Uri, Obwalden, Luzern, Zug und Glarus das Eschental sich unterwarfen. Ein fester Rückhalt am Wallis war da geradezu unentbehrlich, denn nur dadurch konnte diese Eroberung dauerhaft werden.¹⁾

Sehr bald bereute indes Bischof Wilhelm seinen Bund mit den Eidgenossen. Ihm war der demokratische Geist der Waldstätte im Grunde verhasst und jetzt, in so unmittelbare Nähe vorgedrungen, mochte derselbe ihm — nicht ganz mit Unrecht — gefährlich scheinen. Zudem suchte der Bischof mit den Herren des Eschentales, den Visconti in Mailand, auf freundschaftlichem Fusse zu stehen. Denn seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bewegte sich ein Teil des lombardischen Handels über den Simplon²⁾ und nicht bloß die obern Zehnden waren in dem Bezuge der nötigsten Lebensmittel auf die oberitalienischen Lande hingewiesen, sondern auch die weiter unten Wohnenden mussten bei den häufigen Fehden mit Savoyen und den dadurch eintretenden Proviantsperrern von jener Seite die Mittel zu ihrem Unterhalte beschaffen. Diese Quelle versiegte nun bei der — wenn auch nur passiven — Teilnahme der Walliser an der Eroberung des Eschentales; gerade dadurch aber wurden die Zehnden zu noch engerm Anschluss an die Eidgenossen gedrängt. Solche Erwägungen einer- und der Einfluss seines Oheims, des Landeshauptmannes Witschard von Raron,

¹⁾ Vergl. die geistvolle Abhandlung G. Meyers von Knonau, Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zugerhandel und der Eroberung des Argauens. — Geschichtsf. 1883. Bd. 38 S. 117—145.

²⁾ Gingins-La-Sarraz S. 22.

andererseits bestimmten den wankelmütigen Bischof, eine den Wünschen seines Volkes zuwiderlaufende Politik zu beginnen. Als Graf Amadäus VIII. von Savoyen, der die Machtzunahme der Eidgenossen ebenso unwillig ertrug, sich 1414 anschickte, das Eschental seinen neuen Herren wieder zu entreissen und mit einem Heere durch das Wallis zog, leisteten ihm der Bischof und der Landeshauptmann Vorschub.

Das Volk sah darin einen Landesverrath und griff zu den den Waffen. Mit der Mazze — dem Sinnbilde des unterdrückten Volkswillens — trieb es den Landeshauptmann Witschard von Raron aus dem Lande und brach seine Burgen; auch der Bischof musste fliehen.¹⁾

Die Sieger täuschten sich nicht in der Annahme, dass damit der Kampf keineswegs beendet sei; denn jetzt erhielt Witschard von Raron von Bern das Versprechen auf Unterstützung.

Um sich gegen Bern zu decken, warben die aufständischen Zehnden um die Freundschaft der innern Orte und wirklich schlossen Luzern, Uri und Unterwalden am 14. Okt. 1416 mit den Gemeinden²⁾ Aernen und Münster im Zehnden Goms ein neues Burg- und Landrecht, diesmal aber ohne den Bischof, ja im Gegensatze zu ihm;³⁾ im folgenden Jahre traten die vier Zehnden: Brig-Naters,⁴⁾ Visp,⁵⁾ Siders,⁶⁾ und Sitten⁶⁾ in dasselbe. Raron und Leuk hielten sich dieser neuen Verbindung fern. Die drei Orte zeigten sich sehr behutsam in ihren Zusagen:

1) Siehe die Darstellung bei A. von Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates von Bern. II, 45 — 48.

2) Aernen und Münster bildeten ursprünglich nicht einen Zehnden. Vergl. Heusler S. 148.

3) Absch. I, 354 — 356.

4) Am 8. August 1417. — Absch. I, 357 — 359. — Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird der Zehnden ausschliesslich nach Brig benannt. Siehe P. Furrer, Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis. Sitten 1850. II, 63.

5) Am 11 August 1417. — Absch. I, 359 — 362.

6) Am 12. Okt. 1417. — Absch. I, 362 — 364.

sie gaben den Zehnden die erwartete Zusicherung ihres Schutzes nicht; nur freien Kauf und Verkauf der Lebensmittel gestanden sie ihnen zu, wie früher. Dagegen anerkannten sie die Ansprüche der Zehnden auf freie Wahl der Richter, des Bischofs und des Landeshauptmannes. Auch übernahmen in einem Streite zwischen Bern und dem Wallis die beiden Orte Uri und Unterwalden, als Berns unmittelbare Verbündete, die gütliche Vermittlung. Die drei Orte forderten ihrerseits ungehinderten Durchzug durch die obern Zehnden und das Recht, ihre neuen Verbündeten jederzeit zur Hilfe gegen das Eschental zu mahnen. Das Bündnis sollte alle zehn Jahre erneuert werden.

Es ist auffallend, wie sehr die Walliser im Nachteil sind. Wohl mochten die drei Orte, zum mindesten das bedächtige Luzern, durch das schroffe Vorgehen des Walliser Volkes gegen seine Obrigkeit unangenehm berührt werden; entscheidend aber war — nach unserm Dafürhalten — die Rücksicht auf Bern.

Bern traf in diesem Augenblicke Anstalten zum Kriege mit den Zehnden. Die aristokratische Stadt hatte schon längst mit Besorgnis die demokratischen Regungen jenseits der Grimsel verfolgt. Gelangten sie zum Siege, so blieben Bern Unannehmlichkeiten kaum erspart; denn die Nähe des Wallis barg alsdann keine geringe Gefahr für die Treue der freiheitlich gesinnten Untertanen im Hasletal. Das war der Grund, weshalb sich Bern entschloss, Witschard von Raron nachdrücklich beizuspringen und nicht — wie der bernische Geschichtsschreiber rühmt¹⁾ — das Mitleid mit dem selbstverschuldeten Unglück eines Bürgers, der seine Abgaben Jahre lang nicht geleistet und sich in den Tagen seines Glückes sehr wenig seiner Zugehörigkeit zu Bern erinnert hatte.

Da Luzern, Uri und Unterwalden sich für ihre Verbündeten verwandten, so suchten die unparteiischen Orte zu vermitteln. Allein umsonst; die Waffen mussten entscheiden.

¹⁾ Tillier II, 46.

Im Juni 1418 eröffnete Bern den Krieg mit einem Ueberfall der Stadt Sitten und im folgenden Jahre wurde das Lötschtal zur Huldigung genötigt. Obgleich im Oktober 1419 die Walliser bei St. Ulrichen ein bernisches Heer siegreich zurückdrängten, vermochten sie doch auf die Dauer nicht gegen ihre mächtige Feindin aufzukommen. Im Januar 1420 mussten sie sich einem Spruche des Herzogs von Savoyen, des Erzbischofs von Tarantaise und des Bischofs von Lausanne fügen, der den Wallisern empfindliche Bussen an Bern und Witschard von Raron auferlegte. Das Haus Raron wurde wieder in alle seine Güter eingesetzt.¹⁾

Die Walliser sahen ihre schweren Opfer wenig belohnt. Einzig die Wahl eines Landeshauptmannes aus dem Volke erlangten sie, sowie das weitere Fernbleiben ihres angefeindeten Fürsten. Bischof Wilhelm II. kehrte nicht nach Sitten zurück; er starb im Exil in Rom. An seiner Stelle leitete der vom Konstanzer Konzil ernannte Verweser Andreas de Gualdo, Erzbischof von Kolocza, das Bistum. Dass das Burg- und Landrecht der Zehnden mit den drei Orten fortbestand, mochte bei der lockern Art der Verbindung für die ersteren nicht allzuviel besagen. Immerhin durften die Walliser bei ihren Verbündeten wenigstens Verständnis für ihre Bestrebungen erwarten und das hob ihre Zuversicht. Sie begnügten sich auch nicht mit ihrer unscheinbaren Errungenschaft. Am 28. Januar 1446 erzwangen sie vom Bischof Wilhelm III. von Raron (1426—1451) die Aufzeichnung des Landrechtes, die sogenannten Artikel von Naters.²⁾ Der Nachfolger Wilhelms III., Heinrich Asperlin, wusste indes ihre Zurücknahme zu erwirken.³⁾ Die Folge dieser Vorgänge war ein entschiedeneres Hinneigen des Bischofs zu Savoyen.

Einen Markstein in der Geschichte des Wallis bedeutet die Regierung des Fürstbischofs Walter auf der Flüe (1457—1482). Dieser kraftvolle Herrscher wusste sich die

1) Vergl. Tillier II, 53.

2) Heusler S. 160.

3) Gingins-La-Sarraz. S. 18.

aufdringlichen Freunde aus dem Hause Savoyen ebenso entschlossen fern zu halten, als gegenüber der Volkspartei sich zu behaupten.

Seine erste Regierungshandlung bestand darin, dass er 1459 den Zehnden die Erneuerung ihres Bündnisses mit den drei Orten verbot. Das Verhalten seiner Vorgänger, die jenen Bund stillschweigend anerkannt hatten, beirrte ihn nicht. Er erklärte ihn als einen Eingriff in seine Rechte und setzte die Strafe der Exkommunikation auf jede Verbindung, die ohne seine Erlaubnis eingegangen werde.¹⁾

Ohne jede Rücksicht auf den Willen seines Volkes verband sich Bischof Walter mit fremden Mächten. So gab er der Verbindung seines Landes mit Mailand eine neue, festere Form.

Nach der Wiedererwerbung des Eschentales hatte Philipp Maria Visconti mit dem Bistumsverweser Andreas de Gualdo und den Zehnden zu Brig im August 1422 einen Vertrag geschlossen, worin die Kontrahenten einander versprachen, nur mit beidseitiger Bewilligung ihre Alpenpässe einer fremden Macht zu öffnen. Das Bündnis mit den drei eidgenössischen Orten behielten sich die Zehnden vor;²⁾ allein schon 1455 erneuerte Bischof Asperlin den Vertrag, aber mit Weglassung jener Bestimmung.³⁾ Walter auf der Flüe sorgte nun 1472 dafür, das gute Verhältnis zu Mailand dauerhaft zu gestalten.⁴⁾

Währenddem wich die langjährige Freundschaft des Bischofs mit Savoyen allmählich einer feindseligen Stimmung. Den nächsten Anlass boten Grenzstreitigkeiten an der Morge zwischen dem bischöflichen Savièse und der savoyischen Gemeinde Couthey.⁵⁾ Dazu kam ein unerquicklicher Zwist des Rudolf Asperlin, des Erben der Raron, die eben jetzt, 1479, ausge-

¹⁾ Gingins-La-Sarraz. Arch. f. schweiz. Gesch. III, 111. (Fortsetzung).

²⁾ Gingins. Arch. II, 23—24.

³⁾ a. a. O. S. 24.

⁴⁾ Gingins. Arch. III, 112.

⁵⁾ a. a. O. S. 113—114.

storben waren, mit dem Bischof um das Einfischtal¹⁾. Während Asperlin bei seinem Lehensherrn, dem Herzog von Savoyen Hilfe suchte und fand, wandte sich Bischof Walter, mit einer vollständigen Wendung seiner bisherigen Politik, an die innern eidgenössischen Orte und erneute 1473 mit Luzern, Uri und Unterwalden das Bündnis von 1403.²⁾ Zwei Jahre später, am 7. Sept. 1475, ging der Bischof mit Bern, das inzwischen ebenfalls aus einem Freunde ein Feind Savoyens geworden war, eine ewige Verbindung ein.³⁾ Ihre Spitze kehrte sich gegen Savoyen, dessen Regentin, die Herzogin Yolanta, auf die Seite Karls von Burgund sich stellte. Ein starkes savoyisches Heer schlugen die Walliser im Verein mit 3000 Bernern im Spätherbst 1475 vor Sitten entscheidend. Ohne Verweilen stürzten sie sich auf das savoyische Unterwallis und bald fügte sich alles Land bis hinab nach Thonon dem Gebote des Bischofs und der Zehnden. Das Jahr 1477 brachte einen Vergleich, der das Gebiet von der Morge bis St. Maurice dem Bischof und den Zehnden beliess; alle übrigen Eroberungen unterhalb St. Maurice fielen an Savoyen zurück.⁴⁾ Die Sieger konnten sich nicht entschliessen, den Bewohnern des neugewonnenen Gebietes gleiche Rechte zuzugestehen und sie aus der Untertanenschaft herauszuheben. Das Unterwallis wechselte nur seinen Herrn. Ein Landvogt in St. Maurice führte über die neuen Untergebenen die Regierung im Namen des Bischofs und der Zehnden;⁵⁾ denn so sehr es auch dem Bischof widerstrebe, er musste seinen tapfern Kampfgenossen gleichen Anteil an der Eroberung zugestehen.

Diese Kämpfe liessen die innern Verhältnisse des Landes nicht unberührt. Das Volk, stolz auf das Errungene, strebte nach immer grösserer Unabhängigkeit vom Bischof, dessen Autorität zusehends sank, so kräftig auch Walter auf der Flüe

1) a. a. O. S. 116.

2) a. a. O. S. 132.

3) Absch. II, Nr. 809, (S. 560—561).

4) Gingins. Arch. III, 139—143.

5) Heusler S. 156.

seine Privilegien aufrecht hielt. Dabei bewahrten sich die einzelnen Zehnden ein grosses Mass unbehinderten Waltens. Zum Zeichen davon hatte jeder Zehnden sein eigenes Siegel; ein Landessiegel treffen wir erst 1602, also in der Zeit, die wir näher betrachten.¹⁾

Die glückliche Abwendung der Gefahr von seiten Burgunds und seiner Helfer schlang ein engeres Band um die Walliser und die Eidgenossen. 1478 frischten Luzern, Uri und Unterwalden ihr Bündnis mit den fünf Zehnden aus dem Jahre 1416/17 auf und sagten ihre einmütige Unterstützung gegen alle etwaigen savoyischen Ansprüche zu;²⁾ schon 1484 fand wieder eine Erneuerung statt.³⁾ Noch reger gestaltete sich der gegenseitige Verkehr, als nach dem Tode des Bischofs Walter 1482 einem Manne aus den Waldstätten, dem Urner Jost von Silinen, die fürstbischöfliche Würde übertragen wurde.

Auch gegenüber Bern störte kein ernsterer Misston das gute Einvernehmen mit dem Bischof und den Zehnden. Im Jahre 1500 erneute Matthäus Schinner feierlich das Bündnis von 1475, ohne dass aber die Zehnden demselben beigetreten wären.⁴⁾

Mit der Nennung dieses Kirchenfürsten werden wir an eine Epoche äussern Glanzes und politischer Grösse gemahnt, wie sie das Wallis weder vorher noch seitdem gesehen hat.

Während der Regierung Josts von Silinen war im Wallis eine rege Teilnahme an der grossen Politik erwacht und es hatte sich — beeinflusst durch die Haltung der eidgenössischen Orte, die sich seit der Mitte dieses Jahrhunderts mehr und mehr an die französische Krone anzulehnen begannen — eine starke französische Partei gebildet. Seitdem Frankreich nämlich unter Karl VIII. und seinen Nachfolgern erobernd in Italien eindrang und Ansprüche auf Neapel und Mailand erhob, besass

¹⁾ a. a. O. S. 152.

²⁾ Absch. III, 1, Nr. 18, (S. 15).

³⁾ Absch. III, 1, Nr. 267, (S. 186).

⁴⁾ Absch. III, 2, Nr. 36, (S. 79—80).

es ein hohes Interesse an den Pässen des Wallis. Seine Freunde waren tätig, ihm dieselben zugänglich zu machen. Einer der rührigsten Parteigänger Frankreichs war der Bischof Jost selber, der den französischen Einfluss derart förderte, dass 1500 ein Vertrag mit Ludwig XII. zu stande kam. Matthäus Schinner aber liess sich von dem geistesverwandten Papste Julius II. für dessen national-italienische Pläne gewinnen und bekämpfte die Franzosen, die ihn zudem gekränkt hatten, mit einer Leidenschaftlichkeit, die keine Versöhnung kannte. Als 1509 die eidgenössische Allianz mit Frankreich erlosch, wusste Schinner die Kraft der Schweizer der Kurie dienstbar zu machen. Der Chiasserzug von 1510 war sein Werk und an den ruhmreichen Taten der Jahre 1512 und 1513 nahm er hervorragenden Anteil. Er wollte auch angesichts der Uebermacht Franz I. bei Marignano nichts vom Zurückweichen hören. Der „Kampf der Riesen“ entschied indes gegen Schinners Politik; die französische Partei erlangte wieder die Oberhand. In die ewige Richtung, die am 29. November 1516 die Eidgenossen mit König Franz eingingen, schloss sich auch das Wallis ein.

~~~~~

Damit sind wir an einem der bedeutsamsten Wendepunkte in der Geschichte des Wallis, wie der gesamten Eidgenossenschaft, angekommen. Wir treten in das Zeitalter der sog. Reformation ein.

Zürich, der Vorort der Eidgenossenschaft schloss sich der neuen Bewegung rückhaltlos an; es kündete der alten Kirche den Gehorsam und sagte sich vom Papste los. (1523.)

Zürichs Vorgehen erntete bei den Orten und den Zugewandten reichlich Beifall und Tadel. Die innern Orte, die fest und treu zum alten Glauben standen, waren die ersten, die zielbewusst und entschieden gegen die neue Strömung Front machten. Um möglichst erfolgreich den Kampf zu führen, bemühten sie sich, alle katholischen Kräfte zusammenzufassen und anzustrengen. Früher, zur Zeit des Bischofs Silinen, hatten sich Luzern, Uri und Unterwalden

geweigert, in ihr Bündnis mit dem Wallis Bern und Schwyz einer-, die noch fehlenden zwei Zehnden Leuk und Raron andererseits aufzunehmen.<sup>1)</sup> Jetzt boten sie selber alles auf, jene Anregung zu verwirklichen. Auf einem Tage in Luzern wurde am 28. Jan. 1525 der Entwurf für ein Zusammengehen der neun katholischen Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn vorgelegt,<sup>2)</sup> ohne aber Anklang zu finden. Ja Bern wich allmählich von seiner katholischen Bahn ab und lenkte in das Geleise Zürichs ein; 1528 vollzog es seinen feierlichen Uebertritt zur Lehre Zwinglis. Ein Jahr später folgte ihm Glarus in seiner Mehrheit.

Dadurch wurde die Lage eine völlig veränderte. Die drei Waldstätte, Luzern und Zug — die wir von dieser Zeit an unter dem Namen der V Orte zusammenzufassen gewohnt sind — sahen sich von Freiburg und Solothurn gänzlich abgeschnitten. Ringsum beherrschten ihre religiösen Gegner das Terrain; einzig der Zugang im Süden blieb ihnen noch unversperrt. Aber auch er erwies sich als gefährdet, denn von Osten bedrohten ihn die rätischen Bünde, die in grosser Mehrheit dem Rufe Zwinglis folgten. Gelang es den Neugläubigen, noch das Wallis für ihre Ideen zu gewinnen, so konnte der Verkehr der katholischen Orte mit dem befreundeten Süden, mit Mailand und Savoyen, zum mindesten erschwert und beunruhigt werden.

Die katholischen Orte erkannten die Gefahr wohl und suchten ihr energisch zu begegnen. Am 12. März 1529 schlossen die V Orte und Freiburg, in Anlehnung an die frühern Verträge, mit dem Bischof und den sieben Zehnden des Wallis ein enges Bündnis zum Schutze des katholischen Glaubens.<sup>3)</sup> Beide Teile

<sup>1)</sup> Öchsli, Orte und Zugewandte. — Jahrb. f. schweiz. Gesch. XIII, 70—71.

<sup>2)</sup> Absch. IV, 1a, Nr. 244, Beilage zu e, (S. 572 und f.).

<sup>3)</sup> Absch. IV, 1b, Nr. 43e (S. 96) und Beilage 4 (S. 1464—1467).

Wie Hidber (Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe. Arch. des hist. Ver. des Kantons Bern 1875. Band VIII, Heft IV, S. 521) zu der Behauptung kommen konnte, den kathol. Orten sei bei diesem Bündnis die Religion nur

stellten sich auf den Fuss völliger Gleichberechtigung. Infolge dessen standen die Walliser auf Seite der Katholiken, als der religiöse Zwiespalt die Eidgenossen zum Kriege drängte und ihr Kontingent half mit zur blutigen Entscheidung des Jahres 1531. Im Frieden von Deinikon war die Landschaft inbegriffen. — Zwei Jahre später, am 17. Dezember 1533 wurde in das Bündnis mit dem Wallis auch Solothurn aufgenommen.<sup>1)</sup> Bei diesem Umfange verblieb die Vereinigung endgiltig. Zwar nahmen die Gesandten von katholisch Appenzell und des Abtes von St. Gallen öftern und eifrigen Anteil an den Beratungen der VII Orte zur Wahrung des katholischen Glaubens im Wallis;<sup>2)</sup> ja katholisch Appenzell und der Abt von St. Gallen erklärten ausdrücklich, obgleich mit dem Wallis nicht im Bunde, doch in Angelegenheiten des Wallis zu den VII Orten zu halten<sup>3)</sup> und das ferne Rottweil bot sogar seine gesammte Macht an.<sup>4)</sup> Allein zu unmittelbarem Eingreifen wurden sie nie herangezogen.

↓  
Ungeachtet all ihrer Anstrengungen sahen die katholischen Orte die „Ketzerei“ im Wallis ihren Einzug halten. Verschiedene Umstände wirkten dort zusammen, den Boden für die reformatorische Saat empfänglich zu machen. Vorerst waren es die Schulen der protestantischen Städte der Eidgenossenschaft. Wollte der Walliser seinem Sohne eine wissenschaftliche Bildung geben, so schickte er ihn auf das Gymnasium nach Bern, Zürich oder Basel. Die Akademien von Lausanne (1637) und Genf (1559) scheinen nicht die gleiche

---

der Deckmantel gewesen, in Wirklichkeit habe es sich darum gehandelt, dem König von Spanien die Walliser Pässe in die Hände zu spielen, ist uns rein unerfindlich; sie wird durch das Verhalten der Orte gegenüber dem Wallis während des ganzen 16. Jahrh. zur Genüge widerlegt.

1) Siehe a. a. O. Beilage 4.

2) Man siehe in Absch. V, Nr. 407, 412, 419, 454, 494, 514, 523, 527, 548, 580, 600, 653, 817, 841.

3) Absch. V, 1, Nr. 585 f. (S. 775).

4) L., W.-A. III. — 3. Sept. 1603.

Zugkraft besessen zu haben; dagegen vermochten die deutschen Hochschulen hin und wieder Studierende aus dem Wallis anzulocken.

Wegen der Sprachverwandschaft und der bequemen Nähe besuchte der Oberwalliser — mit diesem haben wir uns ja vornehmlich zu beschäftigen — mit Vorliebe das Gymnasium zu Bern. — Basel, das den Vorteil hatte, eine Universität zu besitzen, wurde erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein besonderer Anziehungspunkt. Ein talentvoller junger Mann aus dem Zehnden Visp, Thomas Platter, hatte sich damals vom fahrenden Schüler zum Gymnasiallehrer von Basel emporgearbeitet. Er und sein noch bedeutenderer Sohn, Felix Platter, der eine medizinische Professur an der Hochschule bekleidete, zogen viele Studenten aus ihrer Heimat nach Basel. — Zürich scheint lange von der Walliser Jugend gemieden worden zu sein. Erst 1565 treffen wir Namen aus dem Gebiete der Zehnden an der dortigen Schule und es erhielt sich von da an bis 1615 eine fortwährende, allerdings nicht zahlreiche Frequenz.<sup>1)</sup>

Alle drei genannten Städte stellten den Walliser Studierenden eine Anzahl von Plätzen an ihren Schulen unentgeltlich zur Verfügung und wussten sie so an sich zu fesseln.

Der Einfluss dieser protestantischen Schulen wirkte verheerend in dem katholischen Lande. Die gebildeten jungen Männer kehrten als rührige Anhänger des Protestantismus heim und säumten nicht, für ihre Ansichten Freunde zu werben.

Doch nicht nur auswärts wurde der Same des neuen Evangeliums in die Herzen der Walliser Jugend eingepflanzt, im Lande selbst fanden Verkündiger des „göttlichen Wortes“ bisweilen Unterkunft und Betätigung. So wurde der oben erwähnte Thomas Platter 1529 — allerdings nur für kurze Zeit — Lehrer in Visp und wirkte für die religiöse Umwälzung. Noch

---

<sup>1)</sup> Meyer von Knonau, Walliser Studierende zu Zürich im XVI. bis in den Anfang des XVII. Jahrhunderts. — Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. IV, 367 — 369. 1882—1885.

verderblicher für die katholische Sache war der Aufenthalt des theologisch gebildeten Johannes Breunli, der etwa zwanzig Jahre später in Leuk eine Schule leitete. 1557 wurde Breunli zwar weggewiesen, aber sein Einfluss hörte damit nicht auf. Als Prediger des bernischen Siechenhauses und nachmals (1565) als Pfarrer von Bümplitz unterrichtete er Kinder aus dem Wallis, die seine Freunde ihm zuschickten. Es hat deshalb seine volle Richtigkeit, wenn der bernische Dekan Zehender das rasche Wachstum der Protestanten in Sitten und Leuk mit der Tätigkeit dieses Breunli erklärt.<sup>1)</sup> Mochte auch das gemeine Volk aufrichtig der katholischen Kirche ergeben sein, so musste doch das Beispiel der Gebildeten zersetzend wirken, zumal die Geistlichkeit selber begann, mit den neuen Ideen sich zu befreunden.

Nicht ohne nachteilige Folgen auf die religiöse Haltung des Walliser Volkes erwies sich die leidenschaftliche Teilnahme der Bischöfe Jost von Silinen und Matthäus Schinner an der grossen Politik. Noch unverwischt waren die Spuren der schweren Erschütterung, welche das rücksichtslose Vorgehen des Kardinals gegen seinen einstigen Gönner Georg auf der Flüe verursacht hatte. Der Gegensatz dieser beiden harten Naturen hatte im Wallis einen Bürgerkrieg entzündet, der ein volles Jahrzehnt lang das Land verwüstete und zur Verbannung Schinners führte.

Der Nachfolger des Kardinals in der bischöflichen Würde von Sitten, Philipp am Hengarten (1522—1529), war ein Anhänger Georgs und Papst Klemens VII. konnte sich deshalb nicht entschliessen, ihn zu bestätigen. Das Fehlen der obersten Gewalt im Lande brachte der katholischen Sache grossen Schaden.

Bischof Adrian I. von Riedmatten (1529—1548) vermochte trotz seines Eifers für die Erhaltung des alten Glaubens die bereits eingedrungenen neuen Lehren nicht auszurotten, noch ihre Ausbreitung zu verhindern. Zu ihrem höchsten Bedauern

---

1) E. Blösch, das Ende der Reformation im Wallis. — Theolog. Zeitschr. aus der Schweiz herausgeg. von F. Meili. Zürich 1888. V, 3.



nahen die VII Orte im Jahre 1536 die Walliser gemeinsam mit Bern über die Besitzungen des katholischen Savoyen herfallen, obwohl die Landschaft soeben — 1528 — mit dem Herzog ein Bündnis auf 101 Jahre abgeschlossen hatte. Während die Berner die Wadt zu ihren Händen nahmen, rissen die Walliser das Gebiet von St. Maurice bis zum Genfersee und bis zur Dranse bei Thonon von Savoyen los.<sup>1)</sup> Diese Erfolge verstärkten natürlich im Wallis die Hinneigung zu Bern. Ohnehin übte die mächtige Stadt einen nachhaltigen Einfluss auf das Wallis aus, indem das bernische Gebiet einen nicht wertlosen Teil des Walliser Privatbesitzes in sich barg. Auch staatlich waren die Grenzen nicht so unverrückbar gezogen,<sup>2)</sup> dass das gefällige Entgegenkommen des befreundeten Nachbarn nicht für schätzenswert angesehen werden musste. Selbstverständlich wurde dadurch das Eindringen der protestantischer Lehren erleichtert.

Verhängnisvoll für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens gestaltete sich die Regierung des Bischofs Johann Jordan (1548—1565). Schon bedenklich schien den VII Orten der Eifer dieses Fürsten, zwischen ihnen und den IV protestantischen Städten Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen, die wegen des kaiserlichen Ueberfalles auf Konstanz im Jahre 1548 aufgebracht waren und ihn den VII. Orten zur Schuld legten, einen dauernden Frieden herbeiführen.<sup>3)</sup>

Im folgenden Jahre erhob sich bei Anlass der Erneuerung der französischen Vereinung ein Auflauf. In den obern Zehnden — namentlich waren dabei Untertanen von Gestelen und aus dem Lötschtal beteiligt — suchten einige, die mit Missbehagen die Landschaft im Schlepptau Frankreichs sahen, das Volk gegen das französische Bündnis einzunehmen, indem sie den

<sup>1)</sup> Heusler S. 157.

<sup>2)</sup> So herrschte ein langer Streit über einige Eigentumsrechte unterhalb St. Maurice. Vieles findet sich darüber in den bern. Missivenbüchern QQ. und RR.

<sup>3)</sup> L., W.-A. II. — 15. Dez. 1548.

Leuten vorgaben, das Land sei an Frankreich verkauft; der König habe das Recht, nach seinem Belieben hindurchzuziehen. Aufgeregt dadurch griff das Volk zu den Waffen. Den Gesandten von Freiburg gelang es zwar durch ihr persönliches Erscheinen in den obern Zehnden, den Aufbruch der Mazze zu verhindern, allein Goms, Brig, Visp und Raron zogen mit ihren Pannern nach Sitten, um dort Aufklärung zu holen; auch Leuk und Siders schlossen sich an. Am 12. und 13. Januar 1550 langte die bewaffnete Menge vor Sitten an, enthielt sich aber aller Ausschreitungen und kehrte auf das Zugeständnis, dass jeder Zehnden durch eine Anzahl Kläger seine Begehren vorbringen und sechs Schiedsrichter ernennen dürfe, nach Hause.<sup>1)</sup>

Damit aber war die Unruhe keineswegs beseitigt; noch mächtig lebte im Volke verhaltener Grimm. Die XIII Orte erachteten es daher für dringend, auf den ersten Sonntag nach Ostern (15. April), an dem die Anstände im Wallis durch den Spruch der Schiedsrichter in Sitten ihre Erledigung finden sollten, eine gemeinsame Botschaft dorthin zu senden.<sup>2)</sup>

Nicht lange nach diesem Beschlusse der XIII Orte, noch im Monat März, treffen die Zehnden Goms, Brig, Visp, Raron und Leuk, sowie die Stadt und Bürgerschaft von Sitten, ein Abkommen, das dem Streite ein rasches Ende macht. Am 28. März 1550 schliessen die genannten Zehnden und die Stadt Sitten ein ewiges Bündnis, kraft dessen sie einander gegen Ueberfall oder sonstige Gefährdung mit Gut und Blut schirmen wollen. Verweigert einer der beteiligten Zehnden diese Hilfe, so wird er aus dem Bündnis ausgestossen, ohne dass dasselbe seine Gültigkeit einbüsste. Kränkende Reden, die während der Unruhen fielen, sollen vergessen sein, es wäre denn, dass jemand „unleidlich“ in seiner Ehre angegriffen worden wäre.

---

<sup>1)</sup> Absch. IV, 1e, No. 90 S. (223—225). — Tag der VII Orte sammt Bern. Freiburg, 29. Jan. 1550.

<sup>2)</sup> Absch. IV, 1e, Nr. 100c. (S. 246). — Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 17. März 1550.

Wird dem gemeinen Manne Gewalt angetan, so müssen aus jedem der fünf Zehnden sechs Männer und einige aus der Stadt Sitten zusammentreten, die Gewalt zu bannen und das Recht zu schützen. Widerstrebende werden zum Gehorsam gezwungen.<sup>1)</sup>

Mit diesen Verordnungen wollte man offenbar die Mazze beiseitigen. Darauf beriefen sich später immer wieder die Protestanten, wenn das Volk der obern Zehnden Miene machte, gegen die Neuerer die Mazze aufzurichten. Der Einwurf der Katholiken, die Mazze sei nur im politischen, nicht aber im religiösen Kampfe untersagt, findet im Wortlaute des Bündnisses keine Bestätigung. Dagegen scheint von Anfang an das Verbot der Mazze vom Volke in diesem Sinne aufgefasst worden zu sein. Zeugnis dafür geben die Ereignisse der nächsten Jahre. 1560 wollen die Gomser die Mazze für den Glaubenskampf ausdrücklich gestattet wissen und als sie mit dieser Forderung beim Landrate kein Gehör finden, trennt die Kirchengemeinde Aernen zu Weihnachten 1562 ihr Siegel von der Bündnisakte und zerreisst dieselbe. Erst nach längerem Zureden und mit Rücksicht auf den Frieden wurden die Leute von Aernen vermocht dem Bunde wieder beizutreten. An ihrer Auffassung aber hielten sie fest.<sup>2)</sup>

Nach unserm Dafürhalten zeugt auch gegen die protestantische Annahme die Sorge, welche das Bündnis der Erhaltung des katholischen Glaubens widmet. Darin wird dem Bischof und den Landvögten zur Pflicht gemacht, genau Obacht zu geben, dass ihren Untergebenen jeden Sonntag das Evangelium, das Paternoster, das Ave Maria sammt dem Credo und den zehn Geboten in ihrer Muttersprache vorgetragen werde und dass die Predigt keine Zusätze enthalte, die dem alten Glauben zuwider wären. Prädikanten, die den Frieden stören, sollen ihre verdiente Strafe empfangen.<sup>3)</sup>

1) Absch. IV, 1e, Nr. 106, Beilage zu II, 2 (S. 276—277).

2) Schreiben von Bischof, Landeshauptmann und Landrat der sechs Zehnden sammt der Kirchengemeinde Münster aus dem Zehnden Goms an die VII Orte vom 7. April 1563. — L., W.-A. II.

3) Absch. IV, 1e, Nr. 106, Beilage zu II, 2.

Ein eigener Artikel verurteilt die Untertanen von Gestelen und aus dem Lötschtal wegen ihrer Meuterei zu ewiger Untertanenschaft.<sup>1)</sup>

Die eidgenössischen Orte erhielten vermutlich von dieser friedlichen Lösung der Wirren keine Kunde; denn am 16. April sehen wir ihre Gesandten — vertreten waren alle Orte ausser Appenzell — in Sitten, um die Beilegung der Unruhen und die Beseitigung der Mazze zu verlangen. Als Antwort übergab der Landrat jedem Boten eine Kopie des neuen Bündnisbriefes. Zugleich sprachen der Zehnden Siders und der ländliche Teil des Zehndens Sitten ihren Wunsch aus, in das Bündnis aufgenommen zu werden.<sup>2)</sup>

Trotz der Vorkehrungen, die bei dem soeben erwähnten Anlasse zum Schutze des alten Glaubens getroffen worden waren, wurden die religiösen Verhältnisse zusehends unerquicklicher. Beitragen mochte, dass der Bischof selber von nicht allzu strenger kirchlicher Gesinnung war und in seinem Wandel vielfachen Anlass zu berechtigtem Tadel bot.<sup>3)</sup> 1556 meldet Freiburg nach Luzern, dass es im Wallis des Glaubens halber nicht so gut stehe, wie man in den katholischen Orten gewöhnlich annähme: Die Vornehmsten und Angesehensten huldigten dem neuen „Wesen“, versagten den katholischen Gebräuchen und der Geistlichkeit den schuldigen Gehorsam und erklärten offen, wie sie den Bischof zu ihrem Herren gewählt hätten, so könnten sie ihn auch wieder „usessen“.<sup>4)</sup> 1560 waren die Dinge so weit vorgeschritten, dass die VII Orte es für dringlich ansahen, durch eine Botschaft den Neuerungen

---

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Vortrag der Gesandten der XII Orte. Sitten, 16. April 1550. — Absch. IV, 1e, Nr. 106 (S. 274–275).

<sup>3)</sup> In einem Schreiben an Luzern klagt Freiburg im Jahre 1560, der Bischof besetze die Pfründen mit ungeschickten Priestern, „nur damit sie ihm darum gäben, um seinen Kindern hübsche, grosse Häuser zu bauen.“ — **L**, W.-A. II.

<sup>4)</sup> Schreiben von Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Sch. und Rat der Stadt Luzern. 13. Aug. 1556. — **L**, W.-A. II.

im Wallis nachdrücklich entgegenzutreten. Diese ersuchte im Juli<sup>1)</sup> 1560 den Landrat in Leuk um die Verbrennung sämtlicher protestantischer Bücher, um das Verbot, die Kinder in protestantische Schulen zu schicken und um strengere Bestrafung der Priester, die durch ihren Wandel Aergernis gäben; dagegen sollte dem gemeinen Manne zur Wahrung seiner religiösen Interessen die Mazze gestattet werden. Um über diese Punkte die Leute gehörig zu unterrichten, baten die Gesandten um die Erlaubnis, in die einzelnen Zehnden gehen zu dürfen.<sup>2)</sup>

Kaum hatte der Zehnden Goms von den Aufträgen der Gesandtschaft Kenntnis erhalten, so erliess er die Verfügung, dass jeder auf seinem Gebiete an Leib und Gut bestraft werde, der gegen den alten Glauben durch Wort oder Tat sich verfehle: durch Schmähung der Sakramente, der Mutter Gottes und der Heiligen; durch Missachtung der Kirche und ihrer Diener; durch Fleischessen an verbotenen Tagen, sowie durch Beschädigung der Kirchen und ihres Eigentums. Werde ein Gegner des katholischen Glaubens im Dispute erschlagen, so sei er mit Recht getötet und seine Habe sei dem Zehnden verfallen. Schmähe dagegen einer das neue Bekenntnis und werde er deshalb von einem Fürsten oder Herrn vor Gericht geladen, so soll der ganze Zehnden vor dem Richter erscheinen und für jenen einstehen. Zum Schlusse betonten die Gomser neuerdings die Berechtigung der Mazze in Religionssachen<sup>3)</sup>.

So eifrig, wie die Bevölkerung von Goms, zeigte sich der Landrat nicht. Wir kennen zwar die genaue Fassung der mündlichen Antwort nicht, die er den Gesandten der katholischen

---

<sup>1)</sup> Wir haben in unsern Quellen vergebens nach dem genauen Tagesdatum geforscht. Der Vortrag der Gesandtschaft muss aber in die Tage vom 20.—24. Juli fallen; denn am 19. stiegen die Gesandten über die Furka und am 25. waren sie bereits wieder von Leuk abgereist. — Antwort des Bischofs und der VII Zehnden im Wallis auf den Vortrag der Gesandten der VII Orte. 25. Juli 1560. — **L**, W.-A. II.

<sup>2)</sup> Vortrag der Gesandtschaft der VII Orte im Wallis. — **L**, W.-A. II.

<sup>3)</sup> **L**, W.-A. II. — 21. Juli 1560.

Orte gab, aber in der schriftlichen Entgegnung, die Bischof und Räte den Gesandten der VII Orte nach ihrem Weggange nachschickten, drücken sie ihre Verwunderung aus über das Erscheinen der Botschaft, die nach ihrer Ansicht vollständig überflüssig gewesen sei. Möge auch hin und wieder etwas gegen die Religion geredet oder getan worden sein, so seien die Schuldigen alsbald gebüsst worden. Der Ritt in die Zehnden — heisst es in dem genannten Schreiben — habe der Gesandtschaft abgeschlagen werden müssen, denn die Leute seien mit der Ernte beschäftigt und hätten keine Zeit, zusammen zu kommen,<sup>1)</sup>

So schroff scheint sich der Landrat nicht ausgesprochen zu haben. Eine Anmerkung von fremder Hand besagt, dieser schriftliche Bescheid stimme mit dem mündlichen nicht überein; der Schreiber Peter Ambüel in Leuk und seine ketzerischen Freunde hätten ihn gefälscht. Immerhin muss das Entgegenkommen des Landrates nicht sehr gross gewesen sein, wie schon die üble Behandlung es verrät, welche die Vertreter der VII Orte sich gefallen lassen mussten. Man scheute sich nicht, ihnen den Vorwurf entgegen zu schleudern, die katholischen Orte hätten Freude, wenn im Wallis Zwietracht herrsche; das zeige ihre Forderung betreffend die Mazze.<sup>2)</sup>

Die Walliser begannen sich allmählich von der katholischen Sache zu trennen, Nicht als ob das vom gesammten Volke gesagt werden müsste, aber die Behörden des Landes, die massgebenden Kreise, die Bewohner von Leuk und Sitten, sowie die Untertanen im Unterwallis neigten zum Protestantismus. Ein Vorgang des Jahres 1562 diene zur Illustration. Als im Sommer des genannten Jahres die katholischen Orte ein Fähnlein für den Dienst der französischen Krone zur Bekämpfung der Hugenotten von den Wallisern heischten, verweigerte es der

---

1) Antwort des Bischofs und der VII. Zehnden im Wallis auf den Vortrag der Gesandten der VII Orte. 25. Juli 1560. — **L**, W.-A. II.

2) Abschied der Boten der VII Orte an das Wallis. Juli 1560. — **L**, W.-A. II.

Landrat, liess es aber geschehen, dass vier Fähnlein dem Heere Condés nach Lyon zuzogen. Erst energische Vorstellungen der VII Orte vor dem Landrate in Sitten (26.—28. Aug. 1562) bewirkten die Heimberufung der vier Fähnlein auf Ende des Jahres.<sup>1)</sup>

Inzwischen war mit dem Konzil von Trient die Epoche der Gegenreformation angebrochen. Allenthalben begann sich in katholischen Kreisen eine Neubelebung der Schaffenskraft und des Widerstandes gegen die Neuerung bemerkbar zu machen. Die katholischen Orte gründeten gelehrte Mittelschulen, um die katholische Jugend von den Anstalten der protestantischen Städte fern zu halten. So entstanden die Gymnasien zu Luzern (1574), Freiburg (1580—1581) und Pruntrut (1590), zu deren Leitung Jesuiten berufen wurden. 1579 traf der erste päpstliche Nuntius in Luzern ein, um daselbst seinen beständigen Wohnsitz zu nehmen. Vieles trug zur Förderung des katholischen Lebens die segensreiche Tätigkeit des Kardinal-Erzbischofs von Mailand, Karl Borromäus, bei. Besonders seitdem er nach dem Tode seines Oheims Papst Pius IV. seine Residenz in Mailand aufgeschlagen hatte, entfaltete er auch über die Grenzen seiner Diözese hinaus eine grosse Wirksamkeit. Er erschien persönlich im Lande der III Bünde und griff hier vielfach ordnend und heilend in die religiösen Verhältnisse ein. Durch die Errichtung des Collegium Helveticum in Mailand (1579) schuf er den katholischen Orten und den katholischen Zugewandten<sup>2)</sup> ein Institut, durch das es ihnen ermöglicht wurde, einen pflichteifrigen und sorgfältig gebildeten Klerus für ihr Volk zu erhalten.

Alle diese Bestrebungen zur Wiedergeburt der katholischen Welt konnten nicht hindern, dass die Lage im Wallis noch längere Zeit dieselbe blieb, ja für die Katholiken noch entschieden ungünstiger sich gestaltete.

<sup>1)</sup> Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Bern 1880. I, 194—196.

<sup>2)</sup> Laut Vereinbarung der Eidgenossen mit dem Erzbischof von Mailand, Friedrich Borromäus, dem Neffen Karls, erhielt das Wallis einen Platz. — Absch. V, 1, Nr. 42, (S. 75—77) Beilage zu c „Ordnung des Meylendischen Collegii.“

Wir haben gesehen, dass der Bischof Johann Jordan nicht ohne Schuld an diesem Niedergange war. Neue Hoffnung schöpften die katholischen Orte, als nach dem Tode Johann Jordans 1565 Hildebrand I. von Riedmatten ihm folgte. Von unheilvoller Wirkung auf den katholischen Zustand des Wallis hatte sich schon längst der Streit mit Savoyen gezeigt, den das Wallis durch seinen Feldzug von 1536 hervorgerufen und bis anhin noch nicht beigelegt hatte. Hildebrand suchte und fand alsbald einen Ausgleich mit Savoyen. Am 4. März 1569 erhielt der Herzog Emanuel Philibert im Vertrag von Thonon aus der Eroberung des Jahres 1536 das Land von der Dranse bis St. Gingolph zurück; immerhin verblieb der Landschaft Wallis das beträchtliche Stück von St. Maurice bis St. Gingolph, die ganze nachmalige Landvogtei Monthey.<sup>1)</sup> Damit kam das ganze Unterwallis in den Besitz des Bischofs und der Zehnden. Seitdem deckte sich die Ausdehnung der weltlichen Herrschaft des Bischofs mit dem Umfang seiner Diözese: sie reichte von der Furka bis zum Genfersee. Wir dürfen dabei aber nie vergessen, dass diese Herrschaft keine unbeschränkte war, sondern dass die sieben Zehnden daran ihren Anteil hatten.

Der neue Bischof rechtfertigte in der Folge die Erwartungen der katholischen Orte nicht. Hildebrand war ein Fürst von schwachem Charakter. Im Glaubenskampfe, dessen glückliche Beilegung doch für den bischöflichen Stuhl eine Frage der Existenz war, vermied er es, von seinen Rechten zu Gunsten des Katholizismus einen so nachdrücklichen Gebrauch zu machen, wie die katholischen Orte es verlangten und sein eigenes Interesse es erfordert hätte. Die religiösen Widersacher suchte er mehr durch Wohlwollen an sich zu ziehen, als durch Strenge im Gehorsam zu halten; er übertrug ihnen Ämter und Würden.<sup>2)</sup> Deshalb konnte in ferner stehenden Kreisen das Gerücht Glauben finden, Hildebrand

1) Heusler S. 157—158.

2) Schreiben der VII Orte an Papst Gregor XIII. 24. Oktober 1576. — L, W.-A. II.



sei dem Protestantismus zugetan.<sup>1)</sup> Durch seine Güte erreichte der Bischof seinen Zweck mit nichten, entfremdete sich aber seine Freunde. Die Neugläubigen benutzten seine Gutmütigkeit, um seine Verordnungen zu umgehen, ja sie scheuten vor offenem Hohne nicht zurück. Die Katholiken ergrimten bei dem Gedanken, nur Dienste leisten zu müssen, während ihre Gegner die Früchte genossen. Seine Zuneigung für seine Familie zeigte der Bischof in einer Weise, die mit dem Wohl der Kirche sich schlecht vertrug. Nicht nur rekrutierte sich sein Hof aus seiner Verwandtschaft, gleichviel ob diese würdig oder unwürdig, sondern er suchte auch seine Hand über die Studentenplätze im Kolleg zu Mailand zu legen, um die Seinen dahin zu befördern.<sup>2)</sup>

Es war ein Unglück für die katholische Sache, dass ein solcher Mann an der Spitze stand zu einer Zeit, die Entschlossenheit und Energie brauchte.

Unter der Regierung Hildebrands gelangten die Protestanten im Wallis zu ihrer höchsten Machtentfaltung. Bezeichnend dafür ist ein Vorkommnis des Jahres 1576. Ein niederländischer Mönch, Ludovicus Callisianus, hatte vom Bischof die Erlaubnis erhalten, in Sitten predigen zu dürfen. Da er aber auf der Kanzel die Kirche und die Geistlichkeit angriff, entzog ihm der Bischof die erteilte Befugnis, zusamt dem Gehalte. Die Bürgerschaft von Sitten aber trat für den Prediger ein. Erst nach Jahresfrist<sup>3)</sup> konnte der Handel erledigt werden; der Mönch musste das Land verlassen.<sup>4)</sup> Nicht minder charakteristisch ist es, dass eine protestantische Hand den Abschied

---

1) Blösch. a. a. O. S. 5.

2) Annotationes et dicta Lucernensi. 30. Okt. 1603. — L, W.-A. III. — Dieses Schriftstück, offenbar eine Kopie, enthält Mitteilungen, die ein Walliser seinem Freunde in Luzern macht. Allein weder der Absender noch der Empfänger ist uns bekannt.

3) Nach den uns vorliegenden Berichten muss die Angabe bei Blösch S. 5, dass sein Aufenthalt zwei Jahre gedauert habe, unrichtig sein.

4) Schreiben des Bischofs Hildebrand an die VII Orte. 14. Juni 1577. — L, W.-A. II.

des Bundesschwures in Luzern (8. — 9. April) 1578 zu gunsten der Neugläubigen ungestraft abändern durfte. Auf das Drängen der VII Orte war in Luzern die Formel in das Burg- und Landrecht aufgenommen worden: Damit die Erhaltung unseres wahren, katholischen Glaubens in besserem Bestande bleiben möge, so haben wir uns beiderseits einhelliglich verständigt, dass wir uns nicht allein vor Gewalttätigkeit und bei unserm wahren Glauben schützen, sondern auch bei diesem Glauben mit göttlicher Hilfe ohne Arguieren und Disputieren verbleiben wollen.

Diese Stelle, der Kern des Abschiedes, wurde im Reversbrief der Walliser weggelassen. Die Einsprache der katholischen Orte erwies sich umsonst, der Abschiedbrief blieb ungeändert.<sup>1)</sup>

1579 wagte man sogar in Sitten, der päpstlichen Jurisdiktion seine Anerkennung zu versagen. Als die Bürgerschaft vernahm, dass der päpstliche Nuntius, Bonomi, ins Land komme, um sich über die religiösen Verhältnisse des Bistums zu informieren, liess sie ihm durch den Kastellan Dr. Anton Weiss den Eintritt in die Stadt verbieten.<sup>2)</sup> Dieses Vorgehen muss uns noch bezeichnender erscheinen, wenn wir vernehmen, dass Dr. Weiss die Seele der protestantischen Bewegung in Sitten war.

In Sitten scheint man den herausfordernden Schritt bald bereit zu haben. Die Stadt suchte ihn wieder gut zu machen und schickte dem Legaten eine Abordnung mit dem Landeshauptmann bis Luzern nach. Ihr Empfang daselbst scheint nicht besonders freundlich gewesen zu sein; die Bürgerschaft in Sitten musste eine scharfe Rüge über sich ergehen lassen.<sup>3)</sup>

Nach solchen Ereignissen kann es uns nicht mehr überraschen, wenn das Wallis dem goldenen Bunde sich fern hielt, den die VII Orte 1587 zum Schutze ihres Glaubens errichteten. Gerade während die katholischen Orte sich zu-

---

<sup>1)</sup> Instruktion der luzernischen Boten auf den Gegenschwur im Wallis. — L., W.-A. IIb.

<sup>2)</sup> Blösch. S. 6.

<sup>3)</sup> Blösch. a. a. O.

sammenschlossen und die protestantischen Städte umsonst sich bemühten, dieses Bündnis zu hintertreiben, berieten die Letztern auf einer Konferenz in Aarau am 7. Februar 1586 über die Anbahnung eines Verständnisses mit dem Wallis. Sie fanden es zwar für ratsam, von einer förmlichen Werbung um die Freundschaft der Zehnden vorderhand noch abzusehen, sich jedoch über die Stimmung daselbst genau zu orientieren und falls dieselbe günstig, alsbald in Unterhandlung zu treten.<sup>1)</sup>

Wir kennen das Resultat nicht, das die IV Städte bei dieser Nachforschung erzielten; die Angelegenheit kam nicht mehr zur Sprache. Dagegen fand Bern drei Jahre später bereitwilliges Entgegenkommen, als es den Bischof Hildebrand sammt den sieben Zehnden ersuchte, das Bündnis, das Walter auf der Flüe 1475 mit Bern eingegangen war, zu erneuern. Die Feier fand am 2. Mai 1589 statt.<sup>2)</sup>

Es bedarf keiner weitem Auseinandersetzung, wie sehr durch diese Verbindung die protestantische Partei gekräftigt wurde; es zeigte sich 1592, wo die Neugläubigen sich erkönnen durften, dem Bischof und dem Landrat förmlich den Gehorsam zu kündigen.

Auf den <sup>1</sup>27. August 1592 berief der Bischof die Landräte nach Visp zur Besprechung der religiösen Angelegenheiten des Landes. Auf die Klage des Bischofs beschloss die Versammlung — trotz einer Bittschrift der Protestanten in Sitten — in ihrer Mehrheit, die Neugläubigen seien vor die Wahl zu stellen, ruhig zu sein und nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu leben oder mit Hab und Gut auszuwandern. Damit man sich im Falle ihres Ungehorsams und daraus sich ergebender Zwistigkeiten an ihre Person und ihre Güter halten könne, sollten sie beim Landeshauptmann ihre Namen angeben und an die bereits verursachten Kosten jedem Zehnden und jedem Domherren vier Kronen, insgesamt sechsundfünfzig

1) Absch. IV, 2, Nr. 734 e (S. 908—909). — Konferenz der IV evangelischen Städte, Aarau, 7. Febr. 1586.

2) Absch. V, 1, Nr. 94 (S. 155—156).

Kronen, bezahlen. Die Minorität des Landrates hielt Verban-  
nung für zu streng, sie wollte zuerst Ermahnungen, Drohungen  
und Strafen angewendet wissen.<sup>1)</sup>

Gegen den Beschluss der Majorität des Landrates legten  
die Protestanten in Sitten Verwahrung ein; sie erklärten, auch  
fürderhin sich einzig an das Wort Gottes halten zu wollen.<sup>2)</sup>

Bei diesem Anlasse vernehmen wir etwas Näheres über  
den Charakter der religiösen Opposition. Die Protestanten des  
Wallis bildeten zwei Gemeinden: Sitten und Leuk. Die erstere  
zählte mehr als zweihundert Mitglieder, zum Teil Angehörige  
der ersten Familien, wie der Amhengart, Waldener, Inalbon.  
Selbst unter den nächsten Verwandten des Bischofs erblicken  
wir Protestanten: so war Hans von Riedmatten, der Vetter  
des Bischofs, damals einer der Wortführer der Partei. Das  
Haupt der Gemeinde war der oben erwähnte Dr. Anton Weiss.<sup>3)</sup>

Auch in Leuk finden wir hervorragende Namen an der  
Spitze der reformierten Gemeinde: Die Ambüel, Allet, Gabriel,  
Mageran, Schwytzer.

Die kirchliche Organisation dieser Gemeinden war eine  
höchst eigenartige. Da sie damals keine Prediger hatten, be-  
schränkten sich ihre gottesdienstlichen Versammlungen auf  
Bibellesung; das Abendmahl empfangen sie auf Bernerboden  
und dorthin brachten sie auch — wenn möglich — ihre Kinder  
zur Taufe. Selbstverständlich unterhielten ihre Häupter Be-  
ziehungen mit den geistlichen Vorstehern in Bern und dadurch  
mittelbar auch mit der Geistlichkeit der andern protestantischen  
Orte, sonst aber lebten die Gläubigen in Sitten und Leuk ohne  
engere Verbindung mit den protestantischen Kirchen; der  
helvetischen Konfession des Jahres 1566 schlossen sie sich  
nicht an. Ihr Glaubensbekenntnis wich bedeutend von dem-  
jenigen Zwinglis ab. In manchen Punkten, wie in der Verehrung  
der Mutter Gottes und der Heiligen, näherte es sich mehr dem

---

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 555, Beilage zu b (S. 730—731).

<sup>2)</sup> Blösch. S. 18—19.

<sup>3)</sup> Blösch. S. 14.

katholischen. Die Walliser Protestanten anerkannten zwar das protestantische Dogma von der sola fides, hielten aber gleichwohl die guten Werke für nützlich, ja sogar für unerlässlich. Sie verwahrten sich auch entschieden dagegen, andere als katholische Lehren zu befolgen; ihre Religion, behaupteten sie, sei „gänzlich gemäss dem alten, wahren, christlichen, katholischen Glauben,“ und sie waren nach ihrer Versicherung entschlossen, in demselben „unverruckt“ zu verharren.<sup>1)</sup>

Wegen der Veröffentlichung dieses Glaubensbekenntnisses, die gerade jetzt, 1592, von der Gemeinde in Sitten erfolgte, hätte sich beinahe Zwiespalt unter den Protestanten erhoben. Die Leuker warfen nämlich ihren Glaubensgenossen in Sitten vor, viel zu heftig sich geberdet und ohne Not den Bischof gegen sie aufgebracht zu haben; dagegen vermissten die von Sitten bei den Gläubigen in Leuk Entschiedenheit und Mannhaftigkeit.<sup>2)</sup>

Die weniger strenge Auffassung der Leuker findet ihre Erklärung teilweise in lokalen Gründen. Die unmittelbare Nähe der vier obern Zehnden mit ihrer katholischen, religiös lebhaft empfindenden, Bevölkerung zwang die Protestanten in Leuk zu einem massvollern, zurückhaltenden Benehmen. In Sitten dagegen war die Bürgerschaft ganz unter dem Einfluss der Neugläubigen und selbst in der Umgebung hatten sie einen solchen Anhang, dass ihre aggressivere Haltung gegenüber der alten Kirche für ihre Sicherheit keine ernstliche Befürchtung erregen musste. Einen Beleg dafür, dass das kühnere Auftreten der Protestanten in Sitten kaum aus einer lebhaftern religiösen Ueberzeugung hervorging, bietet uns das Zeugnis des Predigers Wilhelm du Buc aus Lausanne, das er, nur wenige Jahre später, auf Grund seines Aufenthaltes in Sitten über die dortige Gemeinde abgab. Er schreibt am 27. August 1600 an die Geistlichen und Professoren der Genfer Kirche, er zweifle

---

<sup>1)</sup> Blösch. a. a. O. S. 11—12 und 73—75.

<sup>2)</sup> Blösch. S. 76.

daran, ob die Gläubigen in Sitten eine Verfolgung aushielten; denn es seien reiche Leute, die lieber einen Christus ohne Dornen hätten.<sup>1)</sup>

Der Widerstand der Protestanten in Sitten und die Unterstützung, welche die Bürgerschaft ihnen bot, liessen die Beschlüsse von Visp nicht durchführen. Wohl zogen einige Neugläubige nach Bern oder waren auf dem „Sprunge“, es zu tun;<sup>2)</sup> die meisten aber kümmerten sich nicht um die Erlasse des Landrates.

Um die Zustände im Wallis recht zu verstehen, müssen wir noch die Stellung des Landes zu Frankreich, zu Savoyen und zu Spanien-Mailand skizzieren.

Seit den Tagen der ewigen Richtung standen die sieben Zehnden immerfort auf französischer Seite. Sie nahmen teil am Bündnis von 1521 und versäumten keine Neubeschwörung, wie sie 1549, 1565 und 1582 stattfanden. Das Interesse Frankreichs an der Freundschaft der Walliser gründete sich auf die Pässe, über die das Land verfügte. Für Frankreich waren insbesondere die südlichen Alpenübergänge von Bedeutung, die in das savoyische und in das mailändische Gebiet führten; mit Savoyen lebte die französische Krone seit den Tagen Franz I. auf feindlichem Fusse, und auf das Herzogtum Mailand machte sie alte Ansprüche geltend, die sie während des ganzen 16. Jahrhunderts nie völlig aufgab. Ausserdem kam hier der grosse politische Gegensatz in betracht, der seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts zwischen dem Hause Habsburg, in dessen Besitz Mailand war, und dem der Valois bestand. Um die Kluft, die das Wallis von seinen beiden südlichen Nachbarn trennte, möglichst zu erweitern, befolgte die französische Politik auch im Wallis ihre verwerfliche Praxis, die Anhänger der neuen Glaubenslehren, die man im eigenen Lande nicht dulden

---

1) H. Gay, Histoire du Vallais. 2 vol. Genève et Paris 1889. II, 55—56.

2) Schreiben des Bischofs Hildebrand an Renward Cysat. 10, Juni 1593. — L, W.-A. II b.

wollte, auswärts zu hegen und grosszuziehen. Die Protestanten im Wallis bezeugten ihre Dankbarkeit dadurch, dass sie das Volk in seiner Ergebenheit gegen die französischen Monarchen bestärkten und es lehrten, in Frankreichs Gegnern seine eigenen zu sehen. Bei Savoyen bot das keine Schwierigkeit; denn gegen dieses Fürstentum lebte im Walliser Volke eine uralte, ererbte Feindschaft, in der sich Protestanten und Katholiken zusammenfanden. Aber auch mit Mailand mied man — Frankreich zu liebe — jedes gute Einvernehmen.

Und doch haben wir gesehen, dass das Wallis Ursache hatte, sich mit Mailand gut zu stellen und dass die Bischöfe des 15. Jahrhunderts Sorge trugen, den Verkehr mit Mailand durch Freundschaftsverträge mit den Visconti und später mit ihren Nachfolgern, den Sforza, zu sichern. Als aber beim Aussterben der Sforza (1535) das Herzogtum an Karl V. überging, gerieten jene Verträge in Vergessenheit. Diese Entfremdung gegen Mailand, das unter Karls Sohne, Philipp II., endgiltig an Spanien, die vorkämpfende katholische Macht Europas, fiel (1556), wurde um so stärker, je grössere Erfolge die protestantische Bewegung im Wallis erzielte. Allmählich wandelte sie sich in entschiedene Abneigung um, so dass die katholischen Orte ihrem Ansehen nicht geringen Abbruch taten, als sie 1587 versuchten, die Zehnden in das Bündnis mit Spanien hereinzuziehen.

Um so regere Teilnahme zeigte das Wallis an den grossen Ereignissen in Frankreich. Die dortigen Religionskriege und das in denselben sich offenbarende Erstarken der Hugenotten war auf die religiöse Haltung des Wallis nicht ohne nachteilige Einwirkung. Mächtig hob sich das Selbstbewusstsein der Protestanten auch im Wallis, als die Krone des allerchristlichsten Herrschers auf das Haupt eines Hugenotten, des Bearners Heinrich IV., überging, der zwar äusserlich sich zur Annahme des katholischen Bekenntnisses herbeiliess, aber niemals katholisch fühlte. Vielmehr schädigte Heinrich durch seine illoyale Haltung gegenüber Spanien die katholischen Interessen schwer; seinen frühern Glaubensgenossen dagegen

gab er in dem Edikt von Nantes 1598 einen Beweis seines Wohlwollens und die Bürgschaft einer weitgehenden Duldung.

Die protestantische Partei im Wallis fühlte sich jetzt kräftig genug, in der Führung der Landesgeschäfte bestimmend mitzuwirken und das Staatsschiff geraden Weges in protestantische Gewässer hineinzusteuern. Diese Politik gedachte sie durch ein Bündnis mit den III Bünden Rätians erfolgreich zu inaugurieren. Und in der Tat wurden 1597 die Unterhandlungen mit den III Bünden eröffnet.





# I. Abschnitt.

## Die protestantische Bewegung auf ihrem Höhepunkte.

1600—1602.

Verhältnis der III Bünde zur Eidgenossenschaft. — Unterhandlungen zwischen den III Bünden und dem Wallis behufs Errichtung eines Bündnisses (seit 1597). — Bemühungen der VII Orte, dasselbe zu hintertreiben. — Unwille der Walliser über die Einsprache der Orte. — Grosse Gesandtschaft der katholischen Orte ins Wallis (Mai 1600). — Ihr Misserfolg. — Abschluss des Bündnisses (August 1600). — Kälte gegenüber den VII Orten. — Bundesschwur in Sarnen (Juli 1601). — Bedeutung des französich-savoyischen Krieges für das Wallis. — Fuentes, der neue Statthalter zu Mailand, sucht das Wallis für einen Bund mit Spanien — Mailand zu gewinnen. — Schritte Berns, diese Absichten zu durchkreuzen. — Kräftige Aktion der IV protestantischen Städte — Gesandtschaft der IV Städte ins Wallis (Mai 1601) — und Frankreichs gegen das Bündnis; dessen Fall. — Erneuerung des Bündnisses der Walliser mit Bern (Juni 1602). — [Bund Berns mit den III Bünden (August 1602)]. — Die katholischen Orte fühlen sich bedroht. — Einwirkung der verunglückten Genfer Escalade (Dezember 1602) auf die Stimmung im Wallis. —

Unmittelbar vor dem Schwabenkriege hatten der obere Bund (21. Juni 1497) und der Gotteshausbund (13. Dez. 1498) mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft Zürich, Luzern, den drei Ländern, Zug und Glarus einen ewigen Vertrag geschlossen, der zu gegenseitigem Schutze verpflichtete. Seither war den beiden Bünden unter den zugewandten Orten neben Wallis der vornehmste Platz eingeräumt.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten auch die X Gerichte — die der Friede von Basel mit den beiden rätischen Bünden enge verband, während er andererseits ihre Abhängigkeit von Oesterreich anerkannte — in das gleiche Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu treten gesucht. Da sie aber, wie der Gotteshausbund, der Fahne des Protestantismus folgten, waren

die katholischen Orte auf ihren Wunsch nicht eingegangen. Hingegen hatten Zürich und Glarus eben jetzt (18. Sept. 1590) die X Gerichte in ein Sonderbündnis aufgenommen.<sup>1)</sup>

Erbittert über die Abweisung von seiten der katholischen Orte und angetrieben durch das aggressive, zum Teil erfolgreiche Vorschreiten des Protestantismus, das sich gerade in diesen Jahren auf der ganzen Linie bemerkbar machte, verständigten sich die Protestanten in den III. Bünden mit ihren Gesinnungsgenossen im Wallis, um dieses Land dem Einflusse der VII Orte zu entziehen und dadurch der katholischen Sache vollends abspenstig zu machen.

Vor mehr als dreihundert Jahren — 1282 — hatten die Bischöfe von Chur und Sitten: Graf Friedrich von Montfort und Peter von Herens einander feierlich Friede und Freundschaft zugeschworen. Diesen Vertrag zogen die Protestanten des Wallis nun wieder hervor, um den geplanten Anschluss an die III Bünde als die Wiederherstellung eines uralten Bundesverhältnisses erscheinen zu lassen und so auch die Katholiken dafür zu gewinnen.

Die erste Kunde von diesen Plänen scheint den katholischen Orten um die Mitte des Jahres 1597 zugekommen zu sein. Am 20. Aug. 1597 teilte der luzernische Stadtschreiber Renward Cysat dem Bischof Hildebrand die Erwartung der VII Orte mit, der Landrat werde sich mit dem rätischen Bündnis nicht so sehr beeilen. Nicht mehr als billig sei es, dass ihnen zuvor eine Kopie zugesandt werde, damit sie sehen könnten, was an der Sache wäre.<sup>2)</sup>

Wir wissen nicht, welchen Eindruck diese Mahnung erzielte. Doch ist es wohl schwerlich ihr zuzuschreiben, wenn die begonnenen Unterhandlungen mit Bünden eingestellt oder wenigstens lässig geführt wurden.

Fast zwei Jahre lang scheinen die katholischen Orte in ihren Beratungen nicht mehr davon gesprochen zu haben. Erst 1599 taucht der Gegenstand wieder auf. Am 2. Juni

1) Absch. V, 1, S. 1858—1861; Beilage 6.

2) Schreiben R. Cysats an Bischof Hildebrand. 20. Aug. 1597. — *II*, W.-A. II b.

dieses Jahres fanden die V Orte auf einer Konferenz in Gersau es für nötig, Gesandte aus Uri und Schwyz ins Wallis abzuordnen, um den massgebenden Persönlichkeiten von einer Verbindung mit den Bündnern dringend abzuraten.<sup>1)</sup> Zugleich mussten die Gesandten anfragen, ob die Walliser geneigt seien, das Burg- und Landrecht neu zu beschwören, da die vertragsmässige Zeit abgelaufen sei. Mit der Ausfertigung der Instruktion an die Gesandten wurde Uri betraut, während Luzern an Freiburg und Soloturn über das Verhandelte berichten musste.<sup>2)</sup>

Die Antwort, die Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis den VII Orten auf ihr Schreiben und den Vortrag ihrer Botschaft gaben, sollte die Orte beruhigen. Durch das Bündnis — hiess es da — werde kein neuer Zustand geschaffen, sondern nur alte Beziehungen wieder aufgefrischt; weder der katholische Glaube noch die Verträge mit den Orten erlitten dadurch irgendwie Abbruch.<sup>3)</sup>

Dass die Walliser Landräte das Bündnis als harmlos hinstellten, kann uns in Anbetracht des Umstandes, dass manche unter ihnen Protestanten waren, andere unter deren Einfluss standen, nicht befremden. Auffallen aber muss es uns, dass der Bischof der gleichen Meinung war. Der gutmütige Fürst mochte von seiner Umgebung eben nicht allzu schwer von der Unschädlichkeit des Bündnisses überzeugt werden.

<sup>1)</sup> Schwyz erkor zu dieser Sendung Balthasar Kyd. Siehe Absch. V, 1, Nr. 398 g (S. 523). — Den Vertrauensmann Uris kennen wir nicht.

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, S. 503 Nr. 379. — Vergl. W. Plattner, die Entstehung des Freistaates der drei Bünde und sein Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft. S. 307—308. — Die Darstellung, welche Plattner von der Entstehung des Bündnisses zwischen dem Wallis und den III Bünden gibt, deckt sich in der Hauptsache mit dem Ergebnis unserer Arbeit. Da uns aber ein reicheres Material zur Verfügung stand, als dem Verfasser des eben genannten Buches, ein Material, das uns die Möglichkeit gab, manche interessante und oft nicht ganz unwesentliche Züge beizufügen, so hielten wir uns für berechtigt, das ganze Bild nochmals zu zeichnen.

<sup>3)</sup> Antwort von Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 19./29. Juni 1599. — L., W.-A. II b.

Die katholischen Orte gaben sich nicht so leicht zufrieden. Auf einer Besprechung in Brunnen, am 5. Aug. 1598, zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden erhielt Uri den Auftrag, an die drei Gemeinden Misox, Ruffle (Roveredo) und Calanca im Oberrhein wegen „Abschaffung des vorhabenden Walliserbundes“ im Namen der VII Orte zu schreiben.<sup>1)</sup>

Die III Länder hatten von den vier übrigen Orten hiezu keine Vollmacht erhalten und Luzern beschwerte sich nachträglich über das eigenmächtige Verfahren;<sup>2)</sup> es scheint aber bald besänftigt worden zu sein, wenigstens hören wir keine weitere Klage mehr in dieser Sache.

Am 31. August 1599 wurde von den VII Orten in Luzern der 17. Oktober für den Bundesschwur mit den Wallisern angesetzt. Man einigte sich dahin, bei dieser Gelegenheit nochmals einen kräftigen Anlauf gegen das rätische Bündnis zu nehmen und beim Gegenschwur im Wallis in jedem Zehnden Halt zu machen, um dem ganzen Volke einzuschärfen, was man einander zu leisten schuldig sei.<sup>3)</sup>

Kurz vor dem beabsichtigten Bundesschwure beschied Uri auf den 1. Oktober die V Orte zu einer letzten Beratung über das rätische Bündnis nach Gersau. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache fassten die V Orte daselbst den Beschluss, abermals ein ernstes Schreiben an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis zu richten und ihnen in Erinnerung zu rufen, dass sie laut des Bundes von 1417 nicht befugt seien, ohne Einwilligung der drei Orte Luzern, Uri und Unterwalden eine neue Verbindung einzugehen. Für den Fall, dass die Unterhandlungen mit Bündnen nicht aufgegeben würden, drohten die katholischen Orte mit der Entscheidung des Rechtes. Ueberdies musste sich Landammann Emanuel Bessler von Uri mit einer namens der VII Orte ausgestellten Instruktion und Kredenz nach Ursern begeben, um den Be-

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 386 c (S. 509).

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 387 d (S. 521).

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 389 b (S. 513).

vollmächtigten des Wallis, von denen man vernommen hatte, dass sie des Bündnisses halber künftigen Dienstag (5. Oktob.) über Ursern nach Chur reiten würden, dies persönlich ans Herz zu legen. Sollten seine Vorstellungen keinen Eindruck machen, so war Bessler angewiesen, die Drohung vernehmen zu lassen, die katholischen Orte möchten in Zukunft wenig Lust haben, den Bund mit den Wallisern zu erneuern. Zu gleicher Zeit schrieben die V Orte an den Landrichter und die katholischen Gemeinden des Obern Bundes und baten sie, vom Bündnis mit den Wallisern abzustehen, weil diese hiezu nicht berechtigt und weil das Bündnis Unfrieden zwischen den katholischen Orten und dem Wallis erzeugen müsste.<sup>1)</sup>

Die V Orte waren entschlossen, nicht nachzugeben. Blieb ihre Verwendung auch diesmal beim Landrat unwirksam, so wollten sie das Volk für ihre Sache aufrufen. Sie meinten, wenn die obern Zehnden zur Mazze greifen würden, um die bedrohte Religion zu schirmen, so könnte das Schlimmste verhütet werden. Mit Besorgnis vernahmen sie daher, dass die Protestanten im Lande vorgaben, die Mazze sei endgiltig abgetan, während dieselbe nach ihrer Ansicht nur in weltlichen Dingen verboten war. Darüber wollten die katholischen Orte ihre Bundesgenossen gründlich aufklären.<sup>2)</sup>

Von der Unterredung Besslers mit den drei Abgeordneten des Wallis — alt-Landeshauptmann Matthäus Schinner, Hauptmann Martin Kuntschen, Statthalter und Hauptmann Bartholomäus Allet, Pannermeister zu Leuk — in Ursern erfahren wir nichts. Dagegen treffen wir die drei Walliser am 13. Oktober in Chur, wo die Artikel des Bündnisses durchberaten wurden. Die III Bünde gaben der Landschaft Wallis Zeit bis zum 11. November, damit dieselbe ihre Beschlüsse endgiltig fassen könnte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 390 (S. 514—515).

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 391 a (S. 517—518). — Konferenz zwischen den III Bünden und Wallis. Chur, 1599, 13. Okt.

Nach der Rückkehr der drei Gesandten trat am 22. Oktober in Sitten der Landrat zusammen und dieser erachtete, nachdem er den Bericht der Gesandten vernommen hatte, dass das projektierte Bündnis weder dem Burg- und Landrecht mit den VII Orten, noch der katholischen Religion schädlich sei; nur die zwei Punkte, worin die Stellung dieses Bündnisses zu den ältern Verträgen, sowie der Anteil an Erwerbungen bei gemeinsam geführten Kriegen bestimmt wird, fand man, bedürften etwelcher Abänderung. Schliesslich lud der Landrat die einzelnen Gemeinden ein, ihren Willen innert vierzehn Tagen kund zu tun, damit die III Bünde bis Martini (11. November) die Entscheidung des Wallis erhalten könnten.<sup>1)</sup>

Ein erheblicher Widerspruch schien sich kaum geltend machen zu wollen. Um so mehr ärgerte den Landrat das entschiedene Dazwischentreten der katholischen Orte. Es war ihm nicht genug, ihr Schreiben vom 1. Oktober den III Bünden — zwar nicht offiziell — mitzuteilen und dadurch den Hass der dortigen Protestanten gegen die katholischen Orte noch stärker anzufachen:<sup>2)</sup> als am 18. Oktober die Gesandten der VII Orte zum Bundesschwur in Schwyz sich einfanden, war zu ihrer unangenehmen Ueberraschung keine Vertretung aus dem Wallis erschienen, obschon dasselbe seine Teilnahme zugesagt hatte.<sup>3)</sup> Nicht einmal ein Entschuldigungsschreiben hatte der säumige Bundesgenosse nach Schwyz geschickt. Erst vier Tage später (22. Okt.) begründeten Landeshauptmann und Rat bei Anlass der soeben erwähnten Versammlung in Sitten ihr Benehmen mit der Drohung der Orte, die Entscheidung der Frage, ob das Wallis zum Abschluss des Bündnisses befugt sei, der Strenge des Rechtes anheimzugeben. Sie fügten bei,

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Instruktion des luzernischen Gesandten nach Schwyz. 18. Okt. 1599. — **L**, W.-A. II. b. — Nach einem Berichte aus dem Wallis vom 17. August 1603 (**L**, W.-A. III) soll Guntren jenes Schreiben der Orte in die III Bünde geschickt haben.

<sup>3)</sup> Absch. V, I, Nr. 392. (S. 518—519). — Konferenz der VII. kathol. Orte für den Bundesschwur mit Wallis. Schwyz, 1599, 18. Okt.

wenn sie mit den III Bünden traktierten, so wollten sie nicht einen neuen Bund eingehen, sondern bloss die alte gute Nachbarschaft wieder auffrischen. Sollten aber — entgegen ihrer Erwartung — die katholischen Orte sich hiemit nicht zufrieden geben, so nähmen sie das angebotene Recht an.<sup>1)</sup>

Die Orte sahen sich daraufhin genötigt, den Bundesschwur auf den folgenden Frühling zu verlegen. Uri musste sofort bei Landammann Deflorin im Oberen Bunde und bei Landeshauptmann Schinner im Wallis weitere Erkundigungen über das Bündnis einziehen.<sup>2)</sup> Vom Wallis suchte man wenigstens einen Aufschub zu erhalten.<sup>3)</sup>

Die letzten Vorgänge mussten den katholischen Orten die Augen öffnen über die Gesinnung der Walliser Behörden. Auf einem Tage der VII Orte zu Luzern, am 25. Jan. 1600, wurde deshalb von neuem der Gedanke angeregt, mit einer grossen Gesandtschaft vor das Volk zu treten. Zuvor aber sollte Freiburg einen zuverlässigen Mann von Zehnden zu Zehnden schicken, um in Erfahrung zu bringen, ob die Boten vor den Gemeinden Audienz erhalten würden.<sup>4)</sup> Für diesen Gang wurde Heinrich Lamberger ausersehen.

In Lamberger tritt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des damaligen Freiburg vor uns. Bereits hatte er die Bürgermeisterwürde bekleidet und seit 1595 sehen wir ihn des öfters an den eidgenössischen und VII örtigen Tagleistungen seinen Stand vertreten. Im politischen Leben seiner Vaterstadt war er auf der Seite Spaniens zu finden.

Diesem Heinrich Lamberger übergaben die VII Orte am folgenden Tage, am 26. Jan., ihre Instruktion. Dieselbe schärfte ihm besonders ein, den Nachteil hervorzuheben, den die katholische Sache durch das Bündnis erleide.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Schreiben von Landeshauptmann und Rat im Wallis an die VII Orte. 12./22. Okt. 1599. — *L*, W.-A. II b.

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 393 b (S. 519).

<sup>3)</sup> Schreiben der VII Orte an Wallis vom 24. Nov. 1599, im Staatsarchiv Sitten, zitiert Absch. V, 1, S. 523 (Anm. zu Nr. 398, a).

<sup>4)</sup> Absch. V, 1, Nr. 398 a (S. 522).

<sup>5)</sup> Instruktion für Lamberger. 26. Jan. 1600. — *L*, W.-A. II b.

Als Lamberger nach Sitten kam, besprach er sich zuerst mit dem Bischof Hildebrand. Dieser fand jedoch das Bündnis ganz harmlos, würde ja der Vorrang den katholischen Orten ausdrücklich gewahrt.<sup>1)</sup> Als Lamberger sich zum Ritt in die einzelnen Zehnden anschickte, hielt man ihn davon ab und berief sämtliche Landräte nach Sitten.<sup>2)</sup> Von diesen bekam er am 23. Februar zu Handen der VII Orte eine schriftliche Antwort,<sup>3)</sup> worin das Begehren der Orte, mit dem Bündnis zuzuwarten, bis eine vertrauliche Zusammenkunft zwischen ihnen und den Wallisern stattgefunden hätte, abgelehnt wurde. Der Landrat begründete sein Verhalten damit, dass die Bündner den Termin zur Beschwörung des Bündnisses zu bestimmen hätten. Ebenso erklärte er sich ausser Stande, eine Abschrift der Vereinbarungen zu geben, weil dieselben noch nicht endgiltig festgestellt seien.<sup>4)</sup>

Der Bericht Lambergers bestärkte die VII Orte nur noch mehr, auf dem unmittelbaren Verkehre mit dem Volke zu beharren. Lamberger hatte erfahren, dass die Leute in den obern Zehnden über die jüngsten Vorgänge von ihren Oberrn ungenügend aufgeklärt worden seien; so z. B. wusste man dort nichts von der Unterlassung des Bundesschwures in Schwyz.<sup>5)</sup>

Auf der Tagsatzung der XIII Orte in Baden — 19. März — kamen die VII Orte überein, ihre Bemühungen um Verhinderung des rätischen Bündnisses noch nicht aufzugeben.<sup>6)</sup> Es wurde deshalb auf den 11. April eine Konferenz nach Luzern ein-

---

1) Bericht Lambergers vor dem Rat zu Freiburg. 3. März 1600. — **Fr.**, R.-M. — Der Aufenthalt Lambergers im Wallis scheint darnach etwas über einen Monat gedauert zu haben.

2) a. a. O.

3) Dieses Schriftstück wurde sofort nach Luzern geschickt.

4) Schriftliche Antwort der sieben Zehnden auf die Sendung Lambergers, 13./23. Febr. 1600. — **L.**, W.-A. II b.

5) Bericht Lambergers vor dem Rat zu Freiburg. 3. März 1600. — **Fr.**, R.-M.

6) Absch. V, 1, Nr. 405 g (S. 530).



berufen. Ausser den VII Orten war noch Appenzell I.-R. zugegen. Lamberger erstattete hier nochmals (wie am 3. März in Freiburg) Bericht über seine Reise ins Wallis. Die Versammlung erkannte, dass eine Gesandtschaft unumgänglich sei, da weder die Walliser Behörden noch die Bündner auf die Verbindung verzichten wollten. Bedeutenden Einfluss auf die Entschliessung der VII Orte hatte der päpstliche Nuntius, della Torre, der von dem Bündnis die Unterdrückung der beiden Bistümer Chur und Sitten und die Ausrottung des katholischen Glaubens daselbst befürchtete und deswegen seine Freunde in den innern Orten unablässig drängte, dasselbe mit aller Macht zu hintertreiben. Schon jetzt wurde die Instruktion für die Gesandten entworfen; sie sollte eine zweifache sein: Verhandlung der Botschaft mit dem Landrat und den einzelnen Zehnden einer- und mit dem Bischof und dem Domstift andererseits. Am 4. Mai — so wurde genauer bestimmt — sollen sich die Gesandten in Freiburg zusammenfinden. Ihr Ritt soll in sämtliche Zehnden gehen. Hievon hat Freiburg dem Bischof und den Zehnden acht Tage zuvor Anzeige zu machen.<sup>1)</sup>

Die Instruktion wurde auf einer Zusammenkunft der V Orte in Weggis (26. April) definitiv festgesetzt und nach dem Wunsche von Freiburg und Solothurn in einigen Punkten abgeändert.<sup>2)</sup> Namentlich drang Freiburg darauf, dass man nicht mit dem „Rechte“ drohen solle, da die protestantischen Orte, alsdann auch Richter, gar leicht zu ihrem Vorteile entscheiden könnten.<sup>3)</sup> Landammann Imhof aus Uri erhielt den Auftrag, den Landrichter Deflorin im Obern Bunde von dem Beginnen der VII Orte in Kenntnis zu setzen und ihm auf Verlangen eine Kopie der bereinigten Instruktion zuzusenden.<sup>4)</sup>

1) Absch. V, 1, Nr. 407 (S. 531—533).

2) Absch. V, 1, Nr. 408 a (S. 533).

3) Instruktion des freiburgischen Gesandten nach dem Wallis. 26. April 1600. — **Fr**, R.-M.

4) Absch. V, 1, Nr. 408 a (S. 533).

Zur bestimmten Frist trafen die VII örtigen Gesandten in Freiburg ein und bereits am 10. Mai konnten sie in Sitten vor den Landrat treten.<sup>1)</sup>

In der Versammlung wiesen die Gesandten auf den mannigfachen Nutzen hin, den die Bündnisse des Wallis mit den Orten von 1417, 1529 und 1533 bis anhin beiden Teilen gebracht hätten. Dabei gaben sie dem Schmerze Ausdruck, den die VII Orte auf die Kunde von der Absicht der Walliser, ein Bundesverhältnis mit ihren protestantischen Nachbarn zu schaffen, empfunden hätten. Stark betonten sie die Feindseligkeit der Bündner gegen den katholischen Glauben und die Unfreiheit der X Gerichte; auch auf den Umstand wurde Gewicht gelegt, dass die X Gerichte zu den VII katholischen Orten in keinerlei freundschaftlichen Beziehungen standen. Alle bisherigen Versuche der VII Orte, bemerkten die Gesandten, das Wallis von dem ihnen missliebigen Bündnis abzuziehen, seien gescheitert. Man könne das nicht anders erklären, als dass Vorgesetzte und Volk im Wallis nicht genügende Kenntnis hätten, was für Verpflichtungen ihre gegenseitigen Verträge enthielten. Deshalb sei ihre Sendung erfolgt, um das Volk hierüber zu belehren und ihm zu zeigen, wie laut Bestimmung

---

<sup>1)</sup> Unter den Boten sehen wir eine Reihe von Männern, die schon wiederholt an den Geschicken des Wallis lebhaften Anteil genommen hatten. Namentlich gilt das von den beiden Vertretern Luzerns, dem Ritter und Pannerherrn Niklaus Pfyffer und dem Hauptmann, spätern Obersten und (1623) Schultheissen Heinrich Kloos, von dem Nidwaldner Hauptmann und Seckelmeister Hans Leu und den oben erwähnten Burgermeister Heinrich Lamberger aus Freiburg und Seckelmeister Balthasar Kyd aus Schwyz. Auch der Gesandte Uris, Hauptmann und Statthalter Gideon Stricker, sowie der Bevollmächtigte Solothurns, Hauptmann Jost Greder, haben sich später noch mit den Zuständen im Wallis beschäftigt. Dagegen erscheint uns bei den Boten von Obwalden und von Zug, Hauptmann Niklaus Windli und Hauptmann und Seckelmeister Peter Wikart, ihre Teilnahme an diesen Dingen kaum als eine mehr denn vorübergehende: weder vorher noch nachher treffen wir sie in einer Versammlung, wo Verhandlungen des Wallis halber gepflogen wurden. Der freiburgische Stadtschreiber Peter von Montenach fungierte als Sekretär der Gesandtschaft.

von 1417 die Landschaft nicht ermächtigt sei, ohne Erlaubnis der drei Orte Luzern, Uri und Unterwalden mit jemandem eine Verbindung einzugehen. Wenn die Gesandten dann behaupteten, dieser Artikel habe 1529 und 1533 seine Geltung bewahrt, so entsprach das der Wirklichkeit nicht. Wohl war damals das alte Burg- und Landrecht bestätigt worden, aber nur in den Punkten, die in dem Bundesbriefe von 1529 aufgeführt stehen und darunter figurieren keinerlei Bestimmungen, die eine Inferiorität der Walliser angedeutet hätten.

Besser begründet und richtiger angebracht war der Hinweis, dass das projektierte Bündnis im Widerspruch stehe mit der Verpflichtung, welche 1529 und 1533 die Walliser und die VII Orte gemeinsam auf sich genommen hatten: den katholischen Glauben mit Gut und Blut zu verteidigen und einander dabei zu schützen und zu schirmen. Trotz aller Beteuerungen der Walliser Behörden aber konnte das neue Bündnis für den katholischen Glauben nur nachteilig sein, selbst wenn darin nicht ausdrücklich bestimmt worden wäre, dass bei Zwistigkeiten des einen Teiles der andere gehalten sei, gütlich oder rechtlich die Sache beizulegen. Konkret gesprochen hiess das: wenn im Wallis zwischen Protestanten und Katholiken Streit sich erhebt, so entscheiden die in Mehrheit protestantischen Bündner. Wie dieses Urteil lauten würde, darüber konnte gewiss kein Zweifel aufkommen.

Ganz mit Recht wiesen ferner die Gesandten darauf hin, dass die Behauptung, mit dem rätischen Bündnis erstrebe man nichts Neues, sondern einzig die Verjüngung eines alten Vertrages, der Wirklichkeit nicht entspreche. Denn damals (1282) seien ganz andere Zeiten gewesen, der Bund mit den VII Orten habe noch nicht existiert und der Irrglaube sei noch nicht „erboren“ gewesen.

Und endlich — erklärte die Botschaft — würden die Orte durch die neue Verbindung gekränkt; denn es habe den Anschein, als ob die Walliser denselben misstrauten und etwas gegen sie auf dem Herzen hätten.

Ein beigefügtes Memorial trug den Gesandten auf, die Katholiken in den Zehnden aufmerksam zu machen, dass die Mazze im Kampfe um den Glauben nicht verboten sei. Sie sollten auch den Wallisern den Argwohn auszureden suchen, als ob ihnen die VII Orte nicht die schuldige Achtung entgegenbrächten; sie versicherten, ihre Obern seien stets gut gegen das Wallis gesinnt gewesen und würden auch inskünftig dafür sorgen, dass ihm in fremden Kriegsdiensten die gebührende Zahl von Obersten- und Hauptmannsstellen zu teil würden. Bei ihrem Verkehre mit dem Volke aber sollten die Gesandten der VII Orte sorgsam ihre Vertrauensmänner auswählen. Sie durften auch nicht die Heimreise antreten, bevor sie den Abschied der Verhandlungen in ihren Händen hätten und sich vergewissern könnten, ob er getreu sei.<sup>1)</sup>

Der Vortrag der Botschaft war, wie wir sahen, massvoll und nicht unfreundlich. Er vermied es, in einen schroffen Ton zu fallen und hütete sich, von dem früher in Aussicht gestellten Rechtbieten irgendwie Erwähnung zu tun. Einzig jene Stelle war übel gewählt, wo den Wallisern die Befugnis zu dem Bündnis abgesprochen wurde. Das musste Misstimmung hervorrufen; denn in nichts war das Walliservolk so empfindlich, als wenn jemand seine unbedingte Selbständigkeit beanstandete. Wir wollen nicht behaupten, dass diesem Umstande die ablehnende Haltung des Landrates zuzuschreiben sei: auch ohne jene Bemerkung wäre das Ergebnis das nämliche gewesen. Aber wir sehen nun, wie die Landräte bei jener Zumutung mit einem gewissen Behagen verweilen und — wir können uns dieses Eindruckes nicht erwehren — deren Widerlegung sollte ihre Handlungsweise vor dem Volke rechtfertigen.

Die Antwort von „Bischof, Domkapitel, Landeshauptmann und Rat aller sieben Zehnden“ liess an Entschiedenheit nichts

---

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 584 u. f.). — Verhandlung der Ratsbotschaft der VII katholischen Orte im Wallis. Sitten, 1600, 10. Mai. — Vergleiche die Darstellung bei Plattner, die Entstehung des Freistaates der drei Bünde. S. 309—312.

zu wünschen übrig. Das Gesuch, in die einzelnen Zehnden gehen zu dürfen, wurde rundweg abgeschlagen, weil es gegen alte Bräuche und Landesverordnungen verstosse. Bestehe auch das Wallis aus den sieben Zehnden, so bilde es doch ein Ganzes und habe einen einzigen Fürsten und eine hohe Obrigkeit, die gemeinsam über Wohl und Weh des Landes entschieden.<sup>1)</sup>

Der Bischof und das Domstift waren einstweilen nicht entschlossen, in das Bündnis mit einzutreten. Deshalb hatten sich nur Landeshauptmann und Rat wegen desselben zu rechtfertigen.

Diese versicherten vorerst die VII Orte ihrer guten Absichten bei dem Bündnis; die beiden jenen missfälligen, Bestimmungen darin hätten sie bereits in „ein besseren und heiteren verstand“ gezogen. In Bezug auf die Forderung aber, die Erlaubnis der Orte einholen zu müssen, bemerkten sie: bei keiner Verlesung sei ein derartiger Artikel erwähnt oder beschworen worden und niemals sei er in Kraft getreten, so viele Verträge das Wallis mit Bern, Frankreich, Savoyen oder Mailand abgeschlossen habe. Ueberdies ständen die III Bünde in so mannigfachen Beziehungen zu den Eidgenossen, dass sich das Wallis zu seinem Vorhaben wohl befugt halte. Würden wider Erwarten die VII Orte auf ihrer Einsprache bestehen, so — erklärte der Landrat bestimmt und fast wie Hohn klang hier seine Entgegnung auf die frühere Drohung des „Rechts“ von seiten der Orte — würde er sich genötigt sehen, vor den unparteiischen Orten der Eidgenossenschaft Recht zu suchen. Er verstand sich blos zu einem kurzen Aufschub und zu einer schriftlichen Verantwortung seines Vorgehens auf Ende Juni; zurück aber trat er nicht mehr.<sup>2)</sup>

Von irgend einer namhaften Konzession an die Orte können wir nichts entdecken. Zu dieser unnachgiebigen Gesinnung des Landrates mochte das Gerücht beitragen, das damals von den Protestanten im Wallis herumgeboten wurde,

1) Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 538).

2) Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 639—540).

die VII Orte möchten die Zehnden ihrer Herrschaft unterwerfen. Der Pannermeister von Leuk, Bartholomäus Allet, der uns oben unter den Walliser Gesandten in Chur begegnete, wagte es sogar, den Gesandten diese Verdächtigung ins Gesicht zu schleudern. Als letztere dafür Beweise heischten, suchte man sie zu begütigen.<sup>1)</sup>

Der Zweck der Gesandtschaft beschränkte sich indess nicht ausschliesslich auf die Vereitelung des rätischen Bündnisses; ein grosser Teil ihrer Instruktion war den Klagen über den Niedergang des katholischen Lebens in der Landschaft eingeräumt.

Die katholischen Orte hatten schon längst zu ihrem Leidwesen wahrnehmen müssen, dass das siegreiche Vordringen der protestantischen Bewegung im Wallis dieses Bündnis für sie so bedenklich machte. Herrschte in allen Schichten der Bevölkerung ein echt katholischer Geist, so bargen ihre anderweitigen Verbindungen für die VII Orte keine ernstliche Gefahr in sich. Aber dieses katholische Bewusstsein war unbedingt erforderlich, wenn nicht die Landschaft sich gänzlich von ihnen losreissen sollte, um den ihr mehr zusagenden politischen Bahnen ihrer protestantischen Nachbarn im Norden und Osten zu folgen.

Bis anhin hatten die Volkskreise, zumal in den vier obern Zehnden, eine treue Anhänglichkeit an die alte Kirche bewahrt, unbeirrt durch den Spott der gebildeten Klasse. Aber was für Folgen waren abzusehen, wenn die Geistlichkeit selber bisher geheiligte Bräuche mit frivolen Worten herabwürdigte, wenn sie den Volksunterricht gänzlich beiseite setzte und durch ihr unsittliches Leben die Achtung vor ihrem Amte untergrub? Wenn wir den nie schweigenden Klagen glauben müssen, so war das, gerade in diesen Jahren, nirgends mehr der Fall als im Wallis. Kaum anderswo sass das Uebel so tief, und es war so allgemein, dass ebenso sehr wie die niedere Geistlichkeit auch die obern und obersten Kreise des Klerus einer eingreifenden Reform bedurften.

<sup>1)</sup> Lamberger gibt vor dem Rat zu Freiburg Rechenschaft über seinen „Walliser Ritt“. 19. Mai 1600. — Fr., R.-M.

Schon öfters hatten die katholischen Orte um Abhilfe gebeten, doch war bis anhin eine Wendung zum Bessern nicht bemerkbar gewesen.

Von neuem drangen die Gesandten und diesmal mit allem Nachdruck in den Bischof, unter seinem Klerus Wandel zu schaffen, damit das Aergernis gehoben und der Glaube „geöffnet“ werde. Sie forderten ihn auf, dahin zu trachten, dass ein Kapuzinerkloster im Lande errichtet und einige Jesuiten aus dem Kolleg zu Freiburg missionsweise berufen würden. Die VII Orte — versicherte die Gesandtschaft — hätten vom Nuntius gute Vertröstung empfangen, er würde für die Ausbildung einiger talentvoller Knaben des Landes, die zum Eintritt in den geistlichen Stand bereit wären, Sorge tragen. Zuletzt wurden Bischof und Stift aufgemuntert, dahin zu wirken, dass der neue Kalender in der Landschaft angenommen würde.<sup>1)</sup>

Wir wissen nicht, was der Bischof den Gesandten auf ihre Vorstellungen entgegnete; sicherlich ging er über Zusagen allgemeiner Art nicht hinaus. Eine Aenderung im Verhalten des Klerus trat auch nicht ein, die Uebelstände blieben.

Die Gesandtschaft musste völlig unverrichteter Dinge heimkehren. Die VII Orte sahen ein, dass der Landrat durch nichts von dem verhassten Bündnis mit den östlichen Nachbarn abzubringen war; man musste sich mit den anerbötenen Verbesserungen in der Bündnisformel begnügen. Dagegen hielten es die Orte nicht für überflüssig, die Walliser nochmals an jene versprochenen Aenderungen zu erinnern, damit der alte Glaube durch das Bündnis keine Benachteiligung erfahre, das Burg- und Landrecht vorbehalten werde und die Fähnlein des Wallis im Fall der Not nur ihnen, den VII Orten, zuziehen. Auch verlangten sie, dass bei Nennung des katholischen Glaubens die Bezeichnung „römisch-katholisch“ gebraucht werde.<sup>2)</sup>

An der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden (25. Juni 1600), an der auch Gesandte der III Bünde erschienen, bemühten

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 537—538).

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 412 a (S. 542). — Konferenz der VII katholischen Orte nebst Appenzell I.-R. — Luzern, 1600, 13.—15. Juni.

sich die übrigen Orte, beide Parteien, die Walliser und die Bündner sowohl als die VII Orte, zu einem versöhnlichen Austrage ihres Handels zu bewegen.<sup>1)</sup>

Es ist nicht unglaublich, dass diese Mahnung beitrug zum ruhigen Verlaufe der Zusammenkunft in Ursern, woselbst eine letzte Besprechung der Walliser und der katholischen Orte wegen des rätischen Bündnisses stattfand (12.—14. Juli 1600). Die VII Orte gaben ihren fruchtlosen Widerstand auf, sie fügten sich ins Unvermeidliche und verzichteten auf eine rechtliche Entscheidung der Streitfrage. Dafür wurde der Vorbehalt der katholischen Religion dahin präzisiert, dass dieselbe im Wallis erhalten bleibe „in der mass und gstat, als man zu der zyt gsin, als der pundt midthabenden burg- und landrecht ufericht.“<sup>2)</sup> Das Wort „römisch-katholisch“ aber vermochten die Orte nicht hineinzubringen, da die Walliser diese Bezeichnung durchaus überflüssig fanden.<sup>3)</sup> Die VII Orte und das Wallis gaben einander die Versicherung, in Fällen der Not mit Leib, Gut und Blut, was und wen es auch angehe, einander zuzuziehen. Endlich einigte man sich noch, am 24. Sept. das Burg- und Landrecht neu zu beschwören.<sup>4)</sup>

Am 5. August 1600 ging in Sitten der feierliche Abschluss des Bündnisses zwischen dem Wallis und den III Bünden vor sich: Nachdem beide Länder einander Freundschaft und treues Zusammenhalten gelobt, wird die gegenseitige Unterstützung im Ernstfall auf 3000 Mann festgesetzt und zwar auf Kosten des hilfebedürftigen Teiles. Friede darf nicht einseitig geschlossen, Eroberungen müssen geteilt werden. Keiner soll dem Feinde des andern Beistand tun. Bei Streitigkeiten zwischen Angehörigen beider Teile entscheidet der ordentliche Richter. Bei einem Zwiste der zwei vertragschliessenden Länder soll der

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 414 w (S. 547).

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 415 (S. 548).

<sup>3)</sup> Instruktion der Walliser Gesandten. Leuk, 1600, 19./29. Juni. — L, W.-A. II b. — Die Absch. tun davon keine Erwähnung.

<sup>4)</sup> Absch. V, 1, Nr. 415 (S. 548).



Weg der Vermittlung eingeschlagen werden; führt er nicht zum Ziele, so tritt ein Gerichtshof von je drei Männern in Ursern zusammen. Können auch diese sich nicht einigen, so wird aus der Partei der Kläger ein Obmann erwählt. — Handel und Wandel ist frei. — Die ältern Verträge werden vorbehalten und es darf der katholische Glaube im Wallis durch diese Verbindung keinen Schaden nehmen. — Alle fünfzehn Jahre wird das Bündnis erneuert.<sup>1)</sup>

Am folgenden Tage (6. August) wurde noch eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, worin man sich versprach, seine Reputation gegen jede Beeinträchtigung zu wahren, namentlich aber die gebührende Stellung bei der bevorstehenden Erneuerung der Vereinung mit Frankreich zu behaupten und dabei die Zahl der Fähnlein, sowie ihre Besoldung und Verpflegung zu bestimmen. Die III Bünde sollen auch darauf bestehen, einen eigenen Ambassador in des Königs Kosten bei sich zu haben, der nur mit den Angelegenheiten der beiden Stände sich beschäftige, und bei Gesandtschaften gemeiner Eidgenossenschaft nach Frankreich soll beiden Teilen der ihnen zukommende Platz eingeräumt werden.<sup>2)</sup>

Die katholischen Orte hatten eine empfindliche Niederlage erlitten; Bitten und Drohungen waren gleich wirkungslos geblieben. Aus dem politisch-religiösen Ringen ging die protestantische Partei gekräftigter als je hervor. Die Verbindung mit dem in Mehrheit protestantischen Rätien war ihre Idee, der Sieg über die VII Orte ihr Triumph. Die religiöse Opposition hatte den Höhepunkt ihrer Macht erreicht.

Die Kälte gegenüber den katholischen Orten nahm immer mehr zu. Die Walliser zeigten keine Eile, den versäumten Bundesschwur nachzuholen. Als sie auf einer Konferenz der VII Orte, am 29. Aug., eingeladen wurden, Ort und Zeit für

<sup>1)</sup> Siehe den Wortlaut des Bündnisses in Absch. V, 1, S. 1874—1876, Beilage 10.

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 417 (S. 549—550). — Konferenz zwischen dem III Bünden und der Landschaft Wallis. Sitten, 1600, 6. Aug. — Vrgl. Plattner S. 313—315.

die Abhaltung des Bundesschwures in ihrem Lande festzusetzen,<sup>1)</sup> konnte es sich der Landrat nicht versagen, in die noch frische Wunde zu greifen. Fast höhnisch wies er darauf hin, dass die Bündniserneuerung in Schwyz ja gar nicht zu stande gekommen sei. Zuerst müsse das geschehen, bevor das Wallis den Gegenschwur leiste.<sup>2)</sup>

Wegen der Nähe des Winters blieb das Geschäft ein-  
weilen liegen. Erst am 27. April 1601 kam man an einem  
Tage der VII Orte in Luzern wieder darauf zu sprechen und  
hier wurde als Endtermin des Bundesschwures der 25. Juli  
festgesetzt. Zwischen Schwyz und Unterwalden erhob sich  
Streit wegen der Uebernahme des Festes. Schwyz behauptete,  
seiner Pflicht 1599 genügt zu haben; Unterwalden dagegen, das  
neben Schwyz in betracht kam, stützte sich darauf, dass jener  
Tag resultatlos verlaufen sei.<sup>3)</sup> Schliesslich gab Unterwalden  
nach und am 31. Juli fanden sich die VII Orte zum Bundes-  
schwur in Sarnen ein.<sup>4)</sup> Diesmal hatte das Wallis nicht ge-  
säumt, seine Vertreter zu senden. Bevor sie aber den Eid  
auf das Bündnis leisteten, erklärten sie, den Schwur nach  
bisherigem Brauche, ohne jeden weitem Zusatz zu schwören.  
Damit wollten sie offenbar verhindern, dass die VII Orte auf  
ihr früheres Verlangen zurückkämen, ihren alten Glauben  
fürderhin als den „römisch-katholischen“ zu bezeichnen.

Hier in Sarnen traten die VII Orte zum erstenmal mit  
dem Abt von St. Maurice, Adrian von Riedmatten, in  
Berührung, der als Domdekan von Sitten den Bischof und das  
Domstift repräsentierte. Adrian von Riedmatten war der Neffe  
des Bischofs Hildebrand. Diesem Umstande verdankte er in  
noch junglichem Alter die Ernennung zum Domdekan von

1) Absch. V, 1, Nr. 419 d (S. 552). — Konferenz der VII katholischen  
Orte sammt Appenzell I.-R. Luzern, 1600, 29. August.

2) Schreiben des Bischofs und der sieben Zehnden an die VII Orte.  
2./12. Sept. 1600. — L, W.-A. II b.

3) Absch. V, 1, Nr. 428 c (S. 560).

4) Absch. V, 1, Nr. 438 (S. 571-572).

Sitten, 1578.<sup>1)</sup> Wenige Jahre später (1586) erhielt er zum Domdekanat die Abtei St. Maurice.<sup>2)</sup> Seine achtzehnjährige Amtsführung war für das Gotteshaus eine segensreiche Epoche. Er reformierte die Abtei und beseitigte die Konkubinen der dortigen Geistlichen, begegnete aber dabei einem so hartnäckigen Widerstande, dass er hätte resignieren müssen, wenn ihm nicht die weltliche Gewalt zu Hilfe gekommen wäre.<sup>3)</sup> Auf sein Bemühen hin mussten die ungestümsten Feinde des katholischen Glaubens im Unterwallis das Feld räumen und ihm war es zu danken, dass daselbst der gregorianische Kalender Eingang fand.<sup>4)</sup>

Diesen eifrigen Prälaten ersuchten die VII Orte um seine Einwirkung beim Bischof für ein kraftvolles Einschreiten gegen den schlechten Klerus.<sup>5)</sup>

Vor ihrem Weggange versprachen die Abgesandten der Zehnden, dafür zu sorgen, dass der Gegenschwur im Wallis rasch erfolge.<sup>6)</sup> Es geschah indes nicht. Mehr als ein Jahr mussten sich die VII Orte gedulden, ehe sich das Wallis zur Erfüllung seiner Pflicht bereit fand.

In diesen Monaten gingen in der Lage der benachbarten Mächte Veränderungen vor sich, die nicht ohne Einwirkung auf das Wallis blieben.

Der Verbündete der V Orte und Freiburgs, Karl Emanuel von Savoyen, musste soeben seinem übermächtigen Gegner Heinrich IV., mit dem er sich in einem ungleichen Kampfe zu messen versucht hatte, im Frieden zu Lyon (17. Jan. 1601)

<sup>1)</sup> Furrer II, 227.

<sup>2)</sup> Furrer II, 313.

<sup>3)</sup> Bericht aus dem Wallis. August 1605. — L, A.-W. IV.

<sup>4)</sup> a. a. O. — Offenbar konnte es sich da — auch bei Einwilligung des Bischofs — nur um Gebiete handeln, die direkt unter dem Abte standen, also um die Niederlassungen der Gotteshausleute. Um dergl. Reformen für das ganze Unterwallis einzuführen, wäre die Zustimmung der Zehnden unerlässlich gewesen.

<sup>5)</sup> Absch. V, 1, Nr. 438 (S. 571—572).

<sup>6)</sup> a. a. O.

die Bresse und Gex überlassen. Dieser Verlust war zugleich ein Schlag für die katholische Sache, die an dem Herzog einen bessern Freund hatte, als an dem unzuverlässigen Bourbonen. Die Protestanten aber freuten sich, dass Genf aus der Umarmung Savoyens befreit wurde. Auch die Walliser waren nicht ungehalten über die Demütigung ihres unruhigen Nachbars. Zudem war Heinrich IV. ein minder gefährlicher Bundesgenosse als Karl Emanuel, und soeben hatten sie sich durch das rätische Bündnis noch fester an Frankreich angeschlossen, denn in dem Gebiete der drei Bünde besass der französische Einfluss eine zwar angefochtene, doch immer noch sichere Domäne.

In diesem Augenblicke suchte ein Freund des geschlagenen Herzogs, der König von Spanien, durch seinen Statthalter in Mailand sich dem Wallis zu nähern.

Seit dem vorigen Jahre gebot in Mailand Graf Fuentes. Fuentes, ein Soldat aus der Schule Farneses, war ein Mann von hoher militärischer und staatsmännischer Begabung. Seine rücksichtslose Entschlossenheit wusste die gefährdete Macht und das gesunkene Ansehen der spanischen Krone in Italien wieder zu heben. Mit seiner unwandelbaren monarchischen Gesinnung paarte er eine ebenso strenge katholische Denkart.

Diesem Manne musste es ein Gräuel sein, an der nördlichen Seite der ihm anvertrauten Lande einen protestantischen Nachbar zu haben. Wenn die Walliser zum neuen Glauben übertraten, so musste der Statthalter fürchten, dass bei ihrem regen Verkehre mit seinen Untergebenen auch im Herzogtume die reformatorische Saat einen gedeihlichen Boden finden könnte. Gewiss war diese Besorgnis gerechtfertigt. Dazu kam der Umstand, dass das Wallis seit einem Jahrhundert an das Interesse Frankreichs gefesselt war und den Truppen des „katholischen“ Königs seine Pässe verschlossen hielt.

Ungefähr einen Monat nach Abschluss des Lyoner Friedens schickte Fuentes eine Gesandtschaft ins Wallis um die Erneuerung des alten Bündnisses der Walliser mit Mailand — er verstand darunter ohne Zweifel dasjenige von 1422 —

vorzubereiten.<sup>1)</sup> Aber kaum waren die ersten Schritte getan, als Bern auf die Sache aufmerksam wurde. Bern sorgte für Sicherheit der Wadt, wenn es mit all seiner Macht die Spanier von den Walliser Pässen fernhielt; zudem war es sich wohl bewusst, welch' starken Freund die Katholiken des Wallis in dem Grafen Fuentes gewannen.

Die ersten Nachrichten von den Absichten des Statthalters in Mailand erhielt die Stadt Bern von ihrem Landvogt in Aigle, Abraham Stürler. Stürler besorgte, Spanien möchte sein Ziel erreichen, wenn Frankreich nicht schnell seinen rückständigen Geldverpflichtungen nachkomme.<sup>2)</sup>

Schultheiss und Rat der Stadt Bern zögerten nicht, bei dem Walliser Landrat vorstellig zu werden und ihm sein äusserstes Missfallen an den „spanischen Praktiken“ auszudrücken. Es handle sich dabei nicht um die Erneuerung alter freundschaftlicher Beziehungen, sondern vielmehr um Verstattung der Pässe. Wie möge das Wallis sich so „liechtlich“ einlassen — blos aus Unmut über die französische Säumigkeit! Soeben sei die Kunde angelangt, dass eine Menge von Maultieren goldbeladen in Solothurn angekommen sei. Binnen wenigen Tagen dürfte der französische Schuldzettel eingelöst sein und in Bälde werde auch der Ambassador zur Wiederbekräftigung des Bundes mit den eidgenössischen Orten und den Zugewandten erscheinen. Schon aus Achtung vor Bern sollte man zurückhalten, da das spanische Bündnis diesem „nachteilig, schädlich und gefährlich“ sei.<sup>3)</sup>

Fuentes vermochte anfänglich im Wallis nur geringen Anhang zu gewinnen. Erfreut konnte Bern seinen Freunden in Zürich mitteilen, dem Walliser Volke sei der spanische Name so verhasst, dass die Räte ihres Lebens nicht sicher gewesen wären, hätten sie sich der Sache angenommen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Bericht Abraham Stürlers an Bern. 17./27. Febr. 1601. — **B**, U. P. Nr. 143.

<sup>2)</sup> Bericht Stürlers an Bern. 2. März 1601. — **B**, U. P. Nr. 144.

<sup>3)</sup> Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 4. März 1601. — **B**, M.-B. Q. Q. S. 600—602.

<sup>4)</sup> Schreiben Berns an Zürich. 9./19. März 1601. — **B**, M.-B. QQ.

Gleichwohl konnte der Landrat nicht so schroff dem spanischen Werber die Türe weisen, wie Bern es wünschte. Schon die Rücksicht auf den Handel mit den lombardischen Gebieten legte dem Wallis ein schonendes Verfahren auf, war doch Fuentes stetsfort in der Lage, der Landschaft durch die Sperre des Salzes oder Weines die empfindlichsten Verlegenheiten zu bereiten.

Dieser Umstand half dem Grafen Fuentes die Schwierigkeiten überwinden, die ihm der Abscheu der Protestanten vor dem rex catholicus verursachte; so ganz aussichtslos mochte sein Unternehmen doch nicht erscheinen. Schon begann man hüben und drüben die nähern Bestimmungen zu erwägen, die Friede und Freundschaft gegenseitig dauernd verbürgen sollten: Volle Freiheit des Verkehres war erstes Zugeständnis. Dem Wallis wurden namhafte Vorteile beim Einkauf des Salzes gewährt und zudem verpflichtete sich der König, vier Walliser Studenten in seinen Kosten auf der Hochschule zu Mailand oder zu Pavia zu erhalten. Dafür sollte die Landschaft dem Statthalter zu Mailand jederzeit die Pässe offen halten für den Transport von Lebensmitteln und von Kriegsmaterial, sowie für den ungestörten Verkehr der Kaufleute. Auch das spanische Kriegsvolk sollte Durchlass finden, wenn das Wallis einen Monat zuvor benachrichtigt würde und der Durchzug durch das benachbarte Gebiet, das die Truppen passieren müssten, den Spaniern bewilligt worden wäre, damit das Kriegsvolk nicht etwa im Wallis rasten bleibe und das Land belaste.<sup>1)</sup>

Diese Artikel bedurften der Bestätigung des Landrates und Bern setzte alles daran, dieselbe zu hintertreiben. Um den Wallisern die Wichtigkeit ihres Vorhabens recht deutlich zum Bewusstsein zu bringen, erschien am 22. Mai 1601 eine Vertretung der IV evangelischen Städte in Sitten; an ihrer Spitze standen der Burgermeister Konrad Grossmann von Zürich

---

<sup>1)</sup> Absch. V, 1. Beilage zu Nr. 429 (S. 562—563): „Copey der pundtzartien, so zwischen dem Spanier undt Wallis anzogen, yedoch nit beschlossen undt niemer beschlossen werden.“

und Albrecht Manuel, der Schultheiss Berns. Ihr Vortrag zielte dahin, den Wallisern verständlich zu machen, dass der Graf Fuentes nicht ihre Wohlfahrt, sondern einzig die Erwerbung der Pässe erstrebe. Fast drohend klang ihre Sprache, als sie die Erklärung abgaben, man könne nie gestatten, dass eines der eidgenössischen oder der zugewandten Orte mit fremden Fürsten schädliche Verbindungen eingehe. Das Bündnis mit Mailand enthalte aber eine ernste Gefährdung von Bern, Genf und der gesammten Eidgenossenschaft. Ueberdies möge sich das Wallis wohl bedenken und sich nicht voreilig ins Unglück stürzen. Denn sobald es dem spanischen Heere die Tore öffne, werde Bern dessen Uebergang in sein Gebiet mit allen Mitteln verhindern, so dass die Landschaft die Last der Verpflegung allein tragen müsse. Auch das Missfallen des französischen Hofes, das die Gesandtschaft der IV Städte in sichere Aussicht stellte, sollte das Wallis von seinem Beginnen abhalten.<sup>1)</sup>

Der Bischof und die Räte der sieben Zehnden mochten von der Gefährlichkeit der spanischen Bündniswerbung nicht völlig überzeugt worden sein. Ganz zuversichtlich — meinten sie — dürften die IV Städte erwarten, dass das Verlangen um Gewährung des Passes abgelehnt werde. Im Uebrigen sollten sich die Städte beruhigen; es fehle im Wallis weder an gutem Willen noch an der nötigen Einsicht, um Verbindungen sich fern zu halten, die der Eidgenossenschaft Schaden brächten<sup>2)</sup>

Nun mischte sich auch Frankreich in den Handel. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, ob Spanien durch Beherrschung der Walliser Pässe die reformierten Orte fortwährend bedrohe; sein Einfluss wäre dadurch aufs schwerste geschädigt worden. Da Mery de Vic — der seit dem August 1600 die Stelle des französischen Ambassadors versah — gerade in Chur weilte, ging auf Befehl des Ministers Sillery dessen

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 429 (S. 561—562). — Abordnung der IV evangelischen Städte an Bischof und Rat nach Wallis. Sitten, 1601, 22. Mai.

<sup>2)</sup> a. a. O.

Sekretär Johann Vigier ins Wallis.<sup>1)</sup> Die Einsprache Frankreichs verfehlte ihre Wirkung nicht. Denn plötzlich, ohne dass wir einen andern Grund dafür auffinden könnten, wurden die Verhandlungen mit Mailand abgebrochen.

Eine Frucht für den alten Glauben, wie manche Katholiken hoffen mochten, hatten diese Vorgänge nicht gezeitigt. Im Gegenteil wuchs im Wallis das Ansehen Berns. Noch bevor die Landleute den VII Orten auf den Tag von Sarnen antworteten, erneuerten sie am 10. Juni 1602 unter festlichem Gepränge in Bern das Bündnis von 1589.<sup>2)</sup>

Kaum drei Monate später, am 30. August 1602, trat Bern in ein Bundesverhältnis zu den drei Bünden. Jetzt waren die V Orte fast völlig umklammert; gab ihnen noch das Wallis seine Absage, so wurde ihre einzige direkte Verbindung mit dem Mailändischen gefährdet und ihre Verträge mit Savoyen blieben wirkungslos, Es fehlte nicht mehr viel, um ihre Stellung im Wallis vollends zu untergraben. Unheilvoll erwies sich der misslungene Ueberfall Karl Emanuels auf Genf vom 21./22. Dezember 1602, bekannt unter dem Namen der Escalade. Er bot den Protestanten des Wallis eine bequeme Handhabe, auf die Gefährlichkeit des Herzogs hinzuweisen. Dass seine Freunde, die kathol. Orte, von der Abneigung mitbetroffen wurden, ist leicht verständlich.

---

<sup>1)</sup> Rott, Henri IV, les Suisses et la Haute-Italie. La lutte pour les Alpes (1598—1610). Paris 1882. S. 187.

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 469 (S. 605). — Bundeserneuerung zwischen Bern und Wallis. Bern, 1602, 10. Juni.





## II. Abschnitt.

### Katholische Reaktion.

1602—1604.

Religiöse Zustände im Wallis; Niedergang des katholischen Lebens. — Die Anfänge der Mission: Kapuziner aus Savoyen predigen im Unterwallis. — Bundesschwur in Sitten zwischen dem Wallis und den VII Orten (Oktober 1602); missglückter Versuch der Orte, eine Besserung der religiösen Verhältnisse herbeizuführen. — Weitere, erfolgreiche Tätigkeit der savoyischen Kapuziner. — Niederlassung der Missionäre in Sitten und Siders und Heranziehung deutsch sprechender Kapuziner für die Mission in den obern Zehnden. — Die Protestanten suchen die Wirksamkeit der Kapuziner zu hemmen. — Schritte Berns zur Wegweisung der Missionäre; teilweiser Erfolg. — Die katholische Partei im Lande rafft sich endlich auf. — Drohende Haltung der obern Zehnden. — Wichtige Landratstagung in Sitten (30. und 31. Juli 1603); eine Gesandtschaft der IV Städte und der III Bünde erscheint daselbst. — Grosse Gesandtschaft der VII Orte ins Wallis; ihr Zug durch die sieben Zehnden (8.—20. August). — Aufregung auf Seite der IV Städte. — Spannung hüben und drüben. — Die Städte wollen nochmals Gesandte ins Wallis schicken. — Vereitelung dieses Vorhabens. — Schreiben der IV Städte. — Gegenmassregeln der VII Orte. — Landrat in Brig (Sept. 1603). — Fehde zwischen dem Grafen Fuentes und den III Bünden und ihre Bedeutung für das Wallis. — Bern und das Wallis beobachten sich gegenseitig mit Misstrauen. — Abenteuerliche Gerüchte von einer Bedrohung Berns und seiner Lande. — Abberufung Stürlers als Landvogt in Aigle und sein Ersatz durch Erlach. — Das Walliser Geschäft auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden. (Oktober 1603). — Selbstbewusstes Benehmen der Neugläubigen im Wallis. — Misstimmung in den obern Zehnden. — Beschlüsse des Zehndens Goms zur Wahrung des katholischen Glaubens (Dezember 1603). — Rüstung Berns zu gunsten seiner Glaubensgenossen im Wallis. — Nochmalige Auseinandersetzung der beiden Parteien auf der allgemeinen Tagung zu Baden (Februar 1604). — Bewaffneter Aufauf im Zehnden Goms zur Vertreibung der Protestanten. — Landrat in Visp (März 1604).

Um die Mitte des Jahres 1602 boten die religiösen Zustände im Gebiete der sieben Zehnden einen äusserst kläglichen

Anblick dar:<sup>1)</sup> Der Bischof besass keine Autorität, man verlachte seine Befehle und Erlasse; seine fürstliche Gewalt war ohne Ansehen, so dass sich die Protestanten und ihre Freunde bereits getrauten, offen von der Aufhebung der fürstbischöflichen Würde nach dem Tode Hildebrands zu sprechen. Schon mehr als einmal war Hildebrand — wie er selbst sich äusserte — in Lebensgefahr gestanden. Die Kirchen, zumeist unten im Lande, waren baufällig und schmucklos. Gerätschaften für den Kultus fanden sich nur ungenügend vor. Der Gottesdienst wurde nur spärlich oder gar nicht besucht: so sah man in Sitten, wo zwölfhundert Kommunikanten sein sollten, nur drei oder vier alte Weiber der Messe beiwohnen. An hohen Festtagen, an denen man wohl noch zu erscheinen pflegte, ereigneten sich während der kirchlichen Handlung mitunter scandalöse Szenen: die Männer zeigten so wenig Ehrfurcht, dass sie ihr Haupt nicht entblössten; ja es kam vor, dass sie während des Amtes zum Spiele der Orgel unter allerhand spöttischen Geberden tanzten, oder dass sie insgesamt bei der „Elevation“ demonstrativ davonliefen. Die Behörden — teilweise auch in den obern Zehnden — waren mit Protestanten oder lauen Katholiken besetzt, die weder in die Predigt noch in die Messe gingen. Mancherorts gebot man den Geistlichen, bei der „offenen Schuld“ die Namen Marias und der Heiligen wegzulassen. Selbst der bischöfliche Hof begann ein Hort des neuen Glaubens zu werden: die wichtigsten Stellen lagen in den Händen unkatholischer Beamten, die hauptsächlich darauf ausgingen, den Bischof den katholischen Orten zu entfremden. Durchreisende Katholiken wurden ihres Glaubens wegen geneckt und beschimpft, zumal im Bade Leuk, dem Stelldichein der Protestanten. Schreibereien in Religionssachen wurden Unzuverlässigen anvertraut, die das

---

<sup>1)</sup> Die nun folgende Schilderung basiert auf den Vorstellungen, welche die VII örtigen Gesandten bei Anlass der grossen Botschaft im Mai 1602, sowie beim Bundesschwure in Sitten im Oktober 1602 Bischof und Kapitel zu machen beauftragt waren. Siehe Absch. V, 1, Nr. 409 und 482.

Verhandelte nach ihrem Sinne, nicht der Wahrheit gemäss — wie man auf katholischer Seite klagte — ausfertigten und dabei einen ungewöhnlichen „sophistischen“ Stil gebrauchten, aus dem man keine rechte Auffassung gewinnen konnte. An katholischen Büchern herrschte grosser Mangel; dafür traf man in allen Häusern und Herbergen, bei Priestern und Laien, kalvinische Bibeln und protestantische Streitschriften, die trotz Verbot im ganzen Lande — Goms ausgenommen — ungestraft verbreitet wurden, und wenn katholische Männer sich darob aufhielten, wurden sie verhöhnt und verspottet. Auf das Drängen der VII Orte hatte der Landrat Verordnungen erlassen, die den Landsleuten untersagten, ihre Söhne an protestantischen Schulen ausbilden zu lassen. Gleichwohl geschah es und zwar unter den Augen der Vorgesetzten, wenn man es nicht vorzog, für den Unterricht seiner Söhne einen eigenen Prediger zu halten. So befolgte man das Statut des Landrates, Prädikanten keinen Unterschlupf zu gewähren; eine Ausnahme bildeten die Badfahrten, für welche auch Prädikanten freien Pass erhielten. Eben so wenig kümmerte man sich auf protestantischer Seite um die landrätliche Verfügung, ausser Landes nicht zum Abendmahl und zur Predigt zu gehen oder die Kinder daselbst taufen zu lassen. Während aber die Neugläubigen die Landesgesetze ungeahndet übertreten durften, wurden die Katholiken beim geringsten Vergehen unnachsichtlich gebüsst.

Bei solch auffallender Begünstigung konnte es nicht ausbleiben, dass die religiöse Opposition an Zahl und Bedeutung stetig zunahm.

Forschen wir nach der Ursache dieses bedenklichen Zerfalles der alten Kirche, so finden wir sie — neben dem früher Erwähnten<sup>1)</sup> — in den ungesunden Zuständen, die unter dem Walliser Klerus herrschten.

Einer der schlimmsten Misstände war die Anhäufung der einträglichsten Pfründen in den Händen der Sittener Domherren. Dabei trieben diese Herren, anstatt ihren geistlichen

---

1) Siehe Einleitung S. 22 und f.

Obliegenheiten, wenigstens einigermaßen, zu genügen, weltliche, dem Priester verbotene, Gewerbe. Ihr sittlicher Wandel war vielfach geradezu scandalös: sie schämten sich nicht, mit ihren Dirnen öffentlich durch das Land zu ziehen und sie hinter sich zu Rosse nachzuführen, oder sie liessen ihre Konkubinen allein zu Pferde sitzen und liefen als Lakaien zu Fuss nebenan. Zur Besorgung ihrer Pfarreien dingingen die Domherren um geringes Geld, wie Tagelöhner, „verlaufene Pfaffen“, die man wegen ihrer Unwissenheit, Untauglichkeit und Ausgelassenheit sonst nirgends duldete. Mancher von diesen Geistlichen verstand kümmerlich zu lesen und zu beten, geschweige denn zu predigen. Um die Seelsorge bemühten sie sich herzlich wenig. In ihren Kirchen hauste grobe Unordnung. Vor Beginn des Gottesdienstes musste man erst die Kerzen und andere dem hl. Dienste geweihte Sachen zusammensuchen und die Paramente und Gefässe wurden so unsauber gehalten, dass es beim Volke nicht geringes Aergernis erregte. Um in ihrem unzuchtigen Leben nicht gestört zu werden, übersahen diese Geistlichen dem Laien sein unkatholisches Tun. Als die VII Orte bei den obern Zehnden darauf drangen, ihre verächtlichen Kleriker fortzuweisen, lehnten die Landsleute es ab mit der Begründung, sie seien noch froh über diese Priester, nur damit sie der Heilmittel ihres katholischen Glaubens nicht völlig entbehren müssten.<sup>1)</sup>

Und wie in den Zehnden sah es im Unterwallis aus. Der alte Glaube lag hier — nach dem Ausspruche eines Missionärs<sup>2)</sup> — in den letzten Zügen, wie ein Mensch ohne Puls und Gefühl. Viele Priester hatten sich verehlicht, die meisten waren glaubenslos und spotteten über die Gebräuche

1) Zeitung aus dem Wallis, 19. Jan. 1605. — L, W.—A. III.

2) *Sincera relatione degli essercitii fatti da frati Capucini di conversione d'heretici alla santa ubedienza della Sta. Romana Sede nel paese et signoria di Vallei (? Valese ?) posta in carta da frate Agostino d' A sti sacerdote Capucino chiamato comunemente il Capucino Pelletta.* — Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. III, 179—222. — Siehe über diese Quelle die Bemerkungen im Vorwort.

der Kirche. In den Beichtstuhl gingen sie nicht mehr; sie liessen die Kommunizierenden blos das Confiteor in ihrer Muttersprache beten und gaben ihnen dann ein Stück einer nicht konsekrierten Hostie.<sup>1)</sup>

Muss man sich bei derartigen Zuständen wundern, wenn das Volk im Unterwallis und in den drei untern Zehnden vom Papste und der römischen Kirche nichts mehr wissen wollte? Oder muss man nicht vielmehr erstaunen, dass es nicht überall so wurde und dass in den obern vier Zehnden die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben nicht ermattete? Leider war das Volk daselbst führerlos und vermochte seinen Willen nicht zur Geltung zu bringen; es grollte und schwieg. Ganz anders sah es auf Seite der Gegner aus: da herrschte Mut und Zuversicht, denn ihre ganze Tätigkeit begleiteten erstaunliche Erfolge. Ist es da nicht begreiflich, dass die protestantischen Orte sich mehr und mehr gewöhnten, in den Wallisern ihre religiösen Freunde zu sehen?

Allein der Siegesruf der religiösen Opposition im Wallis wurde ihr verhängnissvoll; er entflammte die katholische Partei zum Aufgebot all ihrer Kräfte. Gleichwohl schufen nicht Katholiken des Landes zuerst ihrem bedrängten Glauben Raum, die Hilfe kam von aussen.

Der erste Vorstoss gegen den Bau der protestantischen Festung erfolgte von Savoyen her.

Auf päpstliche Anordnung erschienen im Juli oder August 1602 zwei savoyische Kapuziner, P. Sebastiano da Moriana<sup>2)</sup> und P. Agostino d'Asti, im Unterwallis, um dem Volke wieder Verständnis und Liebe zum katholischen Glauben einzupflanzen.<sup>3)</sup>

Mit ihrer ganzen Kraft machten sich die Kapuziner an das Bekehrungswerk und erzielten einen überraschenden Erfolg: nach zwei Monaten schon konnten sie die Wahrnehmung machen, wie allenthalben in der Landvogtei Monthey wieder katholisches

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 180.

<sup>2)</sup> Moriana ist der italienische Name für Maurienne, eine Landschaft im südlichen Savoyen.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 180—181.

Leben pulsierte.<sup>4)</sup> Von dort begaben sie sich nach St. Maurice, wo sie beim Abte Adrian von Riedmatten<sup>2)</sup> und beim Landvogt Hauptmann Anton Quartery liebevolle Aufnahme fanden.<sup>3)</sup> Das war zur nämlichen Zeit, als die Gesandten der VII Orte in St. Maurice eintrafen, um den Bundesschwur der Walliser entgegenzunehmen. In ihrer Begleitung gingen die Missionäre nach Sitten.<sup>4)</sup>

Endlich hatten die Walliser sich nämlich ihrer Pflicht gegenüber den VII Orten erinnert und dieselben zum Bundesschwur eingeladen.<sup>5)</sup> Die Feier fand in Sitten in den Tagen vom 29. bis 31. Oktober 1602 statt; vertreten waren sämtliche VII Orte.<sup>6)</sup>

Nach Beendigung des kirchlichen Aktes stellten die Gesandten der Orte das Gesuch, das Wallis möchte den neuen Kalender annehmen. Sie erhielten von den Räten das Versprechen, diese Bitte ihren Gemeinden vorzutragen. Die Räte zeigten sich auch bereit, jeden nicht katholischen Landsmann zur Räumung des Landes anzuhalten und schliesslich traten sie auch von ihrem Begehren, dass das Bündnis nur alle zwanzig Jahre erneuert werde, zurück. Die VII Orte dagegen versprachen den Wallisern auf ihre Beschwerde, dass Landsleute aus den Zehnden

1) a. a. O.

2) a. a. O. S. 184.

3) a. a. O. S. 180. — P. Agostino nennt diesen Mann un ardente lucerna di fede viva in quelle tenebre dello stato già depravato.

4) a. a. O. S. 183.

5) Absch. V, 1, Nr. 480a (S. 614). — Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 1602, 1. Oktober.

6) Wie vor zwei Jahren hatte Luzern Oberst Niklaus Pfyffer und Hauptmann Heinrich Kloos hergesandt. Vertreter Uri's war alt-Landammann Peter Gisler, einer der angesehensten Männer des Landes, uneigennützig und selbständig mitten im Getriebe der Parteien. Aus Schwyz war Landesfähnrich Oberst Jost Ulrich erschienen. Als Abgeordneter Obwaldens begegnet uns Hauptmann Melchior Imfeld und von Nidwalden der uns schon bekannte Hauptmann Hans Leu. Aus Zug war Hauptmann Beat Jakob Zurlauben anwesend. Freiburg beteiligte sich durch seinen Zeugmeister Hans Wild und Solothurn durch Hans Balthasar Brunner.

unbedeutender Vergehen halber gefänglich eingezogen oder ihr Eigentum verarrestiert worden sei, zu sorgen, dass inskünftig solche Sachen unterbleiben würden. Endlich gab man sich noch gegenseitig das Zugeständnis, bei Verkauf von Liegenschaften, bei Aushändigung von Erbschaften und anderem Guthaben an Angehörige des andern Teiles keinen Abzug machen zu wollen.<sup>1)</sup>

Damit war indes die Hauptaufgabe der Gesandtschaft nicht gelöst. Diese bestand in dem Versuche, die katholischen Kreise im Wallis zur Neuerweckung des religiösen Lebens anzuspornen.

In Gegenwart des Bischofs legten die Gesandten den Domherren ans Herz, sie möchten zur Wohlfahrt des Glaubens, zur Zierde ihres vortrefflichen Standes und zur Auferbauung der frommen Untergebenen gutwillig der notwendigen Besserung ihres ungeistlichen Lebens sich unterziehen. Durch ihr Beispiel würden sie auch die gemeinen Geistlichen vermögen, ihre Pflichten getreuer zu erfüllen und ihren Wandel mit den Vorschriften der hl. Kirche in Einklang zu bringen. So könnte die Ehre Gottes „geäufnet“ und das Aergernis abgetan werden. Wie schon früher, empfahlen die Gesandten den Bau eines Kapuzinerklosters, wozu die Bewilligung von Rom vorliege. Auch bekehrten sie, es müsse dafür gesorgt werden, dass die Plätze im eidgenössischen Kollegium in Mailand stets besetzt seien.<sup>2)</sup>

In Privatgesprächen wurden die „Vertrauten“ geistlichen und weltlichen Standes ermahnt, im Glaubenskampfe tapfer auszuharren und keine unkatholische Neuerung zu dulden. Mit allem Ernst traten die Gesandten der grundlosen Anschuldigung entgegen, als wollten die VII Orte aus dem Wallis ein Untertanenland machen, und ebenso energisch verwahrten sie sich gegen

---

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 482 (S. 616—618). — Bundesschwur der katholischen Orte mit Wallis. Sitten, 1602, 29.—31. Oktober.

<sup>2)</sup> Absch. a. a. O. und „Sonderbare Punkte, welche die Gesandten der VII Orte mit dem Bischof von Wallis, den Domherren und den Vertrauten des Landes zu verhandeln haben.“ — L, W.—A. III.

die Behauptung, sie hätten bei fremden Fürsten und Herren das Interesse der Landschaft ausser acht gelassen.<sup>1)</sup>

Ihre viele Mühe sahen die Gesandten nur wenig belohnt: Der Bischof entschuldigte sich mit seiner Ohnmacht; nicht einmal eine Visitation des Nuntius, eine Prüfung der Zustände unter dem Klerus, durfte er ohne Zustimmung des Landrates gestatten.<sup>2)</sup> Die schlechten Priester fanden einen starken Rückhalt an den Laien, die weder Lust noch Gefallen am katholischen Glauben hatten. Es verdross diese, wie die Gesandten selber bemerkten, wenn sie mit dem Bischof oder den Priestern absondert redeten. Auch für die Annahme des neuen Kalenders konnten der Bischof und sein Kapitel keine bindende Zusage geben. Einzig das versprachen sie, über die Unterbringung der Studierenden inskünftig besser zu wachen, sowie den Geistlichen ihre Pflichten über Unterricht im Gebet und Katechismus einzuschärfen.<sup>3)</sup>

Wie wir sehen hat die Gesandtschaft für die Besserung der religiösen Verhältnisse nichts Positives erreicht. Das Zugeständnis, nur Katholiken im Lande dulden zu wollen, wurde — nach den vorausgegangenen Ereignissen — zu bereitwillig gemacht, um dauerhaft zu sein. Zum wenigsten hatten die VII Orte gehofft, die Errichtung eines Kapuzinerklosters zu wege zu bringen, da sie selbst zu namhaften Beiträgen sich erboten. Mehr noch vertrauten sie dem grossartigen Erfolge der savoyischen Kapuziner. Eitle Täuschung! Die Stadthäupter in Sitten wussten es sogar zu verhindern, dass P. Sebastiano da Moriana nach dem Bundesschwur die Predigt hielt, wie die Gesandten der VII Orte es bestimmt hatten. An seiner Stelle bestieg ein Chorrherr von Sitten die Kanzel, dessen Rede — bezeichnender Weise — mehr von häretischen Anschauungen als von katholischen Grundsätzen getragen war.<sup>4)</sup>

1) a. a. O.

2) „Sonderbarer Abscheid des zu Sitten gehaltenen Bundesschwures, 1602, 31. Oktober.“ — **L, W.—A. III.**

3) a. a. O.

4) Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. III, 183: . . . . fece un sermone in pulpito uno di quelli signori canonici predicatori ordinario di



Trotz dieser unfreundlichen Behandlung waren die savoyischen Kapuziner nicht gewillt, das begonnene Werk aufzugeben. Mit den Gesandten der VII Orte kehrten sie nach St. Maurice zurück und setzten dort mit unvermindertem Eifer ihre Tätigkeit fort.<sup>1)</sup> Im Frühjahr 1603 war bereits das ganze Unterwallis im katholischen Glauben befestigt und die Missionäre schickten sich an, nunmehr das Gebiet der untern Zehnden zu betreten.<sup>2)</sup>

Da aber in den fünf obern Zehnden und teilweise auch in Sidens und Sitten nur die deutsche Sprache verstanden wurde, so musste für deutsche Missionäre gesorgt werden. Deshalb begab sich P. Agostino d'Asti mit einem Beglaubigungsschreiben des Abtes von St. Maurice zum Nuntius nach Luzern.<sup>3)</sup> Auf die Empfehlung des Nuntius und des luzernischen Rates bestimmte das Kapitel der Kapuziner zu Baden im April 1603 den P. Andreas von der Aa aus Sursee und P. Franziskus Schindeli aus Uri zur Mission ins Wallis.<sup>4)</sup> P. Andreas begann sein Werk im Zehnden Goms, sein Gefährte in Brig.<sup>5)</sup>

Zu gleicher Zeit zogen auch die beiden savoyischen Missionäre weitere Kräfte an sich: aus Thonon traten ihnen P. Mauritius<sup>6)</sup> und P. Cherubim<sup>7)</sup> an die Seite. Getrennt liessen sie sich in Sidens und Sitten nieder.<sup>8)</sup>

Jetzt vermochten die Neugläubigen nicht länger ruhig zu bleiben. Ihre Gemeinde in Sitten fasste am 9. März 1603 den Beschluss, zur Förderung des Wortes Gottes und zur Ausbreitung seiner Kirche sich von Genf einen Prediger zu erbitten; Genf

---

quella stessa cathedrale, il qual sermone (come ci riferero li signori ambasciatori cattolici) hebbe dissero più del heretico, che del cattolico.

1) a. a. O. S. 186.

2) a. a. O. S. 188.

3) a. a. O. S. 198.

4) Schreiben der VII katholischen Orte an Bischof, Domkapitel und Rat im Wallis, 22. April 1603. — L, W.—A. III.

5) Arch. f. schweiz. Reformatiöns-gesch. III, 202.

6) a. a. O. S. 188.

7) a. a. O. S. 202.

8) a. a. O. S. 202.

überliess ihr den Prediger Jaquemot.<sup>1)</sup> Um dem verhassten „Treiben“ der Kapuziner Einhalt zu tun, vereinigte sich Bern mit den Protestanten.

Bereits im Januar 1603 hatte der Landschreiber Jakob Guntren, ein bitterer Feind katholischen Wesens, in Aigle dem frühern Landvogte von Lenzburg, Anton von Erlach aus Bern — der sich Geschäfte halber in Aigle aufhielt — die Bedrängnis seiner protestantischen Landsleute geklagt.<sup>2)</sup> Allein noch hielt Bern zurück; es traute den Führern der protestantischen Bewegung nicht unbedingt. Erlach selber warnte vor dem Landschreiber, der sich für gut evangelisch ausbebe, aber im Verdachte stehe, „uf beiden achslen zetragen“<sup>3)</sup>

Die ungeahnten Erfolge der Kapuziner im Unterwallis und mehr noch die Verlegung ihrer Tätigkeit auf das Gebiet der Zehnden riefen in Bern Bestürzung hervor und gestatteten ihm kein ferneres Zögern. Am 20. März 1603 erliess es ein Schreiben an Landeshauptmann und Rat im Wallis. Mit äusserstem Bedauern — heisst es darin — habe Bern vernommen, dass allerhand böse Anschläge gegen die Eidgenossenschaft und ihre zugewandten Orte geschähen, indem aufsetzige, widerwärtige Feinde sich vorgenommen, „sy under iren tyrannischen gwalt und joch“ zu bringen. Durch bedenkliche „artificia“ habe man sich unterstanden, eine fremde Geistlichkeit einzuführen. So sei in die Stadt Bern die Kunde gedrungen, dass vor kurzem etliche Kapuziner in die Landschaft aufgenommen worden seien, die nicht blos in den Kirchen, sondern auch auf offenen Plätzen mit ihrem „doben und schryen“ das Volk „unrichtig“ machten und die evangelische Lehre ohne Grund als irrig und falsch bezeichneten, auch mit bösen und beleidigenden Namen und Titeln belegten. Wenn einige meinten, als ob das geringfügige Sachen wären oder dass die Behörde hierin nichts zu befehlen hätte, so wäre das nicht der Ordnung gemäss. Denn überdenke

<sup>1)</sup> Gay, Histoire du Vallais. II, 55—58.

<sup>2)</sup> Bericht Antons von Erlach an Bern, 1603, 5./15. Jan. — **B**, U. P. Nr. 145.

<sup>3)</sup> a. a. O.

man die Sache reiflich und erwäge sie, so werde man finden, dass es sich um viel Grösseres handle, indem durch solche Verlästerungen ihre und andere evangelische Kirchen verdammt, sowie eine herrliche Schar gottesfürchtiger Märtyrer, die für die wahre Lehre ihr Blut vergossen, verketzert und für unchristlich ausgeschrien würden. Deshalb, sowie in Anbetracht der alten Freundschaft, hoffe Bern, man werde die ungewohnte Geistlichkeit abtun, damit Ruhe eintrete.<sup>1)</sup>

Diese Einmischung Berns blieb nicht ohne Folgen. Zwar vermochte sie die Kapuziner, das „gottlose gsindl“, nicht zu entfernen, war aber eine Ermunterung für die Neugläubigen. Das zeigte sich deutlich in dem Schreiben des Landrates an die VII Orte im Mai 1603.

Die VII Orte hatten sich durch das Scheitern ihrer Pläne beim letztjährigen Bundesschwur in Sitten nicht abschrecken lassen: ohne Unterlass mahnten sie an ihre Forderungen,<sup>2)</sup> bis sie endlich den Unwillen des Landrates sich zuzogen. Die Annahme des neuen Kalenders wurde abgelehnt, weil die Gemeinden „jede novität sonderlichen hassendt.“ Die Mahnung, die Jugend ausschliesslich an katholische Schulen zu schicken, nahm der Landrat sehr ungnädig auf. Unwirsch entgegnete er, die hohe Zahl der Walliser Studenten in Freiburg<sup>3)</sup> bekunde genugsam ihren katholischen Sinn. Im Uebrigen seien sie als freie Männer nicht gewillt, sich hierin binden zu lassen.<sup>4)</sup>

So unfreundlich hatte der Landrat noch nie mit den VII Orten geredet; sie konnten über seine Gesinnung nicht mehr

---

1) Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Landeshauptmann und Rat im Wallis, 10./20. März 1603. — **B**, M.—B. QQ. S. 1009 und f.

2) Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1603, 5./15. Jan. — **B**, U. P. Nr. 145.

3) In einer Replik auf das Schreiben des Landrates, die aber nicht ins Wallis geschickt wurde, wird behauptet, dass die protestantischen Schulen zehnmal soviel Walliser Knaben unterrichteten als die katholischen Anstalten. — **L**, W.—A. III.

4) Schreiben von Bischof, Kapitel, Landeshauptmann und Rat im Wallis an die VII Orte, 1603, 20./30. Mai. — **L**, W.—A. III.

im Zweifel sein. Unangenehm musste es den katholischen Orten sein, dass Bischof und Kapitel das Schreiben unterzeichneten, überraschen aber konnte es sie nicht; denn sie kannten ja den grossen Einfluss der, teilweise protestantischen, Umgebung auf den energielosen, auch körperlich nicht mehr rüstigen Fürstbischof, und mit dem Kapitel, in dem so manche religiös zweifelhafte Elemente sass, mochte der Landrat keine allzu schwere Arbeit haben.

Gross war darüber die Freude im Lager der Protestanten. In ihrer Zuversicht taten sie einen Schritt, den sie bisher noch nie gewagt: sie liessen ihren Prädikanten nicht bloss öffentlich predigen, sondern über hundert Personen empfingen am Pfingstfest (18. Mai 1603) feierlich das Abendmahl.<sup>1)</sup> Nicht zufrieden damit, wollten sie um jeden Preis der Kapuziner ledig werden.

P. Cherubim hatte inzwischen vom Bischof die Erlaubnis erhalten, in der Kirche des hl. Theodul in Sitten während der Bittwoche<sup>2)</sup> zu predigen.<sup>3)</sup> Als er am Fronleichnamstage (29. Mai 1603) wieder die Kanzel besteigen wollte, widersetzten sich die Neugläubigen dem mit Gewalt und drohten, den Pater zu ermorden.<sup>4)</sup> Das half. Auf Betreiben der erschrockenen Domherren verschloss sich von da an die Kanzel in Sitten den Kapuzinern.<sup>5)</sup> Bald nachher erging eine Verfügung vom Bischof, den Domherren und der weltlichen Behörde, die den Kapuzinern gebot, des Friedens halber die Stadt zu meiden.<sup>6)</sup> Sie zogen sich nach St. Maurice zurück.<sup>7)</sup> P. Cherubim blieb daselbst

1) Bericht Stürlers an Bern. Aelen, 1603, 11./21. Juli. — **B**, W. B. S. 121.

2) Das ist die sechste Woche nach Ostern.

3) Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. III, 205.

4) a. a. O. S. 205. — Wenn wir Abraham Stürler glauben dürfen, so hat der Burgermeister von Sitten, Gilg Jossen, dem P. Cherubim anzeigen lassen, wenn er sich nicht hinweg begeben werde er ihm „syn blut in der statt hin und her spreiten und imme syne därm zum buch us one verschonen teilen.“ — **B**, W. B. S. 131—134.

5) Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. III, 205.

6) a. a. O. S. 206.

7) a. a. O. S. 207.

und wurde vom Abt Adrian von Riedmatten nach seiner Wahl zum Bischof wieder nach Sitten beschieden; P. Sebastiano und P. Agostino verliessen das Land und gingen nach Turin.<sup>1)</sup>

Allein noch war die katholische Partei nicht derart eingeschüchtert, dass diese „Frevel“ nicht alle ihre Energie herausgefordert hätten. An ihrer Spitze stand der eben erwähnte Abt von St. Maurice, der von Zehnden zu Zehnden ging, um das Volk über diese Vorgänge aufzuklären.<sup>2)</sup> Der Bischof sah sich genötigt, auf den 15. Juli einen Landrat einzuberufen.<sup>3)</sup> Die Bewegung wurde so mächtig, dass die obern Zehnden mit ihren Pannern vor Sitten ziehen wollten.<sup>4)</sup> Der neue Landeshauptmann Johann Inalbon<sup>5)</sup> vermochte die Protestanten in der Stadt, dem Prediger seine Tätigkeit auf einige Tage zu untersagen.<sup>6)</sup> Inalbon, selber ein Anhänger der neuen Lehre, tat dies nur, um eine Verschiebung des anberaumten Landrates zu erwirken und den evangelischen Städten Zeit zu lassen, ihre Gesandten zu schicken.<sup>7)</sup>

Bereits am 14. Juli hatte Abraham Stürler in Aigle seine Obern dringend gebeten, ein Schreiben ins Wallis zu senden. Die Aufregung sei derart, dass sie das Schlimmste befürchten lasse; zudem — fügte er hinzu — lauerten die Spanier und Savoyer auf jede Gelegenheit, um mit Waffengewalt ins Land einzudringen, wie das „schantlich böse gsäm,“ die Kapuziner, es offen herausgesagt hätte<sup>8)</sup>. Stürler muss nach Abfertigung dieses Berichtes neue Nachrichten aus dem Wallis erhalten haben, denn noch am gleichen Tage, meldete er seinen Herren in Bern, ein Schreiben genüge nicht, es sei eine Gesandtschaft

1) a. a. O. S. 210.

2) Stürler an Bern, 1603, 4./14. Juli. — **B**, W. B. S. 131—134.

3) a. a. O.

4) Zeitung aus dem Wallis, Juli, 1603. — **L**, W.—A. III.

5) Im Mailandrat (18. Mai) 1603 dankte Jossen als Landeshauptmann ab. — Vergl. Furrer, I, 306.

6) Stürler an Bern. Aelen, 1603, 4./14. Juli. — **B**, W. B. S. 131—134.

7) a. a. O.

8) a. a. O.

der IV Städte und drei Bünde nötig, um für die Glaubensgenossen zu interzedieren, ansonst sei zu besorgen, die katholischen Orte würden eingreifen und die „Religion“ ganz ausrotten. Die Glaubensgenossen im Wallis selbst könnten nichts für sich tun, da sie sich „gar still“ halten müssten. Ein Gerichtsdienner des Bischofs habe dem Prädikanten bei Leibesstrafe geboten, von der Verkündigung des göttlichen Wortes abzustehen.<sup>1)</sup>

Bern säumte nicht, im Sinne des Landvogtes vorzugehen. Schon am 19. Juli brachte sein Bote Zürich und Basel die Aufforderung, ihre Gesandten bereit zu halten und Schaffhausen und die drei Bünde zu mahnen.<sup>2)</sup>

Währenddem liess Bischof Hildebrand in seinem Schloss in Sitten verschiedene Konferenzen im Beisein des Kapitels und der weltlichen Obrigkeit abhalten.<sup>3)</sup> Da er zu keinem Ziele gelangte, ihm vielmehr wegen der Ausweisung des Prädikanten kühner Widerstand begegnete, so trat der angesagte Landrat auf bischöflichen Befehl am 30. Juli 1603 in Sitten zusammen.

Hier gaben die Abgeordneten des Zehndens Sitten in ihrer grossen Mehrheit den Bescheid, dass ihnen die Ankunft des genfischen Predigers bis zum letzten Landratsabschied unbekannt geblieben sei, sonst hätten sie nicht ermangelt, die protestierenden Religionsgenossen von ihrem Beginnen abzuhalten. Infolge dieser Erklärung wurden die Neugläubigen auf den folgenden Tag zur Verantwortung vor den Landrat geladen.<sup>4)</sup>

Draussen vor den Türen harrte eine Gesandtschaft der IV Städte und der drei Bünde, um beim Landrat vorgelassen zu werden. Auch diesmal war sie nicht unansehnlich: mit den

<sup>1)</sup> Zweites Schreiben Stürlers an Bern vom 4./14. Juli 1603. — **B**, W. B. S. 137.

<sup>2)</sup> **B**, W. B. S. 141—142.

<sup>3)</sup> „Abscheid eines zu Sitten gehaltenen Ratstages, 1603, 22. Juli“ (alt kal.). — **L**, W.—A. III. — Das Datum bezieht sich hier wahrscheinlich auf die Ausfertigung des vorliegenden Schriftstückes, denn der Landrat tagte am 30.—31. Juli.

<sup>4)</sup> a. a. O.

weniger hervorragenden Vertretern Basels, Schaffhausens und der III Bünde waren die höchsten Amtspersonen aus Zürich und Bern erschienen, der Burgermeister Heinrich Bräm und der ~~Act~~ Schultheiss Albrecht Manuel.

Vor der Versammlung begannen sie mit erneuten Klagen über die Aufnahme der Kapuziner, deren die Landschaft, nach ihrem Bedünken, nicht bedurfte, weil die einheimische Priesterschaft genügte. Dadurch gedrängt seien die evangelischen Landsleute zur Berufung eines Predigers geschritten. Zum Bedauern der evangelischen Orte habe der Bischof dessen Ausweisung verfügt. Deshalb könnten sie nicht unterlassen, für ihre Glaubensgenossen einzutreten. Nicht blos in den gemeinen Herrschaften, sondern auch in den Bünden, in Glarus, Appenzell und St. Gallen beständen beide Konfessionen friedlich nebeneinander, ebenso in Frankreich und Deutschland. [Ja der Kaiser gestatte selbst den Juden die Ausübung ihres Kultus. Ihre Botschaft habe nun nicht den Zweck, für Juden zu bitten, sondern für solche, die den wahren christlichen Glauben bekennen, die ehrliche Leute und zudem Mitbürger, Freunde und Blutsverwandte der Walliser seien: Gründe genug, um Milde walten zu lassen.<sup>1)</sup>

Der Landrat verschob seine Antwort, bis die protestantischen Landsleute einvernommen wären.

Diese erschienen am nächsten Morgen in grosser Zahl, entschlossen, ihre Sache nicht ohne Kampf aufzugeben. Vorerst verwahrten sie sich gegen den Vorwurf, als wollten sie einen neuen falschen Glauben einführen. Bestimmter als vor eilf Jahren,<sup>2)</sup> aber — falls sie ernst gemeint war — für uns noch unverständlicher lautete ihre Erklärung. Sie versicherten, dass sie einzig Christum anhängen und jede Lehre, die nicht mit der seinen überstimme, sie möge nun von Luther, Calvin oder Zwingli herrühren, verwerfen; ihr Wille gehe dahin, den uralten, christlichen, wahren, katholischen und aposto-

1) a. a. O.

2) Siehe Einleitung S. 37.

lischen Gauben zu erhalten und ohne jede falsche, neue Lehre zu fördern. Den Prediger hätten sie einzig der Ruhe ihres Gewissens und des Unterrichtes ihrer Kinder halber berufen. Dürften die Untertanen von St. Maurice sich fremder Lehrer (der Kapuziner) bedienen, so werde es ihnen, als freien Männern, doch gestattet sein, geeignete Personen zum Heile ihrer Seelen herbeizuziehen. Mit schlauer Berechnung suchten die Neugläubigen den Landrat an seiner empfindlichsten Seite zu fassen. Nachdrücklich hoben sie hervor, die Landschaft dürfte durch allzu engen Anschluss an die Geistlichkeit bald eine Befugnis nach der andern verlieren und vollends unter die Herrschaft der Priester geraten. Nach ihrer Meinung wäre es besser, ärgerniserregende Personen, „die one faklen wol ze finden,“ als einen Diener Gottes zu verweisen. Man solle doch die Predigt des wahren Gotteswortes ebenso gedulden, wie offenkundige Laster und Blutschande. Des Friedens halber wollten sie diesmal den Prediger entlassen, hofften sonst aber unbehelligt zu bleiben.<sup>1)</sup>

Diese kække Sprache scheint ihren Eindruck auf die Räte nicht verfehlt zu haben. Sie nahmen Abstand von einer Bestrafung der eigenmächtigen Handlungsweise der Protestanten; dagegen mussten die letztern nicht allein den Prediger Jaquemot, sondern zugleich ihren Schulmeister Andreas Selmatter, der in Sitten Unterricht erteilte, entlassen.<sup>2)</sup>

Den Gesandten der evangelischen Orte aber zeigte der Landrat wenig Entgegenkommen. Er konnte seinen Unwillen nicht verbergen, dass ihre Obern so übel und nicht nach Massgabe der Dinge berichtet seien. Es wäre dem Bischof und den Räten lieb gewesen, wenn jene sich zuvor besser informiert und soviel Müh und Kosten gespart hätten. Mit den Neugläubigen sei ein Abkommen getroffen, und wenn sie auch ihren Kirchendiener fortschicken müssten, so hätten sie sich sonst in der Ausübung ihres Bekenntnisses nicht zu erklagen, wo sie ohne Aergernis geschehe.<sup>3)</sup>

1) a. a. O.

2) a. a. O.

3) Absch. V, Nr. 506, (S. 652—653). — Gesandtschaft der IV evangelischen Städte und der III Bünde nach Wallis. Sitten, 1603, 31. Juli.



Zum erstenmal sehen wir den Landrat selbstbewusst gegenüber den protestantischen Orten auftreten. Der Unmut, womit es geschah, erscheint uns so kurze Zeit — nicht einmal drei Monate — nach jenem Schreiben desselben Landrates an die VII Orte vom Mai dieses Jahres unverständlich. Er lässt sich nur begreifen, wenn wir bedenken, dass das Volk der obern Zehnden äusserst erzürnt war. Seine Abgesandten durften es nicht wagen, den Grimm der Massen noch mehr gegen sich herauszufordern.

Noch bevor die V Orte über den Verlauf dieses Landrates in Kenntnis gesetzt waren, beschlossen sie am 1. August auf die Kunde von der evangelischen Gesandtschaft, ebenfalls eine Abordnung ins Wallis zu senden, um das katholische Volk zu bestärken, dem Drängen der protestantischen Orte nicht nachzugeben und ihnen nicht etwa die Kapuziner zu opfern; dagegen hoffte man, die Ausweisung des Prädikanten erwirken zu können. Auf einem spätern Tage sämtlicher katholischen Orte sollten die letzten Beschlüsse gefasst werden.<sup>1)</sup> Es kam nicht dazu, denn Uri ersuchte am 4. August Luzern, infolge schlimmer Nachrichten aus dem Wallis, Vertreter der V Orte nach Altdorf zu bescheiden, die in aller Eile in die obern Zehnden reiten sollten.<sup>2)</sup>

Nach jenen Berichten war die Erbitterung der beiden Parteien im Wallis so bedrohlich, dass eine Entscheidung durch

---

1) Absch. V, 1, Nr. 507 a (S. 653—654). — Konferenz der V Orte. Weggis, 1603, 1. August.

2) Schreiben Uris an Luzern. 4. Aug. 1603. — I, W.—A. III. — Die Behauptung des protestantischen Schulmeisters Andreas Selmatter in seinem Bericht an Abraham Stürler vom 15. Aug. 1603 [Absch. V, 1, Beilage zu a und b Nr. 508, (S. 656—658)], dass die Domherren in Sitten nebst andern Geistlichen daselbst die VII Orte ins Wallis gerufen hätten, findet nirgends eine Bestätigung und ist durchaus unwahrscheinlich; denn die steten Klagen der katholischen Orte über den Walliser Klerus waren nicht geeignet, ein derart gutes Verhältnis zu begründen, wie es nach Selmatter damals bestanden haben soll.

die Waffen unvermeidlich schien. Alsbald stellten die VI Orte an Karl Emanuel von Savoyen die Anfrage, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten, falls es der Walliser Händel wegen zum Kampfe mit ihren Miteidgenossen kommen sollte.<sup>1)</sup>

Freitag, den 8. August, erschienen die Boten der V Orte in Altdorf. Freiburg und Solothurn wurden von Luzern verständigt, ihre Gesandten direkt ins Wallis gehen zu lassen, wo sie mit denen der V Orte zusammentreffen würden.<sup>2)</sup>

Die leitende Persönlichkeit bei der Zusammenkunft in Altdorf war der Schultheiss Ludwig Schürpf aus Luzern. Uri gab seine Vollmacht dem alt-Landammann Peter Gisler und Azarias Büntener.<sup>3)</sup> Schwyz war wiederum durch Balthasar Kyd vertreten. Auch Melchior Imfeld von Obwalden und Hans Leu von Nidwalden haben wir früher getroffen. Der Ammann Hans Jakob Stocker aus Zug schloss die Reihe.

Noch gleichen Tages ging diese Gesandtschaft nach Ursern, stieg über die Furka und kam Samstag abends (9. Aug.) in Münster, oben im Zehnden Goms, an.<sup>4)</sup>

Am folgenden Morgen, nach Beendigung des sonntäglichen Gottesdienstes, erklärte Schultheiss Schürpf dem zahlreichen Volke den wichtigen Zweck ihrer Ankunft. Aus seinem Vortrage erfahren wir, wie dringend den katholischen Orten die Ausweisung des protestantischen Predigers und des protestantischen Schulmeisters aus Sitten schien; sie beriefen sich bei diesem Begehren auf ihr Burg- und Landrecht. Dagegen

---

<sup>1)</sup> Schreiben der VI katholischen Orte an den Herzog von Savoyen, 4. August 1603. — **L, W.**—A. III.

<sup>2)</sup> Schreiben Luzerns an Freiburg und Solothurn, 6. Aug. 1603. — **L, W.**—A. III.

<sup>3)</sup> In Absch. V, 1, Nr. 508 (S. 654) wird als Vertreter Uris einzig Peter Gisler erwähnt. Dass Büntener dabei war, entnehmen wir einem Berichte der Beiden über den Verlauf der Gesandtschaft. — **L, W.**—A. III.

<sup>4)</sup> Absch. V, 1, Nr. 508 (S. 654). — Verhandlungen der Abgeordneten der VII katholischen Orte mit Wallis, Wallis, 1603, 8.—20. August.

traten sie nachdrücklich für die Kapuziner ein; sie sahen in dem Verunglimpfen dieser Ordensmänner eitel Intrigue, um damit sie, die katholischen Orte, selber zu treffen. Sie verlangten, dass die Kapuziner ohne weiteres freien Pass und freie Wohnung erhalten sollten, um zu predigen und den Gottesdienst zu besorgen. Das Volk wurde daran erinnert, dass seine Landräte auf dem letzten Bundesschwur in Sitten (29. bis 31. Oktober 1602) versprochen hätten, die Bitte der VII Orte, es möchte den Kapuzinern ein Kloster im Lande erbaut werden, vor die Gemeinden zu bringen. Man besorge aber, es sei das nicht geschehen; denn die VII Orte hätten einige Monate später eine Resolution von den Zehnden erhalten, worin kein Wort über die Kapuziner gestanden sei. Energisch sprach sich Schultheiss Schürpf gegen die Vorgabe aus, die offen und ungestraft, vielfach sogar von obrigkeitlichen Personen, im Wallis herumgeboten wurde, die VII Orte hegten die Absicht, das Land sich zu unterwerfen; er heischte strenge Ahndung für solch' böswillige Verläumdungen. Ebenso entschieden verwahrte er sich dagegen, dass die gegenwärtige Gesandtschaft durch ihren Ritt in die einzelnen Zehnden wider die Landesbräuche sich vergehe; bevor das Unkraut im Lande Boden gefasst habe, sei es öfters und unbeanstandet geschehen. Schürpf erklärte, die katholischen Orte wollten sich endlich einmal Gewissheit verschaffen, ob ihr Bündnis vor dem Volke verlesen und ihre Schreiben demselben mitgeteilt würden. Verschiedene Vorkommnisse liessen das Gegenteil befürchten.<sup>1)</sup>

In der letzten Zeit hatte der Bischof in den Briefen des Landrates vielfach nicht mehr die üblichen Titel erhalten. Seit 1602 besass die Landschaft ein gemeinsames Landessiegel und es hatte allen Anschein, als ob dieses Siegel allmählich die Gültigkeit des bischöflichen erlangen sollte. Es war das jedenfalls ein bequemes Mittel, die Rechte des Bischofs zu unterdrücken. Wir finden es deshalb nicht unbegreiflich, dass die VII Orte sich

---

<sup>1)</sup> Instruktion der VII örtigen Gesandten für das Wallis. August 1603. — L., W.—A. III.

darüber entrüstet zeigten. Nicht minder empört hatte sie das Benehmen mancher Vorgesetzten, die alle Bitten um Mehrung des Glaubens mit der Entgegnung abschlugen, das Volk dulde keine Neuerung. Nicht zufrieden damit benutzten die gleichen Herren die Ermahnungen der katholischen Orte, um ihren Gemeinden die Ansicht beizubringen, sie würden von ihren Bundesgenossen nicht mehr für katholisch gehalten. Auf solche Weise mochte man nicht mit Unrecht hoffen, den Einfluss der katholischen Orte zu untergraben.<sup>1)</sup>

Um hierin eine Aenderung eintreten zu lassen und die Unzuverlässigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, schlug Schultheiss Schürpf vor, das Volk solle darauf dringen und der Bestimmung Geltung verschaffen, dass jeder Landsmann nach den katholischen Gebräuchen lebe oder das Land verlasse. Bei ernster Strafe erfreche sich fortan keiner, in der Religion auf eine Neuerung zu dringen oder sie zu unterstützen. Deshalb soll die Klausel aufgerichtet und beschworen werden, man wolle einander nicht nur beim katholischen Glauben erhalten, sondern auch in demselben leben und sterben. Bei hoher Strafe schicke niemand fürder seine Kinder in sektische Schulen. Die Behauptung der „Verdächtigen“, die Mazze sei in allen Fällen, auch zur Wahrung der höchsten, der religiösen, Interessen verboten, erklärte er für eine grobe Entstellung der Wahrheit. Endlich gab er noch die Zusage, seine Obern würden ihr Möglichstes tun, damit das Wallis fromme, gottesfürchtige Priester bekomme.<sup>2)</sup>

Die Anwesenden — es mochten gegen sechshundert sein — bezeugten eine aufrichtige Anhänglichkeit an den katholischen Glauben; sie schwuren, Gut und Blut für seine Erhaltung zu opfern. Hierauf liessen sie auf freiem Platze durch zwei Personen einen Spiess aufheben und alle Anwesenden mussten zum Zeichen ihrer Treue gegen den katholischen Glauben diese improvisierte Pforte passieren. Es geschah von „mengklichem“, sagt der Bericht,<sup>1)</sup> denn

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>1)</sup> Schreiben von Peter Gisler und Azarias Büntener an die Herren in Uri. Brig, 1603, 12. und 13. Aug. — **L**, **W**.—**A**. **III**. — Im Folgenden habe ich mich an diese Mitteilungen gehalten. Sie zeichnen sich durch

hätte sich einer dessen geweigert, er wäre vom erregten Volke zerrissen worden. Da die Versammelten wegen ihres eigenmächtigen Tuns Strafe von ihren Behörden befürchteten, verpflichteten sie sich eidlich, einander beizustehen und sich nicht strafen zu lassen.

Bei ihrem Aufbruche von Münster wurden die Gesandten von einem Fähnlein (ungefähr dreihundert Mann) ein Stück des Weges begleitet.

Auf der Weiterreise erhielten die Gesandten vielfache Beweise der Zuneigung, so in Reckingen und in Ritzingen, wo ihnen die Leute feierlich entgegenkamen. Am Abend erreichten sie Aernen; hier schon fanden sie Widerstand bei den Behörden. Diese wollten nicht zulassen, dass die Gesandten vor der Gemeinde erschienen, besonders der Pannerherr Martin Jost wandte alles auf, ihre Absicht zu vereiteln. Die Gesandten liessen sich dadurch nicht umstimmen, und sie fanden auch in diesen Kreisen Helfer. Der vornehmste darunter war der alt-Landeshauptmann Matthäus Schinner, ein überzeugter Katholik und Freund der VII Orte; fünf mal berief ihn das Vertrauen des Volkes zur höchsten Würde des Landes. Eine Krankheit hielt ihn in diesen Tagen ans Bett gefesselt. Als die Gesandten ihn aufsuchten, gab er sich zuerst den Anschein, als ob er ihrem Unternehmen nicht freundlich gegenüber stehe. Er mochte vielleicht diese Appellation ans Volk bei seinem bekannten Ungestüm für bedenklich halten, sonst war er mit dem Zweck der Sendung einverstanden. Auf sein Zureden gaben schliesslich die Räte nach.

Die Gemeinde versammelte sich in der Frühe des 11. August auf dem Friedhofe in der stattlichen Zahl von vier bis fünfhundert Mann. Nach Beendigung des Vortrages mussten

grosse Lebhaftigkeit in der Schilderung der Vorgänge aus und führen gerne charakteristische kleine Details an, die geeignet sind, das Gesamtbild zu kolorieren. Im Uebrigen sind sie getreu und stimmen in allen wesentlichen Punkten mit dem gemeinsamen Berichte der Botschaft überein. Den Weg ins Staatsarchiv Luzern fanden sie nach unserm Dafürhalten dadurch, dass sie von den Gesandten Uris an die Konferenz nach Luzern (20.—22. August 1603) mitgenommen wurden, wo sie dazu dienten, die VII Orte über die Dinge im Wallis gehörig aufzuklären.

die Gesandten das Burg- und Landrecht verlesen, wobei das Volk sich beschwerte, die Bestimmung über die Erhaltung des katholischen Glaubens nie gehört zu haben. Den Gesandten fiel es auf, dass die Autorität der Landräte eine mehr als zweifelhafte war. Viele von ihnen galten für Freunde Berns, von andern hiess es, sie seien sonst „kaltblütig“ (laue Katholiken). Dafür erwies sich das Volk als durchaus tiefgläubig. Es unterliess nicht, über seine Vorgesetzten Klage zu führen. Dringend rief es nach den Kapuzinern, um unter ihrer Leitung gegen jede Neuerung im Glauben Front zu machen. Voll des Dankes zeigte es sich gegen die Gesandten der V Orte und drohte, seinen Anteil am grossen Geschütz von der Stadt Sitten abzufordern, wenn ihnen etwas Ungebührliches begegne.

Auch hier folgte beim Abzug der Gesandtschaft die Menge mit drei „fendlinen.“

Zu Mörel, im Zehnden Brig, erfuhren die Gesandten, dass ihnen bald Schwierigkeiten entgegentreten würden. Man bat sie aber, nicht nachzugeben, sondern tapfer „dran“ zu sein, damit das Unkraut ausgerottet werde.

In Naters erwartete sie trotz der vorgerückten Stunde eine grosse Schar von Landleuten und der Pfarrer empfing sie mit einer „herrlichen“ Anrede. Die Freude des Volkes muss ganz ungewöhnlich gewesen sein. Der Bericht erzählt, die Umstehenden hätten die Gesandten förmlich angefallen und sie weinenden Auges und um Gotteswillen gebeten, den Vortrag vor der Gemeinde zu erstatten und sich in keiner Weise davon abwendig machen zu lassen.

Auf die Nachricht vom Eintreffen der V örtigen Gesandten war der Landrat aller sieben Zehnden auf Dienstag, den 12. August, nach Brig berufen worden. Die Protestanten und die ihnen geneigten Räte strengten sich an, den Verkehr der Gesandten mit dem Volke nach Möglichkeit zu verhindern und schickten ihnen noch in der Nacht des 11. August eine Einladung nach Naters, morgens zeitig zur Audienz in Brig zu erscheinen.

Als am nächsten Tage (12. August) die Gesandten zur Kirche nach Gliss gingen, folgten ihnen die Landräte, begleiteten sie nach Brig zurück und wichen nicht von ihrer Seite, bis der Versammlungssaal sie aufnahm.

Die Gesandten ärgerten sich nicht wenig, als sie bemerkten, dass unter den Räten Neugläubige sassen. Ihr Protest dagegen, sowie die Beschwerde des bischöflichen Vertreters, des Sakristans Jakob Schmideisen, halfen nichts. Uebrigens trauten die Gesandten dem Bevollmächtigten des Bischofs nicht, obgleich er zum Zeichen seiner Entrüstung den Saal verliess; sie wussten, dass er für einen der „leichtfertigsten, heillosesten“ Geistlichen im Wallis galt und sie waren überzeugt, dass er nur zum Scheine gegen die Anwesenheit unkatholischer Räte seine Stimme erhoben hatte. Ihr Argwohn erwies sich als wohl begründet, denn Schmideisen kehrte in die Versammlung zurück und half sogar das Verlangen der Gesandtschaft abschlagen. Darüber — meint der Berichtstatter — müsse man sich bei einer Priesterschaft nicht wundern, die jede, auch die geringste, „Reformation“ wegen ihres schändlichen Verhaltens höchlichst hasse.

Nochmals setzte die Gesandtschaft ein, sie liess durch Schürpf mit allem Ernst anhalten, aber auch dieses zweite Mal erreichte sie nichts. Unwillig gingen die Herren nach ihrer Herberge mit der Bemerkung, dass ihnen dieser Abschlag leid tue, da sie gemessenen Befehl hätten, vor die Gemeinde zu treten, mit denen die Orte ebenso, wie mit dem Landrat, das Bündnis eingegangen seien. Sie wollten sehen, erklärten sie, was weiter geschehe. Sie seien nicht gesinnt, Aufruhr zu stiften. Da aber etwas entstehen könnte, weil das Volk von ihrem Vorhaben wüsste, so riefen sie Gott zum Zeugen an, dass sie keine Schuld daran trügen.

Mehrere der „verdächtigen“ Räte leisteten den Gesandten bei Tisch Gesellschaft und suchten sich damit zu entschuldigen, die Kapuziner gäben mit ihren „starken“ Predigten Ursache zu allerlei Uebel und Unruhe.

In dieser Stunde kamen der alt-Bürgermeister Heinrich Lamberger von Freiburg und Hauptmann Schwaller von Solothurn an.

Die nunmehr vollständige Gesandtschaft liess der Landrat vor sich rufen und sprach ihr sein Verwundern aus, dass sie ohne Voranzeige ins Land kam. Dieses „Eindringen“ sei eine

Neuerung und trete seiner Freiheit sehr nahe. Er, der Landrat, habe gehofft, man werde ihm glauben, da er gesinnt sei, die Bünde zu halten.<sup>1)</sup>

Trotz alldem und obschon einige der Angesehensten, wie der alt-Landeshauptmann Georg Michael auf der Flüe in Brig, alle Mittel anwandten, liessen sich die Gesandten nicht beirren. Sie verhandelten am 13. August in der Kirche des nahe gelegenen Gliss mit der Gemeinde. Die Landräte mussten wohl oder übel daran teilnehmen. Doch war es für sie nicht ungefährlich. „Denn“ — so schrieben die Vertreter Uris nach Hause — „so man uns nicht gescheut und wir den gemeinen Mann nicht abgehalten hätten, würden den vornehmsten Häuptern ihre „finazen“ schlimm bekommen sein.“<sup>2)</sup>

Am 14. August trafen die Gesandten in Visp ein, fanden aber nicht die ganze Gemeinde vor, sondern nur einen Teil derselben samt den Behörden. Der Vortrag wurde freudig entgegengenommen und verdankt.<sup>3)</sup>

In Raron zeigte Obrigkeit und Volk den gleichen Eifer wie in Goms.<sup>4)</sup>

Am 15. August hielt die Gesandtschaft Einkehr in dem gefürchteten Leuk, wo ihrer in dem Pannerherrn Bartholomäus Allet ein grimmiger Gegner wartete.<sup>5)</sup>

Dieser Allet ist uns schon früher begegnet. Schon damals hatten wir Gelegenheit, seinen Hass gegen die katholische Sache kennen zu lernen, als er die wirkungsvolle Anklage gegen die VII Orte verbreitete — wenn er sie nicht erfand —, sie möchten die Zehnden unterjochen.<sup>6)</sup> Allet, von Beruf Notar,

<sup>1)</sup> Nachtrag des Schreibens von Gisler und Büntener. Brig, 1603, 13. August. — **L, W.—A. III.**

<sup>2)</sup> a. a. O. — Damit endet der Bericht der beiden Urner.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 508 (S. 654 u. f.) ergänzt durch „Abschied der VII örtigen Gesandten über ihre Verrichtung im Wallis, angefangen am 8. August 1603.“ — **L, W.—A. III.**

<sup>4)</sup> a. a. O.

<sup>5)</sup> a. a. O.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 54.



bekleidete fast vierzig Jahre lang (1581—1620) die Würde eines Pannerherrn von Leuk. Leidenschaftlich wie er war versäumte er keinen Anlass, in Wort und Schrift den Katholiken seine Feindschaft zu bezeigen. Auch jetzt trat er mit grosser Schroffheit den Gesandten entgegen und griff Schultheiss Schürpf wegen seiner Kritik der religiösen Uebelstände scharf an. Er erreichte seine Absicht. Wohl hörte man die Gesandten an und gab ihnen die Versicherung, beim Burg- und Landrecht zu bleiben und seine Verpflichtungen zu erfüllen, machte aber dabei gerade in Bezug auf die religiösen Bestimmungen einen sehr bezeichnenden Vorbehalt. Diese wollten die Behörden von Leuk nach ihrem Sinne deuten.<sup>1)</sup> Ein Zugeständnis war das nicht; denn jenes Bündnis hatte für die katholischen Orte nur dann einen Wert, wenn der katholische Glaube erhalten blieb.

Ganz anders als in Leuk war die Aufnahme in Siders (17. Aug.). Abgesehen von einigen jugendlichen Hitzköpfen, die sich umsonst bemühten, ihren katholikenfeindlichen Ausichten zum Siege zu verhelfen, erwiesen sich die Leute als zuverlässig.<sup>2)</sup>

Montags, den 18. August, hielten die Gesandten ihren Einzug in Sitten und sprachen in der Frauenkirche zu der versammelten Gemeinde. Am folgenden Tage trat hier in Sitten abermals der gesammte Landrat zusammen, der ihnen das Versprechen gab, an dem Burg- und Landrecht von 1533 „buchstäblich und in allen Teilen steif und fest“ halten zu wollen. Die Räte bezeugten die Ausweisung des Prädikanten und des protestantischen Schulmeisters und fügten die Versicherung bei, es seien Anordnungen getroffen, solchen Vorkommnissen inskünftig vorzubeugen. Sie gelobten auch, die „Reformation“ der Geistlichen angelegentlichst zu fördern. Für die Kapuziner

---

1) Absch. V, 1, Nr. 508, ergänzt durch „Abschied der VII örtigen Gesandten über ihre Verrichtung im Wallis, angefangen am 8. August 1608.“ — L., W.—A. III.

2) a. a. O.

aber erklärten sie nichts Anderes tun zu können, als ihre Aufnahme dem Belieben der einzelnen Zehnden anheimzustellen.<sup>1)</sup>

Diese Zusagen wurden den Gesandten der VII Orte schriftlich übergeben. Der Landrat ging indes noch weiter: er gebot, dass alle Fremden, die nicht den alten katholischen Glauben bekannten, binnen zwei Monaten aus dem Lande ziehen müssten. Bürger und Landleute wurden angehalten, jede Neuerung zu vermeiden und dem Bischof willig zu gehorchen. Für die Kosten der beiden Ratstage mussten die Protestanten aufkommen.<sup>2)</sup>

Am Mittwoch (20. August) wurden mit dem Domstift Unterhandlungen gepflogen zum Zwecke der Beseitigung der unhaltbaren Zustände im Klerus. Die Bereitwilligkeit, mit der die Domherren ihre Mithilfe zusagten, liess den Wert dieses Versprechens höchst zweifelhaft erscheinen.<sup>3)</sup>

Vor ihrer Abreise — wahrscheinlich noch am gleichen Tage — gewährte Bischof Hildebrand den Gesandten eine längere Unterredung. Da er bei seiner zunehmenden Altersschwäche nicht mehr im stande war, seinen Obliegenheiten zu genügen, so drangen sie in ihn, einen Koadjutor zu ernennen oder von seiner Würde zurückzutreten. Einen Hauptgegenstand ihrer Klagen bildete das Spolienrecht des Bischofs, d. h. die Befugnis, die Hinterlassenschaft verstorbener Priester an sich zu ziehen. Die Gesandten legten ihm nahe, er möchte auf dieses Recht verzichten. Desgleichen wünschten sie von ihm die Zusicherung, mit Unterstützung der Landsleute den Kapuzinern ein Kloster zu bauen oder ihnen wenigstens das Karmeliterklösterchen Gerunden bei Siders, das nur noch wenige undisziplinierte Mönche besass, zu überlassen.<sup>4)</sup>

Der Bischof konnte sich nicht dazu verstehen, solchen Wünschen seine Zustimmung zu geben. Die Gesandten kehrten

---

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> a. a. O.

<sup>4)</sup> Lambergers Bericht vor dem Rate zu Freiburg. 28. August 1603. — Fr., R.—M.

unverrichteter Dinge aus der Audienz zurück; einzig das ganz unbestimmte Versprechen einer Reformierung der Geistlichkeit nahmen sie mit sich.<sup>1)</sup>

An demselben Tage (20. August), an dem diese Verhandlungen in Sitten ihren Abschluss fanden, tagte in Luzern eine Konferenz der VII Orte. Diese waren durch Kundschafter über die Vorgänge im Wallis unterrichtet; auch ein Bericht von den Gesandten war aus Leuk<sup>2)</sup> eingetroffen und zudem hatten Gisler und Büntener ausführliche Mitteilungen nach Hause geschickt. Mit Befriedigung nahmen die VII Orte davon Notiz. Um so grössere Bestürzung bereitete die unerwartete Meldung, dass die evangelischen Orte von neuem ihre Vertreter ins Wallis senden wollten.<sup>3)</sup>

Das „unerhörte“ Vorgehen der katholischen Orte hatte die IV Städte furchtbar aufgeregt. All' die Früchte, die sie für ihre Glaubensgenossen im Wallis erwirkt hatten, sahen sie in Frage gestellt, wenn es ihnen nicht gelang, den gewaltigen Vorsprung der VII Orte auf ein annehmlches Mass zurückzuführen.

Als bald muss bei den IV Städten die Absicht rege geworden sein, ihren bedrängten Freunden im Wallis beizuspringen. Denn schon am 20. August wusste man es in Luzern und die VII Orte liessen ihren Gesandten die Anweisung zukommen, bei den obern Zehnden es durchzusetzen, dass die IV-Städte abgemahnt würden;<sup>4)</sup> sie waren entschlossen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern alles zu wagen, um das Wallis von den Neugläubigen zu säubern. Dabei wollten sie jedoch das strengste Stillschweigen beobachten, um ihre Gegner nicht zu reizen<sup>5)</sup> Denn die Kunde, die von katholischen Freunden

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Von diesem Schreiben der Gesandten aus Leuk vom 16. August 1603 findet sich in L, W.—A. III nur ein Auszug.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 510 (S 659—660).

<sup>4)</sup> a. a. O.

<sup>5)</sup> a. a. O.

aus dem Wallis einlief, war bereits trübselig genug. Als die Neugläubigen — hies es — sahen, dass sie ohne Waffengewalt nicht durchdringen könnten und sich um Unterstützung an die IV Städte wandten, drohten die Berner, mit 5000 Mann ebenso schnell in Sitten zu sein, als die obern Zehnden mit der Mazze. Wenn die katholischen Orte — so erzählte man sich weiter — zu Hilfe kämen, würden die V Orte durch die Bündner, Freiburg und Solothurn durch die IV Städte in Schach gehalten und falls noch weitere Mannschaft erfordert wäre, könnte man aus Strassburg und Württemberg Reisige beziehen.<sup>3)</sup>

Eine hastige Unruhe ergriff die VII Orte, die durch die freundliche Antwort, welche sie in diesem Momente vom Herzog von Savoyen auf ihr Hilfesuch erhielten, nicht beseitigt wurde. Karl Emanuel eröffnete den VII Orten in einem Schreiben vom 18. August, er habe einen Vertrauensmann ins Wallis geschickt, um seine dortigen Freunde zum Widerstande gegen die religiöse Neuerung zu ermuntern und sie zu ersuchen, ihn über den Gang der Dinge fleissig zu unterrichten, damit er sich darnach verhalten könne. Der Herzog versicherte die Orte, er wolle nötigenfalls seine ganze Macht darauf verwenden, damit das Wallis beim katholischen Glauben erhalten bleibe.<sup>1)</sup>

Es darf füglich bezweifelt werden, ob diese vielverheissenden Worte den Erwartungen der VII Orte völlig entsprochen haben. Denselben wäre es sicherlich angenehmer gewesen, wenn der Verbündete ihnen gesagt hätte, auf wie viel Mannschaft sie im Ernstfalle rechnen könnten, statt der allgemeinen Zusicherung seines Beistandes, die im Grunde nicht allzuviel bedeutete. Das Verhalten des Herzogs liess durchblicken, dass es ihm nicht lieb wäre, mit Bern, dessen Feindschaft Savoyen schon einmal so verhängnisvoll geworden war, nochmals in eine Fehde einzutreten. Gerade aber von Bern fürchteten die katholischen

---

1) „Bericht aus Wallis, von einem Katholiken geschrieben, auf dem Tage zu Weggis vorgebracht. 1603, 17. Aug.“ — **L**, W.—A. III.

2) Antwort des Herzogs Karl Emanuel an die VII Orte. Turin, 1603, 18. August. — **Absch. V**, 1, Nr. 511, Beilage 2 (S. 663).

Orte das Aergste. Noch während ihrer Zusammenkunft in Luzern erfuhren sie, der Rat von Bern habe beschlossen, mit genügenden Truppen dem Herzog von Savoyen entgegenzuziehen, der mit grosser Macht das Wallis und Genf bedrohe.<sup>1)</sup> Die katholischen Orte waren überzeugt, Bern wolle unter diesem Vorwande nur die Pässe und eine feste Position in der Landschaft einnehmen und die Katholiken unterdrücken. Um allen derartigen Absichten Berns nachhaltig zu begegnen, trafen sie Massregeln zur Gegenwehr.<sup>2)</sup>

Die Besorgnisse der VII Orte waren ohne Zweifel übertrieben. Bern dachte in diesem Augenblicke kaum ernstlich daran, seinen Freunden im Wallis bewaffneten Zuzug zu leisten. Es traf vielmehr Anstalten für seine eigene Sicherheit. Abraham Stürler in Aigle vernahm von einer angesehenen Person — ihren Namen verschweigt er „gwüsser ursachen willen“ —, Schultheiss Schürpf habe geäussert, Bern und den drei Bünden sei demnächst ein Bad bereitet, mit dem man endlich zum Ziele zu kommen hoffe; beiden werde man dergestalt zu Leibe gehen, dass sie einander keinen Beistand leisten könnten. Zugleich erfolge ein Angriff des Statthalters der Freigrafschaft, des Grafen Champlitte, auf Yverdon, Romainmotier oder Vevey. Aus allen diesen Positionen müsse das Evangelium weichen.<sup>3)</sup> Ganz neulich — fährt Stürler fort — sei ein spanischer Hauptmann in St. Maurice gewesen und habe die Pässe ausgekundschaftet. Auf die Nachricht, dass er (Stürler) sich von seinem Posten zurückziehe, habe derselbe grosse Genugthuung empfunden und gemeint, bis zur Ankunft eines neuen Landvogtes dürften einige Tage vergehen und da gäbe es für die Spanier eine prächtige Gelegenheit, das feste Aigle zu überfallen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Absch. V, 1. Nr. 510 (S. 659—660).

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> Stürler an Bern. Aelen, 1603, 20./30. August 1603. — **B**, W. B. S. 209—217.

<sup>4)</sup> a. a. O.

Es ist ein vielsagendes Zeichen des gegenseitigen Vertrauens, dass solche Alarmnachrichten als baare Münze aufgenommen wurden.

Im Wallis selber war der Eindruck der letzten Ereignisse so gross und die katholische Partei so gestärkt, dass Bern sich wohl hütete, sie zu reizen. Auch eine Abordnung der IV Städte konnte schwerlich auf einen freundlichen Empfang rechnen. Von Protestanten in Sitten wurde Bern darum gebeten, von einer Gesandtschaft abzusehen; besser sei es, die VII Orte aufzufordern, ihren aufregenden Verkehr mit den obern Zehnden einzustellen, wodurch ihr bisher friedliches Land in Verwirrung gestürzt worden sei.<sup>1)</sup> Selbst Abraham Stürler warnte in dem genannten Schreiben vom 30. August seine Herren, jetzt ins Wallis zu kommen. Die VII Orte und ihre Anhänger, setzt der Landvogt auseinander, klagten die Evangelischen an, die IV Städte wider ihre Landsleute angerufen zu haben. Das sei nun beim gemeinen „pöffel“ so „ingewurzet“, dass aus der Botschaft mehr Unfug und Unruhe als Erspriessliches erfolgen würde.<sup>2)</sup> Die Ankunft dieser Gesandtschaft galt bereits als so sicher und der Unwille darüber war so gross, dass der Landvogt von St. Maurice, der sich auf halbem Wege nach Sitten befand, Befehl erhielt, umzukehren, um die Gesandten der Städte aufzuhalten, falls sie eher ankämen als die Abgeordneten der Zehnden. Diese letztern waren in Eile nach St. Maurice gegangen, um die erwartete Legation zu empfangen und nach Kenntnisnahme der Gründe ihrer Sendung sie wieder heimzumachen. Das alles — meint Stürler — sei eine Intrigue des Abtes von St. Maurice, der für den alternden Bischof die Geschäfte besorge.<sup>3)</sup> Einer „nit der geringsten“ in St. Maurice versicherte Stürler, dieser Abt sei zum Stellvertreter des Bischofs ausersehen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Schreiben eines Protestanten aus Sitten mit dem Datum des 17./27. August 1603. Eine Unterschrift findet sich nicht. — **B**, W. B.

<sup>2)</sup> Stürler an Bern. Aelen, 1603, 20./30. August. — **B**, W. B. S. 209—217.

<sup>3)</sup> a. a. O.

<sup>4)</sup> a. a. O.

Noch bevor dieses Schreiben Stürlers in Bern eintraf, hatten sich daselbst die Gesandten der IV Städte und der drei Bünde um den 26. August eingefunden und in Anbetracht der Verhältnisse beschlossen, diesmal mit einer schriftlichen Abmahnung an die Walliser sich zu begnügen.<sup>1)</sup> Darin beschwerten sie sich, dass ihre Glaubensgenossen der Gewissensfreiheit und der unbehinderten Ausübung der Religion verlustig gehen und von Haus und Heim vertrieben werden sollen. Um keine Zwietracht heraufzubeschwören, seien sie von ihrer persönlichen Einsprache abgekommen; doch bitten sie bei ihrer alten Freundschaft, dem grausamen Beschlusse keine Folge zu geben, gemäss ihres einstigen Versprechens, „spänige“ Religions-sachen durch das Recht und nicht durch die Gewalt zum Austrag zu bringen. Wenn man seine Glaubensbrüder — fügte Bern ein — nicht für Christen halte, so sei das eine Missachtung, die zugleich Bern treffe und die es nicht ohne Bemühen warnehmen müsste. Bleibe aber das Wallis der beschwornen Verträge eingedenk, so dürfe es in Kriegs- und Friedenszeiten auf Berns Hilfe rechnen und die Feinde würden sich gewiss hüten, ihre Anschläge ins Werk zu setzen, wenn sie sähen, dass im Innern der Landschaft Einigkeit herrsche.<sup>2)</sup>

Diese Vorstellungen müssen bei den Katholiken nicht allzu tiefen Eindruck gemacht haben. Spöttelnd bemerkt Hauptmann Christian von Riedmatten in einem Schreiben an Luzern, die Protestanten hätten die Schüssel blos „oben abgeschäumt“ und das Beste, wie in einer Ziegersuppe, am Boden gelassen. Gleichwohl rät er zur Vorsicht, da Bern nicht

---

1) Ein Freund der katholischen Orte, Hauptmann Christian von Riedmatten schreibt am 3. September nach Luzern: „Das behutsame Tier hat das Feuer geschmeckt; es wollte sich diesmal mit seinen Jungen nicht aus dem Neste lassen.“ — **L**, **W**.—**A**. **III**.

2) Schreiben der in Bern versammelten Gesandten der IV Städte und der III Bünde an Bischof, Domkapitel, Landeshauptmann, Rat und alle sieben Zehnden des Wallis vom 18./28. August 1603. — **Absch. V**, 1, Beilage 1 zu Nr. 511 (S. 661—663).

zu trauen sei und begehrt zu wissen, in welcher Stärke die VII Orte erscheinen könnten, falls die Not es erforderte.<sup>1)</sup>

Inzwischen war auf die Kunde von der Absicht der IV Städte, wiederum Gesandte ins Wallis zu schicken, schleunigst eine Tagsatzung der VII Orte auf den 1. September nach Luzern ausgeschrieben worden. Hier in Luzern erstattet die VII örtige Botschaft Bericht über die Ausführung ihres Auftrages im Wallis. Während der Verhandlung langt die Nachricht an, die protestantischen Gesandten seien wieder heimgereist, ohne das Wallis betreten zu haben. Gleichwohl will man auf der Hut sein und im Wallis, in Zürich und in Bern aufs neue sich informieren. Sobald das geschehen ist, muss Luzern die Zuschriften, die vom Herzog von Savoyen, vom Statthalter Fuentes in Mailand und vom spanischen Ambassador Casati eingetroffen sind, beantworten; dem Nuntius, von dem ebenfalls ein Schreiben vorliegt, wird mündlich gedankt. Da die Lage so gespannt ist, dass unverhofft Streit ausbrechen kann, so wird Solothurn angewiesen, den französischen Botschafter de Vic an die noch ausstehenden Zahlungen zu mahnen; Freiburg soll den Statthalter Champlitte von Burgund über die Situation aufklären; Uri erhält den Auftrag, sich durch den Landschreiber Dürler im Rheintal mit dem Grafen von Ems ins Einvernehmen zu setzen und Schwyz soll sich mit der Stadt Rapperswil verständigen, dass sie im Notfalle ihre Tore und ihr Schloss gut verwahre; zudem hat Schwyz die nötigen Warnungen in der March, in Sargans, in Werdenberg, im Thurgau und in Bellenz zu besorgen.<sup>2)</sup>

Wir sehen, die Freude ob des Scheiterns der evangelischen Gesandtschaft machte die katholischen Orte nicht sorglos. Auch über die Folgen, die das Schreiben der Städte haben konnte, vermochten sie sich nicht so leichten Sinnes hinwegzusetzen, wie ihre Freunde im Wallis. Als die Walliser einen Landrat einberiefen, um den Städten mit einer passenden Antwort

<sup>1)</sup> Hauptmann Christian von Riedmatten a. a. O.

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 511a (S. 660—661).



zu begegnen, warnte Uri namens der VII Orte in einem Schreiben vom 8. September die Räte, dem Drohen der Berner irgendwie nachzugeben, sonst könnte leicht ein Beschluss gefasst werden, der dem katholischen Glauben nachteilig wäre. Das Verlangen Berns und der übrigen protestantischen Orte um religiöse Duldung erschien ihnen äusserst anmassend. Sie machten ihre Freunde im Wallis darauf aufmerksam, dass gerade Bern und Zürich in ihren Gebieten den katholischen Glauben auch nicht duldeten, ihn vielmehr mit verletzender Härte verfolgten. Sie wiesen ferner auf Frankreich und die Niederlande hin, wo durch die Freistellung des Glaubens die Hugenotten grossgezogen und unselige Bürgerkriege veranlasst worden seien. Die VII Orte säumten auch nicht, Wallis an seine eigene Sicherheit zu erinnern. Seine ganze südliche Grenze — das betonten sie besonders — verband es mit Savoyen und Spanien-Mailand, die einem protestantischen Wallis gefährliche Nachbarn werden wussten.<sup>1)</sup>

Am 9. September wurde der Landtag in Brig eröffnet. Der Zehnden Leuk und die Stadt Sitten legten Verwahrung ein gegen den letzten Abschied von Sitten (20. August) weil er ihrer Freiheit unerträglich sei. Werde derselbe nicht „verbessert“, so dürften sie ihn nicht anerkennen. Desshalb wurde der Beschluss gefasst: es sollten die Beschwerden im nächsten Weihnachtslandrat schriftlich vorgelegt werden, inzwischen aber jene Bestimmungen in voller Geltung bestehen, so dass Zuwiderhandelnde nach Inhalt derselben ihre Strafe fänden. Um Auswärtigen keinen Grund zur Einmischung zu geben, wurde verboten, an fremde Herren, Fürsten oder Obrigkeiten über Religionssachen Mitteilung zu machen. Den katholischen und protestantischen Orten wurde bedeutet, sie möchten sich beruhigen; sie, die Walliser, würden selber dafür sorgen, dass Friede und Eintracht gewahrt bleibe.<sup>2)</sup>

1) Schreiben Uris im Namen der VII Orte an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 1603, 8. Sept. — L, W.—A. III.

2) „Abschied des gehaltenen Landtrats zu Brüig im Wallis. 1603, 30. August“ (alt. Kal.). — Bern, Wallis-Buch A<sub>2</sub>, S. 89—98.

Die VII Orte hatten einen andern Bescheid erhofft. Diese Sprache kränkte sie und war in Anbetracht der frühern Zusagen befremdend. Sie gaben ihrem Erstaunen in einem Schreiben vom 18. November unverholenen Ausdruck. Sie fanden keine andere Erklärung, als dass die Fassung des Abschiedes von einem unkatholischen Schreiber gefälscht und nachträglich nicht mehr verlesen worden sei.<sup>1)</sup>

Gleich unzufrieden zeigten sich die Protestanten im Wallis. Sie waren nichts weniger als geneigt, dem Entscheide des Landrates sich zu fügen und die Sittener Beschlüsse zu beobachten; sie äusserten, lieber unter dem Türkenjoch als in der katholischen Kirche leben zu wollen.<sup>2)</sup>

Freiburg glaubte, dass diese „Unverschämtheit“ zum grossen Teil der Weggang der Kapuziner verschulde, die ohne Befehl des Landvolkes kleinmütig ihren Gegnern gewichen seien. Gerade jetzt könnten die Kapuziner nicht entbehrt werden, weil viele Geistliche im Wallis die Neugläubigen unterstützten, um eine Reformation im katholischen Sinne hintanzuhalten.<sup>3)</sup>

Unter solchen Umständen war an Ruhe in der Landschaft vorerst nicht zu denken. Ereignisse in der nächsten Umgebung trugen das Ihrige dazu bei, die Aufregung zu nähren.

Wir müssen uns für einen Augenblick nach den drei Bünden wenden, die mit Mailand in eine heftige Fehde geraten waren.

Seitdem Mailand in den Besitz Spaniens übergegangen war, erblickten die drei Bünde ihr Heil und die Sicherung ihrer Untertanenlande Chiavenna, Veltlin und Bormio in dem Anschluss an Frankreich. Für Spanien waren jedoch die rätschen Pässe

---

1) Schreiben der VII Orte an Bischof, Landeshauptmann und Rat der sieben Zehnden im Wallis. 1603, 18. November. — Kopie in **B.**, W. B. S. 285—288.

2) Schultheiss und Rat von Freiburg an Luzern. 1603, 14. Sept. — **L.**, W.—A. III.

3) a. a. O.

ungemein wichtig, denn das Münstertal bildete die geradeste und schnellste Verbindung zwischen Mailand und den Besitzungen der deutschen Linie des Hauses Habsburg. Bisher war es nicht gelungen, die protestantische Mehrheit in den III Bünden für ein Bündnis zu gewinnen. Auch Graf Fuentes bemühte sich vergebens, zum Ziele zu gelangen; ebenso wenig konnte er es hindern, dass einem glücklicheren Nebenbuhler, der benachbarten Dogenstadt, die rätischen Alpenübergänge sich öffneten.

Der Ausschluss Frankreichs aus Italien, den der Lyoner Friede herbeigeführt hatte, bedeutete für die „*stati liberi*“ Oberitaliens keine geringe Gefahr, da sie durch die Macht des Hauses Habsburg ganz eingeengt waren. Niemand fühlte das peinlicher als die Republik an der Adria; sie gab sich alle Mühe, aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen, und es glückte ihr. Am 15. August 1603 — also in den nämlichen Tagen, da die Gesandten der VII Orte ihren siegreichen Zug durch die sieben Zehnden hielten, — unterzeichnete der venetianische Botschafter Padavino auf dem „Beitag“ zu Davos ein zehnjähriges Bündnis mit den III Bünden, wodurch Venedig über die Alpenübergänge und eine ansehnliche Truppenhilfe Rätians verfügte.<sup>1)</sup>

Voll Grimm über die Bündner, denen die Freundschaft Venedigs mehr galt als die Gunst seines Gebieters, verhängte Graf Fuentes — noch vor Abschluss jenes Bündnisses — die Sperre gegen sie;<sup>2)</sup> er verlegte den Handelsweg vom Splügen auf den Gotthard<sup>3)</sup> und erbaute im Oktober 1603 am obern Ende des Comersees ein Fort, das die Strassen nach Chiavenna und dem Veltlin beherrschte.<sup>4)</sup> Diese Feste wurde „Fort Fuentes“ genannt. Ueber die Bedeutung dieses Forts urteilt ein Forscher aus der neuesten Zeit folgendermassen: „Hatte das rätisch-venetianische Bündnis den III Bünden die Unterdrückung der

<sup>1)</sup> R o t t, Henri IV, les Suisses et la Haute Italie. La lutte pour les Alpes (1598—1610), Paris 1882. S. 236—237.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 248.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 248.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 259—260.

Katholiken im Veltlin ermöglicht, so machte das Fort Fuentes diese Aussicht zu nichte. Denn seit seiner Errichtung hörte das Veltlin in Wirklichkeit auf, ein Untertanenland der drei Bünde zu sein.“<sup>1)</sup>

Grosse Unruhe verursachte diese Herausforderung des Grafen Fuentes nicht blos in den drei Bünden, sondern ebenso in den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft. Ein volles Jahr beschäftigten die Klagen der Bündner gegen Spanien-Mailand die eidgenössischen Tagsatzungen.

Mehr als anderswo wurden die Repressalien des Grafen Fuentes gegen die drei Bünde im Wallis empfunden. Wie die Bünde war auch das Wallis in seinen Lebensbedürfnissen vielfach auf Mailand angewiesen und da es trotzdem noch vor kurzem sich nicht hatte entschliessen können, die freundschaftlich dargebotene Hand des Grafen Fuentes zu ergreifen, so fürchtete es jetzt mit ähnlichen Massregeln heimgesucht zu werden, wie seine Freunde in den III Bünden.

Gleichwohl brauchten die Walliser einen Angriff vom Mailändischen her nicht zu befürchten; schon ihr Bund mit den VII Orten bot eine hinlängliche Garantie dagegen. Viel gefährlicher war ihnen Bern, das unter dem Vorwande, seine Lande am Genfersee gegen allfällige savoyisch-mailändische Angriffe zu schützen, seine Truppen gegen St. Maurice vorzuschieben begann.<sup>2)</sup>

Auf Walliser Seite beeilte man sich, nach dieser Richtung Vorsichtsmassregeln zu treffen: man verstärkte die Mannschaft in St. Maurice und besserte die Befestigungen aus. Auf dem Schlosse daselbst wurden bei dem westlichen Tore, gegen Aigle zu, zwei Schiesscharten, die seit langem zugemauert waren, von neuem aufgebrochen und mit schwerem Geschütze besetzt.<sup>3)</sup> Fast zu gleicher Zeit erhielt die Stadt Bern aus Sitten von befreundeter Seite die ernste Warnung, sich

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 263.

<sup>2)</sup> Bericht Stürlers über die Religionssachen im Wallis. Aelen, 1603, 19./29. September. — **B**, W. B. S. 227—229.

<sup>3)</sup> a. a. O.

zum Schutze ihrer Lande vorzusehen. Die katholischen Orte — wurde beigefügt — seien unermüdlich, den Abt von St. Maurice und ihre übrigen Anhänger zu bestürmen, die Bekenner des Evangeliums auszurotten; dabei stellten sie die mächtige Hilfe Spaniens und Savoyens in bestimmte Aussicht. Man merke wohl, dass die Religion nur der Aushängeschild sei, die Leute zu täuschen. In Wahrheit handle es sich um die Unterjochung der Landschaft, die man in eine starke Festung umschaffen wolle, um gelegentlich die Lande Berns, Genfs und ihrer Freunde anzufallen.<sup>1)</sup>

Die Erbitterung gegen die VII Orte steigerte sich noch in Bern, als Stürler am 15. Oktober seinen Obern eröffnete, Graf Fuentes habe denselben auf ihre Bitte 8,000 Mann zugestanden.<sup>2)</sup>

Mit wachsender Besorgnis hörte Stürler von Ansammlungen spanischen Kriegsvolkes im Mailändischen. Ein Untertan des Vogtes von Chillon anvertraute ihm — die Warnung sollte von einem Geistlichen aus dem Wallis herrühren —, die Spanier würden binnen kurzer Frist auf zweihundert Wagen, die angeblich mit Salz, in Wirklichkeit aber mit Soldaten beladen seien, hereinbrechen, um das Schloss in Aigle zu überfallen und die Wache niederzumetzeln.<sup>3)</sup>

Woher diese Spanier kommen sollten, wusste der „schlaue Walliser Pfaff“ offenbar nicht; gleichwohl hielt Stürler jetzt sein Aigle bedroht. Es wäre für uns kaum glaublich, dass Stürler solch abenteuerliche Gerüchte ernst nahm, wenn wir es nicht aus seinem Berichte entnehmen müssten, worin er den Herren in Bern mitteilt, er habe sofort geeignete Vorkehrungen gegen

<sup>1)</sup> Schreiben eines Protestantens aus Sitten vom 4. Oktober 1603; es findet sich in Kopie in **B**, W. B. S. 233. — Das Schriftstück ist französisch abgefasst; die Unterschrift fehlt.

<sup>2)</sup> Bericht Stürlers an seine Herren in Bern. Aelen, 1603, 5./15. Oktober. — **B**, W. B. S. 243.

<sup>3)</sup> Stürler an seine Herren in Bern. Aelen, 1603, 10./20. Okt. — **B**, U. P. Nr. 149.

die geplante Ueberrumpelung getroffen. Ueberaus naiv nimmt sich seine Versicherung aus, bis anhin habe sich nichts Verdächtiges gezeigt.<sup>1)</sup>

Bald nachher, in den letzten Tagen des Oktober oder im Monat November, wurde Stürler der Sorge um seine Landvogtei enthoben.<sup>2)</sup> Er vertauschte die Stelle des Landvogtes mit der eines Venners. Sein Nachfolger wurde Anton von Erlach, der frühere Vogt von Lenzburg. Erlach war für diesen Posten der gegebene Mann; mit der Umsicht und dem Eifer Stürlers verband er rücksichtslose Entschlossenheit.

Die letzten Ereignisse im Wallis hatten inzwischen auf einer eidgenössischen Tagsatzung Anlass zu scharfen Auseinandersetzungen gegeben. Schon auf einer Vorbesprechung in Luzern am 30. September beschlossen die VII Orte, die Städte über ihr unbefugtes Einmischen in die religiösen Zwistigkeiten des Wallis zur Rede zu stellen. Es erhöhte nicht wenig ihre Zuversicht, dass ihnen der Nuntius für den Notfall päpstliche Hilfe, d. h. wohl Unterstützung durch Geldmittel, zusagte.<sup>3)</sup>

Am 12. Oktober 1603 fand der bündnerischen Wirren halber eine gemeineidgenössische Tagsatzung statt. Die VII katholischen Orte liessen sich von den Klagen der drei Bünde gegen den Grafen Fuentes wenig rühren. Dagegen machten sie ihrem Grolle über das Vorgehen der IV Städte im Wallis weidlich Luft. Nichts als Streit und Hader — riefen sie aus — verbitterte die Teilnahme an den Tagleistungen, seitdem man die Verträge und Landfrieden nicht mehr pünktlich befolge.<sup>4)</sup>

Die Abgeordneten der IV Städte und der III Bünde sahen kein Unrecht darin, dass sie ins Wallis gegangen waren.

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Sein letztes Schreiben als Gubernator, von dem wir Kenntnis haben, datiert vom 10./20. Oktober 1603. Die Unterschrift seines Nachfolgers fanden wir zum ersten Mal in einem Berichte vom 4. Dezember gleichen Jahres.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 514 b (S. 664).

<sup>4)</sup> Absch. V, 1, Nr. 515 f (S. 668—669).

Sie zeigten sich auch ehrbietig, das Verhandelte mitzuteilen; ihr einziger Zweck sei Vermittlung gewesen. Darüber aber könnten sie ihre Verwunderung nicht unterdrücken, dass die Boten der VII Orte von Zehnden zu Zehnden geritten seien, gleich als ob sie dort zu gebieten hätten.<sup>1)</sup>

Die katholischen Orte hatten mit ihrer Interpellation nichts gewonnen. Die IV Städte waren jetzt weniger denn je geneigt, die Hand von ihren Glaubensverwandten im Wallis wegzuziehen und sie liessen das mit einer Offenheit durchblicken, dass ihre Schützlinge jenseits der Grimsel ihre helle Freude daran haben konnten. Diese letztern legten grosses Selbstbewusstsein an den Tag und nicht ohne Grund: gab es doch keine Gewalt mehr im Lande, die ihrem Tun Einhalt gebot. Den schwachen Händen des greisen Hildebrand war der fürstliche Szepter längst zu schwer geworden; auch seine geistige Kraft war vollständig gebrochen. Schon seit einiger Zeit war er ausser stande, eine Amtshandlung vorzunehmen.<sup>2)</sup> Trotzdem gab es keinen Stellvertreter, und die Neugläubigen scheuten keine Mühe, die Wahl eines solchen zu verhindern. Dies gelang ihnen um so eher, als sie die höchsten Aemter bekleideten und die Verteilung der französischen Pensionen in ihren Händen lag.<sup>3)</sup>

Das geräuschvolle Wesen der Neugläubigen rief in den obersten Zehnden, namentlich in Goms, tiefe Misstimmung hervor. Der Gedanke an Gewalt griff dort rasch um sich, so dass Leuk und Sitten einen Ueberfall befürchteten.<sup>4)</sup> Der neue Landvogt in Aigle, Anton von Erlach, fand es anfangs Dezember für geraten, dass man die bernischen Untertanen von Frutigen, Saanen, Simmental und Hasle gerüstet halte, damit bei einer

1) a. a. O.

2) Bericht Stürlers an Bern. Aelen, 1603, 20./30. August. — **B**, W. B. S. 209—117. — . . . „Der bischof ist mit alter beschwärt und jetzund an der kinden statt.“

3) Annotationes et dicta Lucernensi. 1603, 30. Okt. — **L**, W.—**A**. III.

4) Erlach an seine Herren in Bern. Aelen, 1603, 4. (?) Dezember. — **B**, U. P. Nr. 152.

Erhebung der obern Zehnden die Frutiger und Simmentaler den Leukern, die von Saanen ihren Freunden in Sitten zu Hilfe kämen und die Leute aus dem Hasle die Uebergänge gegen die drei Länder behaupteten.<sup>1)</sup>

Als in Goms das Schreiben der VII Orte vom 18. November<sup>2)</sup> bekannt wurde, taten sich die Landleute zusammen, um den Wünschen ihrer katholischen Freunde, die zugleich die ihrigen waren, Nachdruck zu verschaffen.

Am 6. Dezember 1603 vereinbarten die Gemeinden von Aernen und von Münster eine Reihe von Artikeln zur Abwehr der neuen Glaubenslehren. Sie forderten, dass die Neugläubigen von ihrem Bekenntnisse abgemahnt würden. Kinder dürften fortan nicht mehr in neugläubige Schulen geschickt werden bei hoher Busse und kein Protestant dürfe zu einem Amte gelangen. An verbotenen Tagen — lautete eine weitere Bestimmung — ist der Fleischgenuss bei einer Strafe von sechzig Pfund verpönt; wer nicht zahlen kann, verliert ein Ohr und kommt drei Stunden ans Halseisen. Wird ein Katholik des Glaubens wegen von einem Protestanten vor den Richter geladen, so hat der ganze Zehnden zu erscheinen.<sup>3)</sup> Keiner darf einen Katholiken oder einen Unschuldigen an Leib und Gut schädigen, wohl aber den Andersgläubigen, der nicht zur katholischen Kirche zurückkehren will. Um für alle Fälle bei der Hand zu sein, fordern die Gomser von der Stadt Sitten das ihnen gehörende grosse Geschütz heraus. Die Protestanten müssen zur Zahlung der ihrethalben verursachten Kosten und zur Anerkennung des Abschiedes von Visp (27. August 1592)<sup>4)</sup> angehalten werden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Siehe oben. S. 98.

<sup>3)</sup> Dieser Artikel bedeutete offenbar die Wiederaufnahme jener Bestimmung vom Jahre 1560, wo sämtliche Zehndengenossen verpflichtet wurden, vor Gericht zu erscheinen, wenn ein Katholik wegen Schmähung des neuen Glaubens von einem Fürsten oder Herren zitiert würde. Siehe Einleitung S. 29.

<sup>4)</sup> Vergl. Einleitung S. 35—36.

<sup>5)</sup> Beschlüsse des Zehndens Goms zur Erhaltung des katholischen Glaubens. 6. Dezember 1603. — L., W.—A. III.



Die meisten dieser Begehren waren keineswegs erst von den Gomsern vorgebracht; einzig die strenge Ahndung, welche die Verletzung des Fastengebotes traf, war neu. Aber die unerbittliche Art, womit sie den Protestanten zu Leibe gingen, war unerhört.

Zum Beweise, dass es ihnen mit ihren Beschlüssen Ernst sei, drangen die Versammelten in das Haus des Pannerherrn Martin Jost, weil er sich bei ihnen nicht eingefunden hatte und weil seine Rechtgläubigkeit angefochten wurde, entsetzten ihn seines Amtes und zwangen seine Frau Katharina Glausen, das Panner herauszugeben.<sup>1)</sup>

Der Bürgerkrieg war in drohende Nähe gerückt. Schon wenige Tage später glaubte man in Bern zu wissen, dass die Protestanten am 22. Dezember von den Katholiken überfallen würden; Spanien und die VII Orte seien angewiesen, jede Unterstützung von aussen fernzuhalten.<sup>2)</sup> So gefährlich stand es in Wirklichkeit nicht. Ja die Katholiken des Wallis waren wegen ihrer eigenen Sicherheit besorgt; es bangte ihnen ob der Ansammlung bernischer Truppen in Aigle und der Aufstellung von Wachen längs der Rhone und sie verlangten von Erlach und Stürler Aufklärung über dieses unheimliche Treiben.<sup>3)</sup> Die beiden Amtsleute beteuerten zwar, dass die Soldaten einzig der Anschläge der savoyischen Nachbarn wegen herbeigezogen seien;<sup>4)</sup> ihre wirkliche Bestimmung aber erfahren wir aus einem Schreiben vom 5. Februar 1604, worin Erlach seinen Herren in Bern darlegte, den Glaubensgenossen im Wallis könnte in Anbetracht des vielen Schnees nur über St. Maurice Hilfe

<sup>1)</sup> Bericht des Meiers und der Ratsfreunde in Aernen. 1./11. Januar 1604. — **L**, W.—A. III.

<sup>2)</sup> Bericht des Spähers Hans Rudolf Hagenberg an seine Herren in Bern. 5./15. Dezember 1603. — **B**, U. P. Nr. 154.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben an Erlach und Stürler haben wir nicht zu Gesichte bekommen; wir konnten jedoch seinen Inhalt aus der Antwort der beiden Genannten vom 8./18. Dezember 1603 entnehmen. — **B**, U. P. Nr. 156.

<sup>4)</sup> a. a. O.

geleistet werden. Deshalb wäre er gezwungen, im Ernstfalle das Städtchen sammt dem Schlosse durch einen Handstreich zu nehmen.<sup>1)</sup>

Schon vorher hatte Bern die andern drei protestantischen Städte der Eidgenossenschaft über den schlimmen Stand der Dinge im Wallis unterrichtet und sie um Beistand ersucht. Diese zögerten mit einer bestimmten Zusicherung; sie gaben Bern nur die Erlaubnis, die katholischen Walliser in ihren Namen zur Ruhe und Duldsamkeit gegen ihre protestantischen Mitlandleute zu ermahnen.<sup>2)</sup>

Heftig gerieten die beiden religiösen Parteien in der Eidgenossenschaft des Walliser Geschäftes wegen auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden am 8. Februar 1604 an einander.

Auf die Anfrage der VII Orte erklärte Zürich, es habe im Wallis nichts Anderes gesucht als die Versöhnung der obern und untern Zehnden und die Erhaltung seiner Religionsverwandten. Dadurch habe es dem Herzog von Savoyen jeden Vorwand nehmen wollen, seine Raubgelüste an der Landschaft zu befriedigen. Bern steifte sich auf sein Bündnis mit dem Wallis und auf seine Pflicht, für die Bedrängten einzutreten. Die VII Orte warfen Zürich und Bern Verletzung des Landfriedens vor, da die Beiden versprochen hätten, das Wallis beim katholischen Bekenntnis verbleiben zu lassen, und sie erklärten, dass sie kraft des Burg- und Landrechtes die Landleute bei diesem Glauben beschützen müssten. Deshalb könnten sie nicht dulden, dass die protestantischen Orte sich der Religionshändel daselbst annähmen. Niemandem geschehe Gewalt, denn es stehe jedem frei, fortzuziehen. Die VII Orte betonten gegenüber den beiden Städten nachdrücklich, sie seien selber stark genug, die Landschaft in ihren Rechten gegen jedermann zu schirmen. Sie verlangten von ihren Gegnern die bestimmte Zusage, sich fürderhin dem Wallis fernzuhalten. Dazu aber liessen sich die Städte nicht herbei. Ein positives Ergebnis

<sup>1)</sup> Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1604, 5. Februar. — **BB**, U. P. Nr. 161.

<sup>2)</sup> Absch. V, Nr. 521 b (S. 675—676). — Konferenz der evangelischen Orte. Aarau, 1603, 29. Dezember.

war nicht möglich, da keine Partei von einem Zugeständnis etwas wissen wollte.<sup>1)</sup>

Im Wallis dauerte inzwischen die Aufregung ungeschwächt fort. Der Weihnachtslandrat in Sitten scheint die Verordnungen vom 20. August 1603 bestätigt zu haben; etliche Neugläubige zogen aus dem Lande.<sup>2)</sup> Allein die Nachsicht, die man gegen die grosse Mehrheit der Zurückbleibenden übte, war durchaus nicht nach dem Sinne der Gomser. Die Gährung unter ihnen wuchs, bis sich endlich am 17. März 1604 der Zorn des Volkes entlud.

Alle männlichen — wenigstens vierzehn Jahre alten — Einwohner der obern Hälfte des Zehndens sammelten sich am genannten Tage in Blitzingen, um mit den Waffen die Neugläubigen zu vertreiben. In ungeordneten Haufen eilten sie talabwärts. In Lax überfielen sie das Haus des Schreibers Michael Syber, der wegen seiner unkatholischen Gesinnung verhasst war und bemächtigten sich seiner Person. Nur die Fürsprache des alt-Landeshauptmannes Matthäus Schinner, der sich mit dreihundert Kronen für ihn verbürgte, rettete ihm das Leben.<sup>3)</sup> Auffallender Weise begnügte sich die empörte Menge mit dieser Demonstration. Wir kennen die Gründe nicht, aber es scheint, dass das würdige Auftreten des angesehenen Beamten tiefen Eindruck machte. Rasch verlief sich der Volkshaufen wieder.

Mit knapper Not war ein drohendes Ungewitter vorbeigezogen. Noch war kein Bürgerblut geflossen, doch war es die höchste Zeit für die Behörden, den Wünschen des Volkes entgegenzukommen; ihnen erfolgreich zu widerstehen, war es bereits zu spät.

Schon wenige Tage nachher trat der Landrat in Visp zusammen. Vom 25.—27. März 1604 dauerten seine Beratungen; aus ihnen gingen jene Erlasse hervor, die für die religiöse Haltung des Landes von grundlegender Bedeutung geworden sind:

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 524 c (S. 680—681).

<sup>2)</sup> „Relation der Zeitungen aus dem Wallis durch Anton Burni“ an Luzern. 27. Januar 1604. — **L**, W.—A. III.

<sup>3)</sup> Mitteilung Uris an Luzern. 22. März 1604. — **L**, W.—A. III.

Um religiöse Streitigkeiten zu vermeiden, erkannten der Generalvikar, das Domstift, der Landeshauptmann und die Räte aller sieben Zehnden, dass die Neugläubigen zum alten Glauben sich bekehren und den Vorschriften der katholischen Kirche nachzuleben hätten; Uebertreter sollten von den geistlichen und weltlichen Behörden an Leib und Gut bestraft werden. Wollte aber einer durchaus seinen religiösen Ansichten nicht entsagen, so musste er innert zehn Tagen fortziehen, wenn er fremd war; war er ein Landeskind, so wurde ihm eine Frist von zwei Monaten zugestanden. Jedes Vergehen gegen die Verordnungen von Visp im Jahre 1592, sowie gegen den Abschied vom vorigen Sommer in Sitten (20. August 1603) zog sich schwere Ahndung zu; alle andern Abschiede über Religiossachen wurden widerrufen. Fortan durfte kein Protestant in den Landrat oder in eine Gesandtschaft gewählt werden. Der Bischof bezw. sein Statthalter wurden angewiesen, keinen Andersgläubigen zum Notar anzunehmen oder zu bestätigen, vielmehr allen nichtkatholischen Beamten und geschwornen Schreibern Amt und Feder zu nehmen. Kinder — gebot man ferner — dürfen bei sechsig Pfund Busse nicht in protestantische Schulen gegeben werden; ist es geschehen, so soll man sie heimberufen und in katholische Anstalten verbringen. In eine gleiche Summe verfällt derjenige, der an verbotenen Tagen Fleisch isst. Kann er nicht zahlen, so sühnt er mit einem Ohre oder kommt ans Halseisen.<sup>1)</sup>

Soweit decken sich diese Verfügungen im wesentlichen mit den Artikeln der Gomser, ja sogar jene alte Bestimmung wurde herübergenommen, dass der ganze Zehnden vor Gericht zu erscheinen habe, wenn ein Katholik von einem Neugläubigen wegen Glaubenssachen belangt würde.<sup>2)</sup> Hin und wieder ist ein Punkt schärfer ausgedrückt oder eine allzu schroffe Forderung etwas gemildert.

---

<sup>1)</sup> Absch V, 1, Nr. 526 (S. 686—688).

<sup>2)</sup> a. a. O.

Doch der Landrat ging noch weiter. Er verbot allen Bücherkrämern bei Strafe der Konfiskation, ketzerische Bücher in die Landschaft zu bringen; taten sie es trotzdem, so wurden sie, ausser dem Verlust ihrer Waare, noch drei Stunden ans Halseisen geschlossen. Die Kirchendiener und Richter mussten die Bücher untersuchen. Dem bischöflichen Statthalter, dem Abt von St. Maurice und den übrigen geistlichen und weltlichen Räten wurde der Auftrag, namens ihrer Gemeinden die Priester zur Besserung ihres verwerflichen Lebens anzuhalten. Alt-Landeshauptmann Gilg Jossen und der Landschreiber Jakob Guntren, die beim Volk als verdächtig galten, wurden bis auf weiteres aller ihrer Aemter enthoben; weder im Landrate noch in sonstigen Ratsversammlungen durften sie inskünftig sitzen und niemals zu einer Gesandtschaft verwendet werden. An die ihretwegen gehabten Kosten wurde Jossen eine Zahlung von zweihundert,<sup>1)</sup> Guntren eine solche von hundert Silberkronen auferlegt.<sup>2)</sup> Die übrigen Protestanten mussten fünfzehnhundert und der reiche Kaufmann und Bürger der Stadt Sitten, Hans Kommunis, zweihundert Kronen entrichten. Diese Gelder wurden in bestimmten Teilen dem Bischof, dem Dömstift und den sieben Zehnden zugewiesen.<sup>3)</sup>

Um zur Durchführung all dieser Satzungen befähigt zu sein, verlangten die obern Zehnden, dass die Stadt Sitten gehalten werde, auf die erste Mahnung das ihnen gehörende Geschütz herausgeben. Zuletzt verstanden sich die Räte noch zu dem Versprechen, den Kapuzinern in allen Zehnden Zutritt zu erwirken und nahmen die Ermahnung des bischöflichen Statthalters, den neuen Kalender einzuführen, in den Abschied.<sup>4)</sup>

Beschlüsse von höchster Tragweite! Gelang es, ihnen Achtung zu verschaffen, so war die protestantische Bewegung

1) Gilg Jossen wurde auf sein flehentliches Anhalten vom Landrate im Juni 1604 wieder zu Gnaden aufgenommen. — Vergl. Furrer I, 315.

2) An Guntrens Stelle wurde alt-Landvogt zu St. Maurice, Sebastian Zuber, zum einstweiligen Landschreiber erwählt. — Absch. V, 1, Nr. 426 a (S. 686).

3) Absch. V, 1, Nr. 526.

4) a. a. O.

im Wallis überwunden. Und merkwürdig! Fast all das waren Postulate, welche die katholischen Orte vormals gestellt hatten, ja sie mochten nicht einmal in dieser scharfen Fassung vorgebracht sein. Gleichwohl hatten sie niemals Anklang gefunden; erst vor Jahresfrist war ihr Begehren in unfreundlich herben Ausdrücken abgelehnt worden, und noch kürzlich hatte der Landrat auf das Drängen der Orte eine unmutige Antwort. Ein halbes Jahr später und dieselbe Behörde war ihren Wünschen in weitgehendster Weise entgegengekommen!

Deutlich und in bestimmten Umrissen tritt uns der Anteil der Gomser an diesen Vorgängen entgegen. Dies Volk, eingedenk seiner alten, Sinnesweise, die ihm den Namen des „katholischen“<sup>1)</sup> eingetragen hat, eröffnet dem religiösen Feinde seine unversöhnliche Abneigung in einer Reihe von Sätzen, deren Aehnlichkeit mit den hier aufgestellten keinen Zweifel zulässt. Und als der Gegner, den die öfters eingeschräften, aber stets unwirksamen Sentenzen keck gemacht, den Willen des katholischen Volkes vornehm beiseite setzt, wirft sich Goms in sein Streitgewand, und sein mазzeähnlicher Aufbruch erwirkt seinen Forderungen gemeine Gültigkeit.

Nicht zu unterschätzen ist dabei das Verdienst der VII Orte. Sie waren es, die zuerst und eindringlich der Wiederherstellung der Glaubenseinheit das Wort redeten. Ihr entschlossenes, kräftiges Eingreifen hatte im Sommer zuvor das katholische Bewusstsein im Volke geweckt und ihnen sein volles Vertrauen erworben. Ohne die Gewissheit, an den katholischen Orten einen starken Rückhalt zu besitzen, hätte Goms kaum den Mut gehabt, so gebietend, und nicht die Kraft, so nachdrucksvoll aufzutreten.

Das dritte Moment, das wesentlich zum Gelingen des Tages von Visp beitrug, war die aktive Teilnahme des Abtes Adrian in St. Maurice an den Vorgängen dieser Zeit. Schon früher haben wir ihn getroffen, wie er sich direkt ans Volk

---

<sup>1)</sup> Ch. L. de Bons, Armoiries et Sceaux du Canton du Vallais. -- Mitteil. d. antiquar. Gesellsch. Zürich. XIII, Heft 1, S. 81.

wandte, um dem gefährlichen Anwachsen der Protestanten Einhalt zu gebieten.<sup>1)</sup> Als sein Oheim, der Bischof Hildebrand, mehr und mehr einer hilflosen körperlichen Schwäche entgegen- ging, konnte Adrian bei seiner Vertrautheit mit den Geschäften für die Stelle eines Statthalters nicht übersehen werden. Seine Wahl zum Generalvikar war denn auch Ende Januar oder Anfangs Februar erfolgt.<sup>2)</sup> Als solcher hatte er den Landrat nach Visp berufen. Der Bewegung in Goms scheint er nicht fremd gewesen zu sein, wenigstens treffen wir ihn am 17. März inmitten des aufgeregten Volkes.<sup>3)</sup> Welcher Art aber seine Tätigkeit war, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich galt sie der Beruhigung der Menge.

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 77.

<sup>2)</sup> Relation Burnis a. a. O.

<sup>3)</sup> Mitteilung Uris an Luzern. 22. März 1604. — L, W.—A. III.



### III. Abschnitt.

---

#### Das spanische Bündnis.

1604.

Alarmierende Gerüchte über das Widerstreben der Protestanten gegen die in Visp gefassten Beschlüsse. — Bildung bewaffneter Scharen in den obersten Zehnden, um diesen Widerstand zu brechen. — Die IV Städte verwenden sich bei den katholischen Orten für die bedrohten Glaubensgenossen im Wallis. — Die Protestanten erklären ihre Anerkennung der Visper Beschlüsse. — Unruhe in den VII Orten ob den fortwährenden Rüstungen Berns; ihre entschiedene Sprache gegenüber Bern auf der Tagsatzung zu Baden (Mai 1604). — Erneute Beschwerden über den Walliser Klerus gelangen an die VII Orte. — Die Orte sinnen auf Mittel zur Abhilfe. — Nochmalige Werbung des Grafen Fuentes um ein Bündnis mit den Wallisern. — Sein Erfolg in den obern Zehnden. — Berns energische Stellungnahme dagegen. — Lamberger verficht im Wallis das spanische Interesse. — Caumartin, der Vertreter der französischen Gesandtschaft, vermag die Absichten Spaniens nicht zu vereiteln. — Die vier obern Zehnden erklären sich für das Bündnis (August 1604). — Heftiger Unwille darüber in den untern Zehnden; Erlach bietet denselben seine Unterstützung an. — „Vergleichung“ von Aigle (September 1604). — Doppelzüngiges Verhalten Berns bei diesem Geschäfte. — Zerfall der spanischen Partei im Wallis. — Lamberger wird wegen seiner Spanien geleisteten Dienste vom französischen Botschafter verfolgt; sein Fall. — Verhängnisvolle Wirkung der spanischen Bündniswerbung auf die religiösen Verhältnisse im Wallis. — Tod Hildebrands (Dezember 1604).

Es war vorauszusehen, dass die Vollstreckung der Visper Beschlüsse bei den Evangelischen auf zähe Gegnerschaft stossen werde. In ihrer Erbitterung mochten Einzelne sich in diesem Sinne vernehmen lassen. Ihre Aeusserungen drangen — wie es scheint — zu den Ohren der noch immer nicht beruhigten Gomser und sofort griffen diese von neuem zu den Waffen. In den ersten Tagen des April zogen die Leute von Grengiols



und Mörel<sup>1)</sup> — 1800 Mann stark — in voller Wehr und mit fliegenden Fahnen das Land hinunter bis nach Brig. Hier wurden sie zur Umkehr vermocht.<sup>2)</sup>

Damit war die Sache nicht erledigt. Denn auch in den untern Zehnden hatte sich die waffenfähige Mannschaft — gegen 5000 — aufgerafft, um dem Angriffe zu begegnen.<sup>3)</sup> Glücklicherweise kam es nicht so weit. Auf die Nachricht vom Rückzuge der bewaffneten Scharen in Brig, zerstreuten sich auch die Truppen der untern Zehnden.

Diese Vorgänge fanden ein lautes Echo in der Eidgenossenschaft. Die IV Städte ersuchten die katholischen Orte, die obern Zehnden zurückzuhalten. Könnte man — so drohten sie in ihrem Zorne — die acht Wochen nicht abwarten, die den Protestanten im Wallis zur Räumung des Landes verstattet worden seien, so werde man Gewalt mit Gewalt abzuwenden wissen. 6000 Hugenotten lägen unten im Wallis zu sofortiger Hilfe bereit.<sup>4)</sup>

Luzern gab ihnen im Namen der V Orte eine „gefüge, glimpfliche“ Antwort, jedoch mit dem Bedeuten, sich mit der Ordnung ihrer eigenen Geschäfte zu begnügen.<sup>5)</sup>

Aus dem Wallis vernahmen die innern Orte, dass unter den Katholiken daselbst Uneinigkeit herrsche, weil die untern Zehnden von Grengiols und von Mörel Schadenersatz heischten.<sup>6)</sup> Die katholischen Orte fürchteten, die Protestanten möchten diese Gelegenheit benutzen, um sich gegen den Abschied von Visp aufzulehnen.

Ihre Besorgnis erwies sich nicht als gerechtfertigt. Die Protestanten versicherten schriftlich, dem Abschiede nachzu-

<sup>1)</sup> Nach **Fr.**, R.—M. vom 19. April 1604 soll auch Naters mit einer beträchtlichen Anzahl am Zuge sich beteiligt haben.

<sup>2)</sup> Schreiben des Zehndens Goms an die VII Orte. 1604, 2./12. April. — **L.**, W.—A. III.

<sup>3)</sup> **Fr.**, R.—M. vom 19. April 1604.

<sup>4)</sup> Abschied des Tages der V Orte in Weggis. 1604. 14. April. — **L.**, W.—A. III. — Vergl. **Absch.** V, 1, Nr. 526 (S. 686).

<sup>5)</sup> a. a. O.

<sup>6)</sup> a. a. O.

kommen.<sup>1)</sup> Selbst in Sitten wurde er vor Rat und Gemeinde verlesen und einhellig angenommen. Die Protestanten erklärten, dass sie nicht zu Zwist und Zertrennung des Vaterlandes die Ursache sein wollten, sondern den gemeinen Wohlstand höher achteten, als ihren Eigennutz. Sie zeigten sich bereit, ihre Aemter niederzulegen und fortzuziehen. Viele gingen schon daran, ihre fahrende Habe fortzuschicken.<sup>2)</sup>

Nicht allen mochte es damit ernst sein, wie wir denn Jakob Guntren — dem Landratsbeschlusse zum Hohne — schon im Mai 1604 wieder als Burgermeister von Sitten treffen;<sup>3)</sup> aber ein grosser Teil benahm sich demütig und gehorsam. Im ganzen Lande hörte man nichts, dass sie sich mit Gewalt widersetzen würden. Die Bürger von Leuk hofften vergebens, der gesammte Zehnden werde gegen den Abschied protestieren; die Landleute dachten anders. Die Stadt Sitten wurde sogar vom umliegenden Lande bedroht für den Fall, dass sie sich nicht fügen sollte.<sup>4)</sup> Die Lage der Protestanten war keine beneidenswerte; sie selber glaubte sich an Hab und Gut, Leib und Leben bedroht.<sup>5)</sup>

Die VII Orte bemühten sich, das so trefflich begonnene Werk mit ihrer ganzen Kraft zu unterstützen und ermunterten den bischöflichen Statthalter und die Zehnden zur Ausdauer.<sup>6)</sup> Grosse Unruhe dagegen erregten bei ihnen die fortwährenden Rüstungen Berns, in denen sie eine stete Drohung erblicken mussten; sie waren aber entschlossen, sich endlich Gewissheit zu verschaffen, ob Bern Brief und Siegel halten wolle.<sup>7)</sup>

Seit dem Tage von Visp blickten die katholischen Ortsumstraisch nach Bern hin; sie hielten es für nicht unmöglich,

1) Schreiben des Zehndens Goms an die VII Orte. 1604, 2./12. April. — **L**, W.—A. III.

2) Schreiben der Stadt Sitten vom 5. April 1604. — **L**, W.—A. III.

3) Zeitung aus dem Wallis vom 18. Mai 1605. — **L**, W.—A. III.

4) Bericht aus dem Wallis vom 7. April 1604. — **L**, W.—A. III.

5) Kopie eines Schreibens aus dem Wallis an Anton von Erlach. 6. Mai 1604. — **B**, U. P. Nr. 181.

6) Absch. V, 1, Nr. 527 a (S. 688—689). — Konferenz der VII katholischen Orte samt Appenzell I.-R. Luzern, 1604, 27. April.

7) a. a. O.

dass Bern auf dem Wege der Gewalt sich seiner Freunde im Wallis annehme. Freiburg hatte sich deshalb veranlasst gefunden, auf die Pässe bei Saanen und Montreux Späher zu schicken.<sup>1)</sup> Noch unheimlicher gestaltete sich die Lage, als es bekannt wurde, dass bernische Vögte ihre Dienstleute und Untertanen versammelten und über den Aufbruch nach dem Wallis sich besprachen. Sie gaben vor, die VII Orte wollten fremdes Kriegsvolk dort einführen. Bereits sollten die Zofinger, Huttwiler und Langentaler aufgebrochen sein.<sup>2)</sup> Zudem hatten etliche bernische Amtleute merken lassen, ihre Prediger hätten es für erlaubt erklärt, die katholischen Orte zu überfallen, wie es der Herzog von Savoyen gegen Genf versucht habe.<sup>3)</sup> Welchen Schrecken musste es da verursachen, als Freiburg vernahm, dass die Berner mit 6000 Mann ins Wallis rückten, von denen ein Teil schon durch das Simmental ins Land gezogen sei, und dass man zu Leuk,, festige und einschanze.“<sup>4)</sup>

So gefährlich stand es indessen nicht. Berns kriegerische Absichten fanden unerwarteterweise in seinen Untertanen mit nichten willige Werkzeuge. Als diese aufgefordert wurden, sich gerüstet zu halten und die Bergstrassen gangbar zu machen, weigerten sie sich, feindlich gegen ihre Nachbarn im Wallis vorzugehen. Nur zum Schutze der eigenen Lande wollten sie sich brauchen lassen.<sup>5)</sup> So wenigstens meldeten Freiburg seine Späher.

Diese Vorkommnisse bildeten auf der eidgenössischen Tagsatzung am 9. Mai 1604 zu Baden nochmals den Gegenstand einer ziemlich heftigen Erörterung. Die VII Orte erklärten, über die Haltung von Zürich, Basel und Schaffhausen gegenüber dem Wallis eine befriedigende Antwort erhalten zu haben, nicht aber von Bern. Ja Bern unterstütze offen die Ungehorsamen

1) **Fr.**, R.-M. vom 7. April 1604.

2) Zeitung aus Bern vom April 1604. — **L.**, W.—A. III.

3) Bericht aus dem Wallis. 13. und 14. April 1604. — **L.**, W.—A. III.

4) **Fr.**, R.-M. vom 16. April 1604.

5) **Fr.**, R.-M. vom 18. April 1604.

im Wallis, wie es sich während der letzten Unruhe gezeigt habe; damals seien in Leuk zwei Geschütze mit dem Wappen Berns bemerkt worden. Sie, die VII Orte, möchten nun „lyden“, dass der Landfriede beachtet werde und Bern sich nicht ferner in die Religionsachen der Landschaft einmische.<sup>1)</sup>

Seitdem mässigte sich die gegenseitige Erbitterung, das Geräusch der Waffen verstummte und die Rüstungen wurden eingestellt. Ein feindliches Zusammentreffen der beiden Glaubensparteien des Wallis halber blieb glücklich vermieden.

Die Erwartungen, welche die katholischen Orte hegten, gingen aber nicht in Erfüllung. Sie hatten gehofft, die eingetretene Ruhe werde die vollständige Durchführung des Visper Abschiedes ermöglichen. Und wirklich schien es nicht allzu schwer, nachdem die Protestanten eine so überraschende Fügbarkeit gezeigt hatten. Gleichwohl fand jener Abschied hartnäckigen Widerstand, aber von einer Seite, an die man bisher zu wenig gedacht hatte: die Geistlichkeit, die grosse Zahl der moralisch gesunkenen Priester, stemmte sich dagegen.

Erneute Klagen kamen über sie aus dem Wallis. Die Domherren in Sitten — hiess es — ziehen die besten Pfründen an sich, verwalten sie aber schlecht. Von den Priestern wird aus Mangel an Aufsehen in den Kirchen übel gehaust. Kirchliche Sachen werden verkauft, besonders die Bücher. Da sie sehen, dass man so heftig auf eine Reform dringt und den päpstlichen Legaten in das Land schaffen möchte, dieselbe nach dem Sinne der katholischen Orte vorzunehmen, so werfen sie alle erdenklichen „impedimenta“ dazwischen, solches zu verhindern. Ja sie verfolgen fromme, eifrige Laien, die solches befördern, zumal die, welche die Kapuziner begünstigen, weil diese unsern Geistlichen die Wahrheit sagen.<sup>2)</sup>

Um diese Schäden zu heilen, besprachen sich die katholischen Orte mit dem Nuntius. Als bestes Mittel empfahlen sie die Aufnahme von Walliser Studenten in Seminarien, vor-

<sup>1)</sup> Absch. V, 1. Nr. 528 f (S. 692).

<sup>2)</sup> Zeitung aus dem Wallis vom 18. Mai 1604. — L, W.—A. III.

zöglich in das Collegio Elvetico in Mailand; auch die Gründung eines Kapuzinerklosters schien ihnen wichtig.<sup>1)</sup> Notwendiger noch hielten sie eine Visitation des Legaten bei dem dortigen Klerus. Da aber der Legat dies von sich aus nicht tun durfte ohne Erlaubnis des Landrates, so baten die VII Orte ihre Freunde im Wallis, ihm eine Einladung zu erwirken.<sup>2)</sup> Das Begehren der VII Orte schien nicht erfolglos zu bleiben, da die Landleute „gutherzig“ und ihnen zu Dank verpflichtet waren. Auch mussten diese mit den VII Orten in ihrem Vorgehen gegen die Geistlichen einverstanden sein, schrienen sie doch selber nach einer Reformierung derselben.<sup>3)</sup>

Bei solchem Eifer des Volkes hätten die schlechten Priester kaum sich getraut, gegen den Abschied von Visp offen Stellung zu nehmen, hätten sie nicht in ihrem Widerstande an der Werbung Spaniens um ein Bündnis mit dem Wallis eine feste Stütze gewonnen.

Um bei der bevorstehenden Erneuerung des Bundes der VI Orte mit Spanien auch das Wallis in denselben hereinziehen und ermutigt durch die Erfolge der katholischen Sache in der Landschaft, die seine Absichten zu fördern schienen, suchte Graf Fuentes in Mailand sich von neuem den Wallisern zu nähern. Die Zugänge ins Gebiet der drei Bünde hatte er versperrt; der Gotthardpass blieb durch das Einverständnis mit den innern Orten feindlichen Truppen versagt. Geling es noch, das Wallis zu einer ähnlichen Zusage zu bewegen; so hatte Spanien von fremden Einflüssen nichts mehr zu besorgen.<sup>4)</sup>

Die Stimmung im Wallis war für Spanien nicht ungünstig. Der Tag von Visp hatte hier die unversöhnlichsten Widersacher Spaniens, die Protestanten, gedemütigt. Ueberdies

---

1) Absch. V, 1, Nr. 526 a (S. 688—689). — Konferenz der VII katholischen Orte samt Appenzell I.-R. Luzern, 27. April 1604.

2) **Fr**, R.-M. vom 21. Juli 1604.

3) Bericht aus dem Wallis vom 7. April 1604. — **L**, W.—A. III

4) Rott a. a. O. S. 304.

kannte Fuentes die Macht, die ihm die Abhängigkeit der obern Zehnden von den mailändischen Bodenerzeugnissen verlieh, und wenn er in diesen Tagen die Sperre des Weintransites verhängte,<sup>1)</sup> so geschah es wohl nur, um die Landschaft seinen Wünschen zugänglicher zu machen.

Die Wirkung dieser Massregel blieb nicht aus. Ohne dass uns die Art und Weise näher bekannt wäre, wie es geschah, muss in den betroffenen obern Zehnden der Gedanke zahlreichen Anhang gefunden haben, durch das Band freundschaftlicher Beziehungen zu Mailand derartigen Unannehmlichkeiten in Zukunft aus dem Wege zu gehen.

Die ersten schriftlichen Abmachungen kamen um die Mitte des Monats Juni zu stande. Am 14. Juni 1604, anlässlich der Beschwörung des Bundes der VI Orte mit Spanien, befanden sich im Gefolge der Eidgenossen auch Gesandte aus dem Wallis, um sich über die Weinsperre zu beklagen. Da sie von den VI Orten unterstützt wurden, bekamen sie von Fuentes guten Bescheid.<sup>2)</sup> Durch Vermittlung der VI örtigen Gesandten gelang überdies die Formulierung der Bestimmungen, auf Grund derer ein Bündnis zwischen Spanien—Mailand und dem Wallis eingegangen werden sollte: Spanien und das Wallis verpflichteten sich darin, gegenseitig gute Freundschaft zu pflegen. Dem Wallis wurde die Zufuhr von Salz und Wein gesichert. Dazu versprach der König von Spanien, fünfzehn Walliser Studenten auf seine Kosten heranzubilden; sieben davon sollten im mailändischen Kolleg Unterkunft finden. Gegen diese Zugeständnisse erlaubte die Landschaft Wallis dem königlichen Heere die Benutzung der Pässe zum Schutze des Herzogtums Savoyen, der Freigrafschaft und der spanischen Niederlande und zwar defensiv und offensiv; der Durchzug der Soldaten musste jedoch in ganz bestimmter Ordnung vor sich gehen.<sup>3)</sup>

---

1) Absch. V, 1, Nr. 530 b (S. 698).

2) a. a. O.

3) a. a. O. S. 698—699.

Die Walliser Gesandten besaßen keine Vollmacht zur Unterschrift, sie mußten erst die Vorlage ihren Gemeinden zur Genehmigung unterbreiten.

Wie vor drei Jahren war es auch jetzt wieder Bern, das mit grosser Spannung die Schritte des Grafen Fuentes verfolgte. Am 17. Juni — noch bevor die Kenntnis von jenen Artikeln an der Aare eingetroffen sein konnte — erhielt Zürich von ihm den Auftrag, im Namen der IV Städte ein abmahndes Schreiben ins Wallis wegen der „spanischen Praktiken“ gelangen zu lassen.<sup>1)</sup> Es war nichts Neues, was die Walliser zu hören bekamen. Nur betonten die Städte noch stärker als bisher die Nachteile, die ein Bündnis mit Spanien unter den gegebenen Verhältnissen Bern und der ganzen Eidgenossenschaft bringen müsse.<sup>2)</sup>

Die Berner speziell sahen in dem Bündnis nur den Versuch, die guten Beziehungen zwischen ihnen und den Wallisern zu trüben.<sup>3)</sup> Sie erinnerten die sieben Zehnden an die Abneigung ihrer Alvordern gegen Spanien und wiesen auf die Freundschaft Berns hin, die für das Wallis stets eine Quelle des Glückes und Wohlstandes gewesen sei.<sup>4)</sup>

Die Vorstellungen der IV Städte und mehr noch die Beschwerde Berns verhallten auch diesmal nicht ungehört, namentlich nicht in den untern Zehnden, die dem spanischen Bündnis abgeneigt waren. Aber wenn sie auch die Annahme des Bündnisses verzögern konnten, vermochten sie doch die Unterhandlungen nicht zu beseitigen.

Denn jetzt, in der zweiten Hälfte des Juni, erhielt die spanische Sache einen mächtigen Förderer in Heinrich Lamberger von Freiburg. Auf das Gesuch des Grafen Fuentes, das die

1) **BB**, M.—B. R.R. S. 394—395.

2) Absch. V, 1, Nr. 539 (S. 699). — Schreiben der IV evangelischen Städte an Wallis. 9./19. Juni 1604.

3) Abmahndes Schreiben Berns an Wallis vom 9./19. Juni 1604. — **BB**, M.—B. R.R. S. 401—402.

4) Schreiben Berns an jeden der sieben Zehnden besonders. 6. Juli 1604. — **BB**, M.—B. R.R. S. 406—409.

Gesandten der VI mit Spanien verbündeten Orte unterstützten, übernahm Lamberger bei Anlass des Bundesschwures in Mailand (14. Juni) das Amt eines spanischen Agenten im Wallis.<sup>1)</sup> Seine Tätigkeit begann er wahrscheinlich auf der Rückreise von Mailand. Er beschränkte sich auf die obern Zehnden, und hier war sein Erfolg sehr gross.

Bereits am 6. Juli erfuhr der französische Ambassador Méry de Vic von Bern, die spanischen Anschläge seien soweit gediehen, dass Lamberger mit einem Vertrauensbrief des Grafen Fuentes und der VII Orte sammt Appenzell I.-R. ins Wallis sich verfügt habe. Noch habe er eine endgiltige Erwiderung nicht empfangen, doch seien die Zehnden gesinnt, am Magdalentage (22. Juli) ihren Entschluss ihm kundzugeben.<sup>2)</sup>

Diese Meldung erwies sich als unrichtig. Die V Orte und Solothurn verwarhten sich später auf einer Tagsatzung zu Baden (17. April 1605) dagegen, als hätten sie Lamberger eine Vollmacht ausgestellt, ja sie hätten nicht einmal Kenntnis von seiner Reise ins Wallis gehabt. Einzig so viel sei wahr, dass sie nach Bekanntwerden der Verhandlungen zwischen dem Grafen Fuentes und den Wallisern, es den Letztern nahe gelegt hätten, das Bündnis nicht von der Hand zu weisen, wenn sie es nach reiflicher Ueberlegung ohne Schaden tun könnten.<sup>3)</sup>

Auch ohne die Fürsprache der katholischen Orte machte das spanische Bündnis im Wallis rasche Fortschritte. Kaum eine Woche nach jener Mitteilung an Méry de Vic wusste Bern, dass die obern Zehnden entschlossen waren, dasselbe einzugehen.<sup>4)</sup>

An eine Botschaft der IV Städte durfte jetzt nicht gedacht werden. Denn der Name der evangelischen Orte war — wie Bern am 12. Juli seinen Gesandten Hans Rudolf Sager und David Tscharner an der eidgenössischen Tagung zu Baden

1) Antwort Lambergers auf die Klage des französischen Gesandten Méry de Vic. 18. August 1604. — **Fr**, R.—M.

2) Welsches Missivenbuch der Stadt Bern. **I**, S. 379.

3) Absch. V, 1, Nr. 560 s (S. 739—740).

4) Schreiben Berns an seine Gesandten in Baden. 2./12. Juli 1604. — **B**, M.—B. RR. S. 410—411.



mitteilte — in den obern Zehnden ganz „verhasst und odieux.“ Unfehlbar werde das Bündnis am nächsten Landrat durchgedrückt, wenn nicht eine angesehene katholische Person sich ins Mittel lege.<sup>1)</sup> Diesen unangenehmen Eröffnungen fügte Bern eine Warnung an seine Gesandten bei, den Versprechungen des französischen Ambassadors nicht ohne weiters zu trauen. Aus „bedenklichen Ursachen“ habe er in diesem Handel Argwohn gegen sich hervorgerufen.<sup>2)</sup>

Erlach hielt die Lage für nicht so trostlos wie seine Herren in Bern. Er war überzeugt, das Bündnis liesse sich selbst in den obern Zehnden verhindern, falls der französische Ambassador persönlich erschiene und eine oder zwei Pensionen austeilte.<sup>3)</sup>

Méry de Vic war aber in den drei Bünden vollauf beschäftigt, so dass er für die Angelegenheiten im Wallis keine Zeit fand. An seiner Stelle war Louis Le Fevre de Caumartin ins Wallis gegangen. Caumartin gab sich redlich Mühe, mit Hilfe der „Hugenotten“, zu deren Beschützer er sich aufwarf, das spanische Bündnis zu Fall zu bringen, und anfänglich schien es ihm zu glücken.<sup>4)</sup> Da er jedoch über zu geringe finanzielle Mittel gebot, ja nicht einmal in der Lage war, den Verpflichtungen gegen die untern Zehnden nachzukommen, so war sein Erfolg nicht nachhaltig.<sup>5)</sup>

Um so besser löste Lamberger seine Aufgabe. Schon am 11. August musste Erlach seinen Oberrn die unwillkommene Nachricht senden, dass die vier obern Zehnden den in Mailand vereinbarten Artikeln ihre Zustimmung gegeben hätten.<sup>6)</sup> Diesem Beschlusse traten um die nämliche Zeit auf dem Land-

1) a. a. O.

2) a. a. O.

3) Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1604, 5./15. Juli. — **B**, U. P. Nr. 190.

4) Zeitung aus dem Wallis vom 18. Mai 1604. — **L**, W.—A. III.

5) Schreiben Berns an seine Gesandten in Baden. 18./28. August 1604. — **R**, M.—B. R. R. S. 461—462.

6) **B**, U. P. Nr. 193.

rat in Sitten das Domkapitel und selbst der Generalvikar — allerdings etwas misstrauisch — bei.<sup>1)</sup>

Bei der Abstimmung hatte es freilich auch in den obern Zehnden nicht an Widerspruch gefehlt. Die Bürgerschaft von Visp zeigte offen ihre Abneigung gegen das Bündnis und auch einzelne andere Ortschaften des Zehndens Visp waren ihrer Ansicht.<sup>2)</sup> Dagegen war Siders unschlüssig<sup>3)</sup> und musste durch Leuk in seiner bisherigen antispanischen Haltung bestärkt werden.<sup>4)</sup>

In Leuk und Sitten aber herrschte helle Empörung. Der Generalvikar hielt es für geraten, den Landrat von Sitten nach Brig zu verlegen.<sup>5)</sup> Der allgemeine Hass zwang den „Landesverräter“ Lamberger aus Sitten zu flüchten und wenn die Mitteilung Erlachs Glauben verdient, so entging er bei eines Haares Breite in Leuk der Rache eines „patriotischen“ Landmannes.<sup>6)</sup>

Diese Stimmung in den untern Zehnden benutzte Erlach, um dieselben noch fester an Bern zu fesseln und das spanische Bündnis lahm zu legen. Am 17. August, noch während des Landrates in Sitten, bemühte er sich, den Abgeordneten der untern Zehnden verständlich zu machen, welches Interesse Bern an der Vereitelung des spanischen Bundes habe. Für den Fall eines Kampfes mit den obern Zehnden verhiess er ihnen ausreichende Unterstützung.<sup>7)</sup>

Die Landräte zögerten, die dargebotene Hand zu ergreifen; es schien ihnen denn doch bedenklich, so offen und ungeschert der Mehrheit ihres katholischen Volkes den Fehdehandschuh hinzu-

<sup>1)</sup> Lambergers Schreiben aus Sitten an den Rat zu Freiburg. 11. August 1604. — **Fr**, R.—M.

<sup>2)</sup> Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 2. September 1604. — **B**, U. P. Nr. 197.

<sup>3)</sup> Lambergers Schreiben a. a. O.

<sup>4)</sup> **B**, U. P. Nr. 197.

<sup>5)</sup> Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 7./17. August 1604. — **B**, U. P. Nr. 194.

<sup>6)</sup> a. a. O.

<sup>7)</sup> a. a. O.

werfen. Erst einen halben Monat später, am 1. September, erhielt Erlach eine Antwort. Es erschienen Jakob Guntren, der Kastellan der beiden Herrschaften Brämis und Gradetsch und alt-Meier Vinzenz Albertin von Leuk als Bevollmächtigte der untern drei Zehnden in Aigle, um mit Erlach sich eingehender zu besprechen.<sup>1)</sup> Ein Einverständnis erfolgte noch gleichen Tages.

Am 1. September 1604 unterzeichneten Jakob Guntren und Vinzenz Albertin als Vertreter der drei Zehnden, sowie die Landvögte Anton von Erlach in Aigle und Niklaus Kilchberger von Vevey und Chillon im Namen Berns<sup>2)</sup> auf dem Schloss in Aigle ein Schriftstück bedeutsamen Inhaltes. Die beiden bernischen Amtleute mussten ohne Säumen an alle sieben Panner (Zehnden) und an alle Untertanen des Wallis ein ernstes Schreiben richten mit Vorstellung der Gefahren, die aus dem Vorgehen der Oberwalliser erwachsen, mitsamt der Drohung, ihnen Handel und Wandel zu versagen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das zurückhaltende Benehmen der Landräte legt uns den Verdacht nahe, dass die Instruktion Guntrens und Albertins nicht von sämtlichen Landräten der drei untern Zehnden ausgegangen sei. Eine Vollmacht müssen aber die Beiden besessen haben, denn sie beriefen sich darauf, als sie im folgenden Jahre vom Bischof zur Verantwortung gezogen wurden. Nach unserer Ansicht waren die regierenden protestantischen Organe der Stadt Sitten und des Flekens Leuk die eigentlichen Urheber. Darin bestärkt uns das Verhalten der Landleute der untern Zehnden in den Jahren 1605 und 1606. Der Umstand, dass die Abordnung nach Aigle nur aus je einem Bürger der Stadt Sitten und des Flekens Leuk bestand, scheint darauf hinzuweisen, dass die Behörden von Siders bei diesem Geschäfte gar nicht oder nur in geringem Masse beteiligt waren. Wenn die „Vergleichung von Aelen“ trotzdem im Namen aller drei Zehnden unterzeichnet wurde, so mögen die kecken Führer sich mit der Abneigung sämtlicher drei Zehnden gegen das spanische Bündnis beruhigt haben.

<sup>2)</sup> Wir finden nirgends eine Vollmacht der Behörden Berns an die beiden Landvögte. Wie es scheint, tat Erlach diesen Schritt auf seine eigene Verantwortung hin. Allerdings war sein Wagnis nicht gross; denn der Beifall seiner Herren in Bern war ihm gewiss, wenn er sich auch nicht nach aussen kundgeben durfte.

<sup>3)</sup> „Die Vergleichung zu Aelen vom 22. Augstmonat 1604“ (alt. Kal.). — **B**, W. B. S. 425—430.

Da der spanische Bund — führt die Abmahnung weiter aus — den drei Zehnden aus wichtigen Gründen ganz zuwider sei und nicht so sehr des Glaubens wegen errichtet würde, als um Bern und das Wallis zu entzweien, so wären die untern Zehnden genötigt, mit bewehrter Hand gegen die obern zu ziehen.<sup>1)</sup>

Für diesen Fall verpflichtete sich Bern, 2,500 Mann über die Grimsel zu schicken, von denen 500 sofort die Furka und den Griespass besetzen sollten, um fremde Hilfe — gemeint ist diejenige der V Orte und Spaniens — fernzuhalten. Die andern 2000 müssten durch den Zehnden Goms hinabziehen und der Mannschaft der untern Zehnden die Hand bieten. Zu gleicher Zeit sollten 2000 bernische Schützen gegen St. Maurice vorrücken und die Uebergänge gegen Savoyen sichern. Da zu erwarten war, dass die katholischen Orte sich der Sache annehmen würden, so hatte Bern sich mit den andern evangelischen Orten ins Einvernehmen zu setzen.<sup>2)</sup>

Diese Hilfe versprachen die Vertreter Berns auf Kosten ihrer Stadt zu leisten, da die Zehnden zu klein waren für solche Lasten und weil — wie man vorgab — es die Wohlfahrt der gesamten Eidgenossenschaft erheischte. Einzig das Geschütz mussten die Zehnden beschaffen. Im Falle aber, dass die drei untern Zehnden in der Landschaft von St. Gingolph bis Ursern Eroberungen machten, sollte nach dem Ausspruch unparteiischer Kriegsleute an Bern eine Entschädigung gezahlt werden.<sup>3)</sup>

Unter diesen Eroberungen haben wir kaum an Abtretungen vom Gebiete der vier obern Zehnden zu denken; wahrscheinlicher ist darunter die Verdrängung der obern Zehnden aus der Mitverwaltung der Untertanenlande, der Landvogteien St. Maurice und Monthey oder aus der Besetzung von gemeinsamen Kastlaneien und Meierstellen zu verstehen.

Diese Artikel bedurften noch der Bestätigung der beidseitigen Oberrn.

---

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> a. a. O.

Die Herren in Bern fanden es nicht „tunlich“, die Abmachungen gutzuheissen.<sup>1)</sup> Sie konnten wohl nicht anders; doch taten sie es ungern, wie wir aus dem Wortlaute des Manuales entnehmen können. Denn es heisst daselbst: Wollen die untern Zehnden gegen die obern „derglichen fürbildungen tun“, so hat Bern nichts dagegen.<sup>2)</sup> Ja Erlach sollte geradezu das Gerücht verbreiten, wenn die Spanier ins Land und „so nach an die türen“ gelassen würden, so könnte Bern nicht umhin, die Brücke zu St. Maurice abzubrechen und daselbst ein Fort zu errichten.<sup>3)</sup>

Ein Fort bei St. Maurice! Das war eine empfindliche Drohung; es beherrschte die natürliche Verkehrsader.

Bern versuchte sich in der Rolle des Grafen Fuentes nicht ohne Erfolg. Die Wirkungen des Fort Fuentes für die Bündner kannten die Walliser zu gut, als dass ein gleicher Zustand ihnen nicht hätte Schrecken einflössen müssen.

Die spanische Partei verlor — selbst in den obern Zehnden — rasch ihre Anhänger, zumal Lamberger sie nicht mehr durch seine Gegenwart beeinflussen konnte.

Lamberger hatte vom Rate seiner Vaterstadt die Aufforderung erhalten, sich persönlich gegenüber der Klage des Ambassadors Méry de Vic wegen Schädigung der französischen Interessen im Wallis zu rechtfertigen.<sup>4)</sup> Die Verteidigungsrede, die er am 18. August 1605 vor dem Rate zu Freiburg hielt, zeugt ebenso sehr von seiner Gewandtheit als von seiner Unerschrockenheit. Energisch protestierte er gegen den Vorwurf, als ob seine Handlungsweise etwas Ungehöriges gewesen sei, sie habe vielmehr einer guten Sache gegolten. Mit stolzem Freimut verweigerte er dem Ambassador jede Rechenschaft über seinen Aufenthalt im Wallis, denn als freier Bürger brauche er ihn nicht erst um Erlaubnis zu bitten. Wenn

1) Berner Ratsmanual. 1./11. September 1604.

2) a. a. O.

3) a. a. O.

4) Fr., R.—M. 9. August 1604.

andere Herren — bemerkte er nicht ohne Schärfe — befugt seien, Frankreich ihre Dienste zu widmen, so verlange er ein gleiches Recht auch für sich und Spanien.<sup>1)</sup>

Der Rat konnte sich der Richtigkeit dieser Argumentation nicht verschliessen. Gleichwohl war Lambergers Einfluss im öffentlichen Leben für längere Zeit dahin; der französische Ambassador ruhte nicht, bis der Rat nachgab. Ungeachtet der Verwendung des Grafen Fuentes und des spanischen Gesandten Alfonso Casati in Luzern<sup>2)</sup> wurde Lamberger im März 1605 aus dem Rate seiner Vaterstadt gestossen<sup>3)</sup> und im Juni auf ein Jahr aus Stadt und Land Freiburg verbannt.<sup>4)</sup> Am 16. März 1606 wurde ihm zwar die Rückkehr gestattet und er wieder in den grossen Rat eingesetzt,<sup>5)</sup> aber auf Betreiben des französischen Ambassadors im November 1606 zum zweiten Mal ausgeschlossen.<sup>6)</sup> Dabei blieb es mehrere Jahre. Erst nach dem Tode Heinrichs IV. kam Lamberger wieder zu Ansehen.<sup>7)</sup>

Im Wallis wurde die Entfremdung von Spanien zusehends grösser. Die französische Tradition zeigte sich mächtig genug, auch diesmal den spanischen Rivalen — trotz mancher ihm günstiger Umstände — aus dem Felde zu schlagen.

Dieser Rückschlag hatte auch unverkennbare Nachteile für die religiösen Verhältnisse des Landes. Die Protestanten, die mit Weib und Kind fortgezogen waren, kehrten im Herbst 1604 zurück unter dem Vorwande des Weinlesens, in der Tat aber im Vertrauen auf die Streitigkeiten, welche der spanischen Bewegung halber zwischen den obern und untern Zehnden

---

1) Fr., R.-M. 18. August 1604.

2) Fr., R.-M. 20. Sept. 1604.

3) Fr., R.-M. 3. März 1605.

4) Fr., R.-M. 25. Juni 1605.

5) Fr., R.-M. 16. März 1606.

6) Fr., R.-M. 29. Nov. 1606.

7) Lamberger nahm von da an noch ein volles Jahrzehnt lang regen Anteil am politischen Leben seiner Vaterstadt wie der gesamten Eidgenossenschaft. Er starb am 2. Oktober 1627.

ausgebrochen waren.<sup>1)</sup> Sie wussten den spanischen Namen vollends in solchen Misskredit zu bringen, dass die VII Orte sich genötigt sahen, dem Ambassador Casati und dem Grafen Fuentes betreffs des Bündnisses Vorstellungen zu machen, um zu verhindern, dass Zwietracht oder gar eine Empörung im Wallis ausbreche und die religiöse Lage wieder verschlimmere.<sup>2)</sup> Die katholische Reaktion war ohnehin gefährdet genug: Dem Abschied von Visp konnte man nicht streng nachleben, da die untern Zehnden drohten, das Einkommen des Bischofs, des Abtes von St. Maurice und des Domstiftes mit Beschlag zu belegen. Die Konkubinen der Geistlichen waren bei der bischöflichen Visitation<sup>3)</sup> ausgewiesen worden, jetzt tauchten sie wieder auf.<sup>4)</sup> Auch die Annahme des neuen Kalenders vermochten die VII Orte nicht zu erwirken. In Visp hatten sich die Zehnden nicht ablehnend verhalten; schon meinte man, der Landrat habe sich für den neuen Kalender erklärt.<sup>5)</sup> Besonders trat der Generalvikar dafür ein. Er mochte etwas darein setzen, das im Unterwallis teilweise durchgeführte Werk der Kalenderreform durch einen noch vollständigeren Erfolg in den Zehnden zu krönen. Er brachte es soweit, dass die Mehrzahl der Stimmen ihm sicher war. Da sah er auch diese Hoffnung an dem spanischen Bündnis scheitern, „von dem er stets besorgt hatte, dass es viel zu früh komme.“<sup>6)</sup>

Eine neue grosse Täuschung hatten die VII Orte erlitten. Schon glaubten sie, einen vollständigen Sieg in den Händen zu haben, als in Visp das Walliservolk sich kraftvoll für seinen katholischen Glauben erhob; bereits erklang von der Furka her der Freudenruf: „Nach langem, trüben Wetter herrscht serenitas

1) Schreiben Uris an Luzern. 4. Nov. 1604. — **L**, W.-A. III.

2) Absch. V, 1 Nr. 548 a (S. 721). — Konferenz der VII kathol. Orte nebst Appenzell I.-R. Luzern, 29. November 1604.

3) Wann diese Visitation stattfand, konnten wir nicht erfahren.

4) Schreiben Uris. a. a. O.

5) **Fr**, R.-M. 21. Juli 1604.

6) Schreiben Adrians an P. Andreas. 28. Aug. 1604. — **L**, W.-A. III.

fidei catholicae.“<sup>1)</sup> Kaum neigte sich das Jahr seinem Ende zu, so befand sich das Werk der katholischen Wiedergeburt auf allen Linien im Rückgange.

In diesen Tagen, am 4. Dez. 1604, starb Bischof Hildebrand I. Er war der zweite Fürst, den das Geschlecht der Riedmatten dem Lande geschenkt hat; mehr als neununddreissig Jahre hatte er die hohe Würde inne gehabt. Wie vertrauensvoll hatten die Katholiken von fern und nah bei seinem Amtsantritt ihre Blicke zu ihm erhoben und wie wenig hatte er ihre Erwartungen gerechtfertigt! Trotz seines redlichen Willens, den er bei verschiedener Gelegenheit bewies, hatte er das Sinken des bischöflichen Ansehens nicht verhindern können; noch weniger hatte er vermocht, der hereinbrechenden Flut der religiösen Neuerungen zu widerstehen. Er hinterliess seinem Nachfolger ein gefährliches Erbe.

Sein Tod machte geringes Aufsehen; er bettete einen bereits Vergessenen zur ewigen Ruhe.

---

<sup>1)</sup> Zeitung aus dem Wallis vom 18. Mai 1604. — L, W.-A. III.





## IV. Abschnitt.

Der Fortgang der katholischen Restauration bis zum Eintritt der Jesuiten in die Landschaft.

1604—1607.

Die luzernische Mission (seit Dezember 1604); Leutpriester Melchior Suter. — Wahl Adrians II. zum Bischof (Dezember 1604). Befriedigung der katholischen Orte. Unzufriedenheit der Protestanten im Wallis. Verzögerung der Konfirmation in Rom. — Das spanische Bündnis neuerdings betrieben; die Missionäre aus den Orten dafür, Adrian II. dagegen. Caumartin bringt das Bündnis zum Scheitern. — Katholischer Eifer Adrians II. Sein Eintreten für den Visper Abschied. Widerstand von Sitten und Leuk; Zusammenkunft in Brämis (Juli 1605). Klageschrift der untern Zehnden (August 1605). Erbitterung des Landvolkes im Zehnden Sitten gegen die Stadt Sitten. Jakob Guntren in Bern, um Hilfe zu erbitten. Bern zurückhaltend. Caumartin angerufen, erscheint, erweist sich aber den Protestanten nicht günstig. — Misstimmung unter den Katholiken über das Ausbleiben der päpstlichen Bestätigung des neuen Bischofs. Eintreffen der Konfirmationsbulle (Januar 1606). — Befürchtungen Berns für den Fortbestand des neuen Glaubens im Wallis; seine Verwendung für die Neugläubigen beim Landrate. Gereizte Antwort des Landrates. Nochmaliges Schreiben Berns. — Kräfte des Widerstandes auf seiten der religiösen Opposition. — Bemühungen, durch Aufnahme ins helvetische Kolleg in Mailand die Zahl der katholischen Studenten im Wallis zu mehren; die Einsprache Caumartins vereitelt die Sache. — Wirken der luzernischen Missionäre bis zur Abberufung Suters.

Wie zerfahren lagen beim Ausgang des Jahres 1604 die Zustände im Wallis und wie fern sahen sich die VII Orte dem Ziele ihrer Wünsche! Alle Mittel, die Heilung der religiösen Gebrechen versprochen, hatten in ihrer Wirkung versagt.

Jetzt raffte sich Luzern zu einer entscheidenden Tat auf. Ein Wort seiner Gesandten wies ihm die Bahn: „Gute Priester könnten diesem Lande helfen“, hatten diese vor Jahresfrist aus dem Wallis geschrieben.<sup>1)</sup> Gute Priester dem Wallis zu geben, war nunmehr der feste Entschluss des katholischen Vorortes.

<sup>1)</sup> Auszug des Schreibens der VII örtigen Gesandten aus Leuk vom 16. August 1603. — L, W.-A. III.

Wohl hatten die savoyischen Kapuziner für die Erhaltung des Glaubens im Unterwallis und teilweise auch in den untern Zehnden Anerkennenswertes geleistet. Aber ihr Wirken bestand nicht auf die Dauer. Ihre ausländische Abkunft war ihnen hinderlich. „Landesverräter“ und „savoyische Spione“ wurden sie von ihren Gegnern geheissen<sup>1)</sup> und die kecke Verläumdung zeigte sich mächtig genug, ihre Entfernung herbeizuführen.

Einheimische Kapuziner, die Väter Andreas von der Aa und Franziskus Schindeli betraten sodann als Missionäre den Boden des Oberwallis.<sup>2)</sup> Wie lange ihr Aufenthalt dort währte, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich aber dauerte er nur kurze Zeit. Denn im August 1603 wurden die Gesandten der katholischen Orte von Leuten in Visp gebeten, den P. Andreas wieder ins Wallis zu schicken.<sup>3)</sup> Dieser Wunsch der Visper ging indes nicht so bald in Erfüllung. Erst als der Generalvikar Adrian ihn unterstützte, kehrte P. Andreas, im Oktober 1604, zu seiner Missionsarbeit ins Oberwallis zurück; er liess sich in Visp nieder.<sup>4)</sup> Seine Tätigkeit erwies sich als so erfolgreich, dass Luzern sich entschloss, noch weitere Kräfte für seine Missionszwecke heranzuziehen. Und da die Kapuzinerobern ihre Ordensleute auf die Dauer nicht dazu hergeben wollten, sandte Luzern seine eigenen Priester. Ein Jahrzehnt lang sehen wir die luzernischen Pfarrer und Kapläne aus ihren Pfründen wegziehen und im fernen Wallis eine beschwerliche Wirksamkeit antreten, um dem dringendsten religiösen Bedürfnis daselbst abzuhelfen und dem Volke den schon ungewohnten katholischen Unterricht

---

1) „Erinnerung an die IV Städte, wodurch den Religionsgenossen im Wallis geholfen werden möchte.“ — **B**, W. B. S. 153—158. — Dieses Schriftstück stammt aus dem Jahre 1603. Ob aber der Verfasser in Bern oder im Wallis zu suchen wäre, vermochten wir nicht zu ergründen.

2) Siehe oben S. 73.

3) Absch. V, 1 Nr. 508 c (S. 656). — Verhandlungen der Abgeordneten der VII katholischen Orte mit Wallis. Wallis 8.—20. August 1603.

4) Schreiben des P. Andreas an Oberst Rudolf Rfyffer in Luzern. Visp, 29. Oktober 1604. — **L**, W.-A. III.

zu geben.<sup>1)</sup> Den Priestern, die sich dazu anerbaten, wurden ihre bisherigen Pfründen bis zu ihrer Rückkehr aufbewahrt.<sup>2)</sup> Aus dem Stadtseckel liess der Rat einem jeden für den Anfang seiner neuen Haushaltung dreissig Gulden verabfolgen und, wenn er vom Lande kam, freie Zehrung in der Stadt und den Schiffslohn bis Uri.<sup>3)</sup> Je nach der Zeit oder dem Range der Priester liess man sie über das Gebirge begleiten.<sup>4)</sup>

Als der erste erschien am 7. Dezember 1604 der hochherzige Stadtpfarrer von Luzern, Melchior Suter, vor dem Rate und erklärte sich zur Mission nach dem Wallis bereit.<sup>5)</sup>

Melchior Suter, den Sohn eines Bürgers von Beromünster, treffen wir zuerst als Helfer unter dem Stadtpfarrer Magister Johannes Müller in Luzern, von wo er in gleicher Stellung nach Weggis übersiedelte. Als Pfarrer Müller 1598 resignierte und sich nach Münster zurückzog, erhielt Suter auf seine Empfehlung die Leutpriesterei in Luzern, und damit das Dekanat im Kapitel der vier Waldstätte.<sup>6)</sup> 1603 geriet der neue Pfarrer wegen seiner Ernennung zum bischöflichen Kommissar (31. Dez. 1602)

1) Die Weltgeistlichen mochten im Wallis besser gelitten sein als die Ordensgeistlichen. Denn P. Andreas ersucht den Oberst Rud. Pfyffer in Luzern, falls Ordensmänner geschickt würden, sie weltlich zu kleiden. — Schreiben des P. Andreas a. a. O.

2) „Verzeichnis der Priester, welche Luzern aus katholischem Eifer ins Wallis geschickt hat; angefangen 1604.“ — **L**, W.-A. III. — Dieses Verzeichnis wurde vermutlich vom Stadtschreiber Rennward Cysat angelegt.

3) a. a. O.

4) So gab Uri dem Stadtpfarrer von Luzern und seinen Gefährten mit dreissig Mann das Geleite bis nach Niederwald im Wallis. — Brief Melchior Suters an Cysat vom 16. Dezember 1604. — **L**, W.-A. III.

5) Luzerner Ratsmanual, Dienstag vor Maria Empfängnis (7. Dezember) 1604.

6) J. Balmer, Magister Johannes Müller von Baden, Leutpriester in Luzern. (Sonderabdruck aus den Katholischen Schweizer-Blättern. Jahrg. 1888). S. 47. — Der Dekan, der Vorsitzende des Kapitels, wurde abwechselnd aus den vier zugehörigen Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gewählt. Vergl. darüber den Aufsatz von Stadtarchivar J. Schneller, das ehemalige Luzerner- oder Vierwaldstätter-Kapitel und seine ältern Briefschaften. Geschichtfrd. 24, 1—11.

in Konflikt mit dem Rate, der ihm die Anerkennung versagte. Deshalb entliess Bischof Jakob Fugger von Konstanz am 13. August 1604 Suter aus seiner neuen Stellung. Suter mochte es nicht unlieb sein, jetzt für einige Zeit ausserhalb seiner Pfarrei wirken zu können.<sup>1)</sup>

Vier Tage nach seiner Anmeldung, am 11. Dezember, konnte der Rat schon fünf Geistlichen das Empfehlungsschreiben an den Walliser Generalvikar ausstellen und am 16. Dezember traten Melchior Suter, P. Martin Sideler S. J. aus dem Kolleg in Luzern, Heinrich Amstein, Pfarrer in Buchenrain, Werner Huwiler, Kaplan in Rathausen und Dr. theol. Johannes Kaiser die Fahrt ins Wallis an.<sup>2)</sup> Suter und Amstein übernahmen die die Seelsorge in Aernen; Kaiser erhielt die Pfarre Mörel; P. Sideler wurde nach Terminen (Visp) bestimmt und Huwiler musste ins Lötschtal.<sup>3)</sup>

Die Verhältnisse, in welche die Missionspriester eintraten, waren sehr widrige. Etliche mussten grosse Armut erdulden, weil sie die schlechtesten und kleinsten Pfründen bekamen, die wenig eintrugen. Vorrat war nicht da, so dass sie sich zum Teil aufs Almosen angewiesen sahen. Ihre Pfrundhäuser trafen sie leer an: sie besaßen weder Bett, Hausrat, Geschirr, Lebensmittel, noch anderes Notwendige. Die erste Zeit ging es ihnen über die massen „genau“, so dass sie während der Tage der Weihnacht, des Neujahres und an Sonn- und Festtagen genug fasten konnten, fügt der Bericht sarkastisch bei.<sup>4)</sup> Wenn sie nicht noch ein Erübrigtes von dem Gelde gehabt hätten, das

<sup>1)</sup> J. Bölsterli, die bischöflich-konstanzischen Visitationen im Kanton Luzern. Geschichtsfd. 28, 171.

<sup>2)</sup> Priesterverzeichnis a. a. O. — Die VII Orte ersuchten auch Zug, seinen Dekan für einige Zeit ins Wallis zu schicken. [Vergl. Absch. V, 1, Nr. 548 k (S. 722)]. Diesem Wunsche scheint nicht entsprochen worden zu sein; denn wir finden nirgends eine Nachricht davon, dass der genannte Dekan an der Mission im Wallis sich beteiligt habe.

<sup>3)</sup> „Zeitung vom Ende des Jahres 1604.“ — Staatsarchiv Freiburg: Vallais II (1600—1700).

<sup>4)</sup> Bericht aus dem Wallis vom 19. Jan. 1605. — L, W.-A. III. — Wie wir vermuten, stammt dieser Bericht aus der Feder Kaisers.

ihnen die Herren von Luzern bei ihrem Weggange „pro viatico“ gaben, so hätten sie des Hungers und der Kälte wegen nicht bleiben können.<sup>1)</sup> Die Kirchen zeigten sich teilweise in sehr armseligem Zustande; sie waren baufällig und schmucklos. Messbücher und Messgewänder hatten sie keine oder ganz unbrauchbare. Reliquien waren wohl viele vorhanden, aber mancherorts wurde ihre Echtheit bezweifelt.<sup>2)</sup> Grosser Mangel herrschte an katholischen Büchern, zumal an Erbauungsbüchern für das Volk; ebenso fehlte es an Rosenkränzen.<sup>3)</sup>

All das musste anders werden, wollten die Priester bleibenden Nutzen schaffen.

Die Stellung der Missionäre wurde noch dadurch erschwert, dass die Vorgesetzten der Zehnden noch jetzt meistens laue Katholiken waren. Die Protestanten entschuldigten ihre Rückkehr mit der Vorgabe, ihren Mitbürgern beizustehen wider die V Orte, die das Wallis unterjochen wollten und ihre Priester als Spione benützten.<sup>4)</sup>

In den obern Zehnden mochte solches Gerede geringen Schaden tun, jedoch weiter unten im Lande, besonders in Leuk, hatte es die übelsten Folgen. Kurze Zeit vor der Ankunft der luzernischen Priester war in Leuk einem Missionär grosser Schimpf zugefügt worden. P. Mauritius, einer der savoyischen Missionäre, lag dort mit Eifer der Seelsorge ob. Um ihn los zu werden, brachten seine Feinde einen Sack Weiberkleider vor den Richter mit der Behauptung, sie gehörten dem P. Mauritius. Obgleich der Zweck dieser gehässigen Anschuldigung bald ruchbar wurde, so ward ihm doch jede fernere Wirksamkeit dadurch unmöglich gemacht.<sup>5)</sup>

Waren die Protestanten über die Ankunft der katholischen Priester auch ergrimmt, so mochte sie die Verdrängung der bisherigen Geistlichen andererseits wieder befriedigen. Denn wie

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Zeitung aus dem Wallis vom März 1605. — L, W.-A. III.

<sup>3)</sup> a. a. O.

<sup>4)</sup> a. a. O.

<sup>5)</sup> Schreiben des P. Andreas an Oberst Rud. Pfyffer vom 29. Oktober 1604. — L, W.-A. III.

Suter meinte, waren sie überzeugt, dass die Missionäre infolge der schwierigen Pastoration nicht allzu lange bleiben würden. Dann waren sie der päpstlichen Geistlichkeit ledig und ihre eigenen Kirchendiener konnten das Feld bebauen.<sup>1)</sup>

Das Schlimmste war, dass viele einflussreiche Geistliche die Neugläubigen getreulich unterstützten, wie die Pfarrherren von Visp und Leuk, Vater und Sohn. Manche hielten es nicht für unrichtig, katholisch und kalvinisch zu predigen oder ihre Predigten aus protestantischen Büchern zu schöpfen.<sup>2)</sup>

Eine der Hauptursachen, dass die Landschaft Wallis so lange Zeit mit Geistlichen ungenügend versorgt war, bildete das klägliche Einkommen — die „Genaue“ nennt es der Schreiber — der Pfründen, auf denen sich „verlaufene Pfaffen“ niederliessen. Um bleiben zu können, behalfen sich diese, wie sie eben mochten. Dabei führten sie ungestraft ein anstössiges Leben. Das gläubige Volk duldete es, wenn auch mit Missfallen, um der Tröstungen der Religion nicht gänzlich zu entbehren.<sup>3)</sup>

Wohltuend für die Missionäre war ihre Aufnahme beim Volke der obern Zehnden; besonders liebevoll erwies sich ihnen der alt-Landeshauptmann Matthäus Schinner in Aernen, sowie der alt-Meier und Richter des Zehnden Goms, Martin Schmid.<sup>4)</sup> Die Ankömmlinge erwarben sich binnen kurzem das Vertrauen ihrer Herde. Unter ihnen tat sich Melchior Suter durch seinen Eifer hervor. Neben der Seelsorge hielten er und sein Gefährte Amsteineine Schule in Aernen, die gleich anfangs einundfünfzig, bald

---

<sup>1)</sup> Brief Suters an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern. 4. Juni 1605. — **L**, W.-A. III.

<sup>2)</sup> Ein drastisches Beispiel erzählt der luzernische Bote, der 1605 ins Wallis ging, um über die religiösen Zustände Erkundigungen einzuziehen. Als er beim Geistlichen in Gliss Luthers Bibel, die Postille von Spangenberg und andere unkatholische Bücher sah und sich darob aufhielt, entgegnete ihm der Geistliche ganz unbefangen, er nehme daraus nur den Honig und lasse das Gift liegen. — **L**, W.-A. III.

<sup>3)</sup> Bericht aus dem Wallis vom 19. Januar 1605. — **L**, W.-A. III.

<sup>4)</sup> a. a. O.

siebzig Schüler zählte.<sup>1)</sup> Mit ähnlichem Erfolge leitete P. Sideler zu Brig eine Schule und fand dabei noch Zeit, die Kanzel in Naters zu besorgen. Weil sein Gehalt kärglich war — es betrug höchstens siebzig Pfund jährlich — so geriet er öfters in Not. Trotzdem war er heitern Mutes und sein Wirken erzielte solche Früchte, dass selbst seine Widersacher erstaunten.<sup>2)</sup>

Um dem unerträglichen Mangel an katholischen Büchern einigermaßen zu begegnen, wandte sich Suter an seine Vertrauten in Luzern: an den Stadtschreiber Renward Cysat und an den Oberst Rudolf Pfyffer, den jüngern Bruder des grossen Schultheisses; selbst an die Opferwilligkeit des luzernischen Rates appellierte er. Es war dies um so notwendiger, als bei dem reichen Vorrathe an protestantischen Büchern die des Lesens Kundigen zu ihnen griffen. Trotz strenger Aufsicht liess sich das nicht vermeiden; denn die Protestanten waren beflissen, Schriften ihres Glaubens in Masse zu verbreiten.<sup>3)</sup>

Bald sahen sich die Missionäre gedrängt, weitere Hilfe herbeizuziehen, da bei Ausrottung der ärgsten Misstände und durch Vertreibung der unenthaltamen Priester viele Pfründen leer wurden;<sup>4)</sup> sollen doch damals nicht mehr als vier Geistliche im Wallis gewesen sein, die nicht im Konkubinate lebten.<sup>5)</sup> Zudem wurde P. Andreas, der so viel Gutes gewirkt und durch seine Freundlichkeit und Geduld das Volk gewonnen hatte, von seinen Obern heimbeschieden und andere waren nicht gewillt, auf die Dauer im Wallis zu bleiben.<sup>6)</sup>

Auf das dringende Ansuchen Suters schickte Luzern den Pfarrer in Uffikon, Jost Venturi, der für Amstein Helfer in

1) a. a. O.

2) a. a. O.

3) Briefe Suters an Cysat vom 30. Januar, 1. März und 18. Mai 1605. — **L**, W.-A. III.

4) Brief Suters an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern. 4. Juni 1605. — **L**, W.-A. III.

5) Bericht aus dem Wallis vom 19. Jan. 1605. — **L**, W.-A. III.

6) Brief Suters an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern. 4. Juni 1605. — **L**, W.-A. III.

Aernen wurde.<sup>1)</sup> Etwas später kamen der Kaplan in Willisau, Matthias Barmetler und der Pfarrer in Villmergen, Magister Bernhard Stalder; dieser liess sich in Visp nieder, Barmetler aber trat an Huwilers Stelle die Seelsorge im Lötschtal an.<sup>2)</sup> Diesen dreien folgten noch im gleichen Jahre 1605 der Pfarrer Ulrich Lindacher in Malters, und Johannes Knöpfl von Willisau.<sup>3)</sup>

Belehrt durch das Beispiel Amsteins und Huwilers, die nach kurzer Frist den neuen Aufenthalt wieder mit ihrem heimatlichen vertauscht hatten, schärfte Suter seinen Herren in Luzern ein, keinen herzusenden, der nicht verspreche, wenigstens ein Jahr zu dienen. Sonst habe man grosses Geschrei, viele Umkosten und Mühen und doch „wenig Wolken der Fruchtbarkeit.“<sup>4)</sup>

Neben seinen geistigen Obliegenheiten sah Suter den politischen Ereignissen im Lande nicht untätig zu; vor allem liess er es sich angelegen sein, das Verhältnis zwischen den katholischen Orten und dem neuen Bischof recht vertraulich zu gestalten.

Inzwischen ward nach kurzer Sedisvakanz der Generalvikar, Adrian von Riedmatten, Abt von St. Maurice, zum Bischof erkoren, am 16. Dezember 1604.<sup>5)</sup>

Erlach in Aigle war über diese Wahl sehr unzufrieden. Der Abt habe es verhindern können, dass ihm ein Konkurrent erstand, meldete er verstimmt nach Bern.<sup>6)</sup> Tatsache ist, dass die Protestanten und ihre Freunde versuchten, dem Pfarrer von Visp, Bartholomäus Venetz, einem Priester von durchaus unkatholischem Wandel, zur bischöflichen Würde zu verhelfen.

<sup>1</sup> Brief Suters an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern. 5. Aug. 1605. — **L**, W.-A. III.

<sup>2</sup> Suter an Oberst Pfyffer. 29. Nov. 1605. — **L**, W.-A. III. — Dieses Schreiben trägt fälschlicherweise das Datum des 29. Nov. 1607.

<sup>3</sup> Priesterverzeichnis a. a. O.

<sup>4</sup> Brief Suters an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern. 5. Aug. 1605. — **L**, W.-A. III.

<sup>5</sup> Suter an Cysat. 16. Dezember 1604. — **L**, W.-A. III. — Vergl. hiezu Abschnitt I, 58—59.

<sup>6</sup> **B**, U. P. Nr. 199.



Das Kapitel strich ihn aber, gemäss seines Rechtes, aus der Liste der Kandidaten.<sup>1)</sup>

Um seine Konfirmation von Rom bald zu erlangen, wandte sich Bischof Adrian II. an die VII Orte.<sup>2)</sup> Diese hatten mit Genugtuung vernommen, dass der eifrige Statthalter die bischöfliche Inful erlangt habe. Bereitwillig entsprachen sie deshalb seinem Wunsche. Aber bevor ihre Verwendung in Rom beginnen konnte, starb Papst Klemens VIII. im März 1605. Sein Nachfolger Leo XI. zählte nur siebenundzwanzig Tage seines Pontifikates. Erst am 16. März ging Camillo Borghese als Paul V. aus dem Konklave hervor. Zwar hatte schon unter Leo XI. der spätere Schultheiss (1611) Jakob Sonnenberg von Luzern, der nach Rom ging, um dem Papste zum Antritte seiner Regierung zu gratulieren, den schriftlichen Befehl erhalten, sich für die Bestätigung Adrians zu bemühen.<sup>3)</sup> Der unerwartete Hinscheid Leos XI. verzögerte die Sache. Wiederholt drang Melchior Suter auf Beschleunigung. Der Fürst — schrieb er aus Aernen — ist ein so getreuer Arbeiter im Weinberg des Herrn, dass selbst seine Gegner bekennen, wenn er nicht wäre, hätten sie schon längst gewonnenes Spiel und der „Päpstlerei“ wäre im Wallis das Leben abgeschlagen. Durch seine Wachsamkeit sei die Freistellung des Glaubens verhindert, die Jugend aus den sektischen Schulen zurückgefordert, die Protestanten in ihrem schädlichen Treiben zurechtgewiesen und derart eingedämmt worden, dass, sofern man mit dem mailändischen Bündnis etwas weislicher vorgegangen wäre,<sup>4)</sup> jetzt alles glücklich und wohl stände. Zudem habe er die dem Konkubinat ergebenden Priester abgestraft, ihre Metzen vertrieben und rastlos an der Reformierung der ganzen Klerisei gearbeitet.

<sup>1)</sup> „Zeitung vom Ende des Jahres 1604.“ Staatsarch. Freiburg: Vallais II (1600—1700).

<sup>2)</sup> Absch. V, 1 Nr. 555 b (S. 729—730).

<sup>3)</sup> Absch. V, 1 Nr. 560 g (S. 739).

<sup>4)</sup> Suter war kein Gegner des spanischen Bündnisses, wie wir später sehen werden; er tadelte hier offenbar nur das unbesonnene, mitunter auch wohl gewalttätige Benehmen der Freunde Spaniens.

Auf jüngst gehaltenem Landtage sei er nicht ohne Geschick und Gefahr der Verschwörung von Aigle auf die Spur gekommen.<sup>1)</sup>

Bischof Adrian zeigte auch warme Teilnahme an dem Missionswerk der katholischen Orte. Zunächst aber konnte er nicht viel zur Beförderung dieses Werkes tun, denn anderweitige Geschäfte nahmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch.

Noch immer liess das spanische Bündnis die Gemüter nicht zur Ruhe kommen. Die Vorstellungen der VII Orte in Mailand waren völlig wirkungslos geblieben. Fuentes zeigte keine Neigung, seinen lang gehegten Zielen so leichthin zu entsagen. Zudem wusste er, dass viele Freunde des Bündnisses in den V Orten lebten. Zu diesen gehörten vor allen die Missionäre im Oberwallis, die überzeugt waren, die Verbindung mit Spanien müsste den Protestanten „den Hals brechen.“<sup>2)</sup> Am tätigsten zeigte sich der Richter Martin Schmid, den wir oben als Gönner der luzernischen Missionäre kennen gelernt haben; durch Lamberger war er für Spanien gewonnen worden. Um ihn scharten sich die Anhänger des katholischen Königs von neuem und in solcher Zahl, dass man hoffte, die widerstrebenden drei untern Zehnden könnten zur Nachgiebigkeit gezwungen werden und das spanische Bündnis würde noch im Januar 1605 vom ganzen Lande angenommen werden.<sup>3)</sup>

Dazu durfte es der französische Ambassador nicht kommen lassen. Soeben, im Dezember 1604, war Méry de Vic durch Louis Le Fèvre de Caumartin ersetzt worden. Caumartin hatte sich mit den Verhältnissen im Wallis bereits vertraut gemacht. Wir haben gesehen, wie er im Mai 1604 den Widerstand der untern Zehnden gegen die Anträge Spaniens nährte.<sup>4)</sup>

---

1) Schreiben Suters an Schultheiss und Rat zu Luzern. 5. Aug. 1605. — **L**, W.-A. III.

2) Bericht aus dem Wallis vom 19. Jan. 1605. — **L**, W.-A. III.

3) a. a. O.

4) Siehe oben S. 121.

Ueber die neuesten Vorkommnisse unterrichtet, suchte Caumartin in einem Schreiben vom 27. Januar 1605 den Wallisern das Verkehrte ihres Beginns in möglichst grellen Farben anschaulich zu machen. Die Vorteile, die das Bündnis gewähren sollte, stellte er als eitel Selbsttäuschung hin. Denn gegen wen richte sich der Bund, fragte er. Offenbar nicht gegen Frankreich, das zu fern liege, um ernstlich gefährlich zu werden. Ebenso wenig komme Bern in betracht, dem es seines eigenen Wohles halber nicht einfallen werde, mit seinen Nachbarn sich zu entzweien und sollte es dennoch geschehen, so würden die übrigen Verbündeten genügenden Schutz bieten. Es bleibe deshalb einzig noch Savoyen zu fürchten. Wie aber könnten die Walliser glauben, der König von Spanien werde sie unterstützen, wenn sie jemals feindlich gegen den Herzog, seinen Schwiegersohn, vorzugehen genötigt wären? Daneben rückte Caumartin den Ruin der Landschaft in nahe Aussicht; entweder unter Savoyens oder unter Mailands Botmässigkeit müsse sie geraten.<sup>1)</sup>

Zugleich versicherte der Ambassador den IV protestantischen Städten durch seinen Sekretär Vigier, sein König würde unbedingt den Wallisern die Freundschaft künden, wenn sie das Bündnis mit Spanien eingingen.<sup>2)</sup>

Die Vorstellungen Caumartins fanden im Wallis um so willigeres Gehör, als Bern vom Ambassador das Zugeständnis erwirkte, der Landschaft um einen geringen Preis Salz aus Frankreich verabfolgen zu lassen.<sup>3)</sup> Auch dieses Mal scheiterten Spaniens Absichten; es konnte das um so leichter geschehen, als Bischof Adrian selber das Bündnisprojekt wegen der religiösen Zustände für ganz unzeitgemäss hielt.<sup>4)</sup>

---

1) Auszug aus dem Schreiben des französischen Gesandten Caumartin an die Walliser. 27. Jan. 1605. — In Absch. V, 1, Nr. 552, Beilage zu a (S. 727).

2) Absch. V, 1 Nr. 552 a (S. 725).

3) Schreiben Berns an Erlach. 2. Febr. 1605. — **BB**, M.-B. RR. S. 572—573.

4) Absch. V, 1 Nr. 555 b (S. 730).

Die spanischen Parteigänger verstummten, aber Ruhe kehrte deshalb im Lande nicht ein.

Das leitende Motiv, das Bischof Adrian bewog, den spanischen Anträgen seinen Beifall zu versagen, lag in seinem Entschlusse, das Bistum nach den Verordnungen von Visp zu reformieren. Die mailändische Bündniswerbung hatte durch den Widerstand, den sie erregte, die protestantische Partei unverhältnismässig gehoben und auch unter den Katholiken vielfache Unzufriedenheit hervorgerufen. Das musste die Pläne des Bischofs sehr erschweren, wenn nicht ganz durchkreuzen.

Der gleiche Gedanke mochte auch die katholischen Orte zu ihrer Zurückhaltung bestimmen; auch ihnen war die Wiederherstellung des Glaubens im Wallis die Hauptsache. Kaum hatte Adrian den Hirtenstab in seine gewandte Hand genommen, so beeilten sie sich, ihn zu mahnen, den entscheidenden Schritt zum Siege des katholischen Glaubens sonder Zagen zu tun.<sup>1)</sup>

Adrian täuschte ihre Erwartungen nicht. Im Junilandrat (22. Juni — 2. Juli 1605) trat er mit grosser Beredsamkeit für den Visper Abschied ein. Durch die Drohung, seine Würde niederzulegen für den Fall, dass man mit den Beschlüssen von Visp nicht Ernst mache, erreichte er, dass die vier obern Zehnden und die Landgemeinden des Zehndens Sitten sich dafür erklärten. Die ungewohnte Erscheinung, dass der Bischof persönlich in die Verhandlungen eingriff, machte solchen Eindruck, dass auch der Zehnden Siders und selbst Leuk in ihrem Widerstande nachzulassen begannen.<sup>2)</sup>

Nur die Stadt Sitten weigerte sich jetzt entschieden, den Bestimmungen von Visp sich zu fügen, selbst auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin. Sie war entschlossen, „bis zum letzten Blutstropfen“ auf ihrer Weigerung zu beharren.<sup>3)</sup> Der Verdacht, Bern habe diese Sinnesänderung herbeigeführt, wird nicht leicht abzuweisen sein. Es glückte den Führern der Opposition, den Bürgern des Fleckens Leuk die gleiche Gesinnung

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 558 i (S. 733—734).

<sup>2)</sup> Kopie eines Schreibens aus dem Wallis an Erlach. 1. Juli 1605. —

**B**, U. P. Nr. 203.

<sup>3)</sup> a. a. O.

beizubringen. Auf einer Zusammenkunft der Landratsmitglieder der untern drei Zehnden in Brämis im Monat Juli 1605 drangen die Neugläubigen von Sitten und Leuk darauf, von den obern Zehnden, die keine Milderung in den Beschlüssen von Visp zulassen wollten, eine endgiltige Entscheidung durch das Landrecht oder im Fall der Verweigerung durch das Recht der XIII Orte zu fordern. Die Räte von Siders aber hatten keine Vollmacht und die aus dem Zehnden Sitten zeigten an, ihre Gemeinden wollten von einem solchen Vorgehen nichts hören, vielmehr ergingen sie sich in „ruchen tröuworten“ gegen die Stadt.<sup>1)</sup>

Die Neugläubigen bestanden aber auf ihrem Begehren und schliesslich wurde ihnen entsprochen. Am 11. August 1605 legten die Teilnehmer<sup>2)</sup> jener Versammlung ihre Klagen dem Bischof, dem Domkapitel und den vier obern Zehnden vor und gaben die Erklärung ab, einzig einem Rechtsspruche sich fügen zu wollen.<sup>3)</sup>

Die offene Missachtung seines Willens erbitterte das Landvolk des Zehndens Sitten nicht wenig; Erlach hielt einen Ueberfall der Stadt für nahe bevorstehend.<sup>4)</sup>

Die Obrigkeit der Stadt rief deswegen den Schutz Berns an. Bereits hatte Bern Erlach Anweisung gegeben, den Freunden unter der Hand zu versichern, Bern werde ohne Zweifel nicht ermangeln, ihnen in der Not beizupringen.<sup>5)</sup> Im Auftrag der untern Zehnden ging am 21. August Jakob Guntren nach Bern, berichtete dort über die drohende Haltung der obern Zehnden

1) „Gedenkzettel an Bern.“ Juli 1605. — **EB**, U. P. Nr. 207. — Der Schreiber lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, jedenfalls aber war es einer, der die Verhältnisse genau kannte. Unser Verdacht fällt auf Guntren, der gerade damals in lebhaftem Verkehr mit Bern und Aigle stand.

2) Wir wissen nicht, ob die Teilnahme von seiten der Räte der drei untern Zehnden hier eine vollzählige war. Nach dem oben Erwähnten ist es kaum anzunehmen.

3) „Kopie des echten Originals, so die drei untern Zehnden an Bischof, Domkapitel und die obern vier Zehnden schickten.“ 1./11. Aug. 1605. — **EB**, U. P. Nr. 216.

4) Erlach an Bern. 1./11. Aug. 1605. — **EB**, U. P. Nr. 214.

5) Bern an Erlach. 9. Aug. 1605. — **EB**, M.-B. R. R. S. 738—740.

und bat um die Sendung von tausend Hackenschützen.<sup>1)</sup> Bern lehnte das Gesuch „einstweilen“ ab;<sup>2)</sup> dagegen liess der Vogt von Saanen die Landleute von Sitten wissen, er werde ihre Alpen und Weiden auf bernischem Boden in Beschlag nehmen, wenn sie für den „barbarischen“ Abschied stimmten.<sup>3)</sup>

Da die Protestanten im Wallis in Bern nicht das gehoffte Entgegenkommen fanden, nahmen sie ihre Zuflucht zu Caumartin in Solothurn. Caumartin kam daraufhin ins Wallis, aber zum grossen Aerger der Protestanten wollte er nicht an ihrem „styl zychen“, sondern er ermahnte sie zum Gehorsam gegen die Erlasse von Visp.<sup>4)</sup>

Die VII Orte vernahmen mit Befriedigung die allmähliche Isolierung der Protestanten im Wallis. In ihrem ununterbrochenen schriftlichen Verkehre trieben sie ihre Freunde zu ausdauerndem Kampfe an. Sie sollten kein Mittel sparen — mahnten sie immer von neuem — und sich jederzeit auf ihre Hilfe verlassen, nur damit dieses gefährliche Unkraut ausgerottet werde.<sup>5)</sup>

Die Dinge schienen hier einen guten Verlauf zu nehmen; Adrian empfing ohne nennenswerten Widerstand von allen sieben Zehnden die Huldigung.<sup>6)</sup>

Aber noch war zum Leidwesen der Katholiken die Bestätigung des Bischofs von Rom nicht erfolgt und so lange das nicht geschah, konnte an eine dauerhafte Ordnung der religiösen Zustände nicht gedacht werden. Die VII Orte hatten zwar nicht gesäumt, beim Nuntius auf die Konfirmation zu dringen<sup>7)</sup>, und Mitte Oktober aus Rom die Kunde erhalten, der Papst

1) **B**, M.—B. R R. S. 745—747.

2) a. a. O.

3) Bericht aus dem Wallis. August 1605. — **L**, W.—A. III.

4) Schreiben des Notars Niklaus im Eich an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern. 8./18. September 1605. — **L**, W.—A. III.

5) Schreiben der VII Orte an Bischof, Landeshauptmann und Räte der sieben Zehnden. 24. September 1605. — In Absch. V, 1, Nr. 576, Beilage zu g und l (S. 758).

6) Suter an Oberst Rud. Pfyffer. 29. November 1606. — **L**, W.—A. IV.

7) Absch. V, 1, Nr. 571 l (S. 572). — Konferenz der V kathol. Orte. Luzern, 1605, 18. August.

habe sie gewährt;<sup>1)</sup> jedoch erst zu Beginn des Monats Dezember 1605 erschien der päpstliche Bevollmächtigte Giulio della Torre, Propst des Chorherrenstiftes an der Skala in Mailand,<sup>2)</sup> um in Brig vom Bischofe die professio fidei entgegenzunehmen; die erwartete Konfirmation brachte er nicht.<sup>3)</sup> Die Protestanten, die bisher nichts unterlassen hatten, die Anerkennung Adrians beim Papste zu hintertreiben,<sup>4)</sup> suchten nun den päpstlichen Kommissar beim französischen Gesandten zu verdächtigen, als werbe er für Spanien.<sup>5)</sup> Ganz grundlos mochte diese Behauptung nicht sein; sie verfehlte auch nicht, Eindruck auf Caumartin zu machen, der mit steigendem Argwohne die Tätigkeit della Torres verfolgte.<sup>6)</sup>

Auch der Anfang des Jahres 1606 brachte die Konfirmation nicht. Die Katholiken wurden ernstlich unruhig und Melchior Suter meinte, es wäre bald Zeit, zu andern Mitteln zu greifen.<sup>7)</sup> Endlich langte am 20. Januar 1606 die päpstliche

<sup>1)</sup> Absch. V, 1, Nr. 576 g (S. 757). — Konferenz der V kathol. Orte. Luzern, 1605, 17. und 18. Oktober.

<sup>2)</sup> Siehe über diesen Mann: Reinhardt, die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati spanischen Gesandten in der Eidgenossenschaft mit Erzherzog Leopold V. 1620—1623. Einleitung XXXIV—XXXVI. Collectanea Friburgensia. Fasc. I.

<sup>3)</sup> Bericht Quintinis vor dem Rate zu Luzern. Siehe unten S. 148 Note 5.

<sup>4)</sup> Bericht aus dem Wallis vom August 1605. — L, W.—A. III.

<sup>5)</sup> Bericht Quintinis a. a. O.

<sup>6)</sup> Bischof Adrian an Cysat. 28. März 1606. — L, W.—A. IV.

<sup>7)</sup> Schreiben Suters an Cysat. 29. Jan. 1606. — L, W.—A. IV.

„Reverendissimus noster electus, sed quod dolet necdum confirmatus, strenue adlaboret in eradicanda haeresi; mirum dictu est, quam multa patiatu[r] ab orthodoxae fidei anthagonistis. Utinam tandem confirmatio esset obtenta et missa; expectantes expectavimus. Das volk schreiet noch der chrismung; der fürst wölte die bischoffl. sichlen gern gebruchen. Man hat versprochen, auf wienachten sollts alles richtig sin, ietz solls geschehen auf Purificationis Mariae [2. Febr.]. Ich will diser sachen noch bis auf unser alte fasten zusehen, wirts nit besser, so wird man meines erachtens noch mittlen greifen, dadurch man verhoffet zur endschaft zuo kommen.“

Bulle in Sitten an und am 28. Mai empfing Adrian durch den Erzbischof von Vienne die hl. Weihe.<sup>1)</sup>

Die Entscheidung der Kurie rief in Bern schwere Sorgen wach. Seit seiner Wahl hatte Bischof Adrian so vielfache Proben seiner streng katholischen Gesinnung gegeben, dass kein Zweifel aufkommen konnte, wessen sich die Protestanten erst jetzt von ihm zu versehen hatten. Zudem war der Bischof noch in voller Manneskraft, er zählte etwas über fünfzig Jahre.<sup>2)</sup> Auf den französischen Ambassador war in Bern kein Verlass mehr, seitdem er sich für den Abschied von Visp ausgesprochen hatte und kürzlich waren aus Sitten neue Beschwerden über seine mehr und mehr hervortretende Hinneigung zur katholischen Sache in Bern eingegangen.<sup>3)</sup>

Nun hatte der Landrat zu Weihnachten 1605 sich angelegentlich mit der Ausführung des Visper Abschiedes beschäftigt, ohne indes ein Ergebnis zu erzielen.<sup>4)</sup> Um seinen Schützlingen weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen, reichte Bern am 30. Januar 1606 — nur wenige Tage nach der Bestätigung Adrians II. — Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis eine schriftliche Vorstellung ein: Es komme ihm befremdend vor — klagte es — dass das Wallis seine eigenen

---

<sup>1)</sup> Gremaud, Catalogue des Evêques de Sion. Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. XVIII, 110. — Die Konfirmationskosten betragen etwas über 300 Silberkronen (Adrian an Cysat. 28. März 1606. — **L**, W.—A. IV). Doch war diese Summe noch gering gegenüber den 1860 Gulden, die von Hildebrand I. verlangt worden waren. (Hildebrand an die VII Orte. 13. Aug. 1566. — **L**, W.—A. II).

<sup>2)</sup> In einem Berichte aus dem Wallis vom August 1605 (**L**, W.—A. III) heisst es, der Bischof habe das fünfzigste Altersjahr bereits erreicht. Ein genaueres Datum haben wir nicht erhalten können.

<sup>3)</sup> „Kopie eines Schreibens an den Gubernator zu Aelen.“ 17./27. Dez. 1605. — **B**, U. P. Nr. 218.

<sup>4)</sup> Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 20./30. Jan. 1606. — **B**, W. B. S. 319—322. — Irrtümlicherweise hat diese Kopie in ihrer Datierung das Jahr 1608 statt 1606.



Häupter und Miträte wie einfältige Untertanen behandle, und überaus schmerzlich sei ihm die Missachtung seiner Glaubensgenossen, denen Bern durch das gleiche Bündnis verpflichtet sei. Deshalb könne es nicht unterlassen, an den Walliser Landfrieden von 1550<sup>1)</sup> zu erinnern und darauf hinzuweisen, dass die drei Bünde, sowie die übrigen zugewandten Orte ihre Religionshändel friedlich beilegten. Bern führte auch — das gleiche Argument hatten vor zwei Jahren die VII Orte zur Stütze ihrer Behauptungen verwendet — das abschreckende Beispiel Frankreichs ins Feld, dem der religiöse Hader so unsäglich viel Blut gekostet habe; seine eigene Wohlfahrt müsse das Wallis zu einem milderen Verfahren anhalten. Sollte gleichwohl den protestantischen Landleuten Gewalt angetan werden, so würde Bern das so aufnehmen, als ob es ihm selbst widerfahren wäre.<sup>2)</sup>

Dieser befehlende, mitunter sogar schulmeisternde Ton war mehr als der Landrat ertragen konnte. Er bestritt Bern mit Schreiben vom 6. Juni 1606 kurzweg das Recht, sich mit den Angelegenheiten der Landschaft zu beladen. Die drohende Sprache — bemerkte er — nehme sich um so übler aus, als Bern die Freistellung des Glaubens in seinen Landen nicht gestatte; zudem habe es noch nicht Rechenschaft gegeben über die Verschwörung seiner Amtleute mit den untern Zehnden. In Sachen des Glaubens hielten sich die Walliser an ihre alten Verträge; erwäge man diese recht, so ergebe sich, dass im Wallis nur die alte christliche Religion geduldet werden dürfe, die bereits vierzehnhundert Jahre geübt werde. Die Interzession hätte auch in andern Worten erfolgen dürfen. Denn sie, die Walliser, seien auch von freiem Stande, ja ihre Freiheit sei noch älter als diejenige Berns. Trotzdem vermessen sie sich nicht, über das geistliche oder weltliche Regiment ihrer Nachbarn ein ungeziemendes Urteil abzugeben. Bern möge ihretwegen sich beruhigen; wo nicht, müssten sie verstehen, man wolle ihnen auf

---

1) Siehe Einleitung S. 26—28.

2) Schreiben Berns a. a. O.

ihrem eigenen Grund und Boden gebieten und — fast drohend klang diese Erklärung — das würden sie niemals dulden.<sup>1)</sup>

So kräftig hatte das Wallis mit Bern schon lange nicht mehr geredet. Auch ohne dass es uns ausdrücklich bezeugt wäre,<sup>2)</sup> drängt sich uns die Annahme auf, dass der neue Kirchenfürst die Schärfe und Entschiedenheit in die Antwort hineingelegt hat.

Einige Wochen später — Ende Juli — erfolgte eine geharnischte Entgegnung von Schultheiss und Rat der Stadt Bern. Sie verwarften sich darin, dem Landfrieden einen falschen Sinn unterschieben zu wollen. Für die Echtheit ihrer Religion spräche das unfehlbare, alleinseligmachende Wort Gottes und dieses gelte nicht erst vierzehnhundert Jahre, sondern seit Anbeginn der Welt. Die Freistellung des reformierten Bekenntnisses wünsche niemand in ihren Landen und keiner sehe sich nach dem katholischen Glauben.<sup>3)</sup>

Bern konnte nicht verhindern, dass die Sache der Protestanten im Wallis sich zusehends verschlimmerte. Bischof Adrian gelang es, die Mehrheit der Zehnden Sidens und Leuk auf seine Seite bringen,<sup>4)</sup> und die Gemeinden des Zehndens Sitten nahmen gegen die Stadt eine bedrohliche Haltung an.<sup>5)</sup> Aber alle Bemühungen, auch die Stadt Sitten und den Flecken Leuk zu gewinnen, blieben vergeblich.<sup>6)</sup>

1) Antwort von Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 6. Juni 1606. — **B**, W. B. S. 297—301.

2) Erlach an Bern. Aelen, 1606, 2. Juni. — **B**, U. P. Nr. 230.

3) Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Bischof, Landeshauptmann und Rat der Stadt und des Zehndens Sitten. 15./25. Juli 1606. — **B**, W. B. S. 305—313. — Vergl. auch Absch. V, 1, Nr. 600 (S. 793). Konferenz der VII katholischen Orte samt Appenzell I.-R. und Abt von St. Gallen. Luzern, 1606, 13. September. c: „und wie Bern abermals ein trotziges Schreiben (vom 15. Juli) an Wallis erlassen habe.“

4) Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1606, 5./15. April. — **B**, U. P. Nr. 229.

5) Kopie eines Schreibens aus dem Wallis an Erlach. 9./19. Febr. 1606. — **B**, U. P. Nr. 223. — Darin klagt ein „Vertrauter“, die Bauern der beiden Zehnden Sitten und Sidens rotteten sich wie die „Säue“ gegen die Bürgerschaft der Stadt Sitten zusammen.

6) Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1606, 2. Juni. — **B**, U. P. Nr. 230.

Die Kräfte des Widerstandes dieser beiden Hauptorte dürfen wir nicht gering anschlagen; sie fussten vorzugsweise in dem hochentwickelten geistigen Leben, das daselbst herrschte. Ungemein zahlreich waren die Gebildeten und sie gehörten fast ausnahmslos der Partei der Neugläubigen an, denn ihre Kenntnisse hatten sie aus protestantischen Schulen geholt.

Wir haben oben dargetan, dass diese Schulen als eine der wichtigsten Ursachen für den Zerfall des katholischen Glaubens im Wallis betrachtet werden müssen.

Zwar besaßen auch die Jesuiten-Kollegien von Freiburg und Luzern eine namhafte Schar Walliser Studenten; so wies Freiburg 1606 gegen sechzig auf.<sup>1)</sup> Doch konnte das den VII Orten nicht genügen. Vor drei Jahren hatten sie berechnet, dass die Studenten an den beiden katholischen Gymnasien kaum den zehnten Teil sämtlicher Studierender des Wallis umfassten.<sup>2)</sup> Mochte sich auch inzwischen das Verhältnis zu gunsten der Katholiken wesentlich geändert haben, so war die Frequenz der protestantischen Schulen, nach den stets sich wiederholenden Klagen der VII Orte zu schliessen, immer noch eine ganz ansehnliche, und solange sie fortbestand, war das Ziel der Orte, das Wallis vollständig zum alten Glauben zurückzuführen, nicht erreicht. Ein Verbot gegen den Besuch jener Schulen war in Visp zwar erlassen worden, aber bisher noch nicht in Kraft getreten.

Die Protestanten fanden in zweiter Linie eine willkommene Stütze an den vielen glaubens- und sittenlosen Geistlichen. Hier in den untern Zehnden war dieser Uebelstand noch unerträglicher als in den obern Zehnden, wo die luzernischen Missionäre einigermaßen Abhilfe schufen. Dieses Uebel war um so verhängnisvoller, als der Nachwuchs an jungen Priestern ein mehr als spärlicher war. Die ärmern Leute besaßen die

---

<sup>1)</sup> Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 25. Dezember 1606. — **L. W.** — **A. IV.**

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 75, Note 3.

Mittel nicht und die Reichen liessen ihre Söhne nicht in den Dienst der Kirche treten, vielfach wegen des bischöflichen Spolienrechtes.

Um die Zahl der katholischen Geistlichen zu mehren und unbemittelten Knaben Gelegenheit zum Studium zu bieten, hatte Melchior Suter, bald nach seiner Ankunft im Wallis, darauf hingewiesen, wie vorteilhaft es wäre, wenn aus jedem Zehnden ein Zögling im Kolleg zu Mailand Aufnahme fände.<sup>1)</sup>

Die katholischen Orte hatten diese Anregung mit Lebhaftigkeit aufgegriffen. Nach dem Scheitern des spanischen Bündnisses suchten sie den Papst dafür zu gewinnen. Jakob Sonnenberg musste sich im April 1605 in ihrem Auftrage bei der Kurie um vierzehn erledigte emsische<sup>2)</sup> Plätze in Mailand bewerben, die man namentlich dem Wallis zuwenden wollte.<sup>3)</sup> Ein Ergebnis scheinen diese Unterhandlungen nicht gebracht zu haben; dagegen gelang es Sonnenberg, den Kardinal Friedrich Borromäus zu bestimmen, zu den zwei Plätzen, die das Wallis damals im mailändischen Kolleg besass, noch weitere fünf an Studierende aus dem Wallis zu überlassen.<sup>4)</sup> Der Walliser Landrat nahm das Anerbieten an.<sup>5)</sup> Allein alsbald erhob Caumartin dagegen Einsprache und liess durch Hauptmann Anton Maienzett beim Landschreiber einen schriftlichen Protest einreichen. Wenn der Papst oder seine Kardinäle Jünglinge aus dem Wallis ausbilden liessen, so habe er nichts dagegen einzuwenden, erklärte Caumartin; einzig das müsse er verlangen, dass solche Studenten in Frankreich, Deutschland oder an einem andern beliebigen Orte untergebracht würden, nur

---

1) Suter an Cysat. 30. Jan. 1605. — **L**, **W**.—**A**. III.

2) Ueber die Bedeutung dieser Plätze siehe „Ordnung des Meylendischen Collegii“ in Absch. V, 1, Nr. 42, Beilage zu c (75—77).

3) Absch. V, 1, Nr. 560 q (S. 739).

4) Absch. V, 1, Nr. 564 g (745).

5) Bericht des Domherrn Quintini vor dem Rate zu Luzern. Donnerstag vor Circumcisionis Domini 1606 (29. Dez. 1605). — **L**, **W**.—**A**. IV.

nicht in Mailand „bei den Spaniern.“<sup>1)</sup> Auch beim Bischof machte Caumartin Vorstellungen und versicherte ihn, sein König wäre geneigt, gegen Verzicht auf die mailändischen Plätze einige Studierende aus dem Wallis auf seine Kosten zu erhalten.<sup>2)</sup> Um die Landschaft seinen Unwillen fühlen zu lassen, zögerte der Ambassador mit der Auszahlung der Pensionen und begründete sein Verhalten mit der Annahme der mailändischen Stipendien.<sup>3)</sup> Dieses entschiedene Auftreten Caumartins bewirkte, dass die Freiplätze in Mailand einstweilen unbesetzt blieben; man mochte doch nicht die Ungnade des französischen Königs riskieren.

Um auch die Ansicht der katholischen Orte zu vernehmen, sandte Bischof Adrian zu Weihnachten 1605 den Domherrn Wilhelm Quintini, Pfarrer in Siders, nach Luzern. Auch hier fanden es die Räte für das Richtigeste, mit der Absendung der Studenten ins mailändische Kolleg „still ze halten“, bis die Schwierigkeiten mit dem französischen Gesandten gehoben wären.<sup>4)</sup>

Nur wenige Tage nach diesem Bescheide empfing Adrian vom Kardinal Borromäus ein Schreiben, worin dieser erklärte, er könne seiner Zusage, fünf weitere Studenten aus dem Wallis ins mailändische Kolleg aufzunehmen, nicht nachkommen. Schuld daran seien die katholischen Orte, die das Recht für sich in Anspruch nähmen, zu bestimmen, wo jene Studierenden, deren Unterhalt doch nicht aus dem spanischen Fiskus, sondern aus kirchlichen Geldern bestritten würde, Unterkunft finden sollten. Würden die Orte von ihrer ungebührlichen Forderung abstehen, so möchten die Walliser bald Ursache haben, über sein Wohl-

---

1) Schreiben des P. Andreas an Oberst Rud. Pfyffer. 7. Dez. 1605. — L, W.—A. III.

2) a. a. O.

3) a. a. O.

4) „Resolution und Antwort M. G. H. der Stadt Luzern über die Punkte Wallis betreffend.“ Montag nach Circumcisionis 1606 (2. Jan. 1606). — L, W.—A. IV.

wollen sich zu freuen; auf jeden Fall aber dürften sie einsehen, dass er es gut mit ihnen gemeint habe.<sup>1)</sup>

Einstweilen blieb die Sache ruhen, bis die katholischen Orte selber, ein halbes Jahr später, die wichtige Frage von neuem aufgriffen. Sie wandten sich am 25. August 1606 an den eben erwähnten Kardinal Borromäus mit der Bitte, er möchte doch dafür sorgen, dass das Wallis statt der bisherigen zwei Plätze wenigstens fünf erhalte.<sup>2)</sup> Der Kardinal erwiderte ausweichend. Er könne ihnen diesmal nichts versprechen, schrieb er. Wenn aber die Orte einen Bevollmächtigten zu ihm schicken und mit ihm unterhandeln wollten, so würde dieses Geschäft ohne Zweifel einen derartigen Ausgang nehmen, dass sie erkennen müssten, es sei ihm viel daran gelegen, dass der katholische Glaube im Wallis erhalten bleibe.<sup>3)</sup>

Dem französischen Gesandten waren die erneuten Bemühungen der Orte für die Aufnahme von Walliser Studenten

---

1) Schreiben des Kardinals Friedrich Borromäus an Bischof Adrian vom 6. Januar 1606. — **L, W.—A. IV.**

Das Schreiben lautet wörtlich: Perillustris ac Reverendissime Domine. — Statueram ego quidem, pro meo erga istam nationem studio, alumnos Vallesianos quinque in collegium Helveticum adscribere, quibus non ex Regio sed ex ecclesiastico censu necessaria ad victum cultumque corporis praeberentur. Verum id quo minus praestare potuerim, domini Helvetici effecerunt, qui, quod isthuc transferre decreveram, id sibi deberi jure contendunt. Hi si propositum urgere destiterint, Vallesii beneficio nostro gaudebunt; sin minus, mihi certe de iis bene merendi voluntatem minime defuisse saltem intelligent. Interim nihil est, cur Reverendissima Amplitudo Vestra de adolescentibus huc mittendis laboret; si opus fuerit, ego significare non deero. Valeat meque sui cupidissimum esse sciat.

Mediolani VIII Jd. Januar. MDCVI.

Perillustris et Reverendissimae A [amplitudinis] V [estrae] studiosissimus

Fredericus Card. Borromeus.

2) Kopie des Schreibens der VII Orte an Kardinal Borromäus vom 25. Aug. 1606 in **L, W.—A. IV.**

3) Antwort des Kardinals an die VII Orte. 12. Sept. 1606. — **L, W.—A. IV.**

ins mailändische Kolleg nicht entgangen. Um das Wallis abzuhalten, auf allfällige Zugeständnisse des Kardinals einzugehen, machte Caumartin Bischof Adrian die Mitteilung, sein König sei bereit, acht Knaben aus der Landschaft — jeder der sieben Zehnden und der Bischof sollten je einen bestimmen können — in Paris oder Tournon studieren zu lassen, wenn man sich von Mailand gänzlich lossage.<sup>1)</sup>

Adrian war nicht abgeneigt, auf dieses Anerbieten einzutreten, zögerte jedoch mit einer definitiven Zusage, weil er sich nur schwer dazu entschliessen konnte, auf die mailändischen Plätze endgiltig zu verzichten. Er hoffte, die französischen samt den mailändischen Plätzen erhalten zu können und meinte, der französische König werde seine Zustimmung nicht verweigern, falls man sich in Mailand dazu verstehen würde, die Walliser Studenten in Rom oder Bologna statt in Mailand unterzubringen.<sup>2)</sup> Für die Auslagen sollte offenbar das durch den Wegfall ebenso vieler Plätze minder belastete helvetische Kolleg in Mailand aufkommen.

Es war ein sonderbares Projekt, das Adrian den katholischen Orten vorlegte. An seine Verwirklichung konnte im Ernste kaum gedacht werden, darüber waren die Orte sicherlich nicht im Unklaren. Man musste sich mit den französischen oder den mailändischen Plätzen begnügen. In den katholischen Orten, namentlich in Luzern, hätte man den letztern den Vorzug gegeben, sofern sich eine entsprechende Anzahl erreichen liess. Verstimmt darüber schrieb Caumartin an Luzern, wenn es auch darnach strebe, für das Wallis auf diese Weise etwas zu erringen, so werde demselben doch in nichts geholfen, denn das Wallis könne nicht mit Frankreich verbündet sein und sich zugleich von Spanien verpflichten lassen.<sup>3)</sup> Um dieses Wort Caumartins zu verstehen, müssen wir bemerken, dass

---

<sup>1)</sup> Adrian an die VII Orte. 9. Okt. 1606. — L, W.—A. IV.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> Schreiben Caumartins an Luzern. 26. Oktober 1606. — L, W.—A. IV.

man auf französischer Seite stets vorgab, die Plätze in Mailand würden vom spanischen König bezahlt, obschon es Kardinal Borromäus ausdrücklich in Abrede gestellt hatte. Aber auch die Richtigkeit jenes Einwandes zugegeben, war die Behauptung Caumartins, die französische Vereinigung verbiete dem Wallis, mit Spanien ein freundschaftliches Verhältnis anzuknüpfen, unrichtig, wenigstens entsprach sie durchaus nicht der Auffassung, die damals in der Eidgenossenschaft und den zugewandten Orten herrschte; man erinnere sich nur der Verträge der VI katholischen Orte mit Spanien und Savoyen. Allerdings gegenüber dem Wallis glaubten Heinrich IV. und sein Gesandter etwas schneidig auftreten zu dürfen. Caumartin fügte bei, die drei untern Zehnden hätten sein Angebot, in Frankreich einige Knaben aus dem Wallis erziehen zu lassen, angenommen und sich dahin erklärt, von keinem König als dem französischen „Verehrungen und Guttaten“ annehmen zu wollen. Man möge sich bedenken, ein neues Feuer im Lande anzuzünden<sup>1</sup>.)

Luzern antwortete freundlich, es wolle zur Erledigung dieser Sache einen Tag der VII Orte einberufen.<sup>2</sup>) Die Zusammenkunft fand am 8. November 1606 in der Stadt Luzern statt.<sup>3</sup>) Caumartin glaubte der Einsicht der Versammlung mit der Drohung nachhelfen zu müssen, wenn die VII Orte die Offerte des Königs nicht annähmen, so könnten sie leicht ihre Pensionen verlieren.<sup>4</sup>)

Dieser deutlichen Sprache konnte man nicht länger widerstreben. Die VII Orte gingen auf die Zusagen Frankreichs unter der Bedingung ein, dass die Plätze in Frankreich ebenso eingerichtet würden wie die für Angehörige der Orte bestimmten Plätze in Mailand.<sup>5</sup>)

1) a. a. O.

2) Antwort Luzerns. 30. Oktob. 1606. — **L**, W.—A. IV.

3) Absch. V, 1, Nr. 605 (S. 802—803).

4) Caumartins Schreiben an die Abgesandten der VII Orte in Luzern. 9. Nov. 1606. — **L**, W.—A. IV.

5) Absch. V, 1, Nr. 605 a (S. 802—803).



Auch Bischof Adrian muss die Undurchführbarkeit seines Planes bald eingesehen haben; er erklärte sich mit dem Beschlusse der VII Orte völlig einverstanden.<sup>1)</sup>

Unterdessen hatten die luzernischen Priester an ihrem Bekehrungswerke ohne Rast fortgearbeitet. Bald reichten ihre Kräfte nicht mehr aus. Suter forderte abermals von seinen Obern ausgiebige Hilfe, denn sonst gäbe es kein Mittel, dem Lande zu helfen. Schon viermal habe er darum gebeten. Wollte man nicht mehr tun, so möge man ihn das wissen lassen; er werde dann seine Sache um so besser verrichten, schrieb er zürnend an Cysat.<sup>2)</sup> Seine Mahnung blieb diesmal nicht ungehört; fünf weitere Geistliche kamen ins Wallis: der Pfarrer Johannes Brunner in Kriens, Adam Holl, Pfarrer in Zell, Johannes Schmid, Pfarrer in Rot und mit ihnen die Kapläne, Augustin Meier in Villmergen und Magister Daniel Wermelinger in Willisau.<sup>3)</sup> Dagegen konnte Suter nicht verhüten, dass P. Andreas im September 1606 heimberufen wurde.<sup>4)</sup> Suter bat um Gotteswillen, denselben noch ferner der Mission zu belassen. Schicke man auch hundert, so könne damit P. Andreas doch nicht ersetzt werden. Wenn er nicht da sei, sehe ihre Mission aus wie eine „*schuol sine praeceptore.*“<sup>5)</sup>

Nach kaum einjähriger Wirksamkeit drohte Suter der Gemeinde Aernen verloren zu gehen. Gegen Ende des Jahres 1605 wurde er von Bischof Adrian ausersehen, die Pfarrei Leuk zu übernehmen,<sup>6)</sup> wozu die Herren von Luzern ihre Zustimmung gaben.<sup>7)</sup> Der fromme Seelenhirte scheute sich nicht,

1) Adrian an Oberst Pfyffer. 25. Dez. 1606. — **L, W.—A. IV.**

2) Suter an Cysat. 4. Juni 1606. — **L, W.—A. IV.**

3) Priesterverzeichnis a. a. O.

4) Schreiben Suters an Sch. und Rat der Stadt Luzern. 12. Okt. 1606. — **L, W.—A. IV.**

5) Suter an Oberst Pfyffer. 24. Okt. 1606. — **L, W.—A. IV.**

6) Bericht Quintinis a. a. O.

7) „Resolution und Antwort M. G. H. der Stadt Luzern über die Punkte Wallis betreffend.“ a. a. O.

„mit der Gnade Gottes“ das zu tun, wovor alle andern sich fürchteten und nicht ohne Grund, da Leben und guter Name dabei in Gefahr kämen. Denn er glaubte, wenn sie in Leuk den P. Mauritius nicht schonten, so würden sie gewiss auch ihn nicht „fyren.“<sup>1)</sup> Suter war sich bewusst, welch schwere Bürde er auf sich nahm. Halb im Ernst, halb im Scherz schrieb er nach Hause: „Wan euwere theologi in stat und land das junkerhandwerk ergriffen und gnuag triben, so schicke man sie auch an dergleichen ort, zu erfahren, was seelenarbeit seie.“<sup>2)</sup> Er fürchtete nur, die Kalviner könnten die Sache hintertreiben, wenn sie nicht ganz geheim gehalten werde<sup>3).</sup>

Allein das Vorhaben kam nicht zur Ausführung. Die Gemeinde Aernen wollte den verehrten Mann nicht ziehen lassen. Im August 1606 wandte sie sich an die Herren in Luzern mit der Bitte, man möchte ihr den geliebten Seelsorger nicht entreissen,<sup>4)</sup> und als einige Monate später ein Gerücht von seiner Heimberufung laut wurde, bat sie flehendlich um Verlängerung seines Dienstes.<sup>5)</sup> Er wurde ihr einstweilen gelassen.

Allein auf die Dauer mochte die Stadt Luzern ihren Leutpriester nicht missen. Zwar bewogen sie die Notwendigkeit und die Erfolge seiner Arbeit, noch zuzuwarten; ja am Ende des Jahres 1606 gewährte sie ihm auf seine Anfrage zwei weitere Jahre seines Aufenthaltes im Wallis, falls nicht dringende Umstände seine Heimkunft erheischten.<sup>6)</sup> Die Freude der Gemeinde Aernen über diesen Bescheid dauerte nur kurze Wochen. Am 5. März 1607 erhielt Suter aus Luzern die Weisung

1) Suter an Oberst Pfyffer. 24. Okt. 1606. — L, W.—A. IV.

2) a. a. O.

3) a. a. O.

4) Schreiben der Gemeinde Aernen an Sch. und Rat von Luzern. 4. Sept. 1606. — L, W.—A. IV.

5) Schreiben von Statthalter, Räten und Gemeinden der „kilchörj“ Aernen. 11. Dez. 1606. — L, W.—A. IV.

6) Schreiben von Sch. und Rat der Stadt Luzern an den Bischof von Wallis. 9. Nov. 1606. — L, W.—A. IV.

zur unverzüglichen Rückkehr. Noch bis gegen Ostern konnte er dieselbe hinausschieben;<sup>1)</sup> dann verliess er das Land.

Damit endigte im Wallis die seelsorgerliche Tätigkeit Melchior Suters. Ihm hat das katholische Oberwallis viel zu danken; er war so recht eigentlich die Seele des ganzen Missionswerkes. Nicht bloss stellte er sich als der erste zu persönlichem Dienste, er war es auch, der immer von neuem seine heimische Regierung zu weiterem Tun antrieb, um das edle Unternehmen nicht stocken zu lassen.<sup>2)</sup>

Damit der „Mangel an tauglichen, exemplarischen Priestern für eine fromme Landschaft Wallis abermalen etwas subleviert“ würde, schickte sich Luzern an, noch ehe Suter heimgekehrt war, den Pfarrer in Mellingen, Peter Schwarber und zum zweiten Mal Dr. Johannes Kaiser, damals Kaplan in Hochdorf, ins Wallis zu senden; beide waren Bürger der Stadt.<sup>3)</sup> Die Abreise der Genannten verzögerte sich, wohl deshalb, weil infolge des vielen Schnees die Furka nicht passierbar war, oder — was noch wahrscheinlicher ist — weil Luzern eben jetzt Aussicht erhielt, Jesuiten für die Mission zu bekommen. Das geschah in der Tat und deshalb scheint die Sendung von Schwarber und Kaiser später ganz unterblieben zu sein.

Luzern ging auch das Kloster Muri um Priester für das Wallis an. Der Abt Johann Jost Singeisen erwiderte damit,

---

1) Suter an Sch. und Rat der Stadt Luzern. 9. März 1607. — **L, W.—A. IV.**

2) Nach seiner Heimkehr bestimmte ihn der Bischof von Konstanz, Jakob Fugger, am 15. Aug. 1608 neuerdings zu seinem Kommissar. Auch diesmal bekleidete er die Würde nicht lange. Denn 1610 verzichtete Suter auf seine Pfarrei und zog sich auf seine Pfründe in Münster zurück; am 7. Okt. 1610 nahm der Bischof Suters Resignation auf die Kommissarenwürde an (Bölsterli, Geschichtsf. 28, 171). In Münster blieb Suter zehn Jahre. 1620 gab er die Pfründe auf und trat in den Augustinerorden. 1628 ereilte ihn der Tod als Ordensprovinzial in Würzburg (Balmer, Magister Johannes Müller von Baden. S. 50.).

3) Die VII Orte an den Bischof von Wallis. 13. Febr. 1607. — **L, W.—A. IV.**

dass er dem Kaplan seines Gotteshauses Sursee, Hans Weber, befahl, sich zur Verfügung zu stellen.<sup>1)</sup> Weber begab sich nach Visp.<sup>2)</sup>

Schon früher — am 21. November 1604 — war das Stift Beromünster um Priesterhilfe ersucht worden;<sup>3)</sup> es hatte damals abgelehnt.<sup>4)</sup> Jetzt im Jahre 1607 wurden zwei Kanonikate eingestellt, um die Einkünfte für junge Theologen aus dem Wallis zu verwenden.<sup>5)</sup> Doch schon im nächsten Jahre wurde eine der beiden Pfründen wieder errichtet und Melchior Suter gegeben, der seit 1603 die Anwartschaft darauf besass.<sup>6)</sup>

Noch eine schöne Zahl von Geistlichen folgte dem Beispiele, das der luzernische Stadtpfarrer gegeben. Einzig 1607 waren es zehn.<sup>7)</sup> In der Zeit, die diese Arbeit umfasst, hat Luzern sechsunddreissig Priester ins Wallis entsendet.

---

1) Johannes Jodokus, Abt von Muri, an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern. 2. Okt. 1607 — **L**, W.—A. IV.

2) Weber an Oberst Rud. Pfyffer. 21. Dez. 1607. — **L**, W.—A. IV.

3) Schultheiss und Rat von Luzern an Propst und Kapitel in Münster. 19. Dez. 1604. — **L**. W.—A. III.

4) Antwort des Propstes und Kapitels. 21. Nov. 1604. — **L**, W.—A. III.

5) Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. S. 332.

6) a. a. O. S. 509.

7) Priesterverzeichnis a. a. O.



## V. Abschnitt.

### Allmähliches Nachlassen des religiösen Kampfes im Wallis.

1607—1613.

Die Jesuiten werden für die Mission im Wallis gewonnen; ihre erste Niederlassung in Aernen. — Streit zwischen dem Bischof und dem Domkapitel um das Spolienrecht; die katholischen Orte suchen zu vermitteln. — Der Landrat dringt von neuem auf die Ausführung des Visper Abschiedes (Juni 1607); Widerstreben von Sitten und Leuk. Der französische Gesandte Refuge auf Seite der Letztern. — Aufnahme der Jesuiten in Siders (April 1608). — Versuch der katholischen Orte, den Jesuiten im Wallis einen festen Wohnsitz zu erwirken; Sendung Suters und Baldeggers. — Wiedererstehen der spanischen Partei im Wallis. Die Initiative geht diesmal vornehmlich von der Landschaft aus. Moriz Riedi. — Klage Adrians II. über die Unbotmässigkeit seines Klerus. Die VII Orte wollen deshalb eine Gesandtschaft ins Wallis schicken; sie scheitert am Widerstande Refuge's. — Erfolgreiches Wirken der Jesuiten. Der Bischof bemüht sich, dieselben für die Pastoration in Sitten zu erhalten. Die Bürgerschaft verweigert dem Bischof den Gehorsam. — Savoyische Truppenansammlungen; Befürchtungen in Genf und in Bern. Unruhe im Wallis. — Sturz Guntrens. — Bundesschwur (Juli 1613). — Tod Adrians II. (Oktober 1613); sein Charakter und seine Bedeutung für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens im Wallis.

Die Priestersendungen nach dem Wallis konnten, abgesehen von den grossen Auslagen,<sup>1)</sup> auf die Dauer nicht in dem be-

<sup>1)</sup> Nicht ohne Interesse ist die Rechnung, die auf einem Tage zu Luzern (20.—24. Okt. 1608) vorgelegt wurde.

Ausgaben in Sachen des Walliserhandels:

Von Luzern (von 1603—1608) für verschiedene Sendungen nach Wallis, Mailand, Savoyen u. s. w., für Sendung von Priestern und Jesuiten, für geistliche Bücher, Bilder und

|                               |           |          |         |
|-------------------------------|-----------|----------|---------|
| Paternoster . . . . .         | Gld. 2254 | Schl. 15 | Hil. 2. |
| Von Freiburg . . . . .        | „ 683     | „ 14     | „ —     |
| Von Uri (1599—1608) . . . . . | „ 1184    | „ 3      | „ 4.    |

gonnenen Masstabe fortgesetzt werden, ohne dass Luzern in Gefahr kam, selber der nötigen Seelsorge zu entbehren. Schon nach den ersten zwei Jahren machte sich diese unangenehme Wirkung fühlbar.<sup>1)</sup>

Um sein Unternehmen vor einem kläglichen Ausgang zu bewahren, drang Luzern in den General der Jesuiten, in dem „hochanliegenden“ Werke Priester seines Ordens zur Verfügung zu stellen.<sup>2)</sup> Anfänglich schien die Bitte kein Gehör zu finden. Der General machte vielfache Schwierigkeiten; immer wieder brachte er den Einwurf vor, es sei den Mitgliedern seiner Gesellschaft verboten, Pfarreien zu verwalten. Zuletzt gab er nach und bewilligte vier Väter seiner Gesellschaft.<sup>3)</sup>

Wider Erwarten hegte Bischof Adrian Bedenken, die dargebotene Hand zu ergreifen. Die VII Orte sandten deshalb vorläufig den Leiter des Kollegiums von Pruntrut, P. Adam Strub, der zuvor fünf Jahre (1600—1605) als Rektor sich in Luzern betätigt hatte, ins Wallis, um mit dem Bischof Rücksprache zu nehmen.<sup>4)</sup> Aber obgleich Luzern in einem Schreiben vom 2. August 1606 Adrian vorstellte, die Patres verlangten von der Landschaft nicht, dass ihnen Kollegien eröffnet oder Stipendien gewährt würden, sondern sie kämen einzig für die cura animarum wie andere Priester,<sup>5)</sup> so fand es der Bischof doch zu gewagt, kraft seiner eigenen Autorität auf das Begehren der VII Orte einzugehen. Dagegen versprach er, die Erlaubnis

---

Jedes der Orte musste 588 Gld. 10 Bz. auf sich nehmen. Vergl. Absch. V 1, Nr. 672, Beilage zu r (S. 898). Allein die kathol. Miteidgenossen waren schlechte Zahler. Trotz aller Mahnungen waren noch 1613 die genannten drei Orte für ihre Kosten nicht entschädigt. Siehe Absch. V 1, Nr. 828 i (S. 1124).

<sup>1)</sup> Die VII kathol. Orte an den Bischof von Wallis. 20. Juni 1606. — **L**, W.—A. IV.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> a. a. O.

<sup>4)</sup> a. a. O.

<sup>5)</sup> Schultheiss und Rat der Stadt Luzern an den Bischof von Wallis. 2. Aug. 1606. — **L**, W.—A. IV.

des Landrates einzuholen und es vorerst mit einem Pater zu versuchen.<sup>1)</sup>

Im Wallis war die Stimmung für die Jesuiten, infolge ihrer heftigen und fortwährenden Anfeindung durch die Protestanten, sehr ungünstig. Johannes Knöpfli in Terminer, einer der luzernischen Hilfspriester, riet, die Patres sollten sich wie Laienpriester kleiden, da sie im Lande „gar mächtig verhasst“ seien.<sup>2)</sup> Allein davon wollten die leitenden Persönlichkeiten Luzerns nichts wissen. Sie glaubten, dass nur die „arglistigen Calvinisten“ den Jesuiten gram seien. Unter ihrem wahren Namen und in ihrer üblichen Kleidung müssten sie eingeführt werden; denn sonst — bemerkten sie sehr richtig — gäbe man ihren Feinden das „Messerheft“ in die Hand und selbst Freunde könnten daran Anstoss nehmen. Zuerst werde wohl einiger Unwille laut werden, doch nicht allzu viel, denn es seien vier „usbündige“ Geistliche.<sup>3)</sup>

Nach langem Drängen und erst nachdem sich die VII Orte anerbaten hatten, alle Verantwortung auf sich zu nehmen, erklärte sich der Bischof bereit, im Frühjahr 1607 zwei Jesuiten aufzunehmen.<sup>4)</sup> Luzern schickte deswegen um die Osterzeit 1607 die beiden Patres Melchior Knab und Andreas Eigenmann, um den Pfarrer Suter in Aernen zu ersetzen. Allein ungeachtet der bischöflichen Anweisung und entgegen allen Bemühungen des dortigen Missionspriesters Jost Venturi, wurden beide Jesuiten auf Betreiben des Pannerherrn Martin Jost<sup>5)</sup> wieder zurückgesandt.<sup>6)</sup>

1) Suter an Schultheiss und Rat von Luzern. 18. Aug. 1606. — **L, W.—A. IV.**

2) Schreiben eines Ungenannten aus Luzern an den Bischof von Wallis. 11. Dez. 1606. — **L, W.—A. IV.** — Wie wir vermuten, rührt das Schriftstück von Cysat her.

3) a. a. O.

4) Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 25. Dez. 1606. — **L, W.—A. IV.**

5) Oberst Pfyffer schreibt über diesen Mann: „Wan singlichen vil im land, wurde wenig fruchtbars zu verhoffen sein, obglich ein engel vom himmel geschickt wurd.“ An Bischof Adrian. 12. April 1607. — **L, W.—A. IV.**

6) „Abscheid von Statthalter, Rat und Gemeinden der Kirche Aernen des Zehndens Goms im Wallis den Patres S. J. gegeben.“ 2. April

Der Abschied der Gemeinde gibt als Grund ihres Verhaltens an, sie sei auf die Ankunft der genannten Herren nicht vorbereitet gewesen. Ausserdem hätte sie zur Besorgung des Gottesdienstes nach Suters Weggange den Dr. Johannes Kaiser als Pfarrer bestimmt<sup>1)</sup> samt einem Schulmeister und man habe berichtet, Dr. Kaiser befinde sich schon unterwegs. Um aber nebst diesen noch die Jesuiten zu erhalten, reiche das Einkommen bei weitem nicht aus.<sup>2)</sup> Jost Venturi fügte noch bei, die Feinde hätten ausgegeben, die Patres redeten eine unverständliche „niederländische“ Sprache, sie seien köstliche und dabei strenge Leute und würden die Sakramente nicht spenden. Venturis Berichtigungen fruchteten anfänglich wenig;<sup>3)</sup> da aber trotz langem Zuwarten Dr. Kaiser nicht erschien, so gelang es Venturi, die Gemeinde zu bestimmen, am 30. Mai 1607 die soeben abgewiesenen Patres Knab und Eigenmann zur Seelsorge und Fortführung der Schule zu erwählen.<sup>4)</sup>

Luzern willfahrte diesem Verlangen insofern, als es zwar nicht die Bezeichneten, wohl aber P. Michael und P. Johannes Specius aus seinem Kollegium am 9. Juni 1607 nach Aernen gehen liess.<sup>5)</sup>

Wir kennen den Grund nicht, der diese Aenderung veranlasste, aber wir dürfen ihn vielleicht darin sehen, dass Luzern die Gemeinde Aernen die den Jesuiten angetane Be-

1607. — **L**, **W**.—**A**. III. — Unrichtigerweise trägt dieser Abschied das Datum des 23. März 1603 (alt. Kal.) und ist deshalb in Faszikel III untergebracht.

<sup>1)</sup> Vermutlich wurde Aernen dazu veranlasst durch das Schreiben der VII Orte an den Bischof vom 13. Febr. dieses Jahres.

<sup>2)</sup> Abschied der Gemeinde Aernen. a. a. O.

<sup>3)</sup> Venturi an Oberst Rud. Pfyffer. 29. Mai 1607. — **L**, **W**.—**A**. IV.

<sup>4)</sup> Schreiben der Gemeinde Aernen an Luzern. 20./30. Mai 1607. — **L**, **W**.—**A**. IV. — Hier begegnet uns der Name Venturis zum letzten Male. Nach Riedweg, Gesch. des Collegiatstiftes Beromünster S. 509, erhielt Venturi nach seiner Rückkehr aus dem Wallis 1608 eine Pfründe in Münster, auf die er schon 1597 die Anwartschaft erworben hatte.

<sup>5)</sup> Schreiben der Gemeinde Aernen an Luzern. 2./12. Juni 1607. — **L**, **W**.—**A**. IV.



leidigung empfinden lassen wollte, oder man befürchtete in Luzern, durch das Vorausgegangene möchte das persönliche Ansehen der beiden Patres für ein erfolgreiches Wirken zu sehr geschädigt worden sein.

Während im Zehnden Goms sich die erste Niederlassung der Jesuiten vollzog, waren die katholischen Orte beschäftigt, in Sitten einen Zwist des Bischofs mit dem Domkapitel beizulegen. Das Letztere verlangte die Aufhebung des Spolienrechtes und verweigerte dem Bischof seine Huldigung, bis seine Forderung erfüllt wäre.

Wiederholt war von katholischen Männern, besonders von den luzernischen Missionären, darauf gedrungen worden, der Bischof möchte auf dieses Recht verzichten, da es eine der Hauptursachen für den herrschenden Priestermangel abgab. Auch wirkte es ungünstig auf das Leben der Geistlichkeit, indem sich niemand etwas versagte, um sein Erspartes fremden Händen zu überlassen. Andererseits war der Bischof jetzt weniger denn je im stande, ein so bedeutendes Zugeständnis zu machen. Sein Einkommen war ohnehin stark gesunken. Noch bei der Wahl Hildebrands im Jahre 1565 hatte es zweitausend Dukaten betragen; seitdem war ihm der dritte Teil abgegangen.<sup>1)</sup> Der Bischof musste sich infolge dessen mit Schulden beladen, was seinem Ansehen nicht geringen Eintrag tat.<sup>2)</sup>

Mit Unwillen sahen die VII Orte die Uneinigkeit zwischen den beiden obersten kirchlichen Gewalten des Landes, die für das katholische Leben nur verhängnisvoll sein konnte. Im Februar 1607 machten sie dem Domkapitel wegen seiner Unbotmässigkeit gegen den Bischof ernste Vorstellungen. Sie wiesen auf die unseligen Folgen seiner Hartnäckigkeit hin, wenn es noch länger seinen schuldigen Gehorsam versage.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Bericht aus dem Wallis vom August 1605. — L., W.—A. IV.

<sup>2)</sup> „Fürnehmste Ursachen des Abgangs der katholischen Religion im Bistum Sitten.“ 1605. — L., W.—A. III. — Ueber den Verfasser sind wir völlig im Unklaren.

<sup>3)</sup> Schreiben der VII Orte an den Domdekan und das Kapitel in Sitten. 13. Febr. 1607. — L., W.—A. IV.

Das Domstift beteuerte, dass ihm die VII Orte schweres Unrecht antäten, indem sie die Sache stark übertrieben. Die Huldigung sei bis anhin vom versammelten Kapitel noch nicht abgefordert worden. Es zeigte sich geneigt, dem Bischof nächstens, bei Anlass der Firmung, zu huldigen; zugleich aber erhoffte es einen „satten, gwissen bscheid“ über die Aufhebung der Spolien.<sup>1)</sup>

Diese lästigen Vorgänge in Sitten kamen niemand mehr zu statten als den Neugläubigen, die durch den Eintritt der Jesuiten ohnedies zum heftigsten Widerstande gereizt worden waren. Der Zehnden Leuk, den der Bischof bereits gewonnen hatte, fiel wieder zu seinen Gegnern ab. Die Räte dieses Zehndens samt denen der Stadt Sitten nahmen auf einem Tage in Sitten im Juni 1607 eine sehr schroffe Haltung an. Zu Beginn dieser Landratstagung waren die VII Orte von neuem auf die Vollziehung des Visper Abschiedes gedrungen.<sup>2)</sup> Während alle übrigen sich in zustimmenden Worten äusserten, erklärten die Räte des Zehndens Leuk und der Bürgerschaft Sitten barsch, es sei gegen ihre Freiheit, die „fremden Pfaffen“ einzulassen.<sup>3)</sup>

Unter diesen fremden Pfaffen waren eigentlich nur die Kapuziner zu verstehen, denen der Abschied von Visp unbehinderten Einlass schuf. Allein die Unbestimmtheit des Ausdruckes barg zugleich einen Hieb auf die Jesuiten in sich.

Das konnte man noch deutlicher bei der Wahl des Landeshauptmannes bemerken. Der Pannerherr Bartholomäus Allet hatte von seinen Obern in Leuk den gemessenen Befehl, für keinen Landeshauptmann aus dem Zehnden Goms zu stimmen. Als der Bischof den frühern Inhaber dieser Würde, Matthäus Schinner aus Aernen, vorschlug, stellten die Räte der Stadt

1) Antwort des Domstiftes an die VII Orte. 18. März 1607. — **L**, W.—A. IV.

2) Schreiben der VII Orte an den Landrat im Wallis. 2. Mai 1607. — **L**, W.—A. IV.

3) „Auszug eines Artikels aus dem Abschied vom 17. Juni 1607 (alt. Kal.) zu Sitten.“ — **B**, U. P. Nr. 231.

Sitten den Antrag, ohne Rücksicht auf den Bischof und das Kapitel die Wahl vorzunehmen. Das gehässige Begehren fand indes wenig Beifall, und der bischöfliche Kandidat erhielt die Mehrheit. Dagegen scheiterte die Annahme des neuen Kalenders am Widerstreben der drei untern Zehnden.<sup>1)</sup>

Die Stadt Sitten setzte nunmehr in ihrer Erbitterung jede Rücksicht gegen die Katholiken beiseite. Bürgermeister und Rat verboten allen Einwohnern der Stadt, die Predigt der Kapuziner — der Bischof hatte soeben, 1607, zwei aus Freiburg kommen lassen — zu hören. Die Nichtbeachtung dieses Befehles wurde bei Bürgern mit Ausweisung geahndet; Fremden drohte zudem noch die Strafe der Auspeitschung. Das half. Sobald die Kapuziner die Kanzel bestiegen, leerten sich die Kirchen.<sup>2)</sup> Auf die Klage des Bischofs im Landrat zu Weihnachten 1607 wurde die Predigt den Kapuzinern erlaubt, die Jesuiten aber blieben aus Sitten verwiesen.<sup>3)</sup>

Dieser Trotz hatte seinen Grund nicht zum wenigsten darin, dass Caumartin von seiner Stelle als Ambassador im Mai 1607 abberufen worden war. Sein Nachfolger Eustache de Refuge (Juni 1607—Sept. 1611) war ein entschiedener Anhänger des neuen Glaubens.<sup>4)</sup> Das Vertrauen auf Refuge verleitete

<sup>1)</sup> Bartholomäus Allet von Leuk an seinen Gevatter Christian Schwyzer in Thun. 2./12. Juni 1607. — **B**, U. P. Nr. 232.

<sup>2)</sup> Bruder Niklaus von Rebstein an Oberst Rud. Pfyffer. 22. Dez. 1607: (**L**, W.—A. IV.)

„Sobald ich den fuss auf den ersten staffel des predigstuls gesetzt, laufen sy alle (dem befelch nach) hinaus, als wan sy vom teufel getriben und gezwungen wären.“ Genannter „Bruder“ Niklaus war ein Priester des Kapuzinerordens und hatte zuletzt in Freiburg gewirkt. Er stammte aus dem Rheintal und hiess mit seinem bürgerlichen Namen Simon Keel. Bischof Adrian hatte ihn für die Kanzel nach Sitten berufen; da er aber zu heftigen Widerspruch fand, versetzte er ihn nach Visp.

<sup>3)</sup> Bericht aus dem Wallis. März 1608. — **L**, W.—A. IV.

<sup>4)</sup> Interessant ist das Urteil, das Bischof Adrian über die beiden Ambassadors abgibt. Am 14. Okt. 1611 schreibt er an Oberst Rud. Pfyffer: (**L**, W.—A. IV.)

„So vil den Herren v. Caumartin belangen tut, hat er in propaganda catholica religione und auch in facto des Vispischen

die Protestanten zu übermütigen Herausforderungen gegenüber den Katholiken. Namentlich suchten sie die Kapuziner beim Volke in Missachtung zu bringen, ja sie verstiegen sich zu

---

abscheids, welchen er den unserigen hugenotten gut geheissen, gar wol gehalten, so wyt, das ime zu Sitten selbige in seiner herbrig ein trutzliches schmachgemäl ufrichten lassen, so bald sye sachen, das er nit an irem styl wollte zychen.

So vil nun aber den h. Refuge anträffen tut, denselbigen ich für ein heimlichen religionsgnossen und ein verborgnen finanziellen [von finesse Verschmitztheit] man gehalten und ein gwaltigen kalthans, so einen wol kan by der nasen [herumführen] und ouch ein bernischen bauch gehabt und noch alwegen möchte haben, wie üch dan wol und gnugsamlich seine gschwindigkeiten bewysst, und deren by üwrem by ime anliegen erfarnus empfangen. Wolte Got, das er die Eydgnoschaft nie gesächen noch überträtten hette. [Ich] vermein, ime süge dermassen der wyn gericht [gerecht] worden, das er also stracks glych einsmals revociert, uf söliches sich uf Coppet hin, noch [nahe] by Genf, [nahe] ouch der religion und der calvinischen sucht, cum familia und seiner comitif sich begeben, doselbst er sich noch immerdar, bis das die luft im Frankrych besser wurde, einmal verhalten. Darauf unserer calvinisten einer, ime zu einem placebo ein francesisches concept und composiz, ime zu bedanken, und uf seiner wyderheimbfardt zu gratulirn, präsentiert, hab aber mich nit mögen haben noch wöllen anbeissen, versprechende, er were noch meiner, noch weniger einer frommen landscht. fründ gesein, derhalben des orts mir hierin niemantz fürzuschryben hette. Harzwyschend bin ich verständiget, wie das sein ehegemachel und frouw, so des seligen h. kanzlers Bellièvres tochter und des jetzigen erzbischofen zu Leon [Lyon] schwester und ein cathol. wyb gesein, (als man schier zwyfflen tut kummers und leids) doselbst zu Coppet entschlafen. Den toten lychnam hat er uf Leon zu begraben begleitet vermeint man, er sölle noch bis uf bescheid von Paris doselbst noch einmal sich verhalten. Got der bekere und bewahre innen und komme niemmer wider. Dan ich weiss gar wol, was er mir für possen gerüssen hat. Dan wan h. Caumartin an seiner statt bis zu diser fryst in einer frommen landscht. verblyben were, die religionssachen in Wallis in einem besseren prädicament würden sein.“

Drohungen gegen ihr Leben.<sup>1)</sup> In beleidigenden Ausfällen tat es Bartholomäus Allet von Leuk allen zuvor.<sup>2)</sup>

Während sich die Tore der Stadt Sitten den Vätern der Gesellschaft Jesu schlossen, nahm sie das benachbarte Siders gastlich auf. Bereits gegen Ende des Jahres 1607 hatte Bischof Adrian, durch den Nuntius veranlasst<sup>3)</sup> und ohne Zweifel nicht

1) Bericht aus dem Wallis. Juni 1608. — **L**, W.-A. IV.

2) Bereits im Jahre 1605 war in Leuk ein Schriftchen erschienen, das gehässige, plump konstruierte Anklagen gegen die Kapuziner und Jesuiten vorbrachte, als hätten sie die Katholiken im Wallis zu Mord und Todschatz gegen ihre evangelischen Mitlandleute aufgefordert (**L**, W.-A. III). Man vermutete in Allet den Verfasser. Ein heftiger Feind war er den Missionspriestern. Dem Kapuziner Niklaus von Rebstein schrieb er im Frühjahr 1608 drohend nach Visp, er solle nur nach Leuk kommen, er wolle ihm genug zu tun geben. (Bericht von Bruder Niklaus an Oberst Rud. Pfyffer. 18. April 1608. — **L**, W.-A. IV). Zu gleicher Zeit übersandte er den Geistlichen seiner nächsten Umgebung eine Broschüre, worin er in spöttelndem Tone über das Fegfeuer sich ausliess. (Bericht von Jeremias Meier — einem luzernischen Missionär — an Oberst Rud. Pfyffer. 13. April 1608. — **L**, W.-A. IV). Wahrscheinlich kommt auch auf seine Rechnung ein Schreiben an den Pfarrer zu Visp, das in sehr frivoler Weise das hl. Altarsakrament angreift (a. a. O.). Dass dieser Mann ein tödtlicher Widersacher der Jesuiten war, wird uns nach all dem nicht in Erstaunen setzen. Er kannte ihnen gegenüber kein Mass. Nicht bloß nannte er die Karolina eine Missgeburt der Jesuiten, er bezichtigte dieselben sogar des Mordversuches auf ihn. [Allet an Oberst Rud. Pfyffer 7./17. Juli 1614. — Kopie Staatsarch. Freib. Vallais II. (1600—1700)]. Mit einem vergifteten Buche hätten sie ihn aus dem Wege räumen wollen. Pfyffer meinte dazu in seiner kräftig derben Weise, er besorge, es sei ein Narrenstaub an Stelle des Giftes in seine (des Pannerherren) Nase gekommen, der ihm jetzt noch im Gehirn rauche wegen des unverdienten Neides und Aufsitzens gegen die frommen Jesuiten. (Kopie der Antwort Rud. Pfyffers an Allet in Leuk. 14./24. Juli 1614. — Staatsarch. Freib. Vallais II.). Allet starb 1620.

3) Der Nuntius d'Aquino nimmt für sich das Verdienst in Anspruch, die Berufung der Jesuiten nach Siders durchgesetzt zu haben. — Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz 1612. Taschenbuch f. Gesch. und Altertum in Süddeutschland. Herausgeg. v. H. Schreiber. Freiburg i. Br. 1844. IV. Jahrgang S. 52.

unbeeinflusst durch die Erfolge der Jesuiten in der Pastoration Aernens, den Entschluss gefasst, in Siders eine Jesuitenschule zu eröffnen, an der auch Sitten und Leuk teilnehmen könnten.<sup>1)</sup> Ungemein rasch erfolgte die Verwirklichung dieses Gedankens. Schon im April 1608 erhielt Siders durch die Verwendung Luzerns zwei Jesuiten, die neben der Predigt ihre besondere Sorgfalt dem Jugendunterrichte widmeten.<sup>2)</sup>

Ein schöner Anfang war damit gewonnen. Die VII Orte schöpften wieder Hoffnung, ihr religiöses Ziel ganz zu erreichen, sofern es ihnen gelang, die Jesuiten dauernd dem Lande zu erhalten.

Bald bot sich den Orten eine Gelegenheit, mit ihren Freunden im Wallis darüber Rücksprache zu nehmen. Wegen der Reformation der Geistlichen und der Beilegung des Spolienstreites mussten um die Mitte des Jahres 1608 Melchior Suter von Luzern und Vogt Baldegger von Uri ins Wallis sich begeben. Die beiden bekamen zugleich den Auftrag, den Bischof zu bereden, der Gesellschaft Jesu einen bestimmten Wohnsitz im Lande anzuweisen.<sup>3)</sup>

Bis anhin hatte man sich nicht getraut, ein derartiges Ansinnen zu unterbreiten, schon mit Rücksicht auf die Kosten. Jüngst nun hatte ein Augustinermönch aus Freiburg im Uechtlande, namens Peter Burny, der in Siders als Missionär wirkte, bei seiner Rückkehr eine Anregung gemacht, die sofort lebhaftes Interesse erweckte. Er empfahl nämlich, das Karme-

---

<sup>1)</sup> Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 11. Dez. 1607. — **L**, W.—A. IV.

<sup>2)</sup> Bericht Cysats an Bischof Adrian. 28. April 1608. — **L**, W.—A. IV.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 653 d (S. 867—868). — Konferenz der VII kathol. Orte samt Appenzell I.-R. und Abt von St. Gallen. Luzern 1608, 6.—9. Mai. — In diesem Sinne ist der Ausdruck Missionär aufzufassen, als am 4. Juni 1608 der Rat zu Luzern den Bischof von Konstanz bat, seine Visitation nicht abzuhalten, weil ihr Leutpriester Suter als Missionär im Wallis weile. (Vergl. Bölsterli, Geschichtsf. 28, 58). Missionär in der von uns bisher gebrauchten Bedeutung war Suter seit dem Frühjahr 1607 nicht mehr.

literklösterchen Gerunden, das nur einen „Büchenschutz“ von Siders entfernt war, den Jesuiten zu überlassen.<sup>1)</sup>

Gerunden zählte damals vier Priester — von denen sich zwei auf Pfründen befanden — ausser den Novizen. Zwei waren Fremde, zwei Landeskinder, alle aber den andern schlechten Priestern durchaus gleich.<sup>2)</sup>

Da das Gebiet des Zehndens Siders nicht nur gut gelegen, sondern auch reich und fruchtbar war, so glaubte Burny, dass man ohne grosse Schwierigkeit ein Kollegium dort errichten könnte, das gleichzeitig dem Lande finanziellen Vorteil brächte.<sup>3)</sup>

Die beiden Gesandten von Luzern und Uri fanden den Bischof dem Plane abgeneigt, er hielt das Kloster für ein Kollegium nicht geeignet.<sup>4)</sup> Sie nahmen diese Weigerung sehr übel auf und deuteten sie als Furchtsamkeit und Aengstlichkeit gegenüber den Andersgläubigen.<sup>5)</sup> Es genügte ihnen nicht, dass der Bischof sich erbietig zeigte, die Spolien aufzuheben, wenn die Priesterschaft ein züchtiges, ehrbares Leben führen, wenn alle Pfründen wiederhergestellt und ihm jährlich ein geringer Pfennig entrichtet werde.<sup>6)</sup> Heftig erregte es den Unmut der Boten, dass Adrian mit den Calvinisten in den Aemtern nicht gründlich aufräumte, sondern protestantische Notare in ihren

1) „Relation des ehrwürdigen geistlichen Herrn Peter Burneys, Aug. Ord., wie es der Religion halber im Wallis beschaffen.“ 30. April 1608. — **L**, **W**.—**A**. **IV**. Auszug daraus in Absch. **V**, 1, Nr. 653, Beilage zu d (S. 869). — In **Fr**. **R**.—**M**. vom 29. und 30. April 1608 heisst der Mann Peter Bruni.

2) a. a. O.

3) a. a. O.

4) Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 2. April 1609. — **L**, **W**.—**A**. **IV**. — Der Nuntius trat dieser Ansicht bei. Auch den Gedanken, reformierte Karmeliter—Barfüsser hinzuversetzen, liess er fallen. — Schreibers Taschenbuch. **IV**. Jahrgang S. 54—55.

5) „Sonderbare Denkpunkte zu dem Wallis—Handel, vorgebracht durch Suter und Baldegger.“ 8. Mai 1609. — **L**, **W**.—**A**. **IV**.

6) Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 2. April 1609. — **L**, **W**.—**A**. **IV**.

Stellen belies und eifrig katholische Priester zu minder schroffem Vorgehen mahnte.<sup>1)</sup>

Während der Sommermonate des Jahres 1608 hören wir gar nichts aus dem Wallis. Erst seit der zweiten Hälfte des Monats Oktober begann sich das Interesse der eidgenössischen Orte wiederum in erhöhtem Grade der Landschaft zuzuwenden. Es verbreitete sich nämlich unter ihnen die Nachricht, dass der Gedanke an das spanische Bündnis im Wallis von neuem auflebe. Zugleich erfuhr die Stadt Bern zu ihrer grossen Bestürzung, die Jesuiten förderten die Sache des katholischen Königs in bedrohlicher Weise.<sup>2)</sup>

Graf Fuentes hatte — aus Gründen, die uns nicht näher bekannt sind — den Zehnden wieder die Einfuhr von Salz und Wein untersagt. Frankreich beeilte sich zwar, Ersatz dafür zu bieten, jedoch die Landleute lehnten auf einem Rats-tage in Sitten im Dezember 1608 das französische Salz ab, da sie lieber mit den „Italienern,“ d. h. mit den Mailändern, handelten.<sup>3)</sup> Um den spanischen „Umtrieben“ zu wehren, hielt es Bern für unumgänglich, dass der französische Ambassador einen Agenten ins Wallis sende.<sup>4)</sup>

Für Spanien war es ein Vorteil, dass eben jetzt in den katholischen Orten einflussreiche Männer, durch Frankreichs eigensüchtiges Benehmen in der Frage um die mailändischen Plätze abgestossen, darauf hinwiesen, wie wenig Unterstützung die katholischen Orte bei ihrem Missionswerke im Wallis von Heinrich IV. zu erhoffen hätten und die ihre Stimme dahin geltend machten, das Wallis möchte nochmals Schritte tun, um einige Frei-plätze in Mailand zu erhalten. Sie tadelten die frühere Nachgiebigkeit gegen Caumartin und warnten, man möge sich durch die Franzosen nicht beirren lassen. Denn die Plätze, die Frankreich in Aussicht stelle, nützten der heiligen Intentionen der VII Orte gar

1) Sonderbare Denkpunkte. a. a. O.

2) Berner Ratsmanual vom 6./16. Oktob. 1608.

3) Bern an den Ambassador Refuge. 14./24. Dez. 1608. — **B**, M.—B. S S. S. 406—407.

4) a. a. O.



nichts, da keiner der dort Studierenden geistlich werde. Auch seien die Armen so gut wie ausgeschlossen.<sup>1)</sup> Gerade aber Priester wollte man für das Wallis heranziehen. „Denn“, ruft der Nuntius aus, „was hilft es dem Lande, wenn einige Laien gelehrt und gebildet sind, die der Kirche nicht dienen und für den Unterricht des armen, unwissenden Volkes nicht das mindeste tun?“<sup>2)</sup>

Solche Ansichten im Verein mit der empfindlichen Massregel des Grafen Fuentes schufen im Wallis eine nicht geringe spanische Partei; die Verhandlungen mit Mailand wurden eifrig gepflogen. Einer der rühmlichsten Parteigänger Spaniens in der Landschaft war Moriz Riedi, ein Mann von erstaunlicher Gewandtheit und seltener Meisterschaft in der Führung agitatorischer Geschäfte. Seinem diplomatischen Geschieke war es zuzuschreiben, dass die Freunde Spaniens in den ersten Wochen des Jahres 1609 solchen Zuwachs erhielten, dass das Bündniss grosse Aussicht hatte.

Noch glaubte Bern, ein kraftvolles Dazwischentreten des Ambassadors Refuge würde das Aeusserste fern halten können. In diesem Sinne führte es damals mit Refuge eine höchst lebhafteste Korrespondenz.<sup>3)</sup>

Vor allem aber suchte Bern — auf gewaltsame Weise — jenes Moriz Riedi habhaft zu werden. Bereits war er einmal entkommen, als man ihn zu haben vermeinte. Am 29. April 1609 hatte er die Stadt Bern passiert, sich aber dadurch gerettet, dass er Geschäfte mit dem Ambassador vorschützte.<sup>4)</sup> Diese Angabe erwies sich als unrichtig und nun bekam Erlach in Aigle den gemessenen Befehl, Riedi aufzuheben, wo er ihn treffe.<sup>5)</sup> Schon am 9. Mai sass Riedi als widerrechtlich Gefangener in Bern.<sup>6)</sup>

1) Sonderbare Denkpunkte a. a. O.

2) Schreibers Taschenbuch. IV. Jahrg. S. 50.

3) **B**, M.—B. SS. S. 411—413, 424, 535, 542, 580.

4) Berns Schreiben an Refuge vom 2. Mai 1609. — **B**, M.—B. SS. S. 592—595.

5) Instruktion Berns an Erlach. 4. Mai 1609. — a. a. O.

6) Schreiben Berns an Refuge vom 9. Mai 1609. — a. a. O. S. 611—612. — Wie Bern sein gewalttätiges Verfahren gegen einen Mann,

Das wirkte. Denn wenn auch von dem unerschrockenen Riedi durchaus kein Geständnis zu erzwingen war, was für Helfershelfer ihm beigestanden seien,<sup>1)</sup> so nahm man doch der spanischen Sache den fähigsten Vermittler. Die Unterhandlungen gerieten ins Stocken und wurden nicht wieder aufgenommen.

Wie früher hatten die VII Orte auch diesmal an der spanischen Bewegung nur geringen Anteil genommen; ihre Niederlage schien sie wenig zu berühren. Ungleich peinlicher waren ihnen die Klagen des Bischofs über die Widersetzlichkeit seiner Priester. Im April 1609 schrieb Adrian an Oberst Rudolf Pfyffer in Luzern, er sei nicht im stande, etwas Erspriessliches für die Erhaltung des katholischen Glaubens zu tun wegen des Ungehorsams seiner Geistlichen. Noch immer bilde sich die Mehrzahl aus „verwiesenen ausländischen Pfaffen und ausgesprungenen Mönchen“, die sich allen bischöflichen Ermahnungen unzugänglich zeigten.<sup>2)</sup> Noch bedenklicher waren die Mittheilungen Freiburgs über die religiösen Zustände im Wallis. In Sachen des Glaubens stehe es daselbst schlimmer als je, berichteten Schultheiss und Rat von Freiburg am 13. Mai 1609 an die Behörden Luzerns. Alle Bemühungen der Jesuiten und Kapuziner seien umsonst. An Sonntagen würden die Ordensgeistlichen zur Predigt niemals zugelassen und wenn es an Werktagen geschehe, so schämten sich die Pfarrer nicht, alles zu verkehren, ketzerische Artikel öffentlich zu verteidigen, das Kruzifix und die Bilder eine Gleissnerei, die Konkubinen und Bastarden ihre ehlichen Weiber und Kinder zu nennen. Gegen den Bischof lasse man schwere Drohungen laut werden, wolle er gegen die Neuerer etwas vornehmen, so koste es ihm das Leben. Die Geistlichen leisteten dem Bischof keinen Gehorsam, so dass

der weder sein Bürger noch sein Untertan war, begründete, haben wir aus den Quellen nicht erfahren können. Im Wallis selber scheint man sich darüber nicht allzustark entrüstet zu haben; denn soviel wir wissen sind aus der Landschaft in Bern keine Reklamationen eingegangen.

<sup>1)</sup> Schreiben Berns an Refuge vom 3./13. Mai 1609. — a. a. O. S. 620—621.

<sup>2)</sup> Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 2. April 1609. — L., W.—A. IV.

eine Reformation schlechthin unmöglich sei. Einer der „leidigsten“ Priester sei der Pfarrer zu Visp<sup>1)</sup> und ebenso sein Sohn, der Pfarrer zu Leuk.<sup>2)</sup>

Diese trübselige Kunde bewog die V Orte zu dem Entschlusse, nochmals eine gemeinsame Gesandtschaft in die sieben Zehnden zu schicken und Freiburg und Solothurn zu ermahnen, sich dabei zu beteiligen. Solothurn sollte noch speziell ersucht werden, die Sache der V Orte beim französischen Botschafter, an den man eigene Gesandte abgehen liess, unterstützen zu helfen und auch im Falle, dass der Ambassador Schwierigkeiten machte, sich nicht von den übrigen katholischen Orten zu sondern.<sup>3)</sup> Die Gesandtschaft kam indes nicht zu stande, weil Refuge dagegen war und Solothurn unter dem Einflusse des Ambassadors Bedenken trug, teilzunehmen.<sup>4)</sup> Der Bischof und das Domkapitel wurden schriftlich ermahnt, sich wegen der Spolien zu vergleichen. Die VII Orte beklagten sich auch, dass Burgermeister Guntren am vergangenen Karfreitag einen Jesuitenpater zum Verlassen der Kanzel gezwungen und gedroht habe, ihn mit Prügeln aus der Stadt zu jagen, falls er nicht freiwillig gehe.<sup>5)</sup>

Die beabsichtigte Botschaft der katholischen Orte beunruhigte die IV Städte. Vernahmen sie auch in Aarau, wo sie

<sup>1)</sup> Der Kapuziner Nikl. von Rebstein klagt in einem Brief an Oberst Rud. Pfyffer vom 18. April 1608 (L, W.—A. IV) über den Pfarrer Bartholomäus Venetz in Visp: „Us den 7 ampln, die er schuldig ist in der kilchen zu erhalten, hat kein einziges liecht, als am morges früe eine oder zwo stund lang. Ja wann die kilch zu huffen und der glaub zu grund gienge, ich glaub, er fragte nüt darnach, dan er ist denen zuwider, die gern etwz guts täten und fürnehmlich unser missgünster ist er zu Sitten und Leuk, wie mir dan in vertrauwen der kilcher zu Merln anzeigt hat.“

<sup>2)</sup> Schultheiss und Rat von Freiburg an Luzern. 13. Mai 1609. — L, W.—A. IV.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 692 a (S. 925). — Konferenz der V katholischen Orte. Gersau, 1609, 5. Juni.

<sup>4)</sup> Schreiben Solothurns an Luzern. 9. Juni 1609. — L, W.—A. IV.

<sup>5)</sup> „Das an die Walliser gestellte Schreiben von den Herren Gesandten zu Solothurn beratschlaget.“ 19. Juni 1609. — L, W.—A. IV.

auf die Kenntnis von jener Botschaft und des Bündner Geschäftes wegen am 12. Juni zusammengekommen waren, dass die VII Orte von ihrem Vorhaben abgestanden seien, so hielten sie auch ein Schreiben der Orte für nicht ungefährlich. Vornehmlich um die Jesuiten aus dem Wallis zu entfernen, stellte Bern den Antrag, bei den katholischen Orten auf Abschaffung der Jesuiten, Kapuziner und „anderer vermeintlicher Geistlichen“ wegen ihres „Treibens“ gegen die evangelischen Orte zu dringen. Dieser Antrag wurde in den Abschied genommen; Bern aber wurde ermahnt, ein wachsames Auge auf seine Nachbarn im Wallis zu haben.<sup>1)</sup>

Bern kam dieser Aufforderung getreulich nach. Es ermunterte seine Glaubensgenossen im Wallis zur Ausdauer und als die Stadt Sitten das Gesuch stellte, Bern möchte nach früherer Praxis einige ihrer Studenten kostenfrei ausbilden,<sup>2)</sup> zögerte Bern nicht, der Bitte zu entsprechen.<sup>3)</sup> Dagegen erachteten es die Behörden von Bern für unzeitig, dass der Prädikant Blanchard von Bex dem Begehren der Walliser Protestanten willfahre und sie visitiere.<sup>4)</sup>

Inzwischen entfalteten die Jesuiten im Wallis eine stille, aber erfolgreiche Tätigkeit. Die Schule, die Melchior Suter in Aernen eröffnet hatte, gelangte unter ihrer Leitung zu einer raschen Blüte. Zur Zeit des Todes Adrians II. zählte sie hundertundachtzig Schüler.<sup>5)</sup> Ebenso erfreulich waren die Resultate der Schule in Siders; selbst Leuk vertraute ihr seine Söhne an.<sup>6)</sup>

1) Abch. V, 4, Nr. 693 a und b (S. 926—927). — Konferenz der IV evangelischen Städte. Aarau, 1609, 12. Juni.

2) Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Sitten an Bern. 3./13. April 1609. — **B**, M.—B. SS. S. 325—327.

3) Antwort Berns auf obiges Bittgesuch. 12./22. Mai 1609. — **B**, M.—B. SS. S. 625—627.

4) Schreiben Berns an Erlach. 8. Juni 1609. — **B**, M.—B. SS. S. 652—653.

5) „Relation aus dem Wallis.“ 23. Dezember 1613. — **L**, W.—A. IV.

6) Johann Vigier, Sekretär der französischen Gesandtschaft an Oberst Rud. Pfyffer 20. Oktober. 1609 (**L**, W.—A. IV.): ... a Gombs èt a Sierre, ou les jesuistes sont, ayant bon nombre de scoliers qui leur sont envoye mesme de Lueche . . .“

1609 verlegten die Jesuiten dieselben nach Venthen, einem Dorfe bei Siders;<sup>1)</sup> bereits im nächsten Jahre unterwiesen sie hundertunddreissig Zöglinge.<sup>2)</sup> Der Bischof wachte streng darüber, dass die Studierenden nicht an protestantische Anstalten geschickt wurden und im gegebenen Fall drang er — so viel in seinen Kräften lag — auf ihre Rückberufung.<sup>3)</sup>

Allein die Beziehungen der Protestanten mit Bern und andern gleichgesinnten Orten konnten nicht so unterdrückt werden, dass man nicht Mittel entdeckt hätte, das aufmerksame Auge des Bischofs zu täuschen. Immer wieder fanden junge Leute den Weg nach Bern.<sup>4)</sup> Durch sie wurde der Geist des Widerstandes gegen den Bischof und die Reformbestrebungen der katholischen Orte wach gehalten und genährt.

Bischof Adrian sah sich diesem Uebel gegenüber machtlos; einzig die Jesuiten schienen ihm Abhilfe schaffen zu können. Er hatte deshalb kein sehnlicheres Verlangen, als die Väter der Gesellschaft Jesu in Sitten anzusiedeln. Gegen dieses Zugeständnis erklärte er sich bereit, alle andern „civilischen“ Interessen — darunter verstand er jedenfalls das Spolienrecht — aufzugeben.<sup>5)</sup>

Allein die Bürgerschaft wurde völlig von seinen Feinden beherrscht. Nur Neugläubige gelangten zur Burgermeisterwürde: auf Jakob Guntren folgte 1610 sein Verwandter und Gesinnungsgenosse Matthäus Jnalbon.<sup>6)</sup>

Von solchen Magistraten war für die Jesuiten nichts zu erhoffen, das sah der Bischof wohl ein. Die einzige Möglichkeit eines Erfolges mochte ihm das Volk bieten. Wenn er den

<sup>1)</sup> Joller, die erste Jesuitenniederlassung im Wallis, 1608–1627. Blätter aus der Walliser Gesch. 1891. III. Jahrgang, S. 208.

<sup>2)</sup> a. a. O.

<sup>3)</sup> Bericht Adrians an die V Orte. Juni 1610. — **L**, **W**.—**A**. IV.

<sup>4)</sup> Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 8. Dezember 1610. — **L**, **W**.—**A**. IV.

<sup>5)</sup> Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 17. Mai 1610. — **L**, **W**.—**A**. IV.

<sup>6)</sup> Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 8. Dezember 1610. — **L**, **W**.—**A**. IV.

Jesuiten Gelegenheit zur Predigt geben konnte, so eroberten sie sich — wie er glaubte — leicht die allgemeine Neigung. Mit Vorwissen von zwei oder drei der vornehmsten Domherren berief deshalb der Bischof auf den ersten Adventsonntag (28. November 1610) den Jesuitenpater Bartholomäus Volkwein aus Aernen, damit er in der Frauenkirche in Sitten die Primizpredigt eines Kanonikers halte. Als es aber die Obrigkeit der Stadt erfuhr, verbot sie noch in letzter Stunde bei Verlust des Bürgerrechtes, den Pater anzuhören. Es half nichts, dass der Bischof „majoris benevolentiae ergo“ um die Erlaubnis nachsuchte.<sup>1)</sup>

Auf dieses trotzige Gebahren der Stadt Sitten gegen ihren rechtmässigen Fürsten waren die Vorgänge in der nächsten Umgebung nicht ohne Einfluss geblieben.

Im August 1610 hatten die Genfer die evangelischen Städte um Hilfe gegen den Herzog von Savoyen angerufen.<sup>2)</sup> Karl Emanuel zog bedeutende Truppen zusammen: wie sein Gesandter, Herr von Villette, den VI Orten berichtete, zum Schutze seiner Lande gegen Mailand.<sup>3)</sup> Der Gegensatz zwischen Spanien und Savoyen bestand schon längere Zeit. Karl Emanuel grollte Spanien, das ihm zur Erreichung seiner ehrgeizigen Pläne seine Hilfe versagte und näherte sich, bald nach der Escalade, Frankreich, an dessen Seite er seine Vorteile besser wahren zu können vermeinte. Die Versicherung des Herzogs, seine Rüstungen hätten den Zweck, ihn gegen Mailand sicher zu stellen, mochte deshalb nicht unbegründet sein. Trotzdem hielt Genf dies nur für eine Ausflucht; die Stadt glaubte, der Herzog habe es auf sie abgesehen, da er nach dem gewaltsamen Tode Heinrichs IV. von der Regentin Maria von Medici kaum ernstlichen Widerstand dagegen zu besorgen hatte. Bern selbst teilte die Befürchtungen Genfs und war zur Unterstützung um so williger als es Karl Emanuel schlimme Absichten auch auf seine Besitzungen

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> Absch. V, 1, Nr. 748 a (S. 1018—1019). — Konferenz der IV Städte. Aarau, 1610, 26. August.

<sup>3)</sup> Absch. V, 1, Nr. 740 b (S. 1007). — Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 1610, 5.—13. Juli.

in der Waadt zutraute. Es legte starke Wachen an das rechte Ufer des Genfersees, von Aigle bis nach Coppet und bis St. Maurice; seine Stellungen schützte es durch mächtige Schanzen.<sup>1)</sup> Als zu Beginn des Jahres 1611 die savoyischen Truppen vom Aostatal her gegen Abondance, Evian und Thonon vorrückten, ersuchte Bern die Walliser, ihre Mannschaft — die laut Bündnis vom 1528 und dessen Erneuerung im Vertrag von Thonon 1569 in des Herzogs Diensten stand — heimzurufen und das Rhoneufer bis St. Gingolph wohl zu decken.<sup>2)</sup>

Den Wallisern aber waren die bernischen Soldaten unheimlicher als die Savoyens. Die obern Zehnden zumal hatten Bern im Verdacht, dass es diesen Anlass zur Bedrängung der Katholiken benutzen und durch die Einnahme von St. Maurice sich eine feste Stellung schaffen wolle.<sup>3)</sup> Als die Berner vor der Brücke bei St. Maurice eine Schanze aufwarfen und zwei Geschütze, das eine gegen die Brücke, das andere gegen das Schloss gerichtet, aufpflanzten,<sup>4)</sup> wurde die Besatzung in St. Maurice erhöht und die Zehnden „gemahnt“.<sup>5)</sup> Landeshauptmann Schinner und der Hofmeister Riedmatt mussten nach Bern gehen, um dort vorstellig zu werden. Sie erklärten sich bereit, ihre Leute aus Savoyen heimzurufen, wenn der Herzog feindlich gegen die Lande Berns vorgehen sollte.<sup>6)</sup> Bern gab jetzt seine drohenden Vorkehrungen bei St Maurice auf und infolge dessen liess die Spannung im Wallis bald nach.

Angenehmer als dergleichen Meldungen, welche die Aufmerksamkeit von den innern Zuständen im Wallis abzulenken

1) Bericht des Landeshauptmannes Matthäus Schinner aus Aernen 10./20. März 1611. — **L**, W.—A. IV.

2) Schultheiss und Rat von Bern an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 4. März 1611. — **B**, M.—B. TT—B. S. 380—382.

3) Bericht Schinners a. a. O. . . . „wir truwen unsren eid- und pundsgnossen von Beren, so sy füglich mechten oder kendten, sy wurden nit underlassen, das schloss und statt St. Morizen zu einem vorteil innemen (quae deus avertat) . . . .“

4) Berner Ratsmanual vom 1./11. April 1611.

5) Bericht Schinners a. a. O.

6) Berner Ratsmanual vom 1./11. April 1611.

drohten, klang den VII Orten die Kunde vom Sturze ihres verhasstesten Gegners, des ehemaligen Landschreibers Jakob Guntren. Wegen „mannigfaltiger vermessenheit, praktiken und finanzen“ gegenüber den Katholiken war er auf dem Weihnachtslandrat 1610 mit fünfhundert Kronen bestraft worden.<sup>1)</sup> Da Guntren bei der Eröffnung des Urteiles verletzende Ausdrücke gegen Bischof und Landrat hören liess, wurde seine Verhaftung beschlossen. Er entzog sich der Strafe durch seine Flucht nach Bern.<sup>2)</sup> Der Landrat konfiszierte nun seine Güter, die auf 12000 Gulden geschätzt wurden<sup>3)</sup> und verbannte ihn auf hundertundein Jahre.<sup>4)</sup>

Dagegen glückte es den VII Orten nicht, die Entfernung des Pfarrers Venetz aus Leuk zu erwirken. Venetz, der Sohn des alten Pfarrers von Visp, glich genau seinem Vater an sittenlosem Wandel. Der Bischof versprach, den „schnöden Balaams-pfaffen“ zur Uebernahme einer andern Pfründe zu bewegen, um ihn „uss dem für und der calvinisten rachen“ zu bringen.<sup>5)</sup> Leuk bedurfte in Anbetracht der Wichtigkeit des Ortes und der gefährdeten Lage der Katholiken eines ausgezeichneten Priesters. Der Bischof berief Venetz nach Sitten und suchte ihn durch Ermahnungen auf eine bessere Bahn zu führen; ihn aber ohne weiteres von seiner Pfarrei zu weisen, getraute er sich nicht. Er scheute davor zurück, „den ganzen zehnden sich über den hals zu richten.“<sup>6)</sup>

Auch sonst gab es der Anliegen noch verschiedene, deren Erfüllung die VII Orte vom Wallis verlangten, um den katholischen Glauben auf die Dauer zu sichern. Noch fand sich mancher Geistliche, selbst in den obern Zehnden, der nichts weniger als

1) Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 14. Oktober 1611. — **L**, **W.**—**A.** IV.

2) a. a. O.

3) **Fr**, **R.**—**M.** vom 30. Januar 1612.

4) Bischof Adrian an Cysat. 21. Oktober 1612. — **L**, **W.**—**A.** IV.

5) Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 20. September 1612. — **L**, **W.**—**A.** IV.

6) a. a. O.



ein erbauliches Leben führte; noch sandten die Bürger von Sitten und Leuk ihre Söhne in die Schule nach Bern; noch war das Verbot, kalvinische Bücher zu halten, nicht überall beachtet.<sup>1)</sup> Es erschien den VII Orten dringend nötig, die Landleute in offizieller Weise darauf aufmerksam zu machen.

Ein Anlass dazu bot sich bald. Zehn Jahre waren vorbei seit der Bundeserneuerung von 1602; der Schwur musste neu geschworen werden. Bereits im April 1609 war von den VII Orten die Erneuerung des Burg- und Landrechtes ins Auge gefasst worden<sup>2)</sup>, und im Oktober 1610 hatte man auf einer Konferenz die Anregung gemacht, bei gelegener Zeit darüber zu beraten.<sup>3)</sup> Beim Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1611 forderte Bischof Adrian die VII Orte auf, mit der Ansetzung des Bundesschwures nicht länger zu zögern, damit sie Bern zuvorkämen, das 1612 ebenfalls sein Bündnis auffrischen wolle.<sup>4)</sup>

Wegen der Pest konnte der Bundesschwur erst im Juni 1613 stattfinden. Das Begehren der Walliser, das Bündnis der Kosten halber alle zehn Jahre nur durch einen der beiden Kontrahenten zu erneuern, wollten die VII Orte nicht gewähren. Dagegen bestanden diese darauf, dass man den Abschied von Visp allgemein in Kraft treten, das Land- und Burgrecht im Wallis in allen Kirchen verlesen und eifrige Ordens- und Laienpriester unbehindert das Wort Gottes verkünden lasse.<sup>5)</sup>

1) „Die notwendigsten Punkte, den Mängeln im Wallis der Religion halber zu helfen.“ 1612. — L, W.-A. IV. — Der Verfasser ist uns nicht bekannt.

2) Absch. V, 1, Nr. 689 k (S. 920). — Konferenz der VIII katholischen Orte. Luzern, 1609, 28. bis 30. April.

3) Absch. V, 1, Nr. 753 l (S. 1028). — Konferenz der VII katholischen Orte samt Appenzell I.-R. und Abt von St. Gallen. Luzern, 1610, 14. Oktober. — Hier war auch von der Absicht des Obern Bundes die Rede, mit den V Orten eine besondere Verbindung einzugehen; wie es scheint, erfolgten aber keine weitem Schritte.

4) Bischof Adrian an Oberst Rud. Pfyffer. 26. August 1611. — L, W.-A. IV.

5) Absch. V, 1, Nr. 832 (S. 1181—1183). — Bundesschwur der VII katholischen Orte mit Wallis. Zug, 1613, 8. Juli.

Das war der letzte öffentliche Akt im Verkehr der VII Orte mit dem Wallis, den Bischof Adrian miterlebte. Er starb am 7. Oktober 1613 im Alter von ungefähr sechzig Jahren.

Eine bedeutsame Gestalt in der Geschichte des Wallis stieg mit Bischof Adrian II. zu Grabe. Adrian war keine geborene Herrschernatur, kein Matthäus Schinner, der mit gewaltiger Faust den Gegner niederzwang. In allem, was er tat, zeigte sich sein Bemühen, so wenig als möglich zu verletzen und seine Feinde nicht unnötig herauszufordern. Streng gegen sich selbst, übte Adrian gegen andere grosse Nachsicht. Sein Wesen neigte zur Milde. Eines tiefen Hasses war er nicht fähig. Vorsichtig und behutsam drängte er den Gegner — den er misstrauisch scharf im Auge behielt — bis an den Rand des Kampfplatzes, er zauderte aber vor dem entscheidenden Stosse. Seine Drohungen verursachten daher nicht übermässigen Schrecken. Wohl treffen wir bei ihm hin und wieder einen Zug wirklicher Kraft gegen seine Feinde. Allein der Erfolg durfte nicht zu lange auf sich warten lassen; einen erneuten Anlauf nahm er selten. Wiederholt hatten die Berner seine Widersacher unterstützt und dadurch seinen Groll hervorgerufen. Gleichwohl vermied er es, sie nachhaltig zu reizen. Traf es sich, dass ihnen gegenüber eine ernstere Sprache geführt werden musste, so tat er es nicht einzig: es musste das Volk an seiner Seite stehen. Es wäre ihm unangenehm gewesen, dergleichen Geschäfte mündlich zu erledigen, er mochte fürchten, seine Worte zu wenig entschieden zu wählen. Er griff dann lieber zur Feder; Adrian schrieb viel und schrieb gern. Das zeigt seine Korrespondenz, die er mit den hervorragendsten Persönlichkeiten Luzerns unterhielt. Sein Stil war geschmeidig. Er verstand es meisterhaft, unangenehme Mitteilungen so zu kleiden, dass seine Freunde ihre Bitte nicht barsch abgeschlagen sahen, sondern noch hoffen konnten; dadurch zog er sich den Vorwurf zu, er schreibe obscure und ambigue.<sup>1)</sup> Scharf und wohl

---

<sup>1)</sup> „Sonderbare Denkpunkte zu dem Wallis-Handel, vorgebracht durch Suter und Baldegger.“ 8. Mai 1609. — **L.**, W.-A. IV.

abgewogen war sein Urteil, und durch eine einzige Wendung wusste er oft fein zu charakterisieren. Im mündlichen Verkehre war er liebenswürdig und einnehmend. In den Verhandlungen des Landrates griff er mehr als einmal persönlich ein. Seine Rede floss ihm überzeugend und gewandt aus seinem Munde und erstickte jeden Einwand.

Besehen wir die Ergebnisse dieses Fürstenlebens auf dem Felde der katholischen Reformation, die seine Lebensaufgabe bedeutete, so erhalten wir — jetzt zur Zeit seines Todes — von ihm kein zutreffendes und gerechtes Bild. Noch ist der Widerstand der Protestanten nicht gebrochen, in Sitten und Leuk bestehen ansehnliche Gemeinden; noch konnten nicht alle Aemter an Katholiken vergeben werden; der Wunsch des Dahingegangenen, den Jesuiten einen festen Sitz in Sitten anzubieten, ist noch unerfüllt und noch vormochte er nicht die ersehnte Botschaft nach Rom zu senden, der neue Kalender habe allerorten Eingang gefunden. Auch die Ereignisse der nächsten Jahre sind nicht dazu angetan, die Verdienste Adrians an dem Wiedererstehen des katholischen Glaubens uns erkennen zu lassen. Gleich nach seinem Hinscheide hob ein erbitterter Kampf um die weltliche Machtstellung des Fürstbischofs an; es galt, denselben die Karolina zu entwinden. In diesem Ringen ging die Schar der Protestanten in der grossen Partei der Patrioten völlig auf<sup>1)</sup> und schwang sich so zu einer gebietenden Stellung auf. Dem Ansturm dieser Patrioten mussten 1627 die Jesuiten weichen, die seit zwei Jahren ein Gymnasium in Brig geleitet hatten.<sup>2)</sup>

Wenn wir uns aber gedulden, bis der Kampf mit dem vollständigen Siege des Volkes 1630 geendet hat, so sehen wir die Protestanten nicht wieder zu einem selbständigen Dasein heraustreten, ihre frühere religiöse Sonderexistenz

---

<sup>1)</sup> 1615 wird der Ausdruck „Reformierte“ zum letzten Male gebraucht. Vergl. Blösch. Theolog. Zeitschr. V, 87.

<sup>2)</sup> Joller, die erste Jesuitenniederlassung in Wallis, 1608—1627. — Blätter aus der Walliser Gesch. 1891. III. Jahrg. S. 222.

ist unmöglich geworden. Ruhig und ungehindert können die Nachfolger Adrians II. das von ihm begonnene Werk der Gegenreformation durchführen. Kapuzinerklöster erstanden in St. Maurice und Sitten; 1651 hielten die Jesuiten dauernd ihren Einzug und fünf Jahre später ward der gregorianische Kalender eingeführt.<sup>3)</sup>

Erinnern wir uns der Lage, in welcher Adrian II. bei Antritt seines Episkopates den katholischen Glauben vorgefunden hatte, so wird es uns unschwer ersichtlich, dass seine Regierung für das Wirken seiner Nachfolger grundlegend gewesen ist. Ja es lässt sich füglich bezweifeln, ob das Wallis aus dem siebenzehnjährigen Kampfe um die Karolina als ein katholisches Land hervorgegangen wäre, hätte nicht Adrian II. im Verein mit den katholischen Orten die Geistlichkeit in ihrer überwiegenden Mehrheit zu katholischem Leben zurückgebracht und mit Hilfe der Jesuiten das kommende Geschlecht dem alten Glauben gesichert.

---

<sup>3)</sup> Oechsl, Orte und Zugewandte. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XIII, 304.



# Orts- und Personenverzeichnis.

(Die katholischen und protestantischen „Orte“, sowie „Wallis“, wurden, weil so häufig erwähnt, nicht rubriziert.)

|                                       | Seite              |                                          | Seite         |
|---------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|---------------|
| von der Aa, Andreas.                  | 66. 123. 128. 146. | 70—72. 79. 85—90.                        | 93. 94.       |
| Aarau.                                | 28. 164.           | 98. 99. 107—109.                         | 112—118.      |
| Aare.                                 | 112.               | 129. 132—135. 137. 138. 161.             |               |
| Abondance.                            | 168.               |                                          | 162. 165—171. |
| Aernen. 7. 20. 78. 97. 125. 127. 129. |                    | Bessler, Emanuel.                        | 37. 38.       |
| 130. 146. 147. 152. 153. 155.         |                    | Bex.                                     | 165.          |
| 159. 165. 167.                        |                    | Blanchard.                               | 165.          |
| Aigle (Aelen). 54. 67. 86. 93. 94.    |                    | Blitzingen.                              | 100.          |
| 96. 98. 116. 129. 131.                |                    | Borromäus, Friedrich. 24. 141—143.       |               |
| 162. 168.                             |                    |                                          | 145.          |
| Albertin, Vinzenz.                    | 116.               | Borromäus, Karl.                         | 24.           |
| Allet, Bartholomäus. 38. 47. 81. 155. |                    | Bologna.                                 | 144.          |
| 158.                                  |                    | Bormio.                                  | 91.           |
| Altdorf. 74. 75.                      |                    | Bräm, Heinrich.                          | 72.           |
| Amadäus VII. (siehe Savoyen). 2. 5.   |                    | Brämis.                                  | 116. 134.     |
| Amadäus VIII. (siehe Savoyen). 7.     |                    | Bresse.                                  | 53.           |
| Ambüel, Peter. 23.                    |                    | Breunli, Johannes.                       | 17.           |
| Amstein, Heinrich. 125. 127—129.      |                    | Brig. 3. 7. 10. 19. 66. 79. 81. 90.      |               |
| Aostatal. 168.                        |                    | 106. 115. 128. 136. 172.                 |               |
| Appenzell. 15. 21. 42. 72. 113.       |                    | Brunnen.                                 | 37.           |
| Asperlin, Heinrich. 9. 10.            |                    | Brunner, Hans Balthasar.                 | 63.           |
| Asperlin, Rudolf. 10. 11.             |                    | Brunner, Johannes.                       | 146.          |
| d'Asti, Agostino. 62. 66. 70.         |                    | du Buc, Wilhelm.                         | 30.           |
| Baden. 19. 41. 48. 66. 99. 108. 113.  |                    | Buchenrain.                              | 125.          |
| Bdalegger. 159.                       |                    | Bümplitz.                                | 17.           |
| Barmetler, Matthias. 129.             |                    | Bünde, die III rätischen. 14. 24. 33—44. |               |
| Basel. 15. 16. 34. 71. 108.           |                    | 46. 48—50. 53. 57. 71. 72. 85.           |               |
| Bearn. 32.                            |                    | 86. 88. 91—93. 95. 110. 114.             |               |
| Bellenz. 89.                          |                    | 118. 138. 165.                           |               |
| Beromünster. 124. 149.                |                    | Büntener, Azarias. 75. 84.               |               |
| Bern. 5. 7—9. 11. 12. 14—16. 18.      |                    | Burgund. 1. 11. 12.                      |               |
| 28. 29. 31. 46. 54—57. 67. 68.        |                    | Burny, Peter. 159. 160.                  |               |

|                                       | Seite                       |                                   | Seite                           |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| Calanca.                              | 37.                         | 108 118. 119. 140. 156. 163. 164. |                                 |
| Callisianus, Ludovicus.               | 26.                         | Freigrafschaft.                   | 86. 111.                        |
| Casati, Alfonso.                      | 119. 120.                   | Frutigen.                         | 96. 97.                         |
| de Caumartin, Louis Le Fèvre.         | 114. 131.                   | Fuentes.                          | 53—56. 89. 92—95. 110—          |
| 132. 135—137. 141—145. 156. 157.      |                             | 113. 118—120. 131. 161. 162.      |                                 |
| Champlitte.                           | 86. 89.                     | Furka.                            | 1. 22. 25. 75. 117. 120. 148.   |
| Cherubim, O. C.                       | 66. 69.                     | St. Gallen.                       | 15. 72.                         |
| Chiavenna.                            | 91. 92.                     | Genf.                             | 15. 18. 25. 30. 53. 56. 57. 66. |
| Chillon.                              | 3. 94. 116.                 | 71. 86. 93. 94. 108. 167. 168.    |                                 |
| Chur.                                 | 35. 38. 42. 47. 56.         | Gersau.                           | 36. 37.                         |
| Collegium Helveticum (siehe Mailand). |                             | Gerunden.                         | 83. 160.                        |
| 24. 64. 110. 111. 141—145.            |                             | Gestelen.                         | 18. 21.                         |
| Como.                                 | 92.                         | Gex.                              | 53.                             |
| Condé.                                | 24.                         | Gingolph.                         | 25. 117. 168.                   |
| Conthey.                              | 2. 10.                      | Gisler, Peter.                    | 63. 75. 84.                     |
| Coppet.                               | 168.                        | Glarus.                           | 6. 14. 34. 35. 72.              |
| Cysat, Renward.                       | 35. 128. 146.               | Glausen, Katharina.               | 98.                             |
| Davos.                                | 92.                         | Gliss.                            | 79. 81.                         |
| Deflorin.                             | 40. 42.                     | Goms.                             | 3. 7. 19. 20. 22. 60. 66. 75.   |
| Deinikon.                             | 15.                         | 81. 96—98. 100. 101. 103—         |                                 |
| Deutschland.                          | 72. 141.                    | 105. 117. 154. 155.               |                                 |
| Dranse.                               | 18. 25.                     | Gotthard.                         | 92. 110.                        |
| Dürler.                               | 89.                         | Gradetsch.                        | 116.                            |
| Eigenmann, Andreas.                   | 152. 153.                   | Grengiols.                        | 105. 106.                       |
| Einfischtal.                          | 11.                         | Griespass.                        | 117.                            |
| Emanuel Philibert (siehe Savoyen).    | 25.                         | Grimsel.                          | 1. 8. 96. 117.                  |
| Ems.                                  | 89.                         | Grossmann, Konrad.                | 55.                             |
| von Erlach, Anton.                    | 67. 95. 96. 98.             | de Gualdo, Andreas.               | 9. 10.                          |
| 114—116. 118. 129. 134. 162.          |                             | Guntren, Jakob.                   | 39. 67. 102. 107.               |
| Eschental.                            | 6—8. 10.                    | 116. 134. 164. 166. 169.          |                                 |
| Evian.                                | 168.                        | Habsburg (siehe Spanien).         | 31. 92.                         |
| Farnese.                              | 53.                         | Hasle.                            | 8. 96. 97.                      |
| auf der Flüe, Georg.                  | 17.                         | Heinrich IV. (siehe Frankreich).  | 32.                             |
| auf der Flüe, Georg Michael.          | 81.                         | 52. 53. 119. 145. 161.            |                                 |
| auf der Flüe, Walter.                 | 9—12. 28.                   | am Hengarten, Philipp.            | 17.                             |
| Frankreich.                           | 12. 13. 18. 19. 23. 31. 32. | von Herens, Peter.                | 35.                             |
| 46. 50. 52—54. 56. 57. 72. 90—92.     |                             | Hochdorf.                         | 148.                            |
| 118. 119. 132. 138. 141. 142. 144.    |                             | Holl, Adam.                       | 146.                            |
| 145. 161. 167.                        |                             | Huttwil.                          | 108.                            |
| Franz I. (siehe Frankreich).          | 31.                         | Huwiler, Werner.                  | 125. 129.                       |
| Freiburg.                             | 14. 19. 21. 24. 36. 40. 42. | Imfeld, Melchior.                 | 63. 75.                         |
| 43. 48. 52. 68. 75. 80. 85. 89. 91.   |                             | Imhof.                            | 42.                             |

|                                 | Seite                               |                                       | Seite                            |
|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Inalbon, Johann.                | 70.                                 | Luther.                               | 72.                              |
| Inalbon, Matthäus.              | 166.                                | Luzern.                               | 5—8. 11—14. 21. 24. 27.          |
| Italien.                        | 53. 55. 92.                         |                                       | 34. 36. 37. 40. 41. 43. 44. 51.  |
| Jaquemot.                       | 67. 73.                             |                                       | 66. 74. 75. 84. 86. 89. 95. 106. |
| Johann Jordan.                  | 18. 21. 25.                         |                                       | 122—126. 128. 129. 131. 140.     |
| Jossen, Gilg.                   | 69. 70. 102.                        |                                       | 142. 144—149. 151—154. 159.      |
| Jost, Martin.                   | 78. 98. 152.                        |                                       | 160. 163. 171.                   |
| Kaiser, Dr. Johannes.           | 125. 148. 153.                      | Lyon.                                 | 24. 52. 53. 92.                  |
| Kalvin.                         | 72.                                 | Maienzett, Anton.                     | 141.                             |
| Karolina.                       | 1. 2. 172. 173.                     | Mailand (siehe Spanien).              | 6. 10. 12.                       |
| Karl V. (siehe Spanien).        | 32.                                 |                                       | 14. 26. 31. 32. 46. 53. 55—57.   |
| Karl VIII. (siehe Frankreich).  | 12.                                 |                                       | 91—94. 110. 111. 113. 114.       |
| Karl d. Grosse.                 | 2.                                  |                                       | 130—133. 136. 141. 142. 161.     |
| Karl Emanuel (siehe Savoyen).   | 52.                                 |                                       | 167.                             |
|                                 | 53. 57. 75. 85. 167.                | Majoria.                              | 4 5.                             |
| Kilchberger, Niklaus.           | 116.                                | Malters.                              | 129.                             |
| Kloos, Heinrich.                | 43. 63.                             | Manuel, Albrecht.                     | 56. 72.                          |
| Knab, Melchior.                 | 152. 153.                           | March.                                | 89.                              |
| Knöpfli, Johannes.              | 129. 152.                           | Marignano.                            | 13.                              |
| Kolocza.                        | 9.                                  | St. Maurice.                          | 11. 18. 25. 51. 52. 63.          |
| Kommunis, Hans.                 | 102.                                |                                       | 66. 69. 73. 86. 87. 93. 94.      |
| Konstanz.                       | 18. 125.                            |                                       | 98. 102. 103. 117. 118. 120.     |
| Kriens.                         | 146.                                |                                       | 129. 168. 173.                   |
| Kuntschen, Martin.              | 38.                                 | Mauritius, O. C.                      | 66. 126. 147.                    |
| Kyd, Balthasar.                 | 43. 75.                             | von Medici, Maria (siehe Frankreich). | 167.                             |
| Lamberger, Heinrich.            | 40—43. 47. 80.                      |                                       | 167.                             |
|                                 | 112—114. 118. 119. 131.             | Meier Augustin.                       | 146.                             |
| Langental.                      | 108.                                | Mellingen.                            | 148.                             |
| Lausanne.                       | 9. 15.                              | Michael, S. J.                        | 153.                             |
| Lax.                            | 100.                                | Misox.                                | 37.                              |
| Lenzburg.                       | 67. 95.                             | Mörel.                                | 3. 79. 106. 125.                 |
| Leu, Hans.                      | 43. 63. 75.                         | von Montenach, Peter.                 | 43.                              |
| Leuk.                           | 2. 3. 5. 7. 14. 17. 19. 22.         | von Montfort, Friedrich.              | 35.                              |
|                                 | 23. 28. 29. 38. 47. 59. 81. 82. 84. | Monthey.                              | 25. 62. 117.                     |
|                                 | 90. 96. 97. 107.—109. 115.          | Montreux.                             | 108.                             |
|                                 | 116. 126. 127. 133. 134. 139.       | Morge.                                | 1—3. 10. 11.                     |
|                                 | 146. 147. 155. 158. 159. 164.       | da Moriana, Sebastiano.               | 62. 65. 70.                      |
|                                 | 165. 169. 170. 172.                 | Müller, Johannes.                     | 124.                             |
| Lindacher, Ulrich.              | 129.                                | Münster (im Wallis).                  | 7. 20. 75. 78. 97.               |
| Lividental.                     | 6.                                  | Münstertal (Graubünden).              | 92.                              |
| Lötschtal.                      | 9. 18. 21. 125. 129.                | Muri.                                 | 148.                             |
| Ludwig XII. (siehe Frankreich). | 13.                                 | Nantes.                               | 33.                              |

|                                          | Seite               |                                         | Seite             |
|------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------|-------------------|
| Naters.                                  | 7. 9. 79. 106. 128. | 28. 35. 36. 48. 51. 59. 65. 69.         |                   |
| Neapel.                                  | 12.                 | 71. 83. 96. 104. 121. 154.              |                   |
| Niederlande.                             | 90. 111.            | Riedmatter.                             | 168.              |
| Nuntius. 24. 27. 42. 66. 89. 95. 109.    |                     | Ritzingen.                              | 78.               |
|                                          | 110. 135. 158. 162. | Rom (siehe Päpste).                     | 9. 130. 185.      |
| Oesterreich.                             | 34.                 |                                         | 144. 172.         |
| Padavino.                                | 92.                 | Romainmotier.                           | 86.               |
| Päpste. 13. 17. 24. 130. 135—137.        |                     | Rot.                                    | 146.              |
| Paris.                                   | 144.                | Rottweil.                               | 15.               |
| Pavia.                                   | 55.                 | Rudolf III. (siehe Burgund).            | 1.                |
| Peter II. (siehe Savoyen).               | 2.                  | Ruffe (Roveredo).                       | 37.               |
| Pfyffer, Niklaus.                        | 43. 63.             | Saanen.                                 | 96. 97. 108. 135. |
| Pfyffer, Rudolf.                         | 128. 163.           | Sager, Hans Rudolf.                     | 113.              |
| Philipp II. (siehe Spanien).             | 32.                 | Sargans.                                | 89.               |
| Platter, Felix.                          | 16.                 | Sarnen.                                 | 51. 57.           |
| Platter, Thomas.                         | 16.                 | Savièse.                                | 10.               |
| Pruntrut.                                | 24. 151.            | Savoyen. 2. 3. 5—7. 9—11. 14.           |                   |
| Quartery, Anton.                         | 63.                 | 18. 25. 31. 32. 46. 52. 53. 57.         |                   |
| Quintini, Wilhelm.                       | 142.                | 62. 75. 85. 86. 89. 90. 94. 98.         |                   |
| Rapperswil.                              | 89.                 | 99. 108. 111. 117. 132. 145.            |                   |
| Raron (Zehnden). 3. 7. 14. 19. 81.       |                     |                                         | 167. 168.         |
| von Raron, Freiherren. 4. 5. 9. 10.      |                     | Schaffhausen.                           | 18. 71. 108.      |
| von Raron, Heinrich.                     | 5.                  | Schindeli, Franziskus.                  | 66. 123.          |
| von Raron, Wilhelm II.                   | 5—7. 9.             | Schinner, Matthäus, Kardinal. 12. 13.   |                   |
| von Raron, Wilhelm III.                  | 9.                  |                                         | 117. 171.         |
| von Raron, Witschard.                    | 6—9.                | Schinner, Matthäus, Landeshauptmann.    |                   |
| Rathausen.                               | 125.                | 38. 40. 78. 100. 127. 155. 168.         |                   |
| von Rebstein, Niklaus.                   | 156.                | Schmid, Johannes.                       | 146.              |
| Reckingen.                               | 78.                 | Schmid, Martin.                         | 127. 181.         |
| de Refuge, Eustache. 156. 157. 162. 164. |                     | Schmideisen, Jakob.                     | 80.               |
| Rheintal.                                | 89.                 | Schürpf, Ludwig. 75—77. 80. 82. 86.     |                   |
| Rhone.                                   | 1. 2. 98. 168.      | Schwaller.                              | 80.               |
| Riedi Moriz.                             | 162. 163.           | Schwarber, Peter.                       | 148.              |
| von Riedmatten, Adrian I.                | 17.                 | Schwyz. 14. 36. 39. 41. 43. 51. 75. 89. |                   |
| von Riedmatten, Adrian II. 51. 63.       |                     | Selmatter, Andreas.                     | 73. 74.           |
| 66. 70. 94. 102—104. 115. 120.           |                     | Sempach.                                | 5.                |
| 123. 129—133. 135—138. 142.              |                     | Sforza (siehe Mailand).                 | 32.               |
| 144. 146. 151. 152. 158. 160. 163.       |                     | Sideler, Martin.                        | 125. 128.         |
| 165. 166. 170—173.                       |                     | Siders. 2. 3. 7. 19. 21. 66. 82. 83.    |                   |
| von Riedmatten, Christian.               | 88.                 | 115. 133. 134. 139. 158—160.            |                   |
| von Riedmatten, Hans.                    | 29.                 |                                         | 165. 166.         |
| von Riedmatten, Hildebrand I. 25. 26.    |                     | von Silinen, Jost.                      | 12. 18. 17.       |



|                                     | Seite        |                                        | Seite              |
|-------------------------------------|--------------|----------------------------------------|--------------------|
| Sillery.                            | 56.          | Tscharner, David.                      | 113.               |
| Simmental.                          | 96. 97. 108. | Turgau.                                | 89.                |
| Simmler, Josias.                    | 1.           | von Turn, Freiherren.                  | 4. 5.              |
| Simplon.                            | 6.           | Uffikon.                               | 128.               |
| Singeisen, Johann Jodok.            | 148.         | Ulrich, Jost.                          | 63.                |
| Sitten. 2—5. 7. 9. 11. 17. 19—21.   |              | Ulrichen.                              | 9.                 |
| 23. 14. 26—31. 35. 39. 41—43.       |              | Unterwalden. 5—8. 11—14. 37. 43.       |                    |
| 49 51. 52. 55. 59. 63. 65. 66.      |              | 44. 51. 75.                            |                    |
| 68—71. 73. 75. 76. 79. 82. 83.      |              | Uri. 5—8. 11—14. 36. 37. 39. 43.       |                    |
| 85. 87. 90. 93. 96. 97. 100—102.    |              | 44. 74. 75. 81. 89. 90. 124. 159. 160. |                    |
| 107. 109. 115. 133—135. 137. 139.   |              | Ursern. 37. 38. 49. 50. 75. 117.       |                    |
| 154—156. 158. 159. 161. 165—167.    |              | Valois.                                | 31.                |
| 169. 170. 172. 173.                 |              | Veltlin.                               | 91—93.             |
| Solothurn. 14. 15. 36. 42. 54. 75.  |              | Venedig.                               | 92.                |
| 80. 85. 89. 113. 135. 164.          |              | Venez (Leuk).                          | 169.               |
| Sonnenberg, Jakob.                  | 130. 141.    | Venez (Visp).                          | 129. 164.          |
| Spanien. 31. 32. 53—56. 86. 90. 91. |              | Venthen.                               | 166.               |
| 93. 94. 98. 110—115. 117—120.       |              | Venturi, Jost.                         | 128. 152. 153.     |
| 131—133. 136. 141. 142. 144. 148.   |              | Vevey.                                 | 86. 116.           |
| 161—163. 167.                       |              | de Vic, Méry. 56. 89. 113. 114. 118.   |                    |
| Specius, Johannes.                  | 153.         | 119. 131.                              |                    |
| Splügen.                            | 92.          | Vienne.                                | 137.               |
| Stalder, Bernhard.                  | 129.         | Vigier, Johann.                        | 57. 132.           |
| Stocker, Hans Jakob.                | 75.          | Villette.                              | 167.               |
| Strassburg.                         | 85.          | Villmergen.                            | 129. 146.          |
| Stricker, Gideon.                   | 43.          | Visconti. (siehe Mailand). 6. 10. 32.  |                    |
| Strub, Adam.                        | 151.         | Visp. 3. 5. 7. 16. 19. 28. 31. 81.     |                    |
| Stürler, Abraham. 54. 69. 70. 74.   |              | 97. 100. 101. 103—107. 109.            |                    |
| 86—88. 94. 95. 98.                  |              | 110. 115. 120. 123. 127. 133—135.      |                    |
| Sursee.                             | 149.         | 137. 140. 155. 164. 169. 170.          |                    |
| Suter, Melchior. 124. 125. 127—130. |              | Volkwein, Bartholomäus.                | 167.               |
| 136. 141. 146—149. 152. 153.        |              | Waadt.                                 | 18. 54. 168.       |
| 159. 165.                           |              | Waldstätte.                            | 6. 12. 14. 34. 37. |
| Syber, Michael.                     | 100.         | Weber, Hans.                           | 149.               |
| Tarantaise.                         | 9.           | Weggis.                                | 124.               |
| Tavelli, Witschard.                 | 2. 4.        | Weiss, Dr. Anton.                      | 28. 29.            |
| Terminen (Visp).                    | 125. 152.    | Werdenberg.                            | 89.                |
| Thonon. 11. 18. 25. 66. 168.        |              | Wikart, Peter.                         | 43.                |
| della Torre, Giulio.                | 136.         | Wild, Hans.                            | 63.                |
| Tournon.                            | 144.         | Willisau.                              | 129. 146.          |
| Trient.                             | 24.          | Windli, Niklaus.                       | 43.                |

|                          | Seite |                                    | Seite      |
|--------------------------|-------|------------------------------------|------------|
| Württemberg.             | 85.   | Zuber, Sebastian.                  | 102.       |
| Yolanta (siehe Savoyen). | 11.   | Zürich. 13—16. 18. 34. 35. 54. 55. |            |
| Yverdon.                 | 86.   | 71. 89. 90. 99. 108. 112.          |            |
| Zehender.                | 17.   | Zug. 6. 14. 34. 43. 75.            |            |
| Zell.                    | 146.  | Zurlauben, Beat Jakob.             | 63.        |
| Zofingen.                | 108.  | Zwingli.                           | 5. 29. 72. |



## Berichtigung.



Seite 31, Linie 21 von oben lies statt im Laude, im Untertanenlande der III Bünde.



# Inhaltsübersicht.

**Vorwort** . . . . . Seite III—VII.

**Einleitung** . . . . . Seite 1—33.

Geographischer Begriff des Wallis im Mittelalter. — Der Fürstbischof. — Stellung des Hauses Savoyen zum Wallis. — Volk und Adel. — Beziehungen des Wallis zur Eidgenossenschaft und zu Mailand. — Unglücklicher Kampf des Volkes gegen das Haus Raron. — Walter auf der Flüe. — Jost von Silinen; Bildung des französischen Einflusses. — Matthäus Schinner. — Zeitalter der Reformation. — Bündnis der katholischen Orte mit dem Wallis. — Bedeutung der protestantischen Schulen für das Wallis. — Bern gewinnt Einfluss. — Vereiteter Versuch, sich von Frankreich loszusagen. — Gedeihen der reformatorischen Saat im Wallis. — Gegenbemühungen der katholischen Orte; ihre Gesandtschaft im Juli 1560. — Das Wallis beim Beginn der Gegenreformationsepoche. — Hildebrand I. — Das Wallis neigt sich dem Protestantismus zu. — Abschied von Visp (August 1592). — Organisation der Protestanten und ihre Förderung durch Frankreich.

## I. Abschnitt.

### Die protestantische Bewegung auf ihrem Höhepunkte.

**1600—1602.** . . . . . Seite 34—57

Verhältnis der III Bünde zur Eidgenossenschaft. — Unterhandlungen zwischen den III Bünden und dem Wallis behufs Errichtung eines Bündnisses (seit 1597). — Bemühungen der VII Orte, dasselbe zu hintertreiben. — Unwille der Walliser über die Einsprache der Orte. — Grosse Gesandtschaft der katholischen Orte ins Wallis (Mai 1600). — Ihr Misserfolg. — Abschluss des Bündnisses (August 1600). — Kälte gegenüber den VII Orten. — Bundesschwur in Sarnen (Juli 1601). — Bedeutung des französisch-savoyischen Krieges für das Wallis. — Fuentes, der neue Statthalter zu Mailand, sucht das Wallis für einen Bund mit Spanien-Mailand zu gewinnen. — Schritte Berns, diese Absichten zu durchkreuzen. — Kräftige Aktion der IV protestantischen Städte—Gesandtschaft der IV Städte ins Wallis (Mai

1601) — und Frankreichs gegen das Bündnis; dessen Fall. — Erneuerung des Bündnisses der Walliser mit Bern (Juni 1602). — [Bund Berns mit den III Bünden (August 1602)]. — Die katholischen Orte fühlen sich bedroht. — Einwirkung der verunglückten Genfer Escalade (Dezember 1602) auf die Stimmung im Wallis.

## II. Abschnitt.

### Katholische Reaktion.

1602—1604.

Seite 58—104

Religiöse Zustände im Wallis; Niedergang des katholischen Lebens. — Die Anfänge der Mission: Kapuziner aus Savoyen predigen im Unterwallis. — Bundesschwur in Sitten zwischen dem Wallis und den VII Orten (Oktober 1602); missglückter Versuch der Orte, eine Besserung der religiösen Verhältnisse herbeizuführen. — Weitere, erfolgreiche Tätigkeit der savoyischen Kapuziner. — Niederlassung der Missionäre in Sitten und Siders und Heranziehung deutschsprechender Kapuziner für die Mission in den obern Zehnden. — Die Protestanten suchen die Wirksamkeit der Kapuziner zu hemmen. — Schritte Berns zur Wegweisung der Missionäre; teilweiser Erfolg. — Die katholische Partei im Lande rafft sich auf. — Drohende Haltung der obern Zehnden. — Wichtige Landratstagung in Sitten (30. und 31. Juli 1603); eine Gesandtschaft der IV Städte und der III Bünde erscheint daselbst. — Grosse Gesandtschaft der VII Orte ins Wallis; ihr Zug durch die sieben Zehnden (8.—20. August). — Aufregung der IV Städte. — Spannung hüben und drüben. — Die Städte wollen nochmals Gesandte ins Wallis schicken. — Vereitelung dieses Vorhabens. — Schreiben der IV Städte. — Gegenmassregeln der VII Orte. — Landrat in Brig (Sept. 1603). — Fehde zwischen dem Grafen Fuentes und den III Bünden und ihre Bedeutung für das Wallis. — Bern und das Wallis beobachten sich gegenseitig mit Misstrauen. — Abenteuerliche Gerüchte von einer Bedrohung Berns und seiner Lande. — Abberufung Stürlers als Landvogt in Aigle und sein Ersatz durch Erlach. — Das Walliser Geschäft auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden (Oktob. 1603). — Selbstbewusstes Benehmen der Neugläubigen im Wallis. — Misstimmung in den obern Zehnden. — Beschlüsse des Zehndens Goms zur Wahrung des katholischen Glaubens (Dezember 1603). — Rüstungen Berns zu gunsten seiner Religionsgenossen im Wallis. — Nochmalige Auseinandersetzung der beiden Parteien auf der allgemeinen Tagung zu Baden (Febr. 1604). — Bewaffneter Aufruhr im Zehnden Goms zur Vertreibung der Protestanten. — Landrat in Visp (März 1604).

### III. Abschnitt.

#### Das spanische Bündnis.

1604 . . . . Seite 105—121.

Alarmierende Gerüchte über das Widerstreben der Protestanten gegen die in Visp gefassten Beschlüsse. — Bildung bewaffneter Scharen in den obersten Zehnden, um diesen Widerstand zu brechen. — Die IV Städte verwenden sich bei den katholischen Orten für die bedrohten Glaubensgenossen im Wallis. — Die Protestanten erklären ihre Anerkennung der Visper Beschlüsse. — Unruhe in den VII Orten ob der fortwährenden Rüstungen Berns; ihre entschiedene Sprache gegenüber Bern auf der Tagsatzung zu Baden (Mai 1604). — Erneute Beschwerden über den Walliser Klerus gelangen an die VII Orte. — Die Orte sinnen auf Mittel zur Abhilfe. — Nochmalige Werbung des Grafen Fuentes um ein Bündnis mit den Wallisern. — Sein Erfolg in den obern Zehnden. — Berns energische Stellungnahme dagegen. — Lamberger verfißt im Wallis das spanische Interesse. — Caumartin, der Vertreter der französischen Gesandtschaft, vermag die Absichten Spaniens nicht zu vereiteln. — Die vier obern Zehnden erklären sich für das Bündnis (August 1604). — Heftiger Unwille darüber in den untern Zehnden; Erlach bietet denselben seine Unterstützung an. — „Vergleichung“ von Aigle (September 1604). — Doppelzüngiges Verhalten Berns bei diesem Geschäfte. — Zerfall der spanischen Partei im Wallis. — Lamberger wird wegen seiner Spanien geleisteten Dienste vom französischen Botschafter verfolgt; sein Fall. — Verhängnisvolle Wirkung der spanischen Bündniswerbung auf die religiösen Verhältnisse im Wallis. — Tod Hildebrands (Dezember 1604).

### IV. Abschnitt.

#### Der Fortgang der katholischen Restauration bis zum Eintritt der Jesuiten in die Landschaft.

1604—1607 . . . . Seite 122—149.

Die luzernische Mission (seit Dezember 1604); Leutpriester Melchior Suter. — Wahl Adrians II. zum Bischof (Dezember 1604). Befriedigung der katholischen Orte. Unzufriedenheit der Protestanten im Wallis. Verzögerung der Konfirmation in Rom. — Das spanische Bündnis neuerdings betrieben; die Missionäre aus den Orten dafür, Adrian II. dagegen. Caumartin bringt das Bündnis zum Scheitern. — Katholischer Eifer Adrians II. Sein Eintreten für den Visper Abschied. Widerstand von Sitten und Leuk; Zusammenkunft in Brämis (Juli 1605). Klagschrift der untern Zehnden (August 1605). Erbitterung

des Landvolkes im Zehnden Sitten gegen die Stadt Sitten. Jakob Guntren in Bern, um Hilfe zu erbitten. Bern zurückhaltend. Caumartin angerufen, erscheint, erweist sich aber den Protestanten nicht günstig. — Misstimmung unter den Katholiken über das Ausbleiben der päpstlichen Bestätigung des neuen Bischofs. Eintreffen der Konfirmationsbulle (Januar 1606). — Befürchtungen Berns für den Fortbestand des neuen Glaubens im Wallis; seine Verwendung für die Neugläubigen beim Landrate. Gereizte Antwort des Landrates. Nochmaliges Schreiben Berns. — Kräfte des Widerstandes auf seiten der religiösen Opposition. — Bemühungen, durch Aufnahme ins helvetische Kolleg in Mailand die Zahl der katholischen Studenten im Wallis zu mehren; die Einsprache Caumartins vereitelt die Sache. — Wirken der luzernischen Missionäre bis zur Abberufung Suters.

## V. Abschnitt.

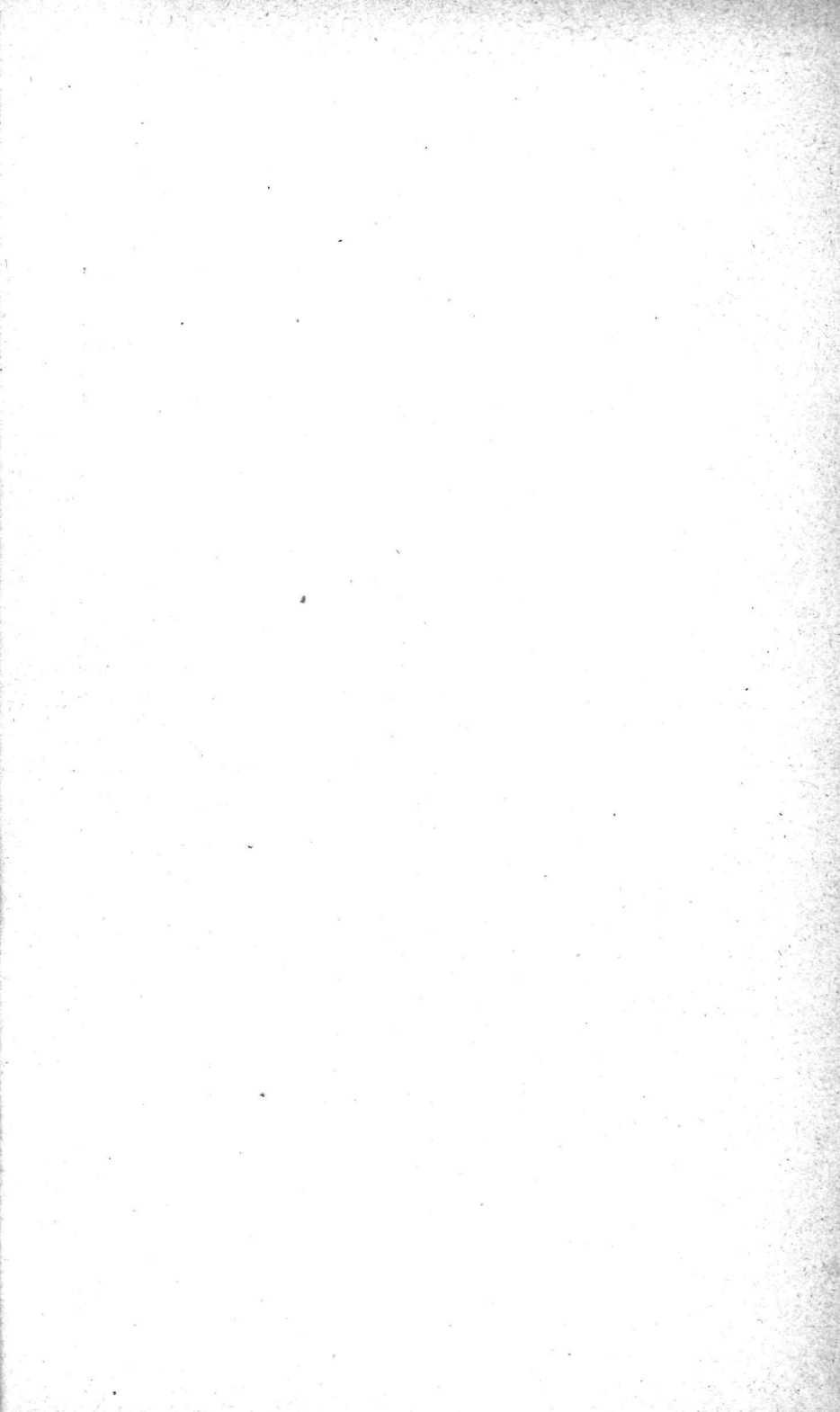
### Allmähliches Nachlassen des religiösen Kampfes im Wallis.

1607—1613 . . . Seite 150—173.

Die Jesuiten werden für die Mission im Wallis gewonnen; ihre erste Niederlassung in Aernen. — Streit zwischen dem Bischof und dem Domkapitel um das Spolienrecht; die katholischen Orte suchen zu vermitteln. — Der Landrat dringt von neuem auf die Ausführung des Visper Abschiedes (Juni 1607). Widerstreben von Sitten und Leuk. Der französische Gesandte Refuge auf seiten der Letztern. — Aufnahme der Jesuiten in Siders (April 1608). — Versuch der katholischen Orte, den Jesuiten im Wallis einen festen Wohnsitz zu erwirken; Sendung Suters und Baldeggers. — Wiedererstehen der spanischen Partei im Wallis. Die Initiative geht diesmal vornehmlich von der Landschaft aus. Moriz Riedi. — Klage Adrians II. über die Unbotmässigkeit seines Klerus. Die VII Orte wollen deshalb eine Gesandtschaft ins Wallis schicken; sie scheidert am Widerstande Refuges. — Erfolgreiches Wirken der Jesuiten. Der Bischof bemüht sich, dieselben für die Pastoration in Sitten zu erhalten. Die Bürgerschaft verweigert dem Bischof den Gehorsam. — Savoyische Truppenansammlungen; Befürchtungen in Genf und in Bern. Unruhe im Wallis. — Sturz Guntrens. — Bundesschwur (Juli 1613). — Tod Adrians II. (Oktober 1613); sein Charakter und seine Bedeutung für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens im Wallis.

**Orts- und Personenverzeichnis** . . . Seite 174—179.

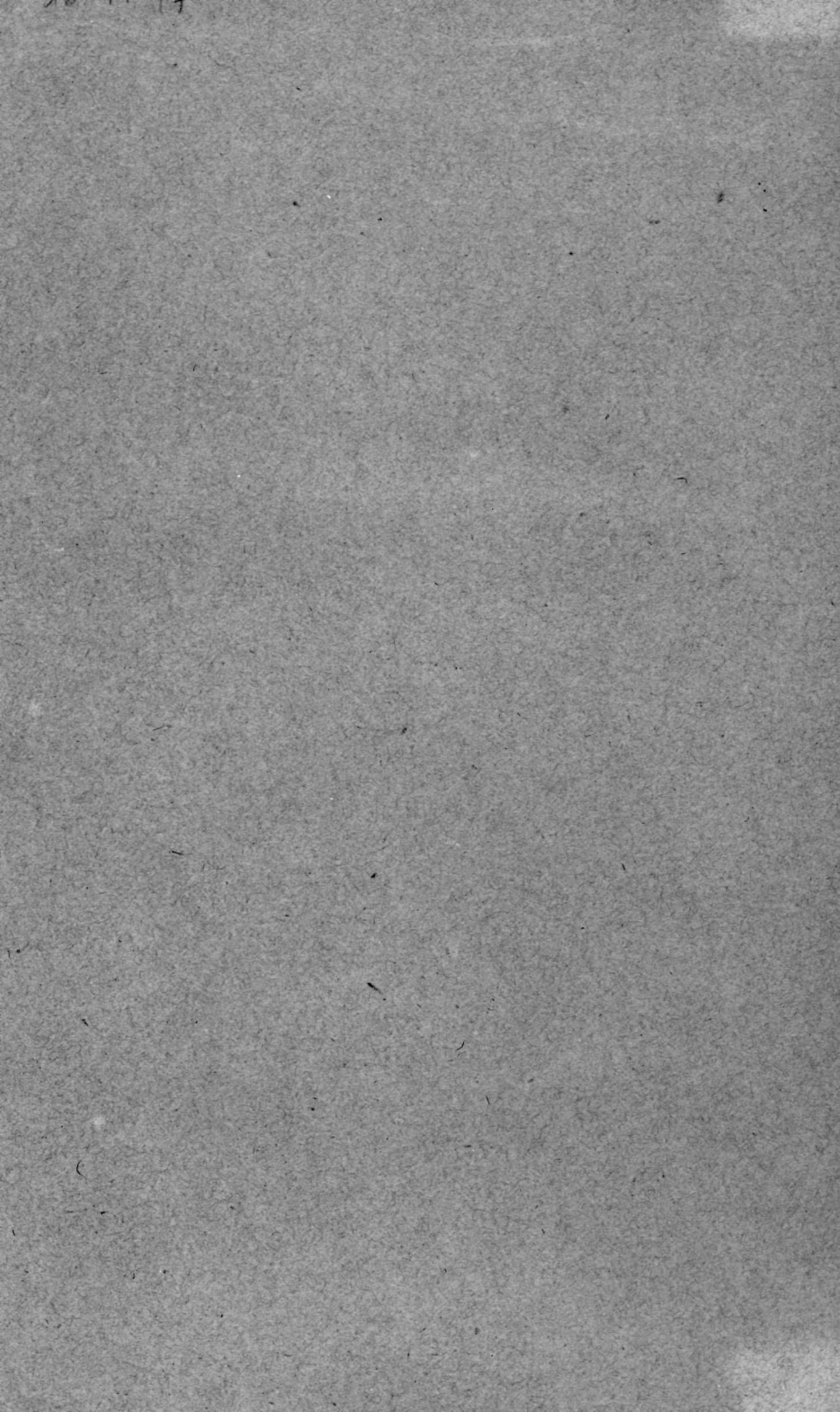


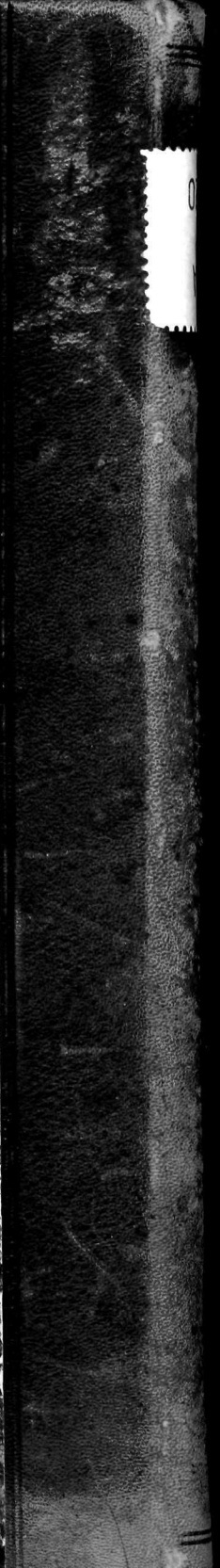
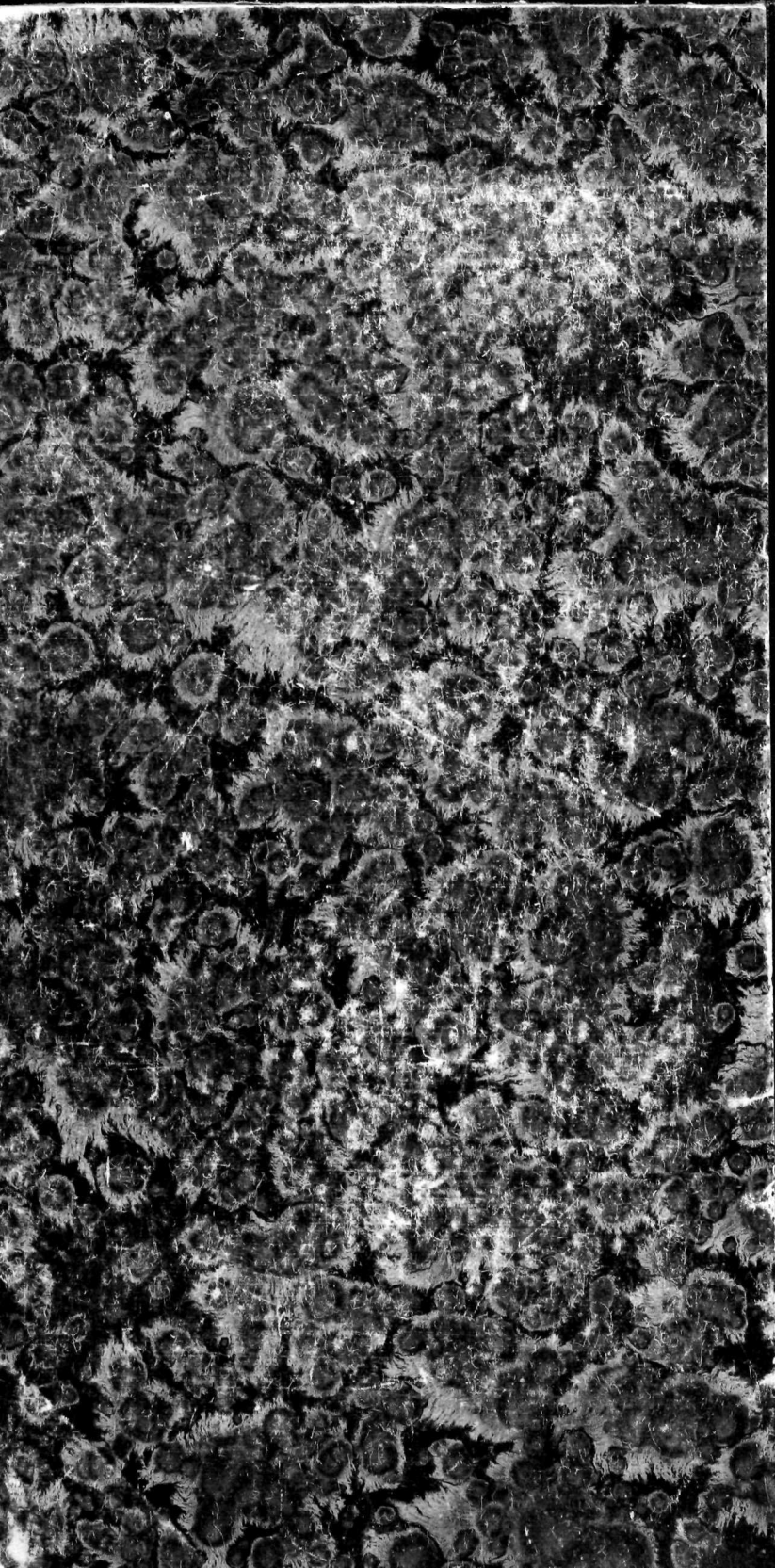












0